

Stenographisches Protokoll

22. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 2. Feber 1972

Tagesordnung

1. Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1970
2. Änderung von die Bundesgendarmerie betreffenden Bundesgesetzen
3. Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit Österreichs
4. Weingesetznovelle 1972
5. Internationales Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und Internationales Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV), samt Zusatzprotokoll und Protokoll über Beiträge
6. Zivilluftfahrt-Statistikgesetz
7. Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1971
8. Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses
9. Wahl des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz

Inhalt

Tagesordnung

Ergänzung und Reihung (S. 1632)

Personalien

Krankmeldungen (S. 1605)

Entschuldigung (S. 1605)

Geschäftsbehandlung

Antrag Gratz auf Fristsetzung für den Justizauschuß zur Behandlung der Regierungsvorlage 30 d. B. (Strafgesetzbuch) (S. 1619)

Debatte: Dr. Koren (S. 1620), Gratz (S. 1622), Peter (S. 1624), Dr. Hauser (S. 1626), Dr. Heinz Fischer (S. 1628), Dr. Withalm (S. 1629) und Dr. Broesigke (S. 1631)

Annahme (S. 1632)

Fragestunde (5.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Melter (127/M, 130/M), Hans Mayr (153/M), Sandmeier (168/M), Dipl.-Vw. Josseck (129/M), Pansi (93/M), DDr. Neuner (169/M), Dr. Broesigke (143/M), Egg (94/M, 97/M), Deutschmann (170/M), Horejs (95/M), Dr. Lanner (171/M), Neuhauser (96/M), Dr. Blenk (173/M) und Ofenböck (164/M) (S. 1605)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 1619)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 1619)

Fristsetzung (S. 1632)

Wahl des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz (S. 1699) — Mitglieder (S. 1700)

Verhandlungen

Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bundesrechnungsabschluß (III-1) für das Jahr 1970 (176 d. B.)

Berichterstatter: Hagspiel (S. 1633)

Redner: Stohs (S. 1634), Dipl.-Vw. Josseck (S. 1635), Dr. Tull (S. 1637), Scherrer (S. 1640), DDr. König (S. 1645) und Bundesminister Dr. Androsch (S. 1648)

Annahme des Gesetzentwurfes über die Genehmigung (S. 1649)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (49 d. B.): Änderung von die Bundesgendarmerie betreffenden Bundesgesetzen (167 d. B.)

Berichterstatter: Thalhammer (S. 1650)

Redner: Dr. Broesigke (S. 1650)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1651)

Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-10) über die innere Sicherheit Österreichs (168 d. B.)

Berichterstatter: Mondl (S. 1651)

Redner: Dr. Schmidt (S. 1651), DDr. König (S. 1655), Neuhauser (S. 1659), Zeillinger (S. 1662), Dr. Hauser (S. 1666), Ing. Hobl (S. 1671), Dr. Scrinzi (S. 1677), Bundesminister Rösch (S. 1680) und Bundesminister Dr. Broda (S. 1684)

Kenntnisnahme (S. 1686)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (9 d. B.): 2. Weingesetznovelle 1971 (169 d. B.)

Berichterstatter: Egg (S. 1687)

Redner: Dipl.-Ing. Tschida (S. 1687), Pfeifer (S. 1689), Hietl (S. 1691), Meißl (S. 1694) und Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (S. 1695)

Annahme der Weingesetznovelle 1972 (S. 1695)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (77 d. B.): Internationales Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und Internationales Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV), samt Zusatzprotokoll und Protokoll über Beiträge (165 d. B.)

Berichterstatter: Ulbrich (S. 1696)

Genehmigung (S. 1696)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (79 d. B.): Zivilluftfahrt-Statistikgesetz (166 d. B.)

Berichterstatter: Kostelecky (S. 1697)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1697)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-4) betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1971 (152 d. B.)

Berichterstatter: Ortner (S. 1698)

Kenntnisnahme (S. 1698)

Bericht des Bautenausschusses über den Antrag (2/A) der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen: Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses (164 d. B.)

Berichterstatter: Babanitz (S. 1698)

Annahme des Ausschußantrages (S. 1699) — Mitglieder des Untersuchungsausschusses (S. 1700)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 35: Internationales Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung (S. 1619)
- 117: Protokoll über den Beitritt Rumäniens zum GATT
- 135: Assanierungs- und Bodenbeschaffungsgesetz
- 147: Bundesverfassungsgesetz über Änderungen der Staatsgrenze zur Schweiz und über die österreichische Delegation in der Österreichisch-Schweizerischen Grenzkommision
- 157: Abkommen mit Belgien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung bestimmter anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen einschließlich der Gewerbesteuern und der Grundsteuern
- 158: Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr von Lehrmaterial
- 159: Zollfreie oder zollermäßigte Einfuhr von handwerklich hergestellten Waren zur Förderung der Handelsbeziehungen mit Entwicklungsländern
- 160: Präferenzzollgesetz
- 161: Vereinbarung zur Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet der Metallurgie zum Thema „Werkstoffe für Gasturbinen“

162: Vereinbarung über die Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet der Metallurgie zum Thema „Werkstoffe für Meerwasserentsalzungsanlagen“

163: Vereinbarung über die Durchführung einer europäischen Aktion auf dem Gebiet des Umweltschutzes zum Thema „Forschungsarbeiten über das physikalisch-chemische Verhalten von Schwefeldioxyd in der Atmosphäre“ (S. 1619)

Berichte

über die XV. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO, Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten (III-18) (S. 1619)

Kunstbericht 1970/71, Bundesminister für Unterricht und Kunst (III-19) (S. 1619)

Antrag der Abgeordneten

Dr. Scrinzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Ermittlung der slowenischen Minderheit in bestimmten Gebieten Kärntens (Minderheitenfeststellungsgesetz) (20/A)

Anfragen der Abgeordneten

Blecha, Schieder, Haas, Zankl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend den Umfang der unverbindlichen Übung „Politische Bildung“ (203/J)

Ing. Scheibengraf und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Gewährung eines einmaligen Betrages anlässlich der ersten Eheschließung (204/J)

Zankl und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend den Bau eines Gendarmerie-Dienst- und Wohnhauses in Friesach (205/J)

Dr. Marga Hubinek, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Helga Wieser und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Möglichkeit der Einfuhr und des Vertriebs von mechanischen und pharmakologischen Nidationshemmern (206/J)

Peter, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Maßnahmen zur Wiederherstellung der Sicherheit in österreichischen Eisenbahnzügen (207/J)

Dr. Stix, Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Österreichische Bundesbahnen — Sicherheit der Fahrgäste (208/J)

Dr. Gruber, Staudinger, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Spruch des Schiedsgerichtes im Zusammenhang mit dem österreichisch-deutschen Finanz- und Ausgleichsvertrag (209/J)

Regensburger, Hagspiel, Westreicher, Dr. Keimel, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Arlberg-Straßentunnel (210/J)

- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Regensburger, Dr. Keimel, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Lawinenschutzbauten an Bundesstraßen (211/J)
- Sandmeier, Dr. Keimel, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Kreditverfall bzw. Rücklagen per 31. Dezember 1971 (212/J)
- Dr. Keimel, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend tonnenweise Vernichtung von hochwertigen Waren in der Müllverbrennungsanlage am Flötzersteig (213/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Regensburger, Dr. Keimel, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verwendung der Mittel des Katastrophenfonds für Lawinenschutzbauten an Bundesstraßen (214/J)
- Regensburger, Hagspiel, Westreicher, Dr. Keimel, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Arlberg-Schnellstraßentunnel (215/J)
- Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend das alarmierende Ausmaß der Luftverschmutzung im Raum von Linz (216/J)
- Dr. Fiedler, Dr. Blenk, Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend das Übereinkommen über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung — Ausgabe von Prüfzeichen an die österreichischen Erzeuger (217/J)
- Dr. Karasek, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Personalprobleme im Zusammenhang mit der Strafrechtsreform (218/J)
- Koller, Graf, Frodl, Deutschmann, Ing. Rudolf Heinz Fischer und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Auflassung kleiner Kasernen (219/J)
- Regensburger, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Tödling und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Neuordnung des Stellungssystems (220/J)
- Dr. Blenk, Stohs, Dr. Keimel, Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend die Gewährung von Schulungsbeihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz (221/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Kreditverfall bzw. Rücklagen per 31. Dezember 1971 (222/J)
- Regensburger, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Harwalik und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Vergabe von Subventionen (223/J)
- Dr. Eduard Moser, Harwalik und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Subventionierung kulturell wertvoller Filme (224/J)
- Hietl, Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend das Postamt in der Gemeinde Stiefern a. K. (225/J)
- Kinzl, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Verschlechterungen der Zugverbindung im Bereich Linz—Braunau im kommenden Sommer (226/J)
- Dr. Blenk, Dr. Keimel und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Gebarung 1971 über den Ansatz 1/14138 — Expertengutachten und Auftragsforschung (227/J)
- Dr. Prader, Tödling, Marwan-Schlosser und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend neuerliche Unzulänglichkeit bei der Handhabung der Beförderungsvorschriften des österreichischen Bundesheeres (228/J)
- Kern, Suppan und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend gesetzliche Regelung des Böllerschießens (229/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dr. Kaufmann, Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Zustellung eines „Telegrammes außerhalb des botenfrenen Zustellungsbezirkes durch Eilboten“ (230/J)
- Dr. Gruber, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend das Problem der Wertgrenzen im österreichischen Strafgesetz (231/J)
- Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Eisenbahnkreuzungen in Lauterach und Dornbirn (232/J)
- Brunner, Schrotter, Hietl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Landwirtschaftskammern (233/J)
- Dr. Gruber, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Harwalik, Dr. Frauscher und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend kostenloses Schulbuch (234/J)
- Hahn, Dr. Bauer, Dr. Marga Hubinek, Dr. Fiedler und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Vorwürfe gegen Bürgermeister Slavik im Zusammenhang mit Vorgängen bei der Wiener Hafenerbetriebs Ges. m. b. H. (235/J)
- Dr. Bauer, Hahn, Dr. Marga Hubinek, Dr. Fiedler und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Vorwürfe gegen Bürgermeister Slavik im Zusammenhang mit Vorgängen bei der Wiener Hafenerbetriebs Ges. m. b. H. (236/J und zu 236/J)
- Anfrage 28/J wurde zurückgezogen

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (83/A.B. zu 137/J)

- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (84/A.B. zu 34/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (85/A.B. zu 129/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (86/A.B. zu 37/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (87/A.B. zu 68/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (88/A.B. zu 79/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (89/A.B. zu 85/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (90/A.B. zu 92/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen (91/A.B. zu 83/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen (92/A.B. zu 103/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Kurt Maier und Genossen (93/A.B. zu 134/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Brunner und Genossen (94/A.B. zu 72/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Koller und Genossen (95/A.B. zu 146/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (96/A.B. zu 30/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (97/A.B. zu 35/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (98/A.B. zu 46/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Treichl und Genossen (99/A.B. zu 53/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (100/A.B. zu 58/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (101/A.B. zu 59/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (102/A.B. zu 102/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Staudinger und Genossen (103/A.B. zu 136/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (104/A.B. zu 33/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (105/A.B. zu 117/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (106/A.B. zu 47/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (107/A.B. zu 36/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (108/A.B. zu 101/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (109/A.B. zu 63/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (110/A.B. zu 64/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (111/A.B. zu 42/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (112/A.B. zu 62/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (113/A.B. zu 93/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (114/A.B. zu 112/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Marwan-Schlosser und Genossen (115/A.B. zu 128/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen (116/A.B. zu 96/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ofenböck und Genossen (117/A.B. zu 73/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Leitner und Genossen (118/A.B. zu 77/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (119/A.B. zu 87/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (120/A.B. zu 140/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (121/A.B. zu 141/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Dr. Maleta, Dritter Präsident Probst.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 20. und 21. Sitzung vom 21. Jänner 1972 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, Kammerhofer und Doktor Kotzina.

Entschuldigt hat sich der Abgeordnete Ing. Sallinger.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 1 Minute — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: Wir kommen zur ersten Anfrage (127/M): Anfrage des Abgeordneten Melter (FPÖ) an den Bundesminister für soziale Verwaltung.

127/M

Welche Maßnahme wird außer der geplanten Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage für die Krankenversicherung von 4800 S auf 5400 S bis 5700 S zur Sanierung der Krankenversicherung ergriffen werden?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Bundesminister das Wort zur Beantwortung.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe in der letzten Fragestunde zu diesem Themenbereich dem Herrn Abgeordneten Wedenig geantwortet. Ich möchte daher kurz sagen: Außer der Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage ist deren Dynamisierung in Aussicht genommen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Melter: Herr Vizekanzler! Sie haben sich bei der letzten Anfragebeantwortung auf Initiativen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes berufen, der eine gesunde Grundlage für die Krankenversicherung gefordert hat.

Sind Sie nun der Auffassung, daß die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage allein diese gesunde Grundlage bereits herbeiführt und daß das alles ist, was in dem sogenannten

längerfristigen Konzept von Ihnen erwartet werden kann?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß es vor mehr als einem Jahr intensive Aussprachen im Rahmen von fünf Arbeitskreisen gegeben hat. Diese Arbeitskreise haben die notwendigen Reformen für ein mittelfristiges Konzept im Rahmen der sozialen Krankenversicherung beraten.

Soweit es also um die Zielsetzung geht, eine gesunde finanzielle Grundlage für einen überschaubaren Zeitraum festzulegen, ist die Maßnahme der Erhöhung und Dynamisierung als tragende für einen mittelfristigen Zeitraum auch die Sicherheit für die Aufrechterhaltung des Leistungsrechtes im Rahmen der sozialen Krankenversicherung anzusehen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Melter: Herr Vizekanzler! Die Erhöhung der Beitragsgrundlage allein ist jedenfalls keine strukturelle Veränderung im Bereich der Krankenversicherung. Es bestehen erhebliche Zweifel daran, ob mit dieser Erhöhung allein die schwierigsten Probleme finanziell bereinigt werden können. Es ist bekannt, daß die Ärzteschaft in Verhandlungen mit den Krankenversicherungsträgern wegen Verbesserung ihres Anteiles bereits eingetreten ist und daß die größte Steigerung bei den Krankenanstalten eintreten wird.

Herr Vizekanzler! Daraus ergibt sich die Frage: Wieviel Mehreinnahmen erwarten Sie für das Jahr 1973 aus der von Ihnen in Aussicht genommenen Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage und wieviel davon wird für Ärzte und für Krankenanstalten mehr zur Anweisung gelangen können?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Vizekanzler Ing. Häuser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf annehmen, daß Ihnen das Ergebnis dieser Enquete bekannt ist. Hier finden Sie auf Seite 119 die Schätzungen der Einnahmen im Zusammenhang mit den Reformen, die vorgenommen wurden. Sie würden 1973, wenn wir eine entsprechende Erhöhung und Dynamisierung vornehmen, gegenüber 1972 um rund 1 Milliarde Schilling ansteigen.

Auf einer weiteren Tabelle finden Sie eine Finanzvorschau bis zum Jahre 1980, in der eine Steigerung des Aufwandes für die ärztlichen Leistungen von 1970 auf 1980 in der

Vizekanzler Ing. Häuser

Größe etwa einer Erhöhung um den zweieinhalbfachen Betrag festgehalten ist.

Sie finden bei den Krankenanstalten auf Grund der Tatsache, daß die Kosten für die Verpflegung und die ganze ärztliche Versorgung in den Krankenhäusern stärker steigen, eine solche Steigerung der Ausgaben auf das Dreieinhalbfache.

Das sind die Grundlagen, die wir uns für diesen Vorschlag einer Dynamisierung und Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage zu eigen gemacht haben.

Präsident: 2. Anfrage: Herr Abgeordneter Hans Mayr (SPO) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

153/M

Was ist das Ergebnis der bisherigen Beratungen über eine Reform der Ruhensbestimmungen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Reform der Ruhensbestimmungen kann man nicht nur in bezug auf Auswirkungen auf Teilbereiche sehen, sondern muß sie auch im Zusammenhang mit den sich ergebenden Konsequenzen betrachten.

Ich möchte fürs erste darauf verweisen, daß Reformen insbesondere in der letzten Zeit durchgeführt wurden, wenn ich ganz konkret an die Verbesserung der Grenzwerte nach § 94 — das ist jener Paragraph, der allgemein die Möglichkeit vorsieht, zusätzliche Einkommen zu erwerben — respektive des Grenzwertes nach § 264 — das ist jene Bestimmung, die festlegt, unter welchen Voraussetzungen eine 60prozentige Witwenpension gebührt — denke. Wir haben also in letzter Zeit mehrfach solche Verbesserungen durchgeführt. Ich möchte hier sehr deutlich erklären, daß wir natürlich die Absicht haben, den von uns beschrittenen Weg auch fortzusetzen.

Über die Zusammenhänge und die Kosten einer Reform der Ruhensbestimmungen hat es im Rahmen meines Ministeriums in den letzten Monaten umfangreiche Beratungen gegeben. Wir werden auf Grund dieser Beratungen in der etwa Ende Feber zur Begutachtung auszuschieckenden 29. Novelle zum ASVG diese unsere Erkenntnisse und Überlegungen auch bekanntgeben.

Ich möchte vielleicht auch noch darauf verweisen, daß gestern im Ministerium auf Grund einer Einladung, die ich im Dezember an die Mitglieder des Sozialausschusses habe ergehen lassen, eine Aussprache stattgefunden hat. Ich muß zu meinem Bedauern feststellen, daß

das Ergebnis dieser Beratungen nicht sehr ergiebig war. Ich vermute — und das kann ja nur eine Vermutung sein —, daß man den morgigen Beratungen über einen Initiativantrag nicht hat vorgreifen wollen. Es sind jedenfalls gestern auch jene Konsequenzen mit zur Diskussion gestanden, die sich etwa für andere Bereiche des Pensionsrechtes ergeben würden, wenn man den Vorschlag, den Versicherten, die 65 Jahre alt sind und 540 Versicherungsmonate haben, eine völlig ungekürzte Pension zuteil werden zu lassen, verwirklichen wollte.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Hans Mayr: Herr Vizekanzler! Zumindest bisher war es ein unbestrittener Grundsatz unseres ASVG, ausgedrückt vor allem im § 253, daß die Pensionsleistungen nach dem ASVG als Ersatz für das weggefallene Arbeitseinkommen dienen. Sie haben anlässlich der Debatte über die 27. Novelle Zahlen über die davon betroffenen Personen gegeben.

Kann man aus diesen Zahlen beziehungsweise aus den Ergebnissen der in der Zwischenzeit zweifellos durchgeführten weiteren Erhebungen Rückschlüsse daraus ziehen, wie groß der Personenkreis ist, welche Einkommensverhältnisse da herrschen und welche Gesamtrückwirkungen sich auf das Pensionsrecht ergeben, wenn man den Grundsatz aufgibt, daß die Pension nur ein Ersatz für das weggefallene Arbeitseinkommen ist?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter! Darf ich vielleicht auf die letzte Problematik hinweisen. Ich habe schon gesagt, daß hier die Forderung erhoben wurde, unter der Voraussetzung des erreichten 65. Lebensjahres und von 540 Versicherungsmonaten das Ruhen zum Wegfall zu bringen. Nun gibt es unbestritten Tausende Menschen, die das 65. Lebensjahr erreicht haben und noch nicht 540 Versicherungsmonate aufweisen, und für die stellt natürlich das Weiterarbeiten physisch und psychisch genauso eine Erschwernis dar. Daher ist das eine der Konsequenzen.

Eine ähnliche Konsequenz — und die ist fiskalisch vielleicht von noch größerer Bedeutung — liegt darin, daß es Versicherte gibt, die vor dem 65. Lebensjahr bereits 540 Versicherungsmonate aufweisen, und die würden es nicht verstehen, daß sie nicht einen einzigen Schilling dazuverdienen könnten, während die anderen in dem Augenblick, in dem sie das 65. Lebensjahr erreicht haben, eine ungekürzte Pension erhalten sollen.

Vizekanzler Ing. Häuser

Die dritte Problematik dieser Konsequenz liegt in der gesetzlichen Bestimmung, daß man an dem Tag, an dem man in Pension gehen möchte, pflichtversicherungsfrei werden muß. Das heißt also, auch die Stichtagsregelung hat hier große Bedeutung.

Was das Ergebnis der Untersuchungen anbelangt, haben wir mittlerweile natürlich die Möglichkeit gehabt, uns mit den 584 Fällen, die nach dem Initiativantrag Anwartschaften auf eine volle Pension gehabt haben, zu beschäftigen. Ich möchte Ihnen mitteilen, daß von den 584 Betroffenen 336 selbständig Erwerbstätige sind, die sich im Rahmen der ASVG-Versicherung auf Grund einer Sonderregelung 1958 haben weiterversichern können und daher keinen Stichtag brauchen. Sie sind allerdings gegenüber jenen Pflichtversicherten im Rahmen des GSPVG insoweit im Vorteil, als sie jetzt ihre Gewerbeberechtigung weiter ausüben können und dazu noch nach den derzeitigen Rechtsnormen einen Steigerungsbetrag bekommen, der etwa 3000 bis 4000 S beträgt, während ihre Kollegen, die nach der gewerblichen Pensionsversicherung pflichtversichert sind, eine Pension nur erhalten können, wenn sie den Gewerbeschein zurückgelegt haben. Hier ist also auch eine Inkonsequenz deutlich sichtbar.

Von den übrigen 248, die unselbständig sind, sind nicht weniger als 106 Personen überhaupt nicht in der österreichischen Volkswirtschaft tätig, sondern befinden sich im Ausland und haben ihre Anwartschaftszeiten überhaupt nur durch freiwillige Weiterversicherung erreichen können.

Der restliche Teil sind Dienstnehmer, die die Stichtagsregelung eingehalten haben, aber relativ bald nach diesem Stichtag — unter Umständen im ersten Monat oder innerhalb eines halben Jahres — wieder in denselben Betrieb zurückgegangen sind. Von den insgesamt 126, die in diesen Personenkreis fallen, sind 96 wieder an ihren alten Schreibtisch zurückgekehrt, das heißt, sie hatten die Möglichkeit, eine Lösung des Dienstverhältnisses vorzunehmen und damit die Pension zu erreichen, und hatten auf der anderen Seite schon die Absicht gehabt, im selben Betrieb weiterzuarbeiten.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Hans Mayr: Herr Vizekanzler! Neben den Bestimmungen des § 94 ASVG enthält § 264 in seinem Absatz 2 eine Ruhensbestimmung, die dahin gehend lautet, daß die Erhöhung von 50 auf 60 Prozent der Witwenpension nur dann ausbezahlt wird, wenn die betreffende Pensionistin nicht ein Einkommen von derzeit mehr als 1439 S hat.

Haben Sie die Absicht, im Hinblick auf diese Ruhensbestimmungen Veränderungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten vorzunehmen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe schon bei der Beantwortung der ersten Frage darauf hingewiesen, daß wir in Konsequenz unserer Zielsetzung die Grenzwerte schon in den letzten zwei Jahren einer Verbesserung zugeführt haben.

Ich darf sagen, daß gerade dieser Grenzwert nach § 264 von uns als soziale Härte betrachtet wird. Wir haben uns in voller Aufrichtigkeit an die Öffentlichkeit gewendet und erklärt, daß wir im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeiten diesen Grenzwert schrittweise verbessern werden.

Es besteht natürlich die Absicht, auch im Rahmen der 29. Novelle eine weitere Verbesserung in dieser Hinsicht vorzunehmen.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: Wir kommen zur 3. Anfrage. Es ist dies eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Sandmeier (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

168/M

Was war das konkrete Ergebnis Ihres Gespräches vom 15. Jänner dieses Jahres mit dem Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes hinsichtlich der von Opposition, Gewerkschaften und Öffentlichkeit geforderten Progressionsmilderung der Lohn- und Einkommensteuer?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Am Samstag, den 15. Jänner hat kein Gespräch zwischen dem Präsidenten des OGB und mir stattgefunden.

Hingegen habe ich am Dienstag, den 18. Jänner sowohl mit dem Präsidenten des OGB als auch dem Präsidenten der Bundeskammer Gespräche über das Problem der Einkommen- und Lohnsteuer geführt.

Dabei sind wir übereingekommen, daß eine Steuerreform und eine Milderung der Einkommen- und Lohnsteuerprogression mit 1. 1. 1973 durchgeführt werden soll, wobei dem folgende Zielsetzung zugrunde liegen soll: eine Form zu finden, die leistungsfördernd, sozial gerecht und verwaltungstechnisch möglichst leicht handhabbar ist.

Bundesminister Dr. Androsch

Weiters haben wir gesagt, daß, wenn es die finanziellen Möglichkeiten erlauben, auf diese Reform und Milderung im heurigen Jahr am Ende der Gespräche, wenn man genau weiß, wie sich die Dinge gestalten, eine Vorleistung erbracht werden soll, nicht zuletzt im Blickwinkel der Stabilitätsbemühungen, die vergangenen Montag auf monetärer Seite durch einen Akkord von Notenbank, Kreditwirtschaft und Bundesministerium für Finanzen eingeleitet wurden, um den Wirtschaftspartnern nun in diesem Bereich ein möglichst gesamtwirtschaftlich orientiertes Verhalten zu ermöglichen.

Zur Erreichung dieses Zieles wurde vereinbart, eine Expertenrunde einzusetzen, an der Arbeiterkammer, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, Bundeskammer und Gewerkschaftsbund teilnehmen. Diese hat gestern ihre Gespräche aufgenommen. Bei dieser Gelegenheit haben der Osterreichische Gewerkschaftsbund und der Arbeiterkammer tag ihre Vorstellungen schriftlich präzisiert, während die Bundeskammer und die Präsidentenkonferenz dies für die nächste Sitzung am 18. Februar in Aussicht gestellt haben.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Sandmeier:** Im Vorjahr hat im Hinblick auf die inflationäre Entwicklung und die enormen Preissteigerungen seit dem Amtsantritt der Regierung Kreisky die Opposition sehr vehement eine sofortige Progressionsmilderung verlangt. Sie, Herr Bundesminister, haben im Vorjahr nein gesagt, der Herr Bundeskanzler hat in seinen Reden ja gesagt und der Herr Präsident des Gewerkschaftsbundes „jein“.

Ich glaube, daß es höchst an der Zeit ist, nunmehr sofort mit einer Progressionsmilderung zu beginnen.

Man hört von den Gesprächen mit dem Gewerkschaftsbundpräsidenten — wenn alle Zeitungen übereinstimmend davon schreiben, wird etwas Wahres daran sein —, daß Sie bereit sind, etwa im heurigen Jahr 200 S fix zu geben. Das bedeutet für den einzelnen Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen eine monatliche Entlastung von 16 S. Ich glaube, Herr Bundesminister, daß eine Entlastung von 16 S mehr einer Frotzelei gleichkäme als einer Entlastung der Progression.

Nun würde ich Sie ersuchen, mir zu sagen: Welche Forderungen hat der OGB konkret für die Progressionsmilderung des Jahres 1972 gestellt?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte zuerst feststellen, daß es bei all diesen Überlegungen auch unsere Aufgabe ist, für gesunde Staatsfinanzen zu sorgen, daß es sehr leicht ist, hier Steuerverzichte zu verlangen, daß man aber all das in einen gewissen Rahmen stellen muß. (*Abg. Mitterer: Das weiß er jetzt aus eigener Erfahrung!*)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf darauf verweisen, daß wir in der Opposition die staatsfinanziellen Notwendigkeiten ganz klar beachtet haben. Ich verweise hier auf das Finanzierungskonzept vom November 1969.

Das Problem bei der Einkommen- und Lohnsteuer besteht unter anderem ja in dem Auseinanderklaffen von Durchschnittsbesteuerung und Grenzbesteuerung. Sie wissen aus Ihrer privaten Berufstätigkeit als Finanzbeamter, daß eine sofortige Lösung dieses Problems — wie Sie es jetzt formuliert haben — technisch ja gar nicht möglich wäre. Das ist auch der Grund, warum man im Rahmen der staatsfinanziellen Möglichkeiten an eine Vorleistung denkt.

Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich nicht berufen bin, über die Wünsche, die der OGB auf seinem Bundeskongreß beschlossen hat, Auskunft zu geben. Das fällt nicht in meine Kompetenz.

Gestern wurde mir ein Papier überreicht, in dem eine Milderung der Progression insgesamt angestrebt wird, in dem auch noch für das heurige Jahr Maßnahmen gewünscht und gefordert werden und in dem noch eine Reihe anderer Punkte enthalten ist, wobei ich um Verständnis bitte, daß ich jetzt das ganze Papier — da es ja in der Frage ursprünglich nicht releviert war — nicht da habe und Ihnen nicht zur Verlesung bringen kann.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Sandmeier:** Herr Bundesminister! Als Sie im Vorjahr Ihr Budget erstellten und Mitte des Jahres die Berechnungen Ihrer Beamten auf den Tisch gelegt bekommen haben, aus denen ersichtlich war, daß sich die Lohnsteuer im Jahre 1972 um 4 bis 5 Milliarden Schilling erhöhen würde, wäre es doch wohl Ihre Pflicht gewesen, darauf sofort zu reagieren und eine entsprechende gesetzliche Initiative einzuleiten, um bereits per 1. Jänner 1972 dem großen Progressionsdruck etwas zu begegnen.

Wenn man bedenkt, daß Sie im Jahre 1972 von jedem Lohnsteuerpflichtigen im Durchschnitt 1600 S mehr Lohnsteuer kassieren wollen, Sie aber nur bereit sind, etwa 16 S im

Sandmeter

Monat zu geben, glaube ich, daß das nicht das richtige Verhältnis ist.

Ich frage Sie nunmehr, Herr Bundesminister: Wann gedenken Sie, um diesen großen Progressionsdruck endlich etwas zu mildern, eine gesetzliche Initiative im Parlament einzubringen? Und: Sind Sie bereit, diese Vorauszahlung, von der Sie gesprochen haben, sofort zu geben und nicht erst, wie Sie es wahrscheinlich tun möchten, als kleines Weihnachtsgeschenk im Herbst oder Spätherbst dieses Jahres?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Verhandlungen haben begonnen. Ich kann diesen nicht vorgreifen. Ich kann Ihnen, da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, auch kein Ergebnis bekanntgeben. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das Ergebnis kennen Sie schon, Herr Minister!*) Sobald dies möglich ist, werde ich Ihrem Wunsche gerne nachkommen.

Ich darf Sie aber darauf aufmerksam machen, daß Ihre Forderung natürlich auch eine massive Erhöhung des Defizits beinhaltet. Ich meine, daß man hier auch auf die staatsfinanziellen Notwendigkeiten Bedacht nehmen muß.

Präsident: Wir kommen zur 4. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck (FPO) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

129/M

Werden Sie eine Vorlage für ein Budgetüberschreitungs-gesetz ausarbeiten lassen, das eine Abgeltung der dem Familienlastenausgleichsfonds aus der Erhöhung der Schüler-tarife der ÖBB erwachsenden Mehrausgaben vorsieht?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Bundesvoranschlag 1972 sind beim Ansatz 1/56037 für Schulfahrt-beihilfen 350 Millionen Schilling veranschlagt. Sollte über diesen Betrag hinaus eine Überschreitung dieses Ansatzes erforderlich werden, kann die Überschreitung auf Grund der Ermächtigung im Artikel III Abs. 5 Ziffer 3 des Bundesfinanzgesetzes, BGBl. Nr. 1/1972, bis zu einem Betrag von 87,5 Millionen Schilling vom Bundesminister für Finanzen genehmigt werden, wenn die Bedeckung gegeben ist. Soweit derzeit abgesehen werden kann, ist daher ein Budgetüberschreitungs-gesetz nicht erforderlich.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck:** Herr Bundesminister! Sie erklärten gegenüber dem „Kurier“ am 5. 11. 1971, daß Sie aus Ihrer Sicht heraus Ihrem Ministerkollegen hinsichtlich Tariferhöhung auch für die Schüler nicht Ihre Zustimmung geben können, im Gegenteil, Sie sagten: Es gehören die Schüler-tarife ausgeklammert!

Meine Frage geht nun dahin: Haben Sie sich auf diesem Gebiet nicht entsprechend eingesetzt oder konnten Sie sich nicht durchsetzen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Ich darf Ihnen die damaligen Forderungen in Erinnerung rufen. Ich habe den Grundsatz anerkannt, daß dann, wenn Tarife erhöht werden, sozusagen die Struktur beibehalten werden soll, während ja der ursprüngliche Vorschlag bedeutet hätte, daß die Struktur in der Richtung verändert worden wäre, daß diese Art von Tarifen wesentlich über das anteilmäßige Maß hinaus angehoben worden wäre. Sie sehen, daß die Bemühungen Erfolg gehabt haben, weil das nicht eingetreten ist.

Präsident: Wir kommen nun zur 5. Frage, zu einer Anfrage des Herrn Abgeordneten Pansi (SPO) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

93/M

Da im Budgetentwurf für das Jahr nur ersichtlich ist, welche Beiträge die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft für den Familienlastenausgleich leisten werden (67,5 Millionen Schilling), frage ich, mit welchem Betrag die Leistungen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen für diesen Personenkreis 1972 veranschlagt werden.

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft erhalten die Familienbeihilfen aus der Sektion B des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, woraus auch die Familienbeihilfen aller übrigen selbständig Erwerbstätigen gezahlt werden.

Die Anzahl der in der Land- und Forstwirtschaft selbständig tätigen Familienbeihilfenbezieher ist zwar nicht gesondert erfaßt, jedoch kann nach dem Ergebnis eines vom Statistischen Zentralamt noch im März 1969 durchgeführten Mikrozensus folgende Anzahl von Anspruchsberechtigten angenommen werden:

Anzahl der Anspruchsberechtigten mit einem Kind 37.500, jährlicher Aufwand an Familienbeihilfe 126 Millionen Schilling, mit zwei Kindern 40.000, Aufwand 302,4 Millionen,

Bundesminister Dr. Androsch

mit drei Kindern 28.200, Aufwand 384,9 Millionen, mit vier und mehr Kindern 33.600, Aufwand 698,5 Millionen.

Der Gesamtaufwand beträgt somit 1511,8 Millionen Schilling.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Pansi.

Abgeordneter Pansi: Herr Finanzminister! Der Klarheit wegen würde ich es für zweckmäßig erachten, daß dieser Aufwand in Zukunft in den Budgets separat ausgewiesen wird.

Können Sie sich dieser Auffassung anschließen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Ich werde prüfen, ob eine solche Möglichkeit technisch zu verwirklichen ist.

Präsident: 6. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Neuner (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

169/M

Welches steuerliche Grundkonzept liegt Ihrem Reformvorhaben zugrunde, wenn Sie die für den Steuerzahler vorteilhafteren Freibeträge, Absetzmöglichkeiten und Begünstigungen ablehnen und keine Wahlmöglichkeiten zwischen Inanspruchnahme der Begünstigung oder höherer Unterstützung vorsehen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In meinem Ressort werden derzeit Überlegungen angestellt, ob und wie weit der in der Öffentlichkeit immer wieder vorgebrachten Kritik an dem geltenden System der Steuerfreibeträge Rechnung getragen werden kann.

Durch das derzeitige System der steuerlichen Berücksichtigung von Sonderausgaben und der Familienlasten durch Gewährung von Absetzbeträgen von der Steuerbemessungsgrundlage erhält der Steuerpflichtige infolge der Progression des Steuertarifes mit höherem Einkommen eine höhere Steuerermäßigung als der mit geringerem Einkommen. Dadurch wird aber gerade der wirtschaftlich Schwächere gegenüber dem wirtschaftlich Stärkeren benachteiligt.

Es werden daher Überlegungen angestellt, die steuerliche Berücksichtigung von Sonderausgaben und auch der Familienlasten so zu gestalten, daß alle Steuerpflichtigen steuerlich gerecht behandelt werden.

Bei der kommenden Reform der Einkommen- und Lohnsteuer wird aber auch zu berücksichtigen sein, ob die derzeitige Über-

lastung der Lohnsteuerstellen durch Anträge auf Eintragung von Freibeträgen auf den Lohnsteuerkarten zu Beginn jedes Jahres geändert werden kann. Für eine derartige Überlegung bietet sich meines Erachtens vor allem die Frage der Berücksichtigung der Bausparbeiträge an.

Eine Wahlmöglichkeit zwischen Inanspruchnahme der bisherigen Steuerbegünstigung und einer Prämie halte ich nicht für zielführend, weil dies weder eine Verwaltungsvereinfachung bringen noch der eingangs erwähnten öffentlichen Kritik Rechnung tragen würde.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter DDr. Neuner: Herr Bundesminister! Ich knüpfe an Ihre letzten Ausführungen an. Sie sagten, daß Sie eine wahlweise Absetzung von Freibeträgen für Bausparbeiträge nicht für zielführend halten. Damit, Herr Bundesminister, übersehen Sie das Progressionsproblem, wonach eben ein Steuerpflichtiger, der auf Grund eines Absetzbetrages einen höheren Steuerbetrag lukrieren kann, ja doch auch prozentmäßig und absolut einen wesentlich höheren Steuerbetrag an den Staat leistet.

Ich darf als Beispiel bringen, daß es keinem Unternehmer einfallen würde, seinem Kunden einen fixen, absolut festliegenden Rabatt ohne Rücksicht auf die Höhe des Umsatzes, den er mit dem jeweiligen Kunden hat, zu gewähren, sondern der Kunde, der einen höheren Umsatz hat, hat prozentmäßig natürlich dann auch einen höheren Rabattbetrag.

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Wie verhalten Sie sich dazu, wenn Sie sagen, Sie wünschen ein leistungsförderndes Steuersystem, aber andererseits wollen Sie jenen, die durch die Progression einen hohen Steuerbetrag zu leisten haben, diesen Vorteil der Freibeträge, von denen wir uns vorstellen, daß man sie wahlweise anwenden kann, nehmen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, hier sollte man zwei Dinge unterscheiden:

Das eine ist der Grundsatz des Einkommensteuerrechtes, nach der Leistungsfähigkeit zu besteuern, mit der Folge, daß es sich um eine progressive Besteuerung handelt, wofür diese von Ihnen hier ausgeführten Überlegungen ohne Zweifel zutreffen.

Das andere Problem sind Förderungsmaßnahmen, die unmittelbar mit dem Einkommensteuerrecht in keiner zwingenden Verbindung stehen, gleich ob es sich dabei um Wert-

Bundesminister Dr. Androsch

papiersparen handelt, ob es sich um sonstige Sparförderungsmaßnahmen handelt oder ob es sich um familienfördernde Maßnahmen handelt. Die können mit genauso großer Berechtigung auch in einem anderen Bereiche in einer anderen Form durchgeführt werden.

Daher ist zu fragen, ob es richtig ist, diese Dinge überhaupt in das Einkommensteuerrecht zu nehmen und dann diese von Ihnen geschilderte Konsequenz in Kauf zu nehmen. Daß das nicht selbstverständlich ist, beweist das Einkommensteuerrecht 1967. Das wurde beschlossen, als Ihre Fraktion die Mehrheit hatte. Damals ist man beim Wertpapiersparen — wo bis zu diesem Zeitpunkt, mit genau derselben Wirkung, die Selbständigen das als Absetzbetrag in Form von etwa 10 Prozent des Gewinnes realisieren konnten, sodaß also, je höher das Einkommen war, desto größer der daraus resultierende Vorteil war — dazu übergegangen, das bis dahin geltende System zu beseitigen und eine fixe Prämie im Ausmaß von 15 Prozent bis maximal 100.000 S einzuführen. Sie sehen bereits aus diesem Beispiel, daß man diesen Überlegungen bereits im Einkommensteuerrecht 1967 Rechnung getragen hat.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter DDR. **Neuner:** Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer Antwort auf die erste Zusatzfrage eine Reihe grundlegender Probleme angeschnitten. Als Mitglied einer Bundesregierung, die sich der österreichischen Bevölkerung als die „bestvorbereitete“ vorgestellt hat und die nunmehr schon fast zwei Jahre im Amt ist, frage ich Sie, ob solche grundsätzliche Überlegungen nicht bereits im Schoße der Bundesregierung abgeklärt worden sind und wann Sie nun endlich ein Grundkonzept über die Einkommen- und Lohnsteuerreform schriftlich und konkret vorlegen werden.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sowohl in den Regierungserklärungen als auch in den beiden Budgetreden ist auf die Steuerreform Bezug genommen worden, auf dieses große und zugleich schwierige Vorhaben. Die erste Etappe ist verwirklicht, das Gesetz zur Reform der Umsatzsteuer liegt bereits im Hohen Haus. Über die Einkommen- und Lohnsteuer sind gestern die Gespräche mit den Interessenvertretungen eingeleitet worden. Sobald diese Gespräche abgeschlossen sein werden, wird daran gegangen werden, einen Ministerialentwurf auszuarbeiten und in die Begutachtung zu schicken, sodaß Sie im heurigen Jahr damit rechnen können, auch diesbezüglich eine ent-

sprechende Vorlage zu erhalten, der für andere Steuern entsprechende Vorlagen noch folgen werden.

Präsident: 7. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

143/M

Welche wesentliche Änderung bezüglich der steuerlichen Behandlung der Bausparprämien wird vom Bundesministerium für Finanzen derzeit vorbereitet?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** In meinem Ressort werden derzeit folgende Überlegungen angestellt: Vor knapp zwei Jahren ist eine interne Steuerkommission im Finanzministerium mit der Aufgabe eingesetzt worden, eine solche Steuerreform, für die es bei meinem Amtsantritt überhaupt keine Vorarbeiten gegeben hat, in Angriff zu nehmen. Diese Arbeiten sind so weit gediehen, daß nunmehr an eine zügige Verwirklichung gegangen werden kann, wobei sie für die Mehrwertsteuer bereits abgeschlossen sind.

Für den konkreten Bereich werden also Überlegungen angestellt, ob und in welcher Weise das derzeitige System der steuerlichen Berücksichtigung von Bausparbeiträgen als Sonderausgaben abgeändert werden kann. Insbesondere wird überlegt, ob die Überlastung der Lohnsteuerstellen durch Anträge auf Eintragung von Freibeträgen auf den Lohnsteuerkarten am Beginn jedes Jahres gemildert werden kann. An dem geltenden System der Berücksichtigung von Bausparbeiträgen als Sonderausgaben wird in der Öffentlichkeit auch deswegen immer wieder Kritik geübt, da sich die Sonderausgaben infolge der Progression des Einkommensteuertarifes bei höheren Einkommen steuerlich viel stärker auswirken als bei den kleinen Einkommen. Es wird daher zu überlegen sein, ob die Bausparbeiträge steuerlich nicht besser und für alle Steuerpflichtigen gleichmäßiger dadurch berücksichtigt werden könnten, daß die Steuerermäßigung analog der bestehenden Wertpapierbegünstigung des § 104 Einkommensteuergesetz mit einem fixen Prozentsatz der gezahlten Bausparbeiträge festgesetzt wird.

Die bisherigen Gespräche mit den Bausparkassen, die nächste Woche ihre Fortsetzung finden, zeigen, daß im Lichte der bisherigen Entwicklung an einer solchen Regelung auch seitens der Bausparkassen ein beträchtliches Interesse besteht.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Broesigke**: Herr Bundesminister! Sie haben zu wiederholten Malen darauf hingewiesen, daß sich die im österreichischen Einkommensteuertarif enthaltene Progression im Vergleich zu anderen Staaten nicht so stark auswirkt, weil in Österreich eine große Anzahl von Vorabzugsposten durch das System der Sonderausgaben besteht. Es besteht nun offenbar die Absicht, diese Abzugsposten abzubauen; das sieht man am Beispiel der Bausparverträge, aber auch bei den Kinderfreibeträgen.

Ich frage Sie daher: Geht die Absicht dahin, auf der einen Seite diese Abzugsbeträge abzubauen, auf der anderen Seite aber den bisherigen Tarif aufrechtzuerhalten und damit die bestehende Steuerprogression auch in relativ niedrigen Einkommensschichten noch zu erhöhen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist keine der Maßnahmen isoliert zu sehen, sondern im Zusammenhang mit den Bemühungen, eine Reform und eine Milderung der Progression im Tarif herbeizuführen, um die immer stärker auseinandergehende Schere zwischen Grenzbesteuerung und Durchschnittsbesteuerung etwas zu schließen. Nur in diesem Zusammenhang der Tarifkorrektur sind auch die anderen Maßnahmen zu sehen und zu bewerten.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Broesigke**: Darf ich diese Antwort, Herr Bundesminister, so auffassen, daß Sie ein neues System der Freibeträge nicht vorschlagen werden, bevor eine allgemeine Senkung des Steuertarifes stattgefunden hat?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Beide Fragen sind und werden Bestandteil der vorbereiteten Einkommen- und Lohnsteuerreform sein, wobei es im Tarif darum geht, in gewissen Bereichen die hohen Grenzsteuersätze etwas zu mildern, die Stufen etwa breiter zu machen, um genau diesen Progressionsdruck zu mildern. Mit folgender Konsequenz: Heute besteht ja das Problem darin, daß die Besteuerung für ein zusätzliches Einkommen so hoch ist. Wenn Sie die Gesamtbelastung auf das gesamte Jahreseinkommen nehmen, werden Sie sehen, daß das eine große Differenz gegenüber der Belastung ist, die für ein zusätzliches Einkommen anfällt. Wegen der Belastung des zusätzlichen Einkommens besteht ja der große Steuerwiderstand, der psychologische Druck. Hier, glaube ich, ist es notwendig, die Schere etwas zu schließen, und ich glaube, daß man

in der Systemänderung nur die Maßnahmen als Ganzes und keine für sich allein betrachten kann.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: 8. Anfrage: Herr Abgeordneter Egg (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

94/M

Welche Projekte für den Schutzwasserbau, für die Lawinen- und Wildbachverbauung werden in Tirol 1972 begonnen beziehungsweise durchgeführt?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weih**s: Herr Abgeordneter Egg! Eine Aufzählung aller Projekte von Schutzmaßnahmen für das Land Tirol im Jahre 1972 würde eine so große Zahl sein, daß damit der Rahmen dieser Fragestunde gesprengt würde. Es gibt allein 50 Bauvorhaben für Lawinen- und Wildbachverbauung.

Wenn Sie damit einverstanden sind, darf ich mir erlauben, Ihnen eine Liste der wichtigsten Projekte zu übergeben.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Egg**: Herr Bundesminister! Ich bin mit diesem Vorschlag sehr gerne einverstanden, möchte aber im Rahmen meiner Anfrage eine Zusatzfrage stellen.

Der Hochwasserschutzbau konzentriert sich in Tirol neben den Vorhaben in Osttirol vor allem auf die Innregulierung in Innsbruck und auf den Endausbau der Ziller im Zillertal. Es wäre nicht uninteressant für uns, zu wissen, wieweit nun die Finanzierung für den Endausbau der Ziller und für die Innregulierung insgesamt sichergestellt ist und wieweit die Bauvorhaben und die entsprechenden Vorarbeiten gediehen beziehungsweise abgeschlossen sind.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih**s: Herr Abgeordneter! Für beide Maßnahmen werden derzeit im Ressort die Vorarbeiten, nämlich die Projektierung, die Finanzierung und wasserrechtliche Bewilligung, mit dem Ziele verfolgt, daß mit beiden Bauten noch im Spätherbst 1972 begonnen werden kann.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Egg**: Herr Bundesminister! Es ist insbesondere als erste Etappe der Teilabschnitt beim Hochwasserschutzbau die Inn-

Egg

regulierung zwischen Universitätsbrücke und Kranewitterbrücke vorgesehen. Ist hier mit einem etwas früheren Baubeginn zu rechnen oder fällt das insgesamt in das vorgesehene Konzept für Herbst 1972?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihls:** Sobald die Vorarbeiten für diese Teilstrecke abgeschlossen sind, kann auch mit dem Bau begonnen werden.

Präsident: 9. Anfrage: Herr Abgeordneter Deutschmann (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

170/M

Warum hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft kein Gutachten zu dem Ministerialentwurf betreffend ein Assanierungs- und Bodenbeschaffungsgesetz abgegeben?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihls:** Herr Abgeordneter Deutschmann! Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat mit Schreiben vom 25. August 1971, Zahl 57.581/I/2/1971, zum Entwurf eines Assanierungs- und Bodenbeschaffungsgesetzes Stellung genommen.

Präsident: 10. Anfrage: Herr Abgeordneter Horejs (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

95/M

Wann ist mit der Erteilung der Baubewilligung für die Regulierung der Brixentaler Ache in den Bauabschnitten I und II im Gemeindegebiet Kirchbühl und Wörgl, für die die wasserrechtliche Bewilligung mit den Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 25. Jänner 1971 und 29. Juni 1971 erteilt wurde, zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihls:** Herr Abgeordneter! Mein Ressort hat die technische Genehmigung dieses Projektes im Juni 1970 erteilt. Im Juni 1971 war der Finanzierungsschlüssel aller Beteiligten fertig. Auf Grund der bestehenden Bestimmungen mußte die Genehmigung des Bundesministeriums für Finanzen eingeholt werden, welche im Dezember erteilt wurde, wodurch ich in die Lage kam, im Jänner die finanzielle Genehmigung des in Rede stehenden Bauvorhabens zu erteilen.

Präsident: Wir kommen zur 11. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Lanner (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

171/M

Da der Ministerrat am 25. Jänner 1972 eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Wirtschaftsgesetze eingesetzt hat, die untersuchen soll, wie die 2,5 Milliarden Schilling Preisausgleiche, die jährlich zur Verbilligung von Grundnahrungsmitteln ausgezahlt werden, künftig anders verteilt werden können, frage ich Sie: Werden Sie diesem Ministerkomitee vorschlagen, daß das gegenwärtige System der landwirtschaftlichen Preisausgleiche durch ein Prinzip direkter Beihilfen ersetzt werden soll?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihls:** Herr Abgeordneter Dr. Lanner! Die vom Ministerrat am 25. Jänner 1972 eingesetzte Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, die Wirtschaftsgesetze auf ihre Zeitgemäßheit hin zu überprüfen und eventuelle Abänderungsvorschläge zu machen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Lanner:** Herr Minister! Sind Sie mit mir einer Meinung, daß ein System direkter Beihilfen, sofern dieser Weg gewählt werden sollte, zu wesentlichen Preiserhöhungen bei den Grundnahrungsmitteln vor allem in den Städten führen würde? Ich denke dabei vor allem an Milch, Butter, Käse und Brot.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihls:** Herr Abgeordneter Dr. Lanner! Ich habe Ihnen bereits in meiner Beantwortung mitgeteilt, welche Zielsetzung diese Arbeitsgruppe hat. Sie soll untersuchen, ob die Wirtschaftsgesetze den derzeitigen Gegebenheiten noch entsprechen. (*Abg. Dr. Schleinzer:* Das ist keine Antwort auf die Frage!) Das war eine Antwort auf die Frage!

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Lanner:** Herr Bundesminister! Ich habe Sie um Ihre persönliche Meinung gefragt. Ich stelle fest, daß Sie nicht in der Lage waren, Ihre persönliche Meinung zu artikulieren. Ich versuche also ein zweites Mal zu fragen, ob Sie selbst eine Meinung dazu haben, und möchte dazu noch um die Ergänzung bitten, ob es Ihr Ziel ist, den einheitlichen Mildpreis in Österreich beizubehalten. (*Abg. Dr. Tull:* Was heißt „Meinung haben“? — *Abg. Dr. Gruber:* Sie sind gar nicht gefragt, Herr Dr. Tull, sondern der Herr Bundesminister! — Weitere Zwischenrufe. — *Abg. Dr. Gruber:* Die Geschäftsordnung ist noch nicht geändert!)

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihls**: Herr Abgeordneter Dr. Lanner! Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich zu sprechen pflege und nicht zu artikulieren. Da Sie mich aber um meine Meinung fragen, werde ich mich hierbei von der Überlegung leiten lassen, daß bei einer Anpassung der Ordnung der Ernährungswirtschaft an die inzwischen eingetretene gesamtwirtschaftliche Entwicklung auf die im internationalen Vergleich gewonnenen Erfahrungen und auf die Erfordernisse eines Vertrages mit der EWG Bedacht genommen wird.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: 12. Anfrage: Herr Abgeordneter Melter (*FPO*) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

130/M

Nachdem sich am Beispiel der kürzlich für das Land Vorarlberg erlassenen Ladenschlußverordnung wieder einmal gezeigt hat, daß die Bestimmungen des Ladenschlußgesetzes in seiner geltenden Fassung eine flexible beziehungsweise den tatsächlichen Erfordernissen gerecht werdende Regelung nicht ermöglichen, frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob Sie einen entsprechenden Novellierungsentwurf ausarbeiten lassen werden.

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher**: Herr Abgeordneter Melter! Ich beabsichtige, derzeit keine Novelle ausarbeiten zu lassen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Melter**: Herr Bundesminister! Womit begründen Sie Ihre Haltung?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Staribacher**: Ich habe versucht, im vorparlamentarischen Raum, das heißt mit den Interessensvertretungen, diese äußerst schwierige Frage zu besprechen, um einen zumindest kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden. Das ist mir bis jetzt nicht gelungen.

Präsident: Herr Abgeordneter Melter, eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Melter**: Herr Bundesminister! Es ist ja bekannt, daß in einzelnen Bundesländern unterschiedliche Voraussetzungen und unterschiedliche Gegebenheiten bestehen. Dies läßt es zweckmäßig erscheinen, den Landeshauptleuten hier größere Befugnisse einzuräumen. Es hat sich ja in Vorarlberg gezeigt, daß in der Auseinandersetzung um die verschiedenen Interessen jedenfalls auch eine

gemeinsame Basis gefunden werden kann. Dies ist ortsnahe zweifellos zweckmäßiger möglich als von der Zentralstelle aus.

Nun eine Frage, Herr Bundesminister! Ist seitens der Bundesländer in dieser Frage eine Forderung an die Bundesregierung gestellt worden, im Rahmen der Kompetenzänderungen auch diesbezügliche Änderungen vorzusehen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Staribacher**: Eine diesbezügliche Forderung ist mir nicht bekannt. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß die derzeitige gesetzliche Regelung den Landeshauptleuten Möglichkeiten zur Gestaltung ihrer spezifischen Verhältnisse gibt und daß diese gesetzliche Möglichkeit keinesfalls von allen Bundesländern ausgenutzt wird.

In der Frage, die Sie besonders veranlaßt hat, diese Anfrage an mich zu stellen, wie weit in Vorarlberg eine übereinstimmende Meinung der Interessensvertretungen hergestellt werden konnte, gibt es bekanntlich geteilte Auffassungen. Ein Teil der Interessensvertretungen fühlt sich durch diese Regelung benachteiligt und hat auch diesbezügliche Schritte angedroht — die nicht mich treffen; aber Sie werden verstehen, Herr Abgeordneter, daß ich natürlich abwarten will, welche Ergebnisse die angedrohten Schritte, da diese oberstgerichtliche sein werden, ergeben werden.

Präsident: 13. Anfrage: Herr Abgeordneter Neuhauser (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

96/M

Angesichts der Tatsache, daß sich Messetermine in Österreich manchmal in sehr ungünstiger Weise überschneiden, frage ich, ob Sie im Interesse der Wirtschaft und der Aussteller bereit sind, sich künftig für eine Koordination der Messetermine einzusetzen.

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Staribacher**: Herr Abgeordneter! Ich bemühe mich redlichst, die Messetermine aufeinander abzustimmen. Das heißt, es liegt ja nicht an mir, sondern an der Arbeitsgemeinschaft. Ich war selbst schon einmal dort und habe appelliert, die verschiedenen Termine so abzustimmen, daß es nicht zu Überschneidungen kommt.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Neuhauser**: Herr Bundesminister! Die Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Messen hat ja einvernehmlich die Termine festgelegt, die Wiener Messe hat aber

Neuhauser

diese Termine umgestoßen. Dadurch ist es dazu gekommen, daß voraussichtlich im heurigen Jahr die Wiener Herbstmesse gleichzeitig mit der Welser Landwirtschaftsmesse durchgeführt wird. Da das sicherlich zum Nachteil der Wirtschaft und der Aussteller ist, darf ich doch fragen, ob hier nicht eine Möglichkeit gefunden werden kann, solches künftighin zu vermeiden.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Die Wiener Messe, die ich selbstverständlich in dieser Frage auch interpelliert habe, hat mir erklärt, daß sie als internationale Messe ihre Messen im Messebüro Paris entsprechend abstimmen muß. Sie selbst hat sich redlich bemüht, für die dritte Septemberwoche einen Messetermin zu bekommen, der jedoch nicht möglich war. Dadurch ergibt sich jetzt eine Überschneidung mit der Welser Messe, die ich persönlich, die aber sicherlich auch die Wiener Messe und die Welser Messe zutiefst bedauern.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Neuhauser:** Zu dem Argument der Wiener Messe ist zu sagen, daß die Wiener Messe damit argumentiert, daß zum selben Zeitpunkt, zu dem der ursprüngliche Termin der Wiener Messe vorgesehen gewesen wäre, die Moskauer Landwirtschaftsmesse stattfindet und sie daher ausweichen mußte. Wenn man sich den internationalen Messekalendar ansieht, so kann man feststellen, daß die Moskauer Landwirtschaftsmesse in der Zeit vom 6. bis 20. September durchgeführt wird. Wäre also die Wiener Messe beim ursprünglichen Termin 20. bis 24. September geblieben, hätte es keine Überschneidung gegeben.

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Herr Abgeordneter! Sie wissen ganz genau, daß ich als Bundesminister mich nur redlichst bemühen kann, die Messen zu veranlassen, abstimmend Termine zu finden, bei denen keine Überschneidungen vorkommen. Ich werde mich redlichst bemühen, diese Politik fortzusetzen, und hoffe, daß wir im nächsten Jahr einen größeren Erfolg haben werden.

Präsident: 14. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. **Blenk** (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

173/M

Welche Vorschläge hat das Bundesministerium für die von der Bundesregierung am 26. Jänner 1972 eingesetzte Ministerarbeitsgruppe zur Kontrolle der Preisentwicklung, insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung der Mehrwertsteuer, ausgearbeitet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Herr Abgeordneter! Ich habe, nachdem die Regierung beschlossen hat, ein solches Komitee respektive diese zwei Komitees einzusetzen, sofort die zuständigen Sektionen, das ist die Sektion Handelspolitik, die Sektion III, Industriepolitik, die Grundsatzabteilung und einige Präsidialabteilungen ersucht, entsprechende Vorschläge auszuarbeiten.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Blenk:** Herr Minister! Darf ich fragen, in welche Richtung diese Vorschläge gehen sollen, denn an sich ist ja derzeit die Preisbeobachtung bereits kompetenzmäßig verteilt; wir haben die Paritätische Kommission mit ihren bisherigen Aktionen.

In welche Richtung gehen also die Vorschläge, die Sie in Ihrem Ressort ausgearbeitet haben und die Sie weitergeben wollen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Die Vorschläge beziehen sich primär darauf, daß hinsichtlich der im Zuge der fünften und endgültig letzten Kennedy-Runde durchgeführten GATT-Senkungen von mir jetzt festgestellt wird, wieweit bei den entsprechenden einzelnen Produkten Zollsenkungen zu verzeichnen sind, um dann, so wie ich das seinerzeit bei der Schilling-Aufwertung auch gemacht habe, mit den Interessenvertretungen, aber insbesondere auch mit den Firmen, die sich an mich gewendet haben, Besprechungen zu führen, wieweit hier Preissenkungen möglich sind respektive wieso es zu Preissenkungen nicht kommen kann, auch dann, wenn gegebenenfalls Zollsenkungen auf diesem Produkt zu verzeichnen sind.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Blenk:** Herr Bundesminister! Diese Antwort ist für mein Empfinden sehr dürftig. Dieses Ministerkomitee, das sich die Preisdämpfung zum Ziele setzt, wurde ja mit sehr viel Publizistik angekündigt und der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Wenn ich die Agenden, die Sie eben als Ihren Aufgabenbereich umreißen, überdenke, möchte ich doch eines sagen: Sie haben schon bei anderer Gelegenheit angekündigt, daß beispielsweise die Preissenkungen, die anlässlich der bei der letzten Kennedy-Runde verfüigten Zollsenkungen hätten Platz greifen müssen, nicht zum Tragen gekommen seien. Nun sind die Größenordnungen, in denen sich diese Zollsenkungen bewegen, zweifellos nicht dazu angetan, einen entscheidenden oder auch nur

Dr. Blenk

bemerkenswerten Eingriff in das Preisniveau zu bieten. Ich darf daran erinnern, daß die letzte Kennedy-Runde etwa ein halbes bis ein Prozent Zollsenkungen nach sich gezogen hat, was beim gesamten Güter- und Leistungsvolumen in die Promille geht. Außerdem — und das ist, glaube ich, das entscheidende — können Sie sich in Ihrer Arbeit ja nur auf die preisgeregelten Waren beziehen, sodaß hier wiederum ein ganz kleiner Preissenkungsbereich der Waren in Frage kommt.

Ich möchte Sie daher fragen: Erwarten Sie von dieser Ihrer Aktivität tatsächlich eine Auswirkung im Bereiche der Preise? Darüber hinaus möchte ich fragen, und das ist die konkrete Frage: Wie wollen Sie den Widerspruch, der zwischen der Ausdehnung der Preisregelung, die Sie immer anstreben, auf der einen Seite und der Nettopreisverordnung auf der anderen Seite besteht, wonach jeder seine spezifische Kalkulation vorzulegen hat, sinnvoll auflösen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Ich habe mich im Jahre 1970, aber auch im Jahre 1971, obwohl ich dafür gar nicht die ausschließliche Kompetenz habe — wie Sie richtig sagen, ist die Kompetenz in den Preisfragen auf die verschiedensten Ministerien verteilt; erst mit dem neuen großen Kompetenzgesetz soll eine Konzentration im Handelsministerium erfolgen —, mit der Interessensvertretung der Handelskammer, aber auch mit den anderen Interessensvertretungen auseinandergesetzt und versucht, Lösungen für diese äußerst schwierigen Fragen, die Sie jetzt angeschnitten haben, zu finden. Das ist bis jetzt nicht geglückt. Ich bin aber voller Hoffnungen, daß dann, wenn mir das große Kompetenzgesetz diese Ermächtigung gibt, auf vorparlamentarischem Raum in Aussprachen mit den Interessensvertretungen eine positive Lösung zustande kommen wird.

Bis zu diesem Zeitpunkt hat die Bundesregierung nur unzulängliche Mittel. Ich stehe nicht an, das ganz freimütig zu bekennen. Sie kann daher nur im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden gesetzlichen Mittel entsprechende Untersuchungen und Beobachtungen anstellen und letzten Endes Mitteilungen an die Öffentlichkeit machen. Das ist eben die Aufgabe des Komitees, um in der Öffentlichkeit, aber auch hier im Hohen Hause die notwendige Resonanz für eine Änderung dieser Gesetze zu finden. Ich werde mich dann redlich bemühen, diese Änderung im vorparlamentarischen Raum mit den Interessensvertretungen vorzubereiten.

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Egg (SPO) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

97/M

Bis wann ist mit der Einbringung der Berggesetznovelle im Nationalrat zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen am 9. Feber 1971 in einer schriftlichen Anfrage bereits mitgeteilt, daß ich bestrebt sein werde, gegen Ende der Frühjahrssession des Nationsrates einen entsprechenden Entwurf zur Begutachtung zu versenden; es wird dann von der Begutachtung abhängen, wie und wie bald das Gesetz in das Hohe Haus kommen kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Egg: Herr Bundesminister! Die Tiroler Landesregierung hat mit ihrer Mehrheit und mit der TIWAG im Lande Tirol die Schaffung einer Bergbaustudiengesellschaft beschlossen. Sie hat dabei genau das, was im allgemeinen kritisiert wird, nämlich den Gemeinden eine Parteienstellung zu geben, nicht von sich aus berücksichtigt, sodaß damit wieder einmal unter Beweis gestellt ist, wie notwendig eine derartige Novelle zum Berggesetz wäre.

Sind es also nur mehr die Fristen, die einzuhalten sind, um dann den Entwurf zu einer Novelle dem Hause zuzuleiten, oder gibt es noch andere Schwierigkeiten, die gegen die Abfassung der Novelle und die Zuleitung an das Hohe Haus sprechen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Staribacher: Es gibt unendliche Schwierigkeiten, weil sich im Zuge der jetzt abgeführten Besprechungen mit den Ländern, mit den Hochschulen und mit den Interessensvertretungen über die zu erwartende Novelle zum Berggesetz, die ich dem Hohen Haus zuleiten wollte, bekanntlicherweise herausgestellt hat, daß es zielführender sein wird, ein ganz neues Berggesetz zu machen. In diesem ganz neuen Berggesetz wird insbesondere die Mitsprache der Länder verankert sein. Es ergeben sich jetzt auch verfassungsrechtliche Untersuchungen, die im Einvernehmen mit dem Verfassungsdienst, mit Universitäten und so weiter durchgeführt wurden.

Ich bin aber überzeugt, daß diese Vorarbeiten, die jetzt von meinem Ministerium in dieser Materie geleistet werden, sehr zielführend sind. Damit hoffe ich nämlich, die Schwierigkeiten, die sich aufgetürmt haben, weitest-

Bundesminister Dr. Staribacher

gehend zu beseitigen, um dann einen Entwurf in die Begutachtung zu schicken, der nach Möglichkeit nicht, wie das teilweise bei anderen Gesetzen in meinem Ressort der Fall gewesen ist, Zehntausende Seiten an Stellungnahmen bringt und der dann damit endgültig auch dem Hohen Haus zugeleitet werden kann. Ebenso hoffe ich, daß das noch heuer der Fall sein wird. Aber wie gesagt, das ist eine Hoffnung; ich kann diesen Termin nicht garantieren.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Egg: Herr Bundesminister! Ist bei der Schaffung dieses neuen Berggesetzes, das Sie jetzt angekündigt haben, auch daran gedacht, den Interessenvertretungen Parteienstellung zu geben, und zwar sowohl den Interessenvertretungen der Dienstgeber als auch jenen der Dienstnehmer?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Staribacher: Daran ist nicht gedacht. Das würde wahrscheinlich auch gar nicht zweckmäßig sein, denn die Interessensvertretung hat meiner Meinung nach die Möglichkeit, den davon Betroffenen, zum Beispiel einzelnen Bauern die Landwirtschaftskammer, einzelnen Arbeitnehmern die Arbeiterkammer oder der Gewerkschaftsbund mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, aber sie hat keinesfalls die Aufgabe, als Partei in ein Verfahren einzugreifen.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Präsident: Wir nehmen noch die 16. Anfrage: Herr Abgeordneter Ofenböck (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

164/M

Wann wurden seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst erstmals Kontakte mit den übrigen Alpenländern aufgenommen, um eine einheitliche Stellungnahme für den Fall zu erarbeiten, daß einzelne alpine Schiläufer bei der Winterolympiade in Sapporo vom IOC Startverbot erhalten?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Ich habe am 15. Jänner, als ich in Kitzbühel beim Hahnenkammrennen gewesen bin, erstmals Gelegenheit gehabt, bei einem Fernsehgespräch, an dem auch der deutsche Mannschaftsbetreuer, der französische Mannschaftsbetreuer und der schweizerische Mannschaftsbetreuer teilgenommen haben, darauf hinzuweisen, daß ich es für günstig hielte, wenn im Hinblick auf eventuelle Ausschlüsse von der Teilnahme an der Winterolympiade ein gemeinsames Vor-

gehen der Alpenländer erfolgte. Ich habe noch am selben Tag mit dem Präsidenten der FIS, mit Marc Hodler, gesprochen und habe auch dabei diese Frage aufgeworfen und gemeint, daß, sollten einzelne Fahrer ausgeschlossen werden, eine gemeinsame Vorgangsweise auch von der FIS notwendig erschiene.

Ich habe dann im Hinblick darauf, daß diese Frage in der Öffentlichkeit sehr stark diskutiert worden ist, am 21. Jänner den Auftrag gegeben, ein Schreiben an die für den Sport zuständigen Minister der Alpenländer zu entwerfen. Dieses Schreiben ist dann zum Wochenende vorgelegen und ist am 24. Jänner abgefertigt worden.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ofenböck: Herr Bundesminister! Es gab dieses Problem ja schon im Juni des Vorjahres, als zum ersten Mal vom greisen IOC-Präsidenten eine „schwarze Liste“ mit Namen von 40 alpinen Rennläufern genannt worden ist, sodaß man annehmen konnte — Ihre Aktivität schätze ich sehr hoch —, daß Sie schon damals als Bundesminister für Unterricht, der ja für Sportfragen zuständig ist, in einer Empfehlung an das IOC, an das Österreichische Olympische Comité und an den Skiverband hätten so eingreifen können, wie Sie das nunmehr getan haben, als Schranz bereits ausgeschlossen worden war.

Was hat Sie veranlaßt, erst nach erfolgtem Ausschluß (*Rufe bei der SPO: Mautner Markhof!* — *weitere Zwischenrufe bei der SPO*) an die Alpenländer heranzutreten und nicht schon gleich im Anschluß an dieses Fernsehinterview, das ich selber gesehen habe, damals im Anschluß an das Hahnenkammrennen?

Warum haben Sie nicht schon damals dieses Angebot der Franzosen entgegengenommen, um gemeinsam zu beschließen oder zu empfehlen: Wir treten ab, wenn einer von unseren Läufern ausgeschlossen wird!?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Abgesehen davon, daß ich im Juni des Vorjahres noch nicht die Aufgabe hatte, als Bundesminister für Unterricht und Kunst mich mit diesen Fragen zu befassen, muß ich ... (*Abg. Dr. Gruber: Hahnenkammrennen!*) Ich konnte das Hahnenkammrennen auch als Privatperson besuchen, Herr Abgeordneter! (*Abg. Dr. Gruber: Aber das Interview haben Sie als Unterrichtsminister gegeben und nicht als Privatperson!*) Ja, selbstverständlich. Ich bekenne mich ja auch zu diesem Interview. Ich habe bei meinen Interviews dazu immer dasselbe vertreten und

Bundesminister Dr. Sinowatz

bis gestern abend dasselbe vertreten. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Also gut!)*

Ich möchte aber, Herr Abgeordneter Ofenböck, das sagen, was Sie ja wissen. Ich möchte das nun mit aller Klarheit auch hier feststellen: Das Österreichische Olympische Comité ist eine völlig unabhängige und autonome Einrichtung. Wir haben in Österreich keinen Staatssport. Auch unsere Sportverbände sind völlig unabhängig. Das Österreichische Olympische Comité hat alle Vorkehrungen zu treffen, daß die Vorbereitungen für die Olympischen Spiele in Ordnung gehen, es hat für die Durchführung zu sorgen und es hat auch die nötigen Entscheidungen zu treffen.

Aber abgesehen davon habe ich immer, seit ich Unterrichtsminister bin, mit dem Präsidenten des Österreichischen Olympischen Comité Kontakt gehalten. Ich kann Ihnen sagen, daß die Funktionäre des Österreichischen Olympischen Comité auf Grund der Meldung, es sei angeblich eine „schwarze Liste“ mit 40 Namen vorhanden — auch das waren ja immer wieder nur Zeitungsmeldungen —, diese Meldungen verfolgt haben und daß sie der Meinung gewesen sind, daß keine unmittelbare Gefahr für österreichische Läufer bestünde.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ofenböck: Herr Bundesminister! Ich glaube, das ist der österreichischen Öffentlichkeit auch klar geworden. Man hat die Ankündigungen des IOC-Präsidenten als nicht so kräftig empfunden, sodaß man versäumt hat, die richtigen Reaktionen zu setzen, nämlich jene ... *(Abg. Libal: Das müssen Sie dem Herrn Sektionschef Pruckner sagen, dem Herrn Dr. Klee! — Abg. Sekanina: Eine Schande für Österreich! — Weitere heftige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Herr Präsident! Ich bitte, helfen Sie mir, daß ich endlich meine zweite Zusatzfrage zu Ende bringen kann. *(Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Herr Bundesminister! Es sind also Mängel in dem Verfahren: Wie reagiert Österreich? entstanden. Nicht ich habe gemeint, daß der Bundesminister in Erscheinung treten soll, weil auch mir klar ist, daß es eine nichtpolitische Entscheidung ist. Daß hierfür gewählte Gremien zuständig sind, ist mir klar. Nur haben Sie, Herr Bundesminister, sich erst zu einem Zeitpunkt in der Öffentlichkeit eingesetzt, als Ihr Einsatz vergeblich war. Das habe ich Ihnen vorzuwerfen; ein Zeitpunkt, wo Ihr

Einsatz vergeblich war! *(Zustimmung bei der ÖVP. — Heftiger Widerspruch bei der SPÖ.)*

Daher meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Was werden Sie unternehmen, daß bei künftigen Olympischen Spielen — sowohl im Sommer wie auch im Winter — derartige Zustände und derartige Skandale, wie wir sie heute erlebt haben, nicht mehr eintreten werden? *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Ofenböck! Ich möchte vorerst bemerken, daß ich diese Frage sehr wohl als eine politische Frage ansehe, nicht aber als eine parteipolitische Frage. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte weiter sagen, daß ich, als ich zu der Meinung kam, daß Gefahr in Verzug ist, in dem Rahmen, der mir in dieser Angelegenheit gegeben ist, tätig geworden bin. *(Abg. Dr. Gruber: Zu spät!)*

Ich glaube aber auch, meine Damen und Herren, daß es für die Zukunft der Olympischen Spiele sehr wohl wirksam sein wird, daß in den letzten Tagen darüber sehr ausführlich diskutiert worden ist. Das ist auch die politische Frage, und das ist tatsächlich wichtig für die Zukunft der Olympischen Spiele.

Eine Frage, die wir nach der Rückkehr unserer Mannschaft aus Sapporo werden aufwerfen müssen, ist die, ob es angeht, daß so weltweite Unternehmen auch in Zukunft von Gremien durchgeführt und vorbereitet werden können, die nicht Kontakt zu den gesellschaftlichen Realitäten unserer Zeit haben, wie sie nun einmal bestehen. Das, glaube ich, ist die Kernfrage. *(Abg. Sekanina: Pruckner soll zurücktreten! Der Pruckner ist schuld an dem Ganzen!)* Es geht jetzt gar nicht darum, bei einzelnen Persönlichkeiten Schuld zu suchen, sondern es geht darum, daß das System überprüft wird und daß Voraussetzungen — in weltweiter Form — für moderne olympische Spiele geschaffen werden. Dafür einzutreten ist, glaube ich, auch meine Aufgabe. *(Langanhaltender Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Die Zusatzfrage ist nicht beantwortet worden!)*

Präsident: Die Fragestunde ist mit einer Überschreitung beendet und damit geschlossen.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die seit der letzten Haussitzung eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Anfragstellern übermittelt. Diese An-

Präsident

fragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche nun den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. **Leitner**: Sehr geehrter Herr Präsident! Ein Schreiben des Herrn Bundeskanzlers der Republik Österreich:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 1. Februar 1972, Zl. 890/72, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Rudolf Kirchschräger am 2. Februar 1972 mich mit dessen Vertretung be-
traut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

Präsident: Dient zur Kenntnisnahme.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. **Leitner**: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Internationales Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung samt Erklärungen der Republik Österreich (35 der Beilagen);

Protokoll über den Beitritt Rumäniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen samt Anlagen (117 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend die Assanierung von Wohngebieten sowie die Beschaffung von Grundflächen für die Errichtung von Häusern mit Klein- oder Mittelwohnungen oder von Heimen (Assanierungs- und Bodenbeschaffungsgesetz) (135 der Beilagen);

Bundesverfassungsgesetz über Änderungen der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft und über die österreichische Delegation in der Österreichisch-Schweizerischen Grenzkommission (147 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung bestimmter anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen einschließlich der Gewerbesteuern und der Grundsteuern (157 der Beilagen);

Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr von Lehrmaterial samt Anlage (158 der Beilagen);

Bundesgesetz über die zollfreie oder zollermäßigte Einfuhr von handwerklich hergestellten Waren zur Förderung der Handelsbeziehungen mit Entwicklungsländern (159 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Gewährung von Vorzugszöllen (Präferenzzollgesetz) samt Anlagen (160 der Beilagen);

Vereinbarung zur Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet der Metallurgie zum Thema „Werkstoffe für Gasturbinen“ samt Anhang (161 der Beilagen);

Vereinbarung über die Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet der Metallurgie zum Thema „Werkstoffe für Meerwasserentsalzungsanlagen“ samt Anhang (162 der Beilagen);

Vereinbarung über die Durchführung einer europäischen Aktion auf dem Gebiet des Umweltschutzes zum Thema „Forschungsarbeiten über das physikalisch-chemische Verhalten von Schwefeldioxyd in der Atmosphäre“ samt Anhang (163 der Beilagen).

Präsident: Die vom Schriftführer soeben zur Verlesung gebrachten Regierungsvorlagen werde ich gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung zuweisen.

Den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XV. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO vom 21. bis 27. September 1971 (III-18 der Beilagen) weise ich dem Außenpolitischen Ausschuß zu und

den Bericht des Bundesministers für Unterricht und Kunst betreffend den Kunstbericht 1970/71 (III-19 der Beilagen) dem Unterrichtsausschuß.

Debatte über einen Fristsetzungsantrag

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung gebe ich noch bekannt, daß der Herr Abgeordnete Gratz gemäß § 42 Geschäftsordnung den Antrag eingebracht hat, dem Justizausschuß zur Berichterstattung über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch) (30 der Beilagen) eine Frist bis 31. Jänner 1973 zu stellen.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Koren zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Koren** (ÖVP): Herr Präsident! Ich stelle nach § 52 Abs. 1 der Geschäftsordnung den Antrag, über diesen eben

Dr. Koren

mitgeteilten Antrag des Herrn Abgeordneten Gratz unmittelbar eine Debatte abzuführen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört.

Ich lasse darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag auf Durchführung einer Debatte zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Koren.

Abgeordneter Dr. **Koren** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir werden heute mit einem Geschäftsordnungsantrag konfrontiert, über den es normalerweise nicht üblich ist zu debattieren.

Ich möchte gleich eines vorausschicken: Es steht hier nicht das Recht einer Fraktion zur Debatte, einen solchen Antrag zu stellen. Der Anlaß scheint mir aber schwerwiegend genug, an diesen Antrag eine Reihe von Fragen und Feststellungen zu knüpfen.

Ich muß einmal die Frage stellen nach dem Geist und nach dem Wesen, die für den § 42 der Geschäftsordnung, der die Möglichkeit einer Fristsetzung des Plenums für einen Ausschuß vorsieht, gegeben sind.

Ich glaube, nach aller bisherigen Praxis ist diese Bestimmung der Geschäftsordnung ein Instrument gegen eine schon eingetretene oder erwartete Blockade der Arbeit des Parlaments; sei es in der Präsidialkonferenz, in der die eine oder andere Fraktion die Behandlung von Themen verhindern könnte, oder in Ausschüssen, in denen die Verhandlungen verschleppt und verzögert werden könnten. Dann ist dieses Mittel der Fristsetzung fraglos die Handhabe, um die Behandlung hier im Hause, im Plenum zu ermöglichen.

Ich möchte gleich hinzufügen, daß in der vergangenen Legislaturperiode einige Male von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde: Einmal bei der Behandlung der Wahlrechtsreform durch die sozialistische Fraktion, wo wir zwar in der Sache keineswegs einverstanden waren, aber für die Methode zumindest noch Verständnis aufbringen konnten.

Und von unserer Seite etwa bei der Behandlung des Konkordats und des Privatschulgengesetzes im vergangenen Sommer, das Sie nicht zur Behandlung bringen wollten.

Aber es ist meines Wissens noch niemals auf den § 42 und das Mittel der Fristsetzung für einen Ausschuß zurückgegriffen worden bei einer Materie, deren Behandlung einvernehmlich auf die Tagesordnung gesetzt worden ist und wo im Grunde die Bereitschaft aller Fraktionen vorhanden ist, eine zügige

Behandlung dieses Themas vorzunehmen. Noch nie sind Verhandlungen von ihrem Beginn an in einem solchen Fall unter einen Zeitdruck, auch wenn dieser Zeitraum lange ist, gestellt worden.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß Sie mit einem solchen Antrag natürlich auf die öffentliche Meinung bauen und spekulieren, die es wahrscheinlich begrüßt, wenn ein offenbar in der öffentlichen Meinung als arbeitsunlustig geltendes Parlament zu mehr Tempo, zu mehr Schwung gezwungen wird. Ich glaube aber, daß Sie sich auch klar darüber sein müssen, daß Sie um eines solchen Gags, um einer solchen Optik willen dem Parlamentarismus in diesem Lande und dem Ansehen des Parlaments einen schlechten Dienst, wahrscheinlich einen Bärenienst erweisen. Das würden wir bedauern. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sie, Herr Abgeordneter Gratz, haben diese Vorgangsweise scheinbar sachlich begründet. Sachlich begründet mit dem Hinweis darauf, daß durch solche Anträge quasi eine Terminplanung vorgenommen werden sollte. Sie selber aber haben diese Erklärung, die Sie gegeben haben, mit einer ganzen Reihe von Äußerungen wieder entwertet.

Ich darf zurückgreifen auf Ihr Interview im Österreichischen Rundfunk im „Abendjournal“ vom 20. Jänner nach der Klub-sitzung, in der Sie den prinzipiellen Beschluß gefaßt haben. Sie haben damals dem ORF-Redakteur folgendes in das Mikrofon gesagt:

„Die Fristsetzung soll so erfolgen, daß, wenn bei komplizierten Materien ein Unterausschuß eingesetzt wird, nach Ausschlußbeschuß, was möglich ist nach der Geschäftsordnung, dem Unterausschuß für die Fertigstellung seiner Arbeiten eine Frist gesetzt werden soll, wobei diese Frist unter Umständen auch Monate betragen kann. Das heißt, es soll jetzt natürlich nicht so sein, daß immer gesagt wird: In zehn Tagen mußt du fertig sein, sondern der Unterausschuß muß wissen, ab welcher Zeit er seine Beratungen einteilen muß.“

Die weitere Frage lautete: „Wer soll diese Frist setzen?“ Sie sagten dazu: „Na ja, natürlich die Mehrheit, das heißt, unsere Fraktion. Aber es gibt hier keinen generellen Klubbeschuß, sondern im Ausschuß muß man sich ansehen: Wie kompliziert ist die Materie, brauche ich noch Experten?“ und so weiter.

Auf eine weitere Frage des Redakteurs haben Sie gesagt: „Ja, die Fristsetzung möchte ich geradezu als kleines Instrument für zumindest die Erzielung eines Arbeitsklimas betrachten.“

Dr. Koren

Herr Klubobmann Gratz! Ich fürchte, daß diese Ihre Aussagen eine ganze Reihe von eklatanten Widersprüchen enthalten.

Die Kommentare Ihrer Zeitungen haben ja ziemlich deutlich, fast offen, dieses Mittel als ein Druckmittel gegenüber der Opposition bezeichnet. Wenn ich nur aus der „Arbeiter-Zeitung“ vom darauffolgenden Tag zitieren darf. Dort steht folgendes:

„Die Sozialisten seien bereit, alle Materien mit der Österreichischen Volkspartei intensiv zu beraten und bei komplizierten Dingen auch Unterausschüsse einzusetzen. Das dürfe jedoch nicht dazu führen, daß die Verwirklichung von Gesetzen von der OVP verhindert werde, erklärte SPO-Klubobmann Gratz bei den ganztägigen Beratungen des sozialistischen Abgeordnetenklubs am Donnerstag. Es sollen daher, wie das auch die Geschäftsordnung vorsieht, für die Beratungen in Unterausschüssen Fristen gesetzt werden, die eine eingehende Beratung ermöglichen, eine unnötige Verzögerung aus parteitaktischen Erwägungen jedoch verhindern.“

Das heißt, hier wurde klar unterstellt, daß offenbar Ziel dieser Fristsetzungen sei, eine bestehende oder zu erwartende Blockierung, Verzögerung der Arbeit dieses Hauses auszuschalten.

Ich darf dazu nur ein paar Bemerkungen machen; zu Ihrer Begründung etwa, Herr Klubobmann Gratz, daß durch diese Fristsetzungen die Arbeitsplanung erleichtert werde. Sie wissen ebensogut wie ich, daß die Arbeitsplanung in diesem Haus Aufgabe der Präsidialkonferenz ist, die nach der Geschäftsordnung mit dieser Aufgabe betraut ist. Auch in einem Betrieb ist es nicht üblich, daß die Betriebsvollversammlung beschließt, was eine bestimmte Abteilung in welcher Zeit tun soll. Mit einer solchen Operation würde man die Planung eher zerstören, aber keineswegs verbessern. Ich muß hier die Frage an Sie stellen, warum Sie nicht in der Präsidialkonferenz des Parlaments Ihre Wünsche nach Terminen, nach der Vorrangigkeit oder Nachrangigkeit der Materien zur Geltung gebracht haben.

Ich möchte daran erinnern, wie oft ich Sie selbst und Ihren Vorgänger ersucht habe, mir Ihre Arbeitsprioritäten bekanntzugeben, um daraus einen verkraftbaren Terminplan für das Haus erstellen zu können. Sie werden zugeben müssen, daß das bisher nicht erreichbar gewesen ist.

Ohne nun an der Stelle, wo es zweckmäßig und vorgesehen ist, die Terminplanung für das ganze Parlament zu gestalten, gehen Sie dazu über, sie in Einzelfällen hier im Haus, um sie nach außen demonstrieren zu können,

vorzunehmen. Das heißt: Dort, wo geplant werden soll, legen Sie keinen Wert darauf. Wo aber die Optik für Sie ist, stören Sie unter dem Vorwand der Planung die wirkliche Arbeitsplanung in diesem Haus.

Ich habe in der letzten Präsidialsitzung eindeutig auf die Konsequenzen hingewiesen, die aus einer solchen Vorgangsweise, wenn sie mehr und mehr Schule machen würde, für die Arbeit in der Präsidialkonferenz entstehen müssen. Denn wir müssen dann dort zur Kenntnis nehmen, daß die Funktion der Präsidialkonferenz durch Fristsetzungen auf anderen Ebenen eindeutig ausgehöhlt wird. Wir wären dann dort nicht mehr als eine Registraturstelle für anderswo beschlossene Termine und nicht mehr das Gremium, das in eigener Verantwortung — ich glaube, bisher in einem guten Arbeitsklima — die Arbeit in diesem Haus organisiert und einteilt.

Darf ich nur ein paar Worte darüber verlieren, wie die Sache im konkreten wirklich aussieht.

Der Justizausschuß des Hauses steht vor einer Arbeitsfülle, die geradezu gigantisch ist. Schon jetzt bestehen zwei Unterausschüsse. Die Strafrechtsreform allein ist eine Materie, die den Ausschuß auf lange Zeit für jede andere Arbeit praktisch blockieren würde. In der gleichen Zeit aber steckt eine Fülle anderer gewichtiger Materien schon im Arbeitsprogramm dieses Ausschusses, das heißt, ist zur Erledigung vorgesehen, und wir können bei der Aktivität des Herrn Justizministers annehmen, daß noch eine Menge dazukommt.

Wenn wir nun dazu übergehen, die volle Konsequenz solcher Fristsetzungsanträge in Kauf zu nehmen, so heißt das, daß wir nun allen diesen noch einzusetzenden Unterausschüssen ebenfalls Fristen setzen werden und dann Gefahr laufen, wegen Unmöglichkeit der Erfüllung dieser Arbeiten letzten Endes hier in zweiten Lesungen Spezialdebatten abzuführen. Denn Sie wissen so gut wie ich, daß, wenn die Materie dann im Ausschuß zeitlich nicht erledigt ist, hier auf alle Fälle die zweite Lesung beginnt. Werden wir dann vielleicht die Spezialdebatte über das Strafrecht, über das eheliche Güterrecht oder was immer Sie hernehmen wollen, hier im halbfertigen Zustand beginnen? Ich glaube, daß das nicht Ziel einer solchen Vorgangsweise sein kann.

Das weckt aber, meine Damen und Herren, den Verdacht in uns, daß das zweite Argument im Vordergrund steht, nämlich das Argument, die Oppositionsparteien würden Ihre Arbeit verzögern, und deshalb müßten Sie mit diesem Mittel der Fristsetzung vorgehen. Ich will hier gar nicht die Frage stellen, wo Sie uns

Dr. Koren

bisher eine solche Verzögerungstaktik, die in der vorvergangenen Legislaturperiode eindeutig Bestandteil Ihrer Verhaltensweise gewesen ist, in den letzten eineinhalb Jahren nachweisen wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich kann aus der Vorgangsweise, die Sie gewählt haben, beim besten Willen nur einen Schluß ziehen: Sie haben sich, Herr Klubobmann Gratz, nach allen Ihren Erklärungen über Toleranz und über Verhandlungsbereitschaft nun endgültig zur Härte entschlossen. Was ursprünglich wie Schalmeeintöne anlässlich Ihrer Erklärung bei der Debatte über die Regierungserklärung geklungen hat, kommt nun aus Ihren Reihen wie ein Echo zurück, das eine ganz andere Klangfarbe, nämlich die einer scharfen Dissonanz hat; und ich fürchte, daß diese Art von Vorgangsweise letzten Endes Intoleranz ankündigt.

Deshalb möchte ich Ihnen rechtzeitig sagen, daß für diese Entwicklung, für die wir kein Verständnis aufbringen können, Sie selbst die Verantwortung tragen *(Beifall bei der ÖVP)*, denn Sie haben ohne arbeitsmäßige Gründe, ohne jemals den Versuch unternommen zu haben, eine echte Arbeitsplanung dort zu führen, wo sie sachlich zuständig ist, heute letzten Endes einen Affront gesetzt, einen Affront gegenüber dem Justizausschuß, der diese Frage in der vergangenen Woche zwar besprochen, aber nicht erledigt hat, der daher heute hier präjudiziert wird. Sie haben heute einen Affront gesetzt gegenüber den Oppositionsparteien, denen Sie Toleranz angekündigt, heute aber Härte präsentiert haben. Und Sie haben, glaube ich, einen Affront gesetzt gegenüber Ihren eigenen Erklärungen von früher.

Deshalb können wir einem solchen Antrag nicht zustimmen, weil der Weg, den Sie einschlagen, falsch ist. Ich glaube, daß Sie selbst noch einmal überlegen sollten, ob Sie nicht glaubwürdiger wären, wenn Sie den klaren Weg von Vereinbarungen dort suchen, wo er zu suchen ist, und wenn Sie diesen Antrag, den Sie gestellt haben, zurückziehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Gratz das Wort.

Abgeordneter Gratz (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin dankbar für die Möglichkeit, über diesen Antrag gesondert eine Diskussion abhalten zu können, weil ich glaube, daß sicher das Bedürfnis zur Diskussion bestanden hat, und weil es sicher besser ist, über diesen Antrag unmittelbar zu diskutieren, als bei irgendeinem anderen Tagesordnungspunkt mit mehr oder weniger Strazpazierung der Toleranz des Präsidenten dann dazu zu sprechen. Deswegen haben wir auch hier dem Antrag, die Debatte zu eröffnen,

zugestimmt, weil wir glauben, daß es gut ist, darüber gesondert zu sprechen und dazu Stellung zu nehmen. *(Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Dr. Leitner: Das ist aber großzügig! — Abg. Marwan-Schlösser: Das ist eine sehr merkwürdige Auslegung! — Beifall bei der SPO.)*

Meine Damen und Herren! Es ist „das Recht der Mehrheit, Ziele zu setzen und jahre- und jahrzehntelang ungelöste Probleme nach ihren Vorstellungen zu lösen.“ *(Beifall bei der SPO.)* Ich weiß nicht, ob sich Kollege Withalm daran erinnert, aber das war jetzt eine wörtliche Zitierung seiner Rede vom 22. April 1966, und wir sind daher hier auf einer Linie.

Meine Damen und Herren! Mir sind Fragen gestellt worden, und ich möchte sie gerne beantworten, wenn Sie daran interessiert sind. *(Weitere Zwischenrufe.)*

Nun wurde hier gesagt — und das nehme ich sehr ernst —, daß dieser Antrag ein Abweichen von dem ist, was ich selbst in der Diskussion zur Regierungserklärung am 10. November des vorigen Jahres gesagt habe. Ich möchte daher in Erinnerung rufen, was ich damals sagte, ich möchte mich also selbst von damals zitieren und nur die wesentlichsten Punkte herausgreifen.

Ich habe mich damals, wenn ich das sagen darf, auch von früher, aus der Zeit, als wir in Opposition waren, zitiert, und habe darauf hingewiesen, daß ich als Sprecher der Opposition in der Zeit von 1966 bis 1970 einige Male gesagt habe, daß das Tempo der Gesetzgebungsarbeit letzten Endes von der Mehrheit des Hauses und von der Regierung bestimmt werden müsse. Das war damals meine Antwort als Oppositionssprecher auf den Vorwurf, daß die sozialistische Opposition der ÖVP-Regierung in der Gesetzgebung Schwierigkeiten mache und sie verzögere.

Ich habe damals darauf hingewiesen, daß diese Liste der Gesetze, die am Ende der Gesetzgebungsperiode, in der die ÖVP die Mehrheit hatte, hier im Parlament unerledigt gelegen sind, nicht deswegen nicht erledigt wurde, weil die sozialistische Fraktion nicht mitarbeiten wollte. Ich habe damals gesagt, meine Damen und Herren: Das Tempo der Gesetzgebungsarbeit bestimmt die Mehrheit. Und ich habe das am 10. November als Sprecher der Regierungspartei wiederholt.

Ich habe dann weiter nach den Ausführungen, die Sie zitiert haben, daß wir, obwohl wir die Mehrheit sind, natürlich hier im Parlament die Kooperation in den Ausschüssen suchen . . . *(Ruf bei der ÖVP: Aber nicht unter Druck!)* Einen Moment, Herr Kollege, zur Kooperation möchte ich überhaupt eines sagen,

Graz

gerade am Beispiel des Gesetzes über die Schaffung des Gesundheitsministeriums: Es muß sich die Opposition nur aussuchen, was sie will. Denn wenn die Parlamentarier der Mehrheitspartei von ihrem selbstverständlichen Recht als Parlamentarier und von der angekündigten Kooperationsbereitschaft Gebrauch machen und die Regierungsvorlage abändern, dann kommt die Opposition und sagt: Da sieht man es ja, wie schlecht die Regierungsvorlage war, wenn sie sogar von der Mehrheit geändert wurde!

Ich glaube nicht, daß es Ihnen lieber wäre, wenn wir eben grundsätzlich sagten, die Regierungsvorlagen sind prinzipiell vom Parlament nicht zu verbessern, daher lehnen wir sämtliche Abänderungsanträge ab. *(Abg. Doktor Koren: Das war nur der Beweis!)*

Ganz im Gegenteil, wir haben dort, wo wir das Gefühl haben, daß das Parlament Regierungsvorlagen verbessern kann — so wie ich zugebe, daß Sie als Mehrheit seinerzeit ja auch Abänderungen zugestimmt haben —, das auch getan.

Ich habe dann am 10. November 1971 noch eines gesagt — ich zitiere mich wieder selbst —: „Wir haben seinerzeit, von 1966 bis 1970, als Opposition Maßnahmen der Regierung inhaltlich kritisiert, für schlecht befunden, die Regierung selbst auch für schlecht befunden. Das ist das selbstverständliche Recht jeder Opposition. Wir haben aber niemals bestritten, daß die Mehrheit des Nationalrates das Recht hat, jene Beschlüsse zu jenem Zeitpunkt zu fassen, die der Regierung und ihrer Mehrheit aus der Zielsetzung der Regierungserklärung richtig erscheinen.“ *(Abg. Doktor Kohlmaier: Um das Recht geht es nicht! — Abg. Dr. Koren: Das Recht hat niemand bestritten!)* Das habe ich am 10. November 1971 als Sprecher zur Regierungserklärung gesagt, und ich habe dann weiter gesagt — ich komme dann schon auf die anderen Argumente —, „daß das Suchen nach einer Zusammenarbeit nicht bedeuten kann, daß man Entscheidungen, weil eine einheitliche Meinung nicht gefunden werden kann, etwa vier Jahre lang aufschieben könne, damit dann mit Recht die Opposition fragt: Warum ist die Regierungserklärung nicht erfüllt worden?“ *(Abg. Dr. Blenk: Ihre Zitate aus der Oppositionszeit wären für uns interessanter!)*

Herr Kollege! Ich kann Ihnen auch meine Reden aus der Oppositionszeit zitieren. Das ist das angenehme, wenn ich als Sprecher der Mehrheitspartei über Minderheitsrechte spreche, dann brauche ich mich nur aus der Oppositionszeit zu zitieren, weil wir damals dieselbe Einstellung hatten, wie wir sie jetzt als Mehrheitspartei haben. *(Beifall bei der*

SPÖ. — Abg. Dkfm. Gorton: Bei Beginn der Behandlung einer Materie einen Fristsetzungsantrag stellen!)

Aber, meine Damen und Herren! Hohes Haus! Jetzt komme ich zur Frage: Fristsetzungsantrag bei Beginn der Behandlung einer Materie — das ist ja in Wirklichkeit die Kernfrage. Ist das, wie Sie sagten, aus dem Geist dieser Geschäftsordnungsbestimmung erklärlich oder ist diese Geschäftsordnungsbestimmung — das Plenum kann einem Ausschuß zur Berichterstattung eine Frist setzen — nur in dem Sinn zu verstehen, wenn ich das einfach ausdrücke, daß das Plenum oder die Mehrheit, wenn sich etwa ein Jahr lang nichts rührt, sagt: Jetzt reißt uns aber die Geduld und jetzt kriegt der Ausschuß einen Monat Frist, damit endlich die Materie behandelt wird! Das ist richtig: So ist es bisher gehandhabt worden.

Ich bekenne mich zu diesem Beschluß der sozialistischen Mehrheitsfraktion unter anderem deswegen, weil ich ihn selbst beantragt habe, ich bekenne mich dazu, daß wir diese Befristungsbestimmung nunmehr anders handhaben wollen, weil wir nicht glauben, daß es etwa seriös wäre, nach einem Jahr Beratung über das Strafgesetz im Justizausschuß dann plötzlich eine sehr kurze Frist zu setzen.

Wir halten es doch für wesentlich seriöser, in diesem Fall — so wie vielleicht in einigen anderen Fällen, die, das hängt von der jeweiligen Materie ab, noch kommen werden — bereits jetzt zu sagen: Ende Jänner 1973, also in etwa einem Jahr, sollen der Unterausschuß des Justizausschusses und der Justizausschuß mit den Beratungen fertig sein, mit Beratungen, für die ein Jahr zur Verfügung steht.

Ich bekenne mich auch hier im Plenum dazu, daß es möglich sein muß, in einjährigen Beratungen die angedeuteten, wie mir gesagt wurde, 40 oder auch mehr Sitzungen des Unterausschusses unterzubringen.

Bei anderen Materien wird es vielleicht nur eine Fristsetzung durch den Ausschuß an den Unterausschuß geben.

Meine Damen und Herren! Ich bekenne mich dazu, daß wir es für seriöser und ehrlicher halten, zu sagen, wie man es sich vorstellt, wie die Arbeit der Unterausschüsse langfristig geplant werden soll, als dann am Ende der Gesetzgebungsperiode mit solchen Listen, wie ich es aufgezeigt habe, konfrontiert zu sein, als dann, um das Regierungsprogramm erfüllen zu können, sehr kurze Fristen, sehr knappe Termine setzen zu müssen. *(Abg. Doktor Leitner: Gilt das auch für das Privatschulgesetz?)* Wenn ein Gesetz ins Haus kommt, werden wir in jedem einzelnen Fall

Gratz

über eine solche Befristung sprechen. (Abg. Dr. Leitner: Es liegt bereits ein Initiativantrag im Haus!) Es liegt ein Initiativantrag im Haus, aber, Herr Kollege, Sie werden, wie ich glaube, verstehen, daß es der Regierung und der Regierungspartei auf die Terminplanung und auf die Arbeitsplanung zur Erfüllung des Regierungsprogramms ankommt und daß unser Klubbeschuß nur auf das Regierungsprogramm bezogen ist. (Abg. Dr. Leitner: Das war eine Materie, die man im letzten Parlament an den Ausschuß zurückverwiesen hat!) Ja weil sich eben im letzten Parlament — es ist sehr angenehm, daß Sie dieses Beispiel bringen — gezeigt hat, daß die Setzung einer Frist von einer Woche zur Berichterstattung bei einem komplizierten Gesetz eben nicht genügt, sondern daß hier eben längere Fristen notwendig sind. (Beifall bei der SPO.)

Meine Damen und Herren! (Abg. Doktor Koren: Bei einem Staatsvertrag? — Weitere Zwischenrufe.) Es tut mir leid: Ich verstehe Sie nicht, wenn Sie alle gemeinsam sprechen! Ich muß daher in meiner Rede fortfahren.

Ich möchte es sehr kurz machen, ich möchte hier keine lange Rede halten, sondern will nur feststellen: Das Ganze reduziert sich in Wirklichkeit auf die Interpretation der Frage, ob die Opposition recht hat, wenn sie behauptet, daß das dem Ansehen des Parlaments einen schlechten Dienst erweist, daß das ein Druckmittel gegenüber der Opposition ist, daß da etwa die Präsidialkonferenz ausgeschaltet wird.

Zur Präsidialkonferenz nur ein Wort: Wir haben ja grundsätzlich gesagt, daß die Unterausschüsse ihre Arbeiten autonom planen sollen, dies vor allem auch deswegen, weil es für die Präsidialkonferenz völlig ausgeschlossen ist, sozusagen die Übersicht zu behalten, wenn es dann nicht nur drei oder vier, sondern vielleicht zwölf, dreizehn oder vierzehn Unterausschüsse gibt. (Abg. Dr. Koren: Dann werden wir nur mehr eine Registratur sein!) Herr Kollege! Wir sind dazu da, die Arbeit des Parlaments zu planen (Abg. Dr. Koren: Zu planen! Genau!), Ausschußwochen zur Verfügung zu stellen, Ausschußtermine zu finden. Aber ich glaube nicht, daß die Präsidialkonferenz auch nur in der Lage ist, bei 14 Unterausschüssen, die intensiv und oft beraten müssen, die Evidenz zu führen und von sich aus jeweils den Unterausschüssen zu sagen, daß sie etwas arbeiten sollen. (Abg. Dr. Koren: Nein! Aber in den Gesamtrahmen muß es passen!) In den Gesamtrahmen muß es hineinpassen!

Ich muß ehrlich sagen: Ich verstehe an sich die Entrüstung und die Aufregung nicht, wenn

es um Fristen geht. Die Frist beträgt, wie gesagt, im erwähnten Fall ein Jahr, im Falle des Unterausschusses des Bautenausschusses wird sie, wie ich glaube, drei Monate betragen. Solche Fristen bedeuten doch nur, daß man von vornherein ganz seriös sagt, in welcher Zeit die Ausschüsse beziehungsweise die Unterausschüsse ihre Arbeiten beendet haben sollen.

Das ist kein unzulässiges Druckmittel gegenüber der Opposition. Das setzt auch nicht die Obstruktion der Opposition voraus oder ... (Zwischenruf) — wie sagten Sie, Herr Kollege? (Abg. Dr. Koren: Sie haben es doch selber gesagt! Ich darf Ihre Interviews noch einmal zitieren, wenn Sie wollen!) Gerne, Herr Kollege! Wir können uns dann darüber unterhalten.

Ich setze nicht voraus, daß die Österreichische Volkspartei die Regierungsarbeit bewußt verzögern wird, aber, meine Damen und Herren, wir setzen eben, weil wir so viel Selbstüberwindung nicht für möglich halten, auch nicht voraus, daß die Opposition bewußt an der Erfüllung des Regierungsprogramms der Bundesregierung mitarbeiten wird. (Lebhafte Zustimmung bei der SPO. — Abg. Dr. Koren: Das wäre eine Übertreibung!)

Und deswegen, meine Damen und Herren: Betrachten Sie diesen Antrag als das, was er ist, nämlich daß wir in diesem Einzelfall — und darum geht es ja — sagen: Hier gibt es eine Materie, die 15 Jahre lang in Expertengremien beraten wurde, eine Materie, die sehr kompliziert ist, die aber 15 Jahre lang mit Vertretern ... (Abg. Dr. Gasperschitz: Eine Materie, für die die mit Strafsachen Befassten zwei Jahre Zeit zum Studium haben werden, und der Justizausschuß beziehungsweise der Unterausschuß hat nur ein Jahr Zeit, nicht nur zum Studium, sondern auch zur Behandlung!) Herr Kollege! Gerade beim Strafgesetz sind von den Experten, von den Kommissionen unter Beiziehung von Parlamentariern die Unterlagen erarbeitet worden. Im Justizausschuß wurde gesagt, der Unterausschuß werde 40 Sitzungen brauchen.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Ansicht, daß in einem Jahr 40 Sitzungen unterzubringen sind. Wir glauben vor allem, daß das Parlament beweisen sollte, daß auch große echte inhaltliche Reformen von einem demokratischen Parlament in einer angemessenen Zeit beraten und beschlossen werden können. (Lebhafter Beifall bei der SPO.)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Peter zum Wort gemeldet. Bitte.

Abgeordneter **Peter** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehe bei der Abgabe der Stellungnahme der freiheitlichen

Peter

Abgeordneten zur Fristsetzung von der Überlegung aus, die allen drei Fraktionen des Hauses gemeinsam ist: dem Tag des Inkrafttretens des neuen Strafgesetzes mit 1. Jänner 1975. Von diesem sehr wesentlichen Termin ausgehend sollte man jene Überlegungen anstellen, die in diesem Zusammenhang notwendig sind.

Ich widerspreche Ihnen, Herr Abgeordneter Gratz, nicht, wenn Sie sich für Ihre Fraktion heute einen Gedanken zu eigen machen, den der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei, Dr. Withalm, zur Zeit der OVP-Alleinregierung formuliert hat: Es ist das Recht der Mehrheit, Ziele zu setzen und diese nach ihren Vorstellungen zu verwirklichen.

Wenn in der Frage des Inkrafttretens des neuen Strafgesetzes Übereinstimmung mit den Oppositionsparteien besteht, ist es umso leichter, Überlegungen anzustellen, wie man dieses Ziel gemeinsam verwirklichen kann.

Ich gehe von der Tatsache aus, daß die freiheitlichen Abgeordneten alles in ihren Kräften Stehende tun werden, um das Inkrafttreten des neuen Strafgesetzes mit 1. Jänner 1975 sicherzustellen.

Es ist natürlich das Recht der Mehrheit, ihren gesamten Einfluß geltend zu machen, um das Tempo zu bestimmen und notfalls zu forcieren.

Aber gestatten Sie, Herr Abgeordneter Gratz, in diesem Zusammenhang eine Überlegung: Inwieweit erscheint es schon jetzt am Beginn der parlamentarischen Beratungen zielführend, die Frist mit 31. Dezember 1972 zu fixieren, also in einer Situation, in der für die Oppositionspartei noch nicht erkennbar ist, welche Prioritäten die sozialistische Mehrheitsregierung zu setzen beabsichtigt?

Wir sind im gegenständlichen Fall mit den Vorstellungen eines sehr dynamischen Regierungsmitgliedes, nämlich des Herrn Justizministers Dr. Broda, konfrontiert, kennen aber die Vorstellungen anderer Ressortchefs zu sehr wesentlichen Materien nicht. Wir wissen nicht, welche Zeitplanvorstellungen einzelne Regierungsmitglieder zu anderen offenen Problemen haben.

Eine Frage an den Klubobmann der SPO-Fraktion: Gilt für die sozialistische Mehrheitsfraktion, die heute die Regierungsgewalt allein in Händen hat, noch jenes Prinzip, das sie von 1966 bis 1970 gegenüber der damaligen OVP-Alleinregierung verfochten hat? Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß es gelten müßte. Dann hat für die sozialistische Alleinregierung von heute also dasselbe zu gelten, was für die OVP-Alleinregierung von

1966 bis 1970 Gültigkeit hatte. Mein damaliger Klubobmann Dr. van Tongel hat das Seine dazu beigetragen, um es dem seinerzeitigen OVP-Klubobmann Dr. Withalm nicht leicht zu machen. Die Klubobmänner der beiden Oppositionsparteien, Dr. Pittermann und Doktor van Tongel, standen von 1966 bis 1970 in einem harten Wettstreit der OVP-Regierung, die unter denselben Voraussetzungen regierte wie heute die Sozialistische Partei, den Prioritätenkatalog abzuverlangen. Welche Prioritäten setzt die Regierung Kreisky II? Was möchte sie in absehbarer Zeit, also im Jahre 1972, vom Parlament beschlossen haben?

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Gratz, die Taktik der Fristsetzung weiter fortsetzen, dann muß ich dem Klubobmann der OVP beipflichten, wenn er meinte, daß uns in der Präsidialkonferenz der Überblick über unseren Zeitplan sehr rasch verlorengeht.

Herr Abgeordneter Gratz! Ich kann Ihre Auffassung nicht teilen, die Sie hinsichtlich des Zeitplanes des Unterausschusses zum Wohnbauförderungsgesetz zum Ausdruck gebracht haben. Wenn der Beratungsablauf so ist, wie Sie, meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, es wünschen, dann schaut der Zeitplan dieses Unterausschusses nach Ihren SPO-Vorschlägen folgendermaßen aus: Vom 4. Februar bis zum 17. März des Jahres 1972 soll dieser Unterausschuß 19 Sitzungstage neben den sonstigen Ausschuß- und Haussitzungen, die bereits fixiert sind, bewältigen.

Bitte, Herr Abgeordneter Gratz, sagen Sie der österreichischen Öffentlichkeit, wie dieser Fahrplan — in dieser gedrängten Form ist er uns von Ihnen überantwortet worden — realisiert werden soll, wenn nicht andere Materien, die Sie auch behandelt wissen wollen, bei der Beratung liegen bleiben.

Jetzt eine Fristsetzung für den Justizausschuß, dann eine Fristsetzung für den Unterausschuß des Bautenausschusses. Obendrein wissen wir nicht, welche Fristsetzungsabsichten die sozialistische Mehrheitsfraktion in diesem Zusammenhang weiter dem Plenum des Nationalrates darlegen wird. (*Abg. Lanc: Verschiedene Leute!*) Verschiedene Leute, die sehr oft, Herr Abgeordneter Lanc, personengleich sind. Wir wissen doch auch, daß die SPO-Fraktion im Justizausschuß bereits verschiedene Unterausschüsse gleichzeitig eingesetzt haben wollte.

Ich wiederhole noch einmal die Bitte an die sozialistische Alleinregierung: Legen Sie endlich die Prioritäten dar! Geben Sie dem Nationalrat die Rangordnung bekannt, wie Sie die einzelnen Gesetzesmaterien behandelt wis-

Peter

sen wollen, dann werden wir uns bei der Arbeitseinteilung in der Präsidialkonferenz wesentlich leichter tun!

Darf ich Sie, Herr Bundesminister Doktor Broda, etwas fragen: In Kraft treten soll das neue Strafgesetz am 1. Jänner 1975. Das bedeutet, daß höchstens zehn Monate für die parlamentarische Behandlung der Materie zur Verfügung stehen, daß aber andererseits zwei Jahre für die Vorbereitung der Richter auf das neue Strafgesetz einkalkuliert sind.

Man könnte doch den Kompromiß ins Auge fassen, die verfügbare Zeit zwischen der Gesetzgebung und zwischen der Vorbereitung der Verwaltung auf diese große Aufgabe zu teilen und die Frist 31. Dezember 1972 etwas zu erstrecken. Dem Nationalrat soll für die parlamentarische Behandlung wenigstens dasselbe Zeitausmaß zur Verfügung stehen wie der Vorbereitung der Richter auf die neue Aufgabe.

Wir könnten uns vom Standpunkt unserer Fraktion aus vorstellen, daß mit der Frist 30. Juni 1973 eine Lösung gefunden werden könnte. Ich stelle mit Nachdruck fest, daß es uns Freiheitlichen völlig fern liegt, die Beratungen über das neue Strafrecht zu verzögern und zu verschleppen. Im Gegenteil, der freiheitliche Abgeordnete Zeillinger wird als Obmann des Justizausschusses alles in seinen Kräften stehende unternemen, um zügig zu verhandeln und das angestrebte Ziel so rasch wie möglich zu erreichen.

Es könnte aber sein, daß wir bis zum 31. Dezember des Jahres 1972 — denken Sie an die zu diesem Zeitpunkt bevorstehenden Budgetberatungen — nicht fertig sind, daß wir in das Jahr 1973 mit den Beratungen hineinkommen. — Warum können wir uns nicht auf den 30. Juni 1973 einigen?

Zwei Meinungsäußerungen der sozialistischen Mehrheitsfraktion seien in Erinnerung gerufen: die des Kanzlers Dr. Kreisky und die des Klubobmannes Gratz. Beide Herren meinten, es wäre auf die Argumente der Oppositionsparteien zu hören, wenn diese Argumente sachlich berechtigt sind.

Meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, es ist kein unbilliges Verlangen, wenn wir Freiheitlichen Sie ersuchen, zu prüfen, diese Frist bis zum 30. Juni 1973 zu erstrecken, um das Inkrafttreten des neuen Strafgesetzes mit 1. Jänner 1975 nach Möglichkeit in einem einstimmigen Beschluß des Nationalrates sicherzustellen.

Wir bitten Sie, diesen Kompromißvorschlag zu prüfen und uns Ihre Stellungnahme bekanntzugeben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Hauser gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Schon bei der Beratung der Strafgesetzbildung im Justizausschuß hat uns Herr Abgeordneter Skritek angekündigt, daß im Plenum an eine Fristsetzung gedacht werde. Wir haben schon im Justizausschuß über diese Frage debattiert, und es wurde uns euphemistisch auseinandergesetzt, es gehe da nicht um Druck oder Jagen der Beratungen, sondern es gehe um Arbeitsplanung.

Als ich damals im Ausschuß fragte, ob das — zum Prinzip erhoben — bedeutet, daß nun alle Regierungsprogrammunkte, die sich die Mehrheit mit Recht zur Durchsetzung vornimmt, im Wege einer solchen Fristsetzungstechnik durch das Plenum geplant werden, hat man uns gesagt, das werde man noch hören. Meine Frage, ob es in allen Bereichen zu einer solchen Fristsetzungsmethode komme, blieb unbeantwortet.

Ich glaube, wenn es dazu käme, Herr Abgeordneter Gratz, dann würde dieses Haus das einzige Parlament der Welt sein, in dem mit einem solchen Stil Gesetzgebung betrieben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wenn Sie aber nicht die Absicht haben sollten, diese Technik zur Arbeitsplanung des Parlaments zu machen, warum wird dann — so habe ich Sie im Justizausschuß gefragt — gerade der Justizausschuß aufs Korn genommen? Denn, so glaube ich, gerade in diesem Bereich hat es in der Vergangenheit, egal wie die innenpolitische Konstellation und die Kräfteverhältnisse im Hause gewesen sind, ein ausgezeichnetes Klima gegeben, das dadurch gekennzeichnet war, daß man tunlichst zu einvernehmlichen Beschlußfassungen gekommen ist. *(Präsident Doktor M a l e t a übernimmt den Vorsitz.)*

Wir haben fast nie Mehrheitsabstimmungen im Justizausschuß gehabt, und es gibt gute Gründe, daß in den Materien, die der Justizausschuß üblicherweise zu behandeln hat, ein solches Streben nach Einmütigkeit erhalten bleibt. Ich habe also gefragt, warum Sie gerade in dem Ausschuß, in dem wir uns bis jetzt immer so glänzend verstanden haben, jetzt dieses erste Punktum setzen wollen.

Verstehen Sie, daß die Opposition die verschiedenen Erklärungen maßgeblicher Sprecher Ihrer Fraktion noch im Ohr hat. Der Herr Justizminister Broda hat auch bei der Einbringung des jetzigen Entwurfs beteuert, daß er sich selbstverständlich um die tunlichst einverständliche Beratung bemühen werde und das Ergebnis in solchen Beratungen gründlich, aber mit dem Ziel der Einstimmigkeit

Dr. Hauser

angestrebt werde. Er hat in seiner Rolle als Oppositionssprecher in den Jahren 1966 bis 1970 davor gewarnt, die Diktatur der 51 Prozent in Fragen der Strafrechtsreform hier im Haus zu praktizieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Alle diese Ihre Erklärungen haben uns in Verbindung mit Ihrer Fristsetzung aufhorchen lassen. Wir hören sogar die leisen Sohlen, auf denen Sie vielleicht zu einer neuen Technik der Mehrheitsdurchsetzung in diesen Fragen schreiten. Wir wollen da schon den Anfängen wehren.

Ich muß Ihnen noch etwas sagen: Wir haben schon in der Vergangenheit im Justizbereich Arbeitsplanung gemeinsam betrieben. Da hat es nicht einmal so sehr der Präsidialkonferenz bedurft, sondern es war unter den beteiligten Fraktionssprechern genügend Gesprächsbasis vorhanden, daß wir diese Planung zusammengebracht haben. Selbst in der Periode, wo Sie nicht die Mehrheit hatten, wo Sie als Minderheitsregierung agiert haben, haben wir es Ihnen als Oppositionsparteien möglich gemacht, zu Ihren terminlichen Zielsetzungen zu kommen. Das war tatsächlich ein glänzender Beweis unserer Arbeitsbereitschaft auf diesem Gebiet. Wir haben etwa geplant: Machen wir zuerst die Vorlage für das uneheliche Kind, dann das Militärstrafgesetz, dann die Kleine Strafrechtsreform. Und das wurde auch beschlossen! Niemand von uns hat Sie daran gehindert. Im Gegenteil, wir haben kräftig am Zustandekommen mitgearbeitet.

Nun noch etwas, was Herr Abgeordneter Gratz verkennet. Er hat hier angedeutet: Vielleicht ist die Opposition nicht so zu qualifizieren, daß sie verzögern will. Darum wolle man uns ja gar nicht unter Druck setzen, so sei es nicht zu verstehen. Aber, fügt er hinzu, daß eine Oppositionspartei sich gewissermaßen zum Erfüllungsgehilfen des Regierungsprogramms machen will, sei ja schließlich auch nicht anzunehmen.

Herr Abgeordneter Gratz! Ich muß Ihnen sagen: Wir sind hier alle Erfüllungsgehilfen des Parlaments. Es ist nicht Sache des Herrn Justizministers, die Justizreform zu betreiben. Denn im Namen dieses Parlaments, das seinerzeit die Entschliebung gefaßt hat: Wir wollen ein neues, reformiertes Strafrecht!, werden diese Bemühungen in Gang gesetzt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir haben uns gemeinsam zu dieser Zielsetzung bekannt. Wenn wir Ihnen sagen: Wir bekennen uns nach wie vor zur Durchsetzung dieser unserer Zielsetzungen aus vergangenen Jahren, dann können Sie Gift darauf nehmen, daß wir uns nicht als Erfüllungsgehilfen Ihres Programms betrachten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Selbstverständlich werden wir uns vielleicht an diese Materie von verschiedenen Standpunkten aus heranmachen. Das haben wir in der Vergangenheit ja auch getan, das ist schließlich der Sinn parlamentarischer Auseinandersetzungen. Aber wenn wir den Geist bewahren wollen, in dem wir bisher gearbeitet haben, wenn wir das Klima bewahren wollen, in dem wir tätig waren, dann ist es unnütz, uns hier am Beginn der Periode, ohne daß Sie den geringsten Zweifel in unsere Arbeitswilligkeit setzen können, weil wir keinerlei Anlaß geboten haben, gleich eine Frist zu setzen. Wir haben Ihnen sogar gesagt, wir verzichten auf die Generaldebatte im Justizausschuß. Wir haben es nicht so gemacht wie Herr Justizminister Broda im Jahre 1968 *(Beifall bei der ÖVP)*, wir haben gleich den Unterausschuß eingesetzt, und er kann zu arbeiten beginnen. Aber Sie wollen offenbar von unserer Arbeitswilligkeit keine Kenntnis nehmen, weil Sie vielleicht schon ein anderes Denken, das der 51prozentigen Diktatur, haben. Ich weiß es nicht. *(Widerspruch bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Was ist es denn anderes?)* Wir haben jedenfalls die Sorge. Denn was soll es bedeuten, wenn man uns schon am Beginn mit dieser knappen Frist eine andere Form, einen Stilwechsel jedenfalls aufzwingt?

Nun ganz zum Schluß noch etwas, Herr Abgeordneter Gratz. Sie werden ja wahrscheinlich durch unsere Reden jetzt nicht dazu gebracht werden können, daß Sie Ihren Antrag zurückziehen, obwohl ich Sie im Justizausschuß eingeladen habe, es sich noch einmal zu überlegen. Gerade in diesem Bereich ist kein Anlaß zu solchen Schritten. Wir wollen auch die Strafrechtsreform, wir wollen sie auch in dieser Periode, und es muß nicht bis fünf Minuten vor zwölf dauern. Wann wir fertig werden können, wird die Beratung ergeben. Aber wenn Sie aus der fortgeschrittenen Beratung etwa das Gefühl entwickeln sollten, daß wir verschleppen, verzögern, dann hätten Sie noch immer Zeit genug, mit diesen Ihnen zustehenden Mitteln zu arbeiten. Ich sage Ihnen: Sie werden keinen Grund haben. Wir werden genauso arbeiten wie bei der Kleinen Strafrechtsreform.

Der Abgeordnete Gratz hat sich rühmend an seine eigenen Worte in der früheren Periode erinnert. *(Abg. Gratz: Meiner eigenen Worte erinnere ich mich nie rühmend!)* Aber es freut Sie, daß Sie sich so zitieren können, daß Sie heute genauso reden wie in der Minderheitsregierung oder noch früher in der Oppositionsrolle. Nun, ich gebe Ihnen recht, und das hat uns ja an Ihrer seinerzeitigen Rede beeindruckt, das ist tatsächlich

Dr. Hauser

so. Nur bitte ich eines nicht zu verkennen. In mancherlei Hinsicht können Sie sich erinnern, was Sie gesagt haben. In der heutigen Frage können Sie aber nichts aus der Vergangenheit zitieren, weil es nämlich keinen Anlaßfall gab. Es gab keinen Fall, wo wir etwa von unserer Mehrheit in einem solchen Sinn für Geschäftsordnungszwecke Gebrauch gemacht hätten. Da können Sie nichts zitieren. Aber ich möchte sehr wohl die Frage stellen, wie wir Sie zitieren könnten, hätten wir damals ebenfalls einen solchen Antrag gestellt! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Fischer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (SPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Ich habe nur ein paar ganz konkrete Feststellungen zu treffen beziehungsweise auf die bisherige Debatte konkret einzugehen.

Erstens: Der Herr Abgeordnete Peter hat zu dem Befristungsantrag, den wir mit 31. Jänner 1973 in der Überlegung befristet haben, daß ein Jahr eine ausreichende und gut bemessene Frist für eine konzentrierte Arbeit des Justizausschusses zur Verabschiedung dieses wichtigen Gesetzes ist, gemeint, daß eine Frist bis einige Monate später, bis zum 30. Juni des gleichen Jahres, ihn in die Lage versetzen würde, sich diesem Vorschlag anzuschließen.

Wir glauben, daß damit der Grundgedanke, den Kollegen Gratz dargestellt hat, daß es uns nicht darum geht, knapp vor Torschluss eine Debatte abzuwürgen, sondern dem Justizausschuß einen Rahmen für seine Beratungen zu geben, erhalten bleibt und daß damit die prinzipiellen Einwendungen gegen diesen Fristsetzungsantrag wegfallen. Der Kollege Gratz wird noch im Verlaufe dieser Debatte seinen Antrag dahin gehend modifizieren, daß der Fristauftrag an den Justizausschuß im Sinne der Bestimmungen der Geschäftsordnung bis 30. Juni laufen soll, denn uns kommt es ausschließlich darauf an, daß wir nicht — ohne absehen zu können, wie die Arbeiten im Justizausschuß im besonderen und im Nationalrat im allgemeinen verlaufen — in so wichtige Materien einsteigen und in einem fortgeschrittenen Stadium der Gesetzgebungsperiode dann erkennen müssen, daß wir uns mit dem Regierungsprogramm im Verzug befinden, weil Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, die ersten wären, die uns das zum Vorwurf machen würden. Und diesem Vorwurf werden wir uns aus eigener Kraft entziehen. Das zum ersten.

Nun zur Sache selbst: Der Kollege Hauser und der Herr Klubobmann Koren sagen immer übereinstimmend, es gibt keinen Anlaß, der es rechtfertigen würde, von einer Art von Verzögerungstaktik zu sprechen, oder überhaupt, der es rechtfertigen würde, einen solchen Fristsetzungsantrag zu stellen.

Meine Damen und Herren! Einen solchen konkreten Anlaß gibt es nicht. Aber es gibt das normale Arbeitstempo des Justizausschusses, Herr Kollege Hauser, das Sie genauso gut kennen wie wir. *(Zwischenrufe des Abg. Dr. Hauser.)* Er ist zu langsam, wenn man so große Reformvorhaben verwirklichen will.

Der Justizausschuß hat in der XI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates in allen vier Jahren 34 Sitzungen abgehalten, das sind etwa acht bis neun Sitzungen pro Jahr. Der Justizausschuß hat in der vorigen Gesetzgebungsperiode in eineinhalb Jahren 13 Sitzungen abgehalten, das sind wiederum acht bis neun Sitzungen pro Jahr.

Es ist einfach Tatsache, daß man das, was im Regierungsprogramm dem Hohen Hause als Legislativprogramm auf dem Justizsektor vorgetragen wurde, in 34 Sitzungen nicht erledigen kann. Man kann nicht Strafgesetz, Familienrecht, Presserecht, alle diese Materien, die hier dem Hohen Hause als Regierungsvorlagen angekündigt wurden, in 34 Sitzungen erledigen. *(Abg. Dr. Koren: Das sind doch alles Unterausschüsse, Dr. Fischer!)*

Herr Klubobmann Koren! Die Zahl der Unterausschüsse ist in der XI. Gesetzgebungsperiode leider geringer gewesen. Wenn wir jetzt mehr Unterausschußsitzungen machen ... *(Abg. Dr. Koren: Weil wir das Strafrecht nie behandelt haben! Jetzt sind die Unterausschußmaterien da!)*

Herr Klubobmann! Uns geht es ja nur um folgendes: Wir haben eindeutig gesagt, wir bieten Ihnen an, uns zu sagen, wie viele Termine Sie innerhalb dieses einen Jahres brauchen. Der Herr Abgeordnete Zeillinger hat zum Beispiel ... *(Abg. Dr. Koren: Wir hätten die Terminplanung gern von Ihnen!)*

Lieber Herr Klubobmann Koren! Der Abgeordnete Zeillinger, der ja immerhin der Obmann des Justizausschusses ist, hat, wenn ihn die „Kleine Zeitung“ richtig zitiert hat — ich habe keinen Grund zu zweifeln —, gesagt: Für die Arbeiten am Strafgesetzbuch seien mindestens 15, wenn Schwierigkeiten auftauchen, sogar 25 Sitzungen des Unterausschusses notwendig. Das halte ich für eine realistische Beurteilung, obwohl heute noch größere Zahlen genannt wurden. Mehr als zwölf Sitzungen — sagte Zeillinger — werden aber technisch kaum möglich sein.

Dr. Heinz Fischer

Zwölf Sitzungen eines Unterausschusses pro Jahr, meine Damen und Herren — ich sage das ganz leidenschaftslos —, sind nicht jene Intensität der parlamentarischen Beratungen, die notwendig ist, um dieses große Reformprogramm durchzubringen. Das ist die Gretchenfrage, ob dieser Unterausschuß des Justizausschusses bereit ist, mehr als dieses Dutzend oder mehr als 15 Sitzungen zu machen.

Besteht diese Bereitschaft, dann ist die Sache vollkommen in Ordnung, dann wird man sich über diesen Terminplan geeinigt haben, dann wird wahrscheinlich noch vor dem Ablauf dieser Frist, die ja jetzt noch dazu erstreckt werden soll, ein Ausschußbericht vorliegen. Die Sache ist in Ordnung.

Ist man hingegen nicht bereit, mehr als zwölf Sitzungen anzusetzen, dann kommt der Beschluß des Plenums des Nationalrats, der im Sinne der Geschäftsordnung beantragt und gefaßt wird, zur Geltung. Aber dann kann uns niemand sagen, daß wir am Schluß dieser Frist überraschend etwa mit dem Mittel „Schluß der Debatte“ oder mit einem Fristsetzungsantrag knapp vor Schluß der Beratungen einen wirklich unzumutbaren Zeitdruck erzeugen.

Immerhin ist die Regierungsvorlage für das Strafgesetzbuch am 17. November eingebracht worden, immerhin liegt sie jetzt schon zweieinhalb Monate im Justizausschuß, immerhin hat der Justizausschuß am 24. Jänner seine erste Sitzung abgehalten — ich stelle die Tatsachen fest —, immerhin sind seit diesem Zeitpunkt wieder fast zwei Wochen vergangen, und es ist meines Wissens ein Termin für die Konstituierung des Unterausschusses noch nicht einmal fixiert. Also ist es wohl nützlich und sachlich gerechtfertigt — wir haben das im Ausschuß vertreten, und wir vertreten das auch heute im Plenum von diesem Pult aus —, mit diesem Mittel der Geschäftsordnung sicherzustellen, daß ein so wichtiges und so großes Vorhaben nicht hängenbleibt und daß darüber hinaus auch noch Zeit bleibt für die übrigen Vorhaben, die in der Regierungserklärung auf diesem Sektor angekündigt wurden.

Die Verantwortung für die Erfüllung des Regierungsprogramms — das hat Klubobmann Gratz in seiner Rede zur Regierungserklärung gesagt — trägt die Mehrheitspartei. Niemand kann uns diese Verantwortung abnehmen. Wir wollen auch nicht, daß sie uns jemand abnimmt. Aber wir wollen Maßnahmen setzen, die uns in die Lage bringen, diese Verantwortung auch tragen zu können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Der Abgeordnete Gratz hat schriftlich bei mir eine Abänderung seines Antrages eingebracht, und zwar dahin gehend, daß das Datum anstatt „31. Jänner 1973“ nunmehr „30. Juni 1973“ zu lauten hat. Diese Abänderung steht mit in Verhandlung.

Weiters wurde an mich der Wunsch herangetragen, zwecks einer internen Besprechung die Sitzung auf einige Minuten zu unterbrechen. Ich komme diesem Wunsche nach und unterbreche die Sitzung bis 13 Uhr 20. Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 13 Uhr 15 Minuten unterbrochen und um 13 Uhr 20 Minuten wieder aufgenommen.

Präsident Dr. Maleta: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir fahren in der Debatte fort. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Withalm. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Withalm (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Klubobmann der Sozialistischen Partei Gratz hat meine Rede vom 22. April 1966 vollkommen richtig zitiert, wenn er gesagt hat, ich hätte damals ausgeführt, daß die Mehrheit das Recht hat, sich Ziele zu setzen und diese Ziele nach ihren Vorstellungen zu verwirklichen. Ich bekenne mich heute in geänderter Situation zu dem, was ich damals gesagt habe, wortwörtlich. Die Frage, meine Damen und Herren und Herr Klubobmann Gratz, ist jetzt nur, wie man diese Vorstellungen beziehungsweise die Ziele dann tatsächlich in die Tat umsetzt: durch brutalen Einsatz der Mehrheit in diesem Haus oder ... *(Protestrufe bei der SPÖ.)* Meine Damen und Herren! Ich werde Ihnen aus meiner Erfahrung als Klubobmann 1966 bis 1970 dazu einiges sagen können. Nur schade, daß mein damaliger Kollege Pittermann nicht mehr dasitzt, der das bestätigen könnte, was ich Ihnen jetzt sagen werde. Also entweder durch den brutalen Einsatz der Mehrheit oder im Wege von Vereinbarungen in der Präsidialkonferenz. *(Erneute Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Wir haben — und Ihr Gedächtnis ist hoffentlich auch noch so gut wie meines, daß Sie sich daran erinnern — in der Zeit nach 1966 in der Präsidialkonferenz jeweils um Lösungen und Vereinbarungen gerungen. Kollege Peter hat das bereits bestätigt. Meine Damen und Herren! Das war gar nicht so leicht. Und ich kann mich heute noch sehr genau erinnern, daß ich damals in meinem Klub, in meiner Partei oft heftig kritisiert wurde, weil es letzten Endes immer wieder zu Kompromissen zwischen den Klubobmännern Pittermann, van Tongel und Wit-

Dr. Withalm

halm gekommen war. Wir hätten uns wesentlich leichter getan, wenn wir damals das praktiziert hätten, was Sie zu praktizieren beabsichtigen und womit Sie heute beginnen, nämlich von der Mehrheit Gebrauch zu machen. Sie wollen sich also offensichtlich für den anderen Weg entscheiden; nicht für den Weg des Suchens von Vereinbarungen in der Präsidialkonferenz. *(Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)*

Ich mache Sie nur darauf aufmerksam, und zwar allen Ernstes, als einer, meine Damen und Herren, der in der Zeit von 1966 bis 1970 auf diesem Gebiet wirklich Erfahrungen gesammelt hat. *(Unruhe.)*

Präsident Dr. Maleta: Also bitte, vielleicht tritt jetzt wieder etwas Beruhigung ein.

Abgeordneter Dr. Withalm *(fortsetzend)*: Ich mache Sie nur auf eines aufmerksam: Es kommt eben doch sehr darauf an, wie das Klima in diesem Haus zwischen der Regierungspartei und den Oppositionsparteien auch in Zukunft beschaffen sein wird.

Und jetzt gestatten Sie mir einige Bemerkungen zur Fristsetzung im speziellen Fall der Strafrechtsreform. Wenn sich alle Materien für eine Fristsetzung eignen oder eignen sollten — die Strafrechtsreform unter keinen Umständen. Denn — unser Klubobmann hat bereits darauf hingewiesen — stellen Sie sich folgendes vor: Sie werden jetzt eine Frist beschließen, ob es jetzt meinetwegen der 31. Jänner 1973 oder der 30. Juni 1973 sein wird. Wenn bis dahin der Ausschuß nicht fertig sein sollte, dann — das wissen wir alle als alte Parlamentarier — hat in der dem Fristablauf folgenden nächsten Sitzung diese Materie in zweite Lesung genommen zu werden. Wissen Sie, was das bedeutet? Daß wir dann womöglich hier die Spezialdebatte, und zwar möglicherweise eine wochenlange Spezialdebatte der Riesenmaterie Strafgesetzbuch 1973, haben werden. Und jetzt bedenken Sie weiter: Haben Sie überhaupt bedacht, was das bedeutet, daß Sie, wie Klubobmann Gratz darauf hingewiesen hat, auch noch in anderen Fällen von den Fristsetzungsmöglichkeiten der Geschäftsordnung Gebrauch machen werden? Ja haben Sie bedacht, daß wir dann, wenn etwa mehrere Termine zusammenfallen sollten, womöglich nicht nur Wochen hindurch, sondern vielleicht sogar Monate hindurch in zweiter Lesung alle die Materien behandeln müßten, die von Ihnen mit einer Fallfrist ausgestattet worden sind? Ich glaube, das scheinen Sie nicht bedacht zu haben, weil in diesem Fall dann für Ausschubarbeiten beziehungsweise für andere Arbeiten im Haus überhaupt keine Zeit mehr zur Verfügung stünde.

Herr Klubobmann Gratz, Sie haben gesagt und eine Liste vorgezeigt, alles das sei in der Legislaturperiode 1966 bis 1970, also in der XI. Legislaturperiode liegengeblieben, und Sie wollen nicht haben, daß es Ihnen, der sozialistischen Regierung, jetzt in dieser Legislaturperiode genauso ergehe, wie es uns damals, nicht zuletzt dank der Verzögerungstaktik der Sozialistischen Partei, ergangen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wissen Sie, was ich daraus entnehme? Daß Sie sich einfach nicht vorstellen können, daß eine Oppositionspartei es anders halten könnte, als Sie selbst es in der Zeit von 1966 bis 1970 praktiziert haben. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: Aber das glauben Sie doch selbst nicht! So etwas Scheinheiliges!)* Sie können sich einfach nicht vorstellen, weil Sie damals verzögert und immer wieder verzögert haben, daß wir wirklich ehrlich dazu stehen, was wir sagen, daß wir wirklich an der Verwirklichung dieser großen Strafrechtsreform genauso interessiert sind wie Sie.

Ich möchte jetzt nicht Dinge aufwärmen, aber Sie müssen es doch wissen, gerade Sie, Herr Klubobmann Gratz, was damals mit der Strafrechtsreform passiert ist. Man war nicht einmal bereit, eine Grundsatzdebatte über diese Materie im Justizausschuß abzuführen. Daran müssen Sie sich doch noch erinnern können! Und wenn Sie gesagt haben, wir hätten einmal eine Frist von einer Woche gesetzt, dann darf ich Ihnen dazu folgendes sagen.

Ein einziges Mal wurde in der Zeit von 1966 bis 1970 ein Fristsetzungsantrag von uns gestellt, und das ist damals — und das weiß ich als damaliger Klubobmann — so vor sich gegangen: Es gab hier im Hause eine harte Debatte. Die Sitzung wurde unterbrochen. Eine außerordentliche Präsidialkonferenz. Wir gingen hinüber, und drüben haben wir dann gesagt, es bleibt uns in Anbetracht des Umstandes, daß hier offensichtlich verzögert werden soll, nichts anderes übrig, als einen Fristsetzungsantrag einzubringen. Und wir haben uns dann geeinigt. Nicht, daß Sie zugestimmt hätten, sondern es wurde damals gesagt: Meine Herren, wir haben nichts dagegen, wir sehen das ein, aber Sie werden doch — das sagten damals sowohl van Tongel als auch Pittermann — von uns nicht verlangen, daß wir womöglich diesem Fristsetzungsantrag auch noch zustimmen können. So hat sich das, und das war der einzige Fall, damals ereignet.

Meine Damen und Herren! Sie haben sich entschieden. Es kommen, so sagten Sie, weitere Fälle. Ich darf Ihnen aber eines sagen:

Dr. Withalm

Wenn Sie glauben, daß damit wirklich das erreicht werden kann oder erreicht werden wird, was Sie sich vorstellen — ich glaube, es könnte vielleicht ein Bumerang für Sie werden, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Das Klima in diesem Haus werden Sie damit ohne jeden Zweifel nicht nur nicht verbessern, sondern, wie ich fürchte, verschlechtern. Sie werden sich selbst damit keinen guten Dienst erweisen.

Und jetzt zu dem Vorschlag, den der Klubobmann der Freiheitlichen Partei gemacht hat, aufgegriffen von Klubobmann Gratz: Fristverlängerung um fünf Monate, das heißt also Verschiebung vom 31. Jänner 1973 auf den 30. Juni 1973.

Ich sage Ihnen dazu klipp und klar: Die ganze Frage, die heute hier behandelt wurde und die schon von unserem Klubobmann vom Grundsätzlichen her beleuchtet wurde, ist für uns nicht eine Frage des Handels. Hier kann man mit uns einfach nicht handeln, weder um zwei Monate noch um drei Monate, um fünf Monate. Das ist für uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine grundsätzliche Frage! (Zustimmung bei der OVP.)

Sie müssen sich entscheiden, und Sie haben sich bereits entschieden. Aber Sie werden auch die Verantwortung für diese Entscheidung zu tragen haben. Sie werden sich entscheiden müssen, meine Damen und Herren: Wollen Sie den brutalen Einsatz der Mehrheit, oder entscheiden Sie sich für die Präsidialkonferenz? (Beifall bei der OVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Sekanina: *Erinnern Sie sich an Ihre Regierungszeit, Herr Dr. Withalm!*) Wir haben uns 1966 bis 1970 — und das habe ich bereits gesagt, Herr Abgeordneter Sekanina —, wir haben uns 1966 ... (Zwischenruf des Abg. Pay.) Das haben wir schon längst zur Kenntnis genommen, daß Sie die Mehrheit haben. Es ist nur die Frage, welche Konsequenzen Sie daraus ziehen. Wir haben uns jedenfalls in der Zeit von 1966 bis 1970 — und das war ein sehr mühevoller, ein harter Prozeß — für die Präsidialkonferenz entschieden. Ich sage es noch einmal: Wir hätten uns damals wesentlich leichter getan, wenn wir gleichfalls brutal von der Mehrheit Gebrauch gemacht hätten. Im Interesse der Aufrechterhaltung eines guten Klimas, und das ist gerade auch zwischen Regierungsfraktion und Oppositionsparteien notwendig, haben wir es damals nicht getan. (Abg. Sekanina: *Herr Dr. Withalm! Wir legen Wert auf eine zügige Parlamentsarbeit und nicht auf eine Verzögerungstaktik, wie Sie sie praktizieren!*)

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte Ihnen abschließend nur noch eines

sagen. Sie werden jetzt diesen Beschluß fassen, Sie werden diesem Beschluß, wie Herr Klubobmann Gratz angekündigt hat, weitere derartige Beschlüsse folgen lassen. Aber um eines würde ich Sie bitten, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, um eines würde ich auch den Kollegen Sekanina bitten: Reden Sie in Zukunft nicht mehr davon, daß wir, ein einziges Mal, in der Zeit von 1966 bis 1970 „Schluß der Debatte“ beantragt haben! (Abg. Horr: *Das müssen Sie schon uns überlassen, was wir reden!*) Und reden Sie, meine Damen und Herren, auch nicht mehr davon, was Sie uns immer wieder anzuhängen versucht haben, wenn Sie gesagt haben, bei uns würde der Grundsatz praktiziert: „Mir san die Mehrern!“ Sie, meine Damen und Herren, sind im Begriff, diesen Grundsatz „Mir san die Mehrern“ mit 50,04 Prozent in die Tat umzusetzen. (Lebhafter Beifall bei der OVP.)

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf den Standpunkt der freiheitlichen Fraktion abschließend wie folgt zusammenfassen:

Wir wollen ein neues Strafrecht haben. Ich glaube, das ist eine unwidersprochene Tatsache und wird von keiner Fraktion dieses Hauses bekämpft. Genauso wollen wir, daß dieses neue Strafgesetzbuch am 1. Jänner 1975 in Kraft tritt. Auch das, glaube ich, ist unbestritten. Und nun sind wir der Meinung, daß ein neues Strafrecht von einer möglichst breiten Mehrheit getragen sein sollte. Es geht nicht an, mit knappen Mehrheiten über Recht und Unrecht, über Schuld und Unschuld entscheidende Bestimmungen festzulegen.

Weil das aber so ist, glauben wir, daß in diesem Fall die Streitigkeiten über formelle Fragen und über formelle Grundsätze in den Hintergrund treten sollten. Hier unterscheide ich mich vom Standpunkt meines Vorredners. Ich glaube, daß das Setzen von Fristen an sich parlamentarisch nicht gut ist. Aber wir wollen es in diesem Fall eines neuen Strafrechtes zu keiner Streitfrage machen, weil wir der Überzeugung sind, daß eine Frist bis 30. Juni 1973 ausreichend sein könnte. (Abg. Steiner: „Könnte“!)

Über eines aber möchte ich keinen Zweifel lassen. Der Herr Abgeordnete Dr. Fischer hat hier eine Formulierung gebraucht, die mir keineswegs gefallen hat. Es kam darauf hinaus, daß der Justizausschuß zu langsam arbeite. (Hört!-Hört!-Rufe bei der OVP.) Was bedeutet denn, in eine andere Sprache über-

Dr. Broesigke

setzt, langsam arbeiten? Vielleicht zu gründlich? Ich glaube, daß hier eine Gesetzesmaterie vorliegt, bei der man gar nicht gründlich genug arbeiten kann (*Zustimmung bei FPÖ und ÖVP*) aus dem einfachen Grund, weil bei einer Strafrechtsgesetzgebung ja nicht die Frage besteht, ob jemand hundert Schilling mehr oder weniger zu bekommen hat, sondern einzelne Worte entscheiden unter Umständen über das Schicksal eines Menschen. Und hier muß natürlich ein Parlament mit entsprechender Sorgfalt an die Arbeit herangehen.

Wenn wir also einer Fristsetzung bis 30. Juni 1973 zustimmen, so bedeutet das nicht (*Abg. Graf: Nur um Ihren Obmann nicht zu desavouieren, wahrscheinlich! Denn das hat Ihnen nicht viel Freude gemacht, was Herr Peter hier gesagt hat!*), Herr Graf, daß wir deswegen bereit sind, bei der Ausschlußarbeit unter Zeitdruck auf gründliche Arbeit zu verzichten, daß wir bereit sind, Bedenken, die wir haben, unausgesprochen zu lassen, nur zu dem Zweck, daß wir möglichst schnell fertig sind. Denn bei dieser Strafrechtsreform geht es in erster Linie darum, daß das Parlament und vor allem der Ausschuß, der die Parlamentsarbeit vorbereiten muß, qualitativ ausgezeichnete Gesetzesarbeit leisten und nicht, daß die Quantität der zutage geförderten Paragraphen möglichst groß ist.

Wenn Sie sich die Regierungsvorlage ansehen, meine Damen und Herren, so ist schon die Überschrift beim § 1 falsch. Sie ersehen also daraus, daß der Ausschuß eine sehr gründliche Arbeit wird leisten müssen, um das zustande zu bringen, was wir alle uns von dem neuen Strafgesetz erwarten.

Meine Damen und Herren! Wenn wegen der Schwierigkeit der Beratungen der 30. Juni 1973 nicht gehalten werden könnte, dann — darüber müssen Sie sich im klaren sein — wird das Plenum die Arbeit leisten müssen, die der Ausschuß nach der Geschäftsordnung in diesem Fall nicht leisten kann, soweit nicht eine Rückverweisung an den Ausschuß und eine neue Fristsetzung — wenn dann noch jemand Lust hat, etwas Derartiges zu tun — erfolgt. Wir werden keineswegs deswegen, weil wir heute der Fristsetzung zustimmen, auf die erforderliche Qualität der Beratungen Verzicht leisten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Gratz, dem Justizausschuß zur Berichterstattung über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundes-

gesetz über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch) (30 der Beilagen) eine Frist bis 30. Juni 1973 zu stellen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **A n g e n o m m e n .**

Ergänzung der Tagesordnung

Präsident Dr. Maleta: Auf der für die heutige Sitzung ausgegebenen Tagesordnung steht als einziger Punkt der

Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1971.

Einvernehmlich mit den Parteien schlage ich vor, diese Tagesordnung im Sinne des § 38 Geschäftsordnungsgesetz um acht Punkte zu ergänzen.

Es kommen folgende Punkte in Betracht:

Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß (III-1 der Beilagen) für das Jahr 1970 (176 der Beilagen);

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (49 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Bundesgendarmerie betreffende Bundesgesetze geändert werden (167 der Beilagen);

Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-10 der Beilagen) über die innere Sicherheit Österreichs (168 der Beilagen);

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (9 der Beilagen): 2. Weingesetznovelle 1971 (169 der Beilagen);

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (77 der Beilagen): Internationales Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) vom 7. Februar 1970, Internationales Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vom 7. Februar 1970, Zusatzprotokoll zu den am 7. Februar 1970 in Bern unterzeichneten Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) und Protokoll über die Beiträge, welche die an den Internationalen Übereinkommen vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) beteiligten Staaten an die Kosten des Zentralamtes zu leisten haben, vom 7. Februar 1970 (165 der Beilagen);

Präsident Dr. Maleta

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (79 der Beilagen): Zivilluftfahrt-Statistikgesetz (166 der Beilagen);

Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 2/A (II-4 der Beilagen) der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen betreffend die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Geschäftsordnung des Nationalrates (164 der Beilagen);

Wahl des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ergänzung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Ich schlage vor, die Tagesordnung in der Weise zu reihen, wie es in dem allen Abgeordneten zugewandten Aviso vorgesehen ist.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Ich werde daher wie vorgeschlagen vorgehen.

1. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß (III-1 der Beilagen) für das Jahr 1970 (176 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1970.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Hagspiel. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Hagspiel**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechnungshofausschuß hat in seiner Sitzung am 27. Jänner 1972 den vom Rechnungshof im Sinne des Artikels 121 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz verfaßten und dem Nationalrat vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1970 in Verhandlung gezogen.

Grundlage für die Führung des Bundeshaushaltes war das Bundesfinanzgesetz 1970. Dieses sah in der ordentlichen Gebarung Ausgaben in der Höhe von 97.722,679.000 S und Einnahmen in der Höhe von 92.278,264.000 S vor. Es war also ein Abgang von 5.444,415.000 S präliminiert. In der außerordentlichen Gebarung waren Ausgaben von 3.570,517.000 S und Einnahmen von 40,001.000 S veranschlagt. Insgesamt war also für das Jahr 1970 ein Abgang von 8.974,931.000 S errechnet worden.

Nun das Gebarungsergebnis 1970:

Der ordentliche Haushalt wies Ausgaben von 97.562 Millionen Schilling und Einnahmen von 94.354 Millionen Schilling, demnach einen Abgang von 3208 Millionen Schilling auf.

Von den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes stammten 55.110 Millionen Schilling aus Öffentlichen Abgaben, 20.829 Millionen Schilling aus der Gebarung der Bundesbetriebe und 18.415 Millionen Schilling aus der übrigen Verwaltung.

Im ordentlichen Haushalt wurden 36.781 Millionen Schilling — das sind 37,7 Prozent — für den Personalaufwand, 46.487 Millionen Schilling — ist gleich 47,6 Prozent — für den laufenden Sachaufwand und 14.294 Millionen Schilling — ist 14,7 Prozent — für die Vermögensgebarung ausgegeben.

Der außerordentliche Haushalt schloß bei Ausgaben von 4022 Millionen Schilling und Einnahmen von 12 Millionen Schilling mit einem Abgang von 4010 Millionen Schilling ab. Die außerordentlichen Ausgaben verteilten sich mit 992 Millionen Schilling auf den laufenden Sachaufwand und mit 3030 Millionen Schilling auf die Vermögensgebarung.

An der Debatte im Rechnungshofausschuß beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten DDr. Neuner, Ing. Rudolf Heinz Fischer, DDr. König, Dr. Tull, Dr. Prader, Hietl, Dr. Fleischmann, Dipl.-Vw. Josseck, Brauneis, Ing. Scheibengraf, Hahn, Troll und Jungwirth. Der Sitzung wohnten auch der Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch und der Vizepräsident Dr. Marshall bei.

Die Bundesminister Dr. Staribacher, Rösch, Dr. Sinowatz, Dr. Hertha Firnberg, Moser, Ing. Häuser und Frühbauer sowie Staatssekretär Elfriede Karl (in Vertretung des Bundeskanzlers Dr. Kreisky) nahmen zu den während der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Die das Bundesministerium für Finanzen betreffenden Fragen beantwortete Sektionschef Dr. Autengruber.

Der Präsident des Rechnungshofes Doktor Kandutsch nahm zu verschiedenen Problemen ausführlich Stellung.

Der Ausschuß nahm auf Seite 431 des Bundesrechnungsabschlusses 1970 eine Druckfehlerberichtigung insofern vor, als in der Kopfleiste die Spaltenbezeichnungen für die Gruppe 7, Gruppe 8 und Summe jeweils richtig zu lauten haben (von links nach rechts): „Voranschlag“, „Gebarungserfolg“, „Ersparung (—)“, Überschreitung (+)“.

Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, dem Hohen Hause die Genehmigung des vorgelegten Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1970 im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz in der Form eines entsprechenden Gesetzesbeschlusses zu empfehlen.

Hagspiel

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechnungshofausschuß durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Stohs. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Stohs (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Jahr für Jahr kommen drei sehr bedeutungsvolle Berichte des Rechnungshofes in das Hohe Haus:

Einmal ist es ein „Auszug aus dem Bundesrechnungsabschluß“, der uns mit Schreiben vom 2. August 1971 zur Verfügung gestellt wurde und das endgültige Zahlenmaterial und die textlichen Erläuterungen enthielt und einen wertvollen Behelf für die Erstellung des Voranschlages bedeutet.

Als zweites wurde am 4. November 1971 der 309 Seiten umfassende Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes den Abgeordneten zugeleitet und vom Rechnungshofausschuß in der Sitzung vom 27. Jänner 1972 in Beratung genommen beziehungsweise wurden teilweise die Vorberatung des Teilkonzeptes der verstaatlichten Industrie sowie die vom Rechnungshof beanstandeten Zentralausgaben beim Bundesministerium für Inneres einem zwölfgliedrigen Unterausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Als drittes wurde ebenfalls am 4. November 1971 der 611 Seiten starke Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1970 vorgelegt. Dieser Bericht steht heute im Hohen Haus zur Behandlung, nachdem sich der Rechnungshofausschuß in einer eingehenden Sitzung damit befaßt hatte.

Alle drei Berichte sind äußerst exakt verfaßt, und wir müssen den Beamten des Rechnungshofes für die beispielgebende Arbeit sehr dankbar sein.

Nun zum Bundesrechnungsabschluß.

Während das Budget auf Schätzungen angewiesen ist und sich während des Jahres manche Veränderungen ergeben, beruht der Bundesrechnungsabschluß auf Zahlen, an denen es nichts mehr zu rütteln gibt. Mit Genugtuung können wir feststellen, daß der

Rechnungshof nur in verhältnismäßig wenigen Fällen Umschichtungen und Budgetüberschreitungen feststellen konnte, ohne daß vorher hierfür die erforderliche Genehmigung erteilt worden wäre.

Feststellen möchte ich, daß das Budget für das Jahr 1970 vom ÖVP-Finanzminister Professor Dr. Koren erstellt wurde und nun auf Grund der feststehenden Zahlen des Bundesrechnungsabschlusses bewiesen ist, daß das Budget äußerst real erstellt wurde und sich die diskriminierenden Äußerungen der damaligen SPÖ-Oppositions-Sprecher als grundfalsch erwiesen haben. Ohne auf die Budgetergebnisse, die vom Berichterstatter teilweise bekanntgegeben wurden, näher einzugehen, bringe ich in Erinnerung, daß der Abgeordnete Dr. Oskar Weihs bei der Budgetberatung im Dezember 1969 folgendes behauptet hat. Er sagte laut stenographischem Protokoll wörtlich:

„Meine Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses! Das Budget, das Sie beschließen wollen, ist ein Budget, das es mit dem vielgerühmten Grundsatz der Budgetwahrheit nicht so ernst meint. Ein Vollzug dieses Budgets — selbst wenn man die besonders weitgehenden Manipulationsermächtigungen des allgemeinen Teiles des Bundesfinanzgesetzes ausnützen wollte — wird in seiner vorliegenden Form und Fassung nicht möglich sein. Ihre unrichtigen Einnahmenschätzungen, Herr Finanzminister, werden eines Tages sehr wesentlich stärker in die roten Zahlen führen, als Sie es behaupten, und das wissen Sie heute in Wahrheit doch selbst.“

Der neugewählte Nationalrat — gleichgültig, wie er zusammengesetzt sein mag — wird sich daher der Mühe unterziehen müssen, dieses Budget der Unwahrheit durch Sondergesetze der notwendigen Korrektur, nämlich der Anpassung an die wirtschaftlichen Realitäten, zu unterziehen.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, doch feststellen zu dürfen, daß dies eine unwahre und eine ungeheure Anschuldigung war. Finanzminister Professor Dr. Koren sagte in der Antwort damals:

„Wenn aber der Abgeordnete Weihs wieder einmal zum Ausdruck gebracht hat, daß dieses Budget nicht dem Grundsatz der Budgetwahrheit entspreche, dann muß ich dagegen schärfste Verwahrung einlegen. Der Herr Abgeordnete Weihs hat zum Beweis seiner Behauptungen angeführt, daß die Einnahmenschätzung überhöht sei. Ich darf in diesem Zusammenhang noch einmal festhalten, wie ich es schon vor Wochen hier in diesem Hause und auch

Stohs

im Budgetausschuß tun konnte, daß diese Einnahmenschätzung — so wie jede Schätzung mit geringen Fehlergrenzen behaftet — eindeutig von allen Fachleuten akzeptiert und anerkannt worden ist und daß auch das Wirtschaftsforschungsinstitut in seinem sich mit dem Budget auseinandersetzen Aufsatz feststellte, daß verglichen mit dem voraussichtlichen Erfolg 1969 die Einnahmen 1970 um 11 Prozent steigen müßten, damit der Schätzwert des Voranschlages erreicht wird. Diese Zuwachsrate, sagt das Institut, dürfte eine realistische Größe sein.“

Der Abgeordnete Dr. Androsch und heutige Finanzminister hat in derselben Sitzung, allerdings im Gegensatz zum Abgeordneten Doktor Weihs, darauf hingewiesen, daß die Einnahmenseite zwar stimmen könnte, daß es aber auf der Ausgabenseite nicht stimme.

Nun, Hohes Haus, möchte ich die Feststellung treffen, wer damals recht hatte: Professor Dr. Koren oder der jetzige Finanzminister Dr. Androsch oder der Abgeordnete Dr. Weihs?

Ich stelle fest: Es waren keine Sondergesetze notwendig, aber das Budget stimmte. Im Gegenteil: Es stellte sich heraus, daß es zu vorsichtig erstellt worden war und daß sich dank der guten wirtschaftlichen Entwicklung das Budget günstiger gestaltete als der Voranschlag. Nachdem der Gesamtabgang, der im Budget mit 8975 Millionen Schilling vorgesehen war, in Wirklichkeit um 1757 Millionen Schilling auf 7218 Millionen Schilling herabgedrückt werden konnte, dürfte wohl erwiesen sein, daß Finanzminister Professor Dr. Koren recht hatte und ihm Dank für seine Budgetierung gebührt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Budget und die ÖVP haben die Voraussetzungen für die guten Erfolge geschaffen. Wenn auch seitens der SPO Kritik geübt wurde, so können wir festhalten, daß diejenigen Gesetze, die gerade während der ÖVP-Alleinregierung geschaffen wurden, die Voraussetzungen gewesen sind, daß wir diesen guten Abschluß heute verzeichnen können.

Allerdings zeigen uns dieser Bundesrechnungsabschluß, aber noch mehr die Gebarungserfolge des Jahres 1971, daß es höchst an der Zeit ist, die Steuerreform, insbesondere die Milderung der Steuerprogression, durchzuführen. Ich glaube feststellen zu dürfen, daß ein ÖVP-Finanzminister nicht so lange hätte warten dürfen, wie es der SPO-Finanzminister Dr. Androsch heute tut.

Abschließend möchte ich darauf aufmerksam machen, daß wir endlich ein neues und modernes Haushaltsrecht brauchen, das sich

an die jetzigen Gegebenheiten und an die veränderte wirtschaftliche Situation anpaßt. Die Regierung Dr. Klaus brachte während ihrer Alleinregierung eine Vorlage für ein modernes Haushaltsrecht ein. Diese Vorlage ist aber in einem Unterausschuß stecken geblieben, und zwar insbesondere deshalb, weil der heutige Finanzminister Dr. Androsch neue Einwände und Vorschläge vorbrachte, sodaß es nicht zu einer Einigung gekommen ist.

So wie im vergangenen Jahr der Herr Abgeordnete Machunze bei der Beratung des Bundesrechnungsabschlusses 1969 die Forderung nach einem neuen Budgetrecht sehr eindringlich vorgebracht hat, möchte ich heute diese Forderung namens der ÖVP ebenfalls wiederholen und feststellen, daß leider Gottes im vergangenen Jahr in dieser Richtung nichts geschehen ist.

Ich möchte mitteilen, daß die Österreichische Volkspartei dem Antrag des Berichterstatters auf Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses 1970 und dem angeschlossenen Bundesgesetz zustimmt. Sie verbindet aber mit dieser Zustimmung erneut die Forderung nach einem neuen Haushaltsrecht und nach Verbesserung der Kontrollmöglichkeit für die Opposition. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist Herr Dipl.-Vw. Josseck. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sitzen heute — viele sind es ja nicht mehr — meiner Meinung nach bei einem sehr wesentlichen Kapitel, und zwar beim Rechnungsabschluß 1970. Ich möchte mich aber trotzdem kurz fassen.

Ich darf von dieser Stelle aus wiederholen, was mein Kollege Peter im Herbst anlässlich der Budgetdebatte schon gesagt hat, nämlich daß jetzt an und für sich der Zeitpunkt wäre, eine große Debatte abzuführen.

Man könnte hier nun breit darüber diskutieren, was geschehen ist. Ich glaube, wenn wir jetzt in einer halben Stunde das ganze Gespräch zum Bundesrechnungsabschluß abgeführt haben, wurde der Aufgabe nicht entsprochen. Wir sitzen Tage und Nächte beisammen und streiten, möchte ich sagen, über alles das, was eintreten wird. Und wenn nun der Schluß daraus zu ziehen ist, was echt eingetreten ist, dann sitzen nur 20 Herren hier und horchen sich das an, weil sie sich damit näher befaßt haben. Es ist also meiner Meinung nach ein echter Fehler — das wird sich vielleicht im Zuge der Reform der Geschäftsordnung ändern lassen —, daß hier

Dipl.-Vw. Josseck

zum Rechnungsabschluß nur eine so kleine Debatte abgeführt wird.

Vor allem diejenigen Herren, die vorher immer alles besser wissen, hätten jetzt nachher die Möglichkeit, zu sagen — wenn sie dazu den Mut finden —, ob sie sich geirrt haben oder ob sie sich nicht geirrt haben.

Eine zweite Tatsache, die ich auch schon hier ausgesprochen habe, möchte ich im Zusammenhang mit dem Bundesrechnungsabschluß noch einmal vorbringen. Es hat sich im Ausschuß gezeigt, wie entscheidend und wie wichtig es ist, daß der Rechnungshofpräsident Rede und Antwort stehen kann. Das wäre auch hier im Plenum wichtig. Es hat sich an Hand der Unterlagen gezeigt, daß die Abgeordneten ja mit der Fachmaterie gar nicht so vertraut sind, um in Details gehen zu können, aber der Rechnungshofpräsident kann hier ganz dezidierte Auskunft erteilen. Er sagt ja nicht nur Negatives, sondern, wie wir erlebt haben, oft auch Positives, also nicht nur Aufklärendes, sondern unter Umständen auch Lobendes. Ich darf sagen, daß allein die Ausführungen des Rechnungshofpräsidenten zur Österreichischen Bundesbahn hörens-wert wären.

Zum Rechnungsabschluß selbst: Mir persönlich ist zum Unterschied von meinem Vordredner aufgefallen — es war zweifellos das Auffallendste und fast etwas befremdend — die Unzahl von Budgetüberschreitungen. Das Wort „Überschreitung“ allein ist zuwenig. Aber wenn man in den Unterlagen blättert und eine Anzahl von Punkten findet, bei denen steht: „Nicht genehmigte Überschreitung“, „Keine Überschreitungsgenehmigung“, „Ohne gesetzliche Genehmigung“, so bleibt bei einem Abgeordneten, der sich zum ersten Mal mit dieser Materie zu beschäftigen hat, ein gewisses Unbehagen zurück.

Es gibt aber auch eine Unzahl von nicht erzielten Mehreinnahmen. Auch wenn vom Bundesfinanzminister dann festgestellt wurde, daß auf Grund gesetzlicher Ermächtigungen zugestimmt werden konnte, bleibt doch — wie ich vorhin schon sagte — ein gewisser Mangel haften.

Allein, wenn ich darauf hinweisen darf, daß die Mehreinnahmen an Körperschaftsteuer mit 280 Millionen Schilling angesetzt waren und dann letztlich nur 257 Millionen Schilling erreicht haben, so ergibt das eine Differenz von 23 Millionen Schilling. Wenn dieser Betrag dann auch aus anderen Ansätzen gedeckt war, so erscheint mir das doch erwähnenswert.

Ich will aber von seiten der Österreichischen Volkspartei nicht hören, daß das immer so

war, denn das sagt ja nicht, daß es deswegen in Zukunft auch so bleiben müßte.

Da die Überschreitungen besonders beim Unterrichtsministerium ein größeres Ausmaß angenommen haben, wenn sie auch in Summe nicht hoch sind, habe ich den Herrn Bundesminister im Rechnungshofausschuß dazu gefragt und meiner Hoffnung Ausdruck gegeben, daß er bemüht sein wird, dies abzustellen.

Ich glaube, eine gewisse Anzahl von Überschreitungen wird zweifellos — ich will hier keinen Berufsstand angreifen, aber ich erwähne es noch einmal, weil ich es im Ausschuß auch schon gesagt habe — auf die Landesschulräte und Präsidenten zurückzuführen sein, die ja letztlich Lehrer und keine gewachsenen Beamten sind. Aber nachdem angeblich ein neuer Besen gut kehrt, darf ich annehmen, daß der Herr Bundesminister für Unterricht diese Kleinigkeiten leicht abstellen wird können. Er hat ja in den letzten Tagen sehr viel Rückgrat bewiesen, zumindest etwas mehr als so manche seiner Beamten, die im Olympischen Komitee arbeiten.

Nun zum Schuldenausweis. Man liest hier, daß der Rechnungshof seit mehreren Jahren an dieser Stelle auf das Bestehen der Schulden, vor allem der Verwaltungsschulden besonders hinweist, die ihrem Wesen nach als Überschreitung der finanzgesetzlich genehmigten Ausgabenansätze anzusehen sind und in der Regel den Haushalt des folgenden Jahres belasten.

Herr Bundesminister! Ich nehme an, daß auch bei Ihnen das Wort zutreffen kann: Ein neuer Besen kehrt gut. Es müßte doch durchaus möglich sein, daß zum Beispiel Überstunden, die die Lehrer verrechnen, zum 31. Dezember des Jahres doch schon feststehen und nicht erst am 3. Jänner hereingemeldet werden.

Hinsichtlich der ausgewiesenen Verwaltungsschulden bleibt auch ein gewisses Unbehagen zurück. Man könnte es als Aushöhlung der Budgethoheit bezeichnen.

Hinsichtlich des Abgabenerfolges entnehmen wir dem Bundesrechnungsabschluß, daß in den letzten Jahren steigende Einnahmen zu verzeichnen waren. Uns sind auch schon Ziffern des vergangenen Jahres 1971 bekannt. Nun fällt einem dabei auf, daß hier eine beträchtliche Verschiebung hinsichtlich des Aufkommens an Lohnsteuer und an Einkommensteuer festzustellen ist.

Ich darf aber hier warnen und aus einem besonderen Grund warnen, denn scheinbar führte diese Tatsache bei einigen der Herren zu einer völligen Fehleinschätzung der Situation bei den Steuerreformplänen.

Dipl.-Vw. Josseck

Weiters darf ich feststellen, daß die Anzahl der selbständig Berufstätigen laufend abnimmt, während das Einkommen der unselbständig Berufstätigen vehement oder wesentlich stärker steigt als bei anderen Berufsgruppen. Aber diese Argumentation darf doch nicht dazu führen, wie ich schon sagte, daß sich die Steuerreformer diese Fehlargumentation zum Grundsatz machen und die Steuerreform in eine ganz bestimmte Richtung lenken wollen.

Herr Bundesminister! Ich deponiere hier diese Warnung noch einmal, denn ich finde, eine Änderung der Steuergesetzgebung nur für ganz bestimmte Berufsgruppen, wie sie in den letzten Tagen aus der Zeitung zu entnehmen ist, würde dem Gleichheitsgrundsatz arg widersprechen.

Ich bin der Meinung, daß man unter solchen Voraussetzungen auf keinen Fall eine Steuerreform durchführen kann und vor allem auch nicht darf. Soweit meine kurzen Ausführungen zu dem Bundesrechnungsabschluß 1970.

Zum Schluß darf ich sagen, daß wir Freiheitlichen dem Bundesrechnungsabschluß 1970 unsere Zustimmung erteilen werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Tull** (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die in letzter Zeit wiederholt gemachte Anregung, anlässlich der Behandlung des Bundesrechnungsabschlusses eine größere Wirtschaftsdebatte abzuführen, erscheint mir wirklich diskussionswert zu sein. Gerade der Bundesrechnungsabschluß 1970 würde sich dazu insoweit besonders gut eignen, als man jetzt hier einen sehr eindeutigen und klaren Kontrast herausarbeiten kann, zumal ja — wie der Sprecher der Österreichischen Volkspartei festgestellt hat — das Budget 1970 vom OVP-Finanzminister Dr. Koren erstellt, jedoch von der im März 1970 gewählten beziehungsweise im April installierten sozialistischen Bundesregierung vollzogen werden mußte.

Es ist schon richtig, Herr Kollege Stohs, wenn Sie sagen, daß das Budget den wirtschaftlichen Realitäten gemäß vollzogen werden muß. Wir können mit Befriedigung feststellen, daß die Regierung Kreisky, daß der Finanzminister bemüht gewesen ist, das von Koren in weiten Teilen unzulänglich erstellte Budget dennoch den wirtschaftlichen Notwendigkeiten entsprechend zu vollziehen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur zwei Dinge hier in Erinnerung rufen. Erinnern

Sie sich noch, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, daß die BURGES-Aktion, an deren Fortführung wir alle größtes Interesse haben müßten, im April 1970 ausgelaufen ist und nur dadurch, daß der nach den Wahlen des Jahres 1970 ins Amt gekommene Handelsminister Dr. Staribacher entsprechende Initiativen gesetzt hat, es ermöglicht worden ist, die BURGES-Aktion im Wege eines Nachtragsgesetzes auch im Jahre 1970 erfolgreich fortsetzen zu können?

Oder ist es Ihrer Aufmerksamkeit, Herr Kollege Stohs, völlig entgangen, daß im Budget 1970, das von Koren erstellt worden ist — ich will jetzt nicht von Manipulationen sprechen, ich will ihm keine böse Absicht unterstellen, und ich will nicht davon sprechen, daß es vielleicht da und dort frisiert gewesen ist —, beispielsweise der Abgang bei der Post nur zu einem Drittel präliminiert gewesen ist, sodaß es nachher notwendig wurde, durch entsprechende Budgetüberschreitungsgesetze die Voraussetzungen zu schaffen, daß die Gebarung dort ordnungsgemäß vollzogen werden konnte?

Meine Damen und Herren! Ich glaube feststellen zu können — ganz objektiv und sachlich —, daß das Ergebnis des vorliegenden Bundesrechnungsabschlusses eindeutig beweist, daß die Regierung Kreisky das Budget 1970 absolut konjunkturgerecht vollzogen hat. Dies gelang einmal dadurch, daß der inlands-wirksame Ausgabenüberschuß durch gezielte Aktionen zeitgerecht gesenkt werden konnte, und zweitens dadurch, daß erhöhte Rücklagenzuführungen erfolgt sind. Durch diese vom zuständigen Finanzressort durchgeführten Maßnahmen wurde von den Bundesfinanzen her ein wesentlicher Beitrag zu der von der Bundesregierung in die Wege geleiteten Stabilisierungspolitik geleistet.

Darüber hinaus ist es gelungen, einer drohenden Konjunkturüberhitzung entgegenzuwirken und schließlich — das erscheint uns besonders wichtig, hervorgehoben zu werden — das mit 9 Milliarden Schilling präliminierte Defizit im Haushaltsplan 1970 auf 7,2 Milliarden Schilling zu senken.

Um die von der Bundesregierung angestrebte Stabilisierungspolitik zu unterstützen, bemühte sich das Finanzressort, das im Inland nachfragewirksame Defizit abzubauen, und zwar sowohl durch die Stilllegung von Einnahmen als auch durch die Bildung von entsprechenden Rücklagen. Durch den von mir bereits erwähnten konjunkturgerechten Budgetvollzug gelang es, die Ausgabensteigerung nur mit 200 Millionen Schilling, im Bundesrechnungsabschluß festgestellt, zu erhalten.

Dr. Tull

Im Budget 1970 wurde — wenn ich das in Erinnerung rufen darf — der inlandswirksame Ausgabenüberhang noch mit 2900 Millionen Schilling geschätzt, durch den wirtschaftspolitisch absolut richtigen Vollzug des Budgets durch die Regierung Kreisky konnte dieser Ausgabenüberhang auf 200 Millionen Schilling gesenkt werden.

Das Jahr 1970 war für die österreichische Wirtschaft ein außerordentlich erfreuliches Jahr. Ich darf nur darauf verweisen, daß die Wachstumsrate des realen Bruttonationalproduktes um 7,1 Prozent gestiegen ist, daß die Bruttoinvestitionen sowohl auf dem Sektor der gewerblichen Wirtschaft als auch im Bereich der Industrie um ein ganz Beachtliches gestiegen sind, daß schließlich und endlich auch der private Konsum besonders in der zweiten Jahreshälfte entsprechend angestiegen ist, er lag um 5,75 Prozent höher als 1969, und daß die Exporte verhältnismäßig stark gewachsen sind, sodaß sich auch die Zahlungsbilanz des Jahres 1970 sehr zufriedenstellend gestaltete.

Auch das Sparklima war im Jahre 1970, entgegen verschiedenen Befürchtungen und Unkenrufen aus dem Blätterwald, der vielfach der Österreichischen Volkspartei nahesteht, außerordentlich günstig. Die Spareinlagen haben sich um ein ganz Beachtliches gesteigert — auch ein Beweis des Vertrauens der österreichischen Bevölkerung in die sozialistische Bundesregierung! Die Spareinlagen sind um 18 Milliarden im Jahre 1970 gestiegen und beliefen sich Ende des Jahres 1970 auf 131 Milliarden Schilling.

Das Jahr 1970 war aber auch in einer anderen Hinsicht bemerkenswert. Es stand im Zeichen einer Gewinnexplosion. Ich möchte das in keiner Weise negativ vermerken. Das ist lediglich die Feststellung einer nackten Tatsache. Während die Lohn- und Gehaltssumme im Jahre 1970 um 10 Prozent angewachsen ist, stiegen die Einkommen aus Besitz und Unternehmungen um 17 Prozent. Die für die Spätphase der Konjunktur signifikante Bewegung zur Wiederherstellung (*Abg. Doktor Blenk: Das ist eine Irreführung!*) der Sozialsymmetrie ist im Jahre 1970 noch nicht eingetreten.

Im Jahre 1970 erfolgte die Weichenstellung zu einer verstärkten Forschungsförderung. Wir erinnern uns an die ÖVP-Redner anlässlich der Budgetverhandlungen in der Zeit von 1966 bis 1970, wie oft sie damals Schwerpunkte in Aussicht gestellt, große Reden und Versprechen gegeben haben. Sie haben damals gesagt, die Forschung würde in Österreich verstärkte Impulse erfahren. Es würde mehr für Wissenschaft und Forschung geschehen.

Bedauerlicherweise war dem nicht so. Erst nach dem Jahre 1970, nachdem damals das neue Ministerium installiert worden war, sind in einem größeren Umfange als in den Jahren vorher Mittel für die Förderung der Forschung in Österreich zur Verfügung gestellt worden. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*) Von diesem Standpunkt aus gesehen, Herr Kollege Dr. Blenk, müßten gerade Sie es als einer der Sprecher der Österreichischen Volkspartei zu Fragen der Forschung so wie wir begrüßen, wenn die Budgetansätze auf dem Gebiete beispielsweise der wissenschaftlichen Forschung um 38,7 Millionen Schilling überschritten worden sind, beim Fonds zur Förderung der Forschung in der gewerblichen Wirtschaft um 35,5 Millionen Schilling, bei den Anlagen zum Ankauf von verschiedenen Apparaturen für Laboratorien, Maschinen und so weiter um fast 62 Millionen Schilling.

Im Bundesrechnungsabschluß 1970 findet aber darüber hinaus auch der Beginn einer neuen, modernen Agrarpolitik seinen Niederschlag. Damit ist, glaube ich, zum ersten Male in aller Öffentlichkeit Ihre Behauptung, Ihr Märchen von der Bauernfeindlichkeit der Sozialisten widerlegt und als leeres Gerede entlarvt. Unter dem Titel „Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft“ scheinen im Budget 1970 190 Millionen Schilling auf, für Strukturverbesserungsmaßnahmen wurden um 16 Prozent mehr ausgegeben, und für den Sonderzuschuß für die Bergbauern wurden 36 Millionen Schilling auf Grund der Initiative dieser Regierung verausgabt. (*Abg. Doktor Leitner: 300 S hat jeder bekommen! — Abg. Hietl: Gießkannensystem!*) Ich werde Ihnen etwas sagen: Immerhin besser als gar nichts! Und der Ausgang der Wahlen gerade in Tirol und Vorarlberg hat ja bewiesen, daß die Bergbauern dafür Verständnis haben und diese Aktion dankbar zur Kenntnis genommen haben. (*Abg. Dr. Halder: Sie scheinen ein Hellseher zu sein!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber auch nicht verschiedene Probleme verschweigen, die uns genauso wie Sie beschäftigen. Während der Verhandlungen im Rechnungshofausschuß haben wir uns sehr eingehend über das Problem der Theaterdefizite unterhalten. Gerade Kollege Dr. König ist es gewesen, der diese Frage angeschnitten hat. Es scheint hier ein Abgang von 377 Millionen Schilling auf.

In diesem Zusammenhang muß man sicherlich noch einmal diesem Abgang von 377 Millionen Schilling die schwierige Situation der Länderbühnen gegenüberstellen und mit Recht erwarten — wir sind überzeugt, daß wir in diesen Erwartungen nicht enttäuscht

Dr. Tull

werden —, daß in Hinkunft für die Förderung der Länderbühnen und der städtischen Bühnen mehr geschehen möge als in den vergangenen Jahren.

Aber ich glaube, es war ein Hoffnungs-schimmer, ein verheißungsvoller Beginn, wenn der Herr Unterrichtsminister uns bei der Verhandlung im Rechnungshofausschuß erklärt hat, daß die Reform der Bundestheater, die unter unseren Ressortministern in die Wege geleitet worden ist, gute Ansätze zeigt und erwarten läßt, daß dieses Defizit zumindest, wenn nicht verringert werden kann, vielleicht zu stabilisieren ist, weil die bisher in die Wege geleiteten Maßnahmen als zielführend qualifiziert werden können.

In diesem Zusammenhange nur einen Hinweis: Der Umbau des Depots im Arsenal ermöglicht, wie der Unterrichtsminister ausgeführt hat, bereits entsprechende Rationalisierungen.

Die Behandlung des Bundesrechnungsabschlusses im Ausschuß erfolgte außerordentlich schnell. Noch nie wurde ein Bundesrechnungsabschluß in einer so kurzen Zeit im Ausschuß besprochen, erörtert und vom Ausschuß zustimmend zur Kenntnis genommen. Es sind eben nur wenige strittige Fragen, es gab nur wenig Zündstoff.

Einige Beiträge der Oppositionsredner, die geradezu an den Haaren herbeigezogen waren — nämlich die Beiträge, nicht die Oppositionsredner, möchte ich sagen —, muß man wirklich mitleidvoll als kleinkariert bezeichnen. Man hat sich beispielsweise bemüht, den kalten Kaffee, warum es im Büro des Handelsministers sechs Angestellte gebe — obzwar dieses Problem hier im Haus bereits in einer Fragestunde sehr ausführlich behandelt worden ist —, neuerlich aufzuwärmen.

Rein formal gesehen gibt es so gut wie keine Mängel, und wenn Herr Kollege Dipl.-Vw. Josseck darüber Klage führt, daß es Überschreitungen ohne Genehmigungen gegeben hätte, besonders in zwei Ressorts, nämlich in der Unterrichtsverwaltung und im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, so möchte ich ihm eines zum Troste sagen: In der Zeit, als Piffl für dieses Ressort verantwortlich war — dem Herrn Kollegen Josseck wird das der Präsident des Rechnungshofes, den er sicherlich sehr gut kennt und mit dem er freundschaftliche Beziehungen unterhalten dürfte, wahrscheinlich gerne bestätigen —, hat es Hunderte solcher Beanstandungen gegeben. Auch jetzt gibt es noch welche, wir haben ja gehört, und ich muß bestätigen, daß es bei Landesschulräten Schwierigkeiten gibt, zum Beispiel beim

Landesschulrat für Oberösterreich, in Salzburg und so weiter. Aber wir hoffen und sind überzeugt, daß die Unterrichtsverwaltung nunmehr alles unternehmen wird, um solche Beanstandungen in Hinkunft nicht aufkommen zu lassen, um solche Fehlerquellen auszumerzen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube sagen zu können, daß für die Einstellung dieses Bundesrechnungsabschlusses, der, wie gesagt, so schnell im Ausschuß verabschiedet werden konnte, dem Rechnungshof, den dort beschäftigten Bediensteten der Dank ausgesprochen werden muß. Sie haben sich wie in den vergangenen Jahren bemüht, möglichst schnell das Zahlenmaterial zusammenzutragen.

Wenn in der Debatte im Rechnungshofausschuß die Frage der verstärkten Kontrollmöglichkeit der Oppositionsparteien angeschnitten worden ist und unter anderem auch reklamiert wurde, ob es nicht möglich sei, in Hinkunft die Unterlagen des Rechnungshofes früher den Abgeordneten zugänglich zu machen, so muß ich eines sagen: Das liegt nicht nur im System, wie es der Herr Präsident des Rechnungshofes im Ausschuß bereits ausgeführt hat, im Zusammenhang mit unserem Haushaltsrecht begründet, sondern das ist letzten Endes wahrscheinlich auch auf die personelle und technische Ausstattung des Rechnungshofes zurückzuführen.

Ich bin überzeugt, daß die dort Beschäftigten alles in ihrer Macht Stehende tun, um das Rohkonzept, um die Rohaufstellung, die wir ja in der Regel bereits immer zu Sommerbeginn bekommen, möglichst schnell fertigzubekommen, um so den Abgeordneten zeitgerecht einen Überblick für ihre Kontrolltätigkeit zu geben, denn der Rechnungshof ist ja die wertvollste Kontrolleinrichtung, über die wir verfügen, neben jenem Instrumentarium, das uns die Geschäftsordnung im Zusammenhang mit den Interpellationen und so weiter bietet.

Ich glaube, meine Damen und Herren, der Bundesrechnungsabschluß 1970 bezeugt, daß das Jahr 1970 unter der Regierung Kreisky ein gutes Jahr für unsere Wirtschaft, ein gutes Jahr für Österreich gewesen ist. Das soll keine parteipolitische Erklärung von mir sein; ich will in diesem Zusammenhang einen unverdächtigen Zeugen zitieren, der ähnliches im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs im Jahr 1970 in einem Vortrag ausgesprochen hat, nämlich Professor Franz Nemschak. Er hat im Zusammenhang mit dem Jahre 1970 in einem Vortrag — und ich bitte den Herrn Präsidenten, wörtlich zitieren zu dürfen — folgendes ausgesagt:

Dr. Tull

Beurteilt man die Wirtschaftspolitik eines Landes danach, in welchem Maß es ihr gelungen ist, die grundsätzlich gleich wichtigen Ziele Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung, Währungsstabilität und außenwirtschaftliches Gleichgewicht zu erreichen, dann darf man der österreichischen Wirtschaftspolitik für 1970 ein gutes Zeugnis ausstellen. (Abg. Dr. B l e n k: Für das Budget 1970 ist noch die ÖVP-Regierung verantwortlich gewesen!)

Dem haben wir nichts hinzuzufügen, das unterstreichen wir vollinhaltlich. Es ist für uns daher eine Selbstverständlichkeit, neben dem Dank, den wir dem Rechnungshof und seinen Bediensteten aussprechen, diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Scherrer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Scherrer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Anwesenheit so vieler hoher Beamter des Rechnungshofes, aber auch des Bundesministeriums für Finanzen veranlaßt mich, am Beginn eine Bitte anzubringen, und zwar eine Bitte in der Richtung, daß man doch möglichst rasch die Voranschlagsordnung und auch die Rechtsordnung für den Rechnungsabschluß ändern möge. Es ist für einen Abgeordneten des Hohen Hauses, der gewissenhaft diesen Rechnungsabschluß studieren möchte, unmöglich, 620 ganz klein bedruckte Seiten, ja so klein gedruckt, daß man gerade noch nicht eine Lupe braucht, um die einzelnen Ziffern lesen zu können, zu studieren und sich ein Bild über die wesentlichen Ansätze beziehungsweise Ergebnisse eines Rechnungsabschlusses zu machen.

Es müßte denn doch möglich sein, das wenigstens in der Hälfte des Umfanges, sagen wir in 300 Seiten, genauso zustande zu bringen, erstens, wenn sehr viel vorkommende Wiederholungen vermieden würden, und zweitens, wenn darüber hinaus die vielen, vielen Erläuterungen, die zu den Überschreitungen beziehungsweise zu den Ersparungen gegeben werden, kürzer gehalten würden, da der prüfende Abgeordnete oder überhaupt jeder, der den Rechnungsabschluß des Bundes einer Prüfung unterziehen will, gar nicht in der Lage ist, diese Erläuterungen auch in der Weise zu überprüfen, wie sie mit den seinerzeitigen Budgetansätzen übereinstimmen.

Ich habe mir daher bewußt hier gleich ein Kapitel des Bundesministeriums für Finanzen herausgesucht, und zwar den Verwaltungsaufwand auf den Seiten 140 und 141 und die Erläuterungen dazu. In diesen Erläuterungen

heißt es, daß die Ersparungen, die bei Budgetansätzen von 54 Millionen Schilling gemacht wurden, 15,177.000 S betragen und sich aus zehn Positionen zusammensetzen, ohne daß uns gesagt wird, wie hoch die einzelnen Ansätze auf diesem Verwaltungsaufwandsgebiet überhaupt gewesen sind. Ich kann daher die Ersparnisse, die gemacht wurden, nicht vom Ansatz abziehen, weil mir ja der Ansatz gar nicht bekannt ist und uns daher diese Beträge keinerlei irgendwie wesentliche Aussage geben.

Darüber hinaus möchte ich hier mit besonderem Nachdruck auch auf etwas anderes verweisen: Zu dieser Unklarheit, daß Ersparungen, die beispielsweise mit 500.000 S angegeben sind, dadurch entstanden sind, daß man auf der einen Seite Ersparungen von 20 Millionen gemacht hat und auf der anderen Seite Mehrausgaben von 19,5 Millionen stehen, per Saldo sich aber richtigerweise nur eine Ersparung von 500.000 S ergibt, muß ich sagen, daß diejenigen, die mit diesem Haushaltsposten zu tun haben, wirklich allerhand damit beginnen können. Und zwar begründe ich das mit zwei Punkten:

Erstens im Personalaufwand wird begreiflicherweise — ich sehe das vollkommen ein und es entspricht sicherlich den Vorschriften — mit dem Sollaufwand budgetiert. Man bringt die Sollansätze. Die Besetzung dieser Posten ist das ganze Jahr hindurch unmöglich, man weiß das von vornherein; und nun ergeben sich aus dem Personalaufwand zum Jahresende und aus den daraus zu zahlenden Sozialabgaben natürlich Monsterbeträge, aus denen dann in anderer Weise entweder mit Budgetüberschreitungs-gesetz oder mit Genehmigung des Bundesministeriums für Finanzen oder, wie heute hier auch schon ausgeführt wurde, sogar ohne Genehmigungen andere Zahlungen geleistet werden, mit denen man also gar nicht budgetierte Vorhaben verwirklicht.

Dazu möchte ich feststellen, daß es beispielsweise auf den Seiten 136 und 137 unter Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Allentsteig unter Kapitel 40503 heißt:

Anlagen: budgetiert mit 1,443.000 S, tatsächlicher Aufwand 1,348.100 S, daher Ersparungen 94.900 S.

Was sagt nun die Erläuterung dazu?

„Minderausgaben entstanden vor allem wegen Zurückstellung der Generalreparatur eines Betriebsgebäudes (S 900.000) sowie der Anschaffung von Maschinen, eines Personenkraftwagens und von Inventar (S 195.000).“

Dafür haben wir aber Mehrausgaben zu verzeichnen, und zwar für den Ankauf eines

Scherrer

Spezialkraftfahrzeuges um 577.000 S und von Geräten um 423.000 S.

Im Zeitpunkt der Budgeterstellung hat die betreffende Verwaltung diese Positionen gar nicht beantragt. Sie hat also im Jahre 1969, als sie ihre Bedürfnisse für das Jahr 1970 anzumelden hatte, noch gar nicht gewußt, daß sie das brauchen wird. Sie hat aber ganz andere Vorhaben angegeben, diese anderen Vorhaben aber dann stehengelassen, woraus sich meiner Meinung nach ergibt, daß man sie bei genauer Überprüfung hätte gar nicht aufnehmen dürfen, denn wenn sie dann sowieso nicht durchführungsnotwendig waren, hätte man sie doch nicht im Jahre 1969 schon als für 1970 unbedingt notwendig budgetieren müssen.

Auf der anderen Seite hat man aber dann die Beträge für Vorhaben verwendet, die im Jahre 1969 der vorgesetzten Dienststelle nicht gemeldet waren, die man dann ganz einfach umfunktionierte.

Mag sein, daß dies richtig war, das will ich gar nicht bestreiten, aber, Hohes Haus, ich bin der Meinung, daß derartige interne Umstellungen, die hier mindestens 20 Prozent des gesamten Haushaltes ausmachen, nicht so ohneweiters gemacht werden dürfen. Wenn wir dies in einer Kommunalbehörde, in einer Gemeinde machen würden, würde sich der betreffende Finanzreferent vom Gemeinderat etwas Schönes anhören müssen, wenn mit jenen Beträgen, die tatsächlich erspart worden sind, ganz andere Vorhaben durchgeführt werden.

Ich will damit nicht Kritik üben, nein, sondern feststellen, daß das so nicht weitergehen soll, daß man erstens bei der Budgetierung etwas genauer sein soll, daß von den vorgesetzten Dienststellen auf die unteren Dienststellen mit Nachdruck verwiesen werden muß, daß nur unbedingt notwendige Vorhaben budgetiert werden sollen, die sie dann natürlich auch durchführen sollen. Wenn sich Veränderungen ergeben — und die ergeben sich in die Milliarden, das wissen wir aus den sogenannten Budgetänderungsgesetzen —, dann müssen sie dem Hohen Haus vorgelegt und auch vom Hohen Haus beschlossen werden. Es kann aber nicht nur den Dienststellen an sich überlassen bleiben, eine solche Umwidmung gewaltiger Beträge, die in die Milliardensummen gehen, selbst vorzunehmen, ohne daß das Hohe Haus darüber zur Beschlußfassung eingeladen wird.

Das ist meine Bitte, die ich an die hohen Angestellten des Rechnungshofes und des Finanzministeriums richten möchte, weil ich glaube, daß es sicherlich in ihrem eigenen

Interesse liegt, wenn sie von seiten der Abgeordneten auf solche Umstände aufmerksam gemacht werden und wenn wir Abgeordneten bitten: Wenn Änderungen im Budget, dann nur über das Hohe Haus, weil ja das Hohe Haus in den Budgetänderungsgesetzen ohnehin begründeten Anträgen noch immer seine Zustimmung gegeben hat.

Und nun zu den Posten des Rechnungsabschlusses selbst: Ich möchte vorerst noch einmal feststellen: Mehreinnahmen von 2076 Millionen, Minderausgaben von 160 Millionen bei der ordentlichen Gebarung, Mehrausgaben von 451 Millionen, Mindereinnahmen von 28 Millionen bei der außerordentlichen Gebarung, sodaß sich ein Budgetminderabgang von 1757 Millionen ergibt, was aber, und das sei mit Nachdruck festgestellt, nicht auf Ersparungen zurückzuführen ist — es sind Mehrausgaben, nicht, wie Herr Dr. Tull sagte, von 200 Millionen, sondern von 451 Millionen vorhanden —, sondern ausschließlich auf Mehreinnahmen.

Es sind also jene Ansätze, die die Erträge des Bundes darstellen, also insbesondere die laufenden Abgaben, vorsichtig budgetiert gewesen.

Daß diese Bedeckung des Abganges durch Aufnahme von Anleihen erfolgte, ist eindeutig und klar.

Ich möchte dazu nur feststellen: Es ist gar nicht uninteressant, zu wissen, daß der Bundesvoranschlag dann, wenn kein Amortisationsdienst für die Schulden und kein Zinsendienst zu leisten wäre, völlig ausgeglichen wäre. Wir haben nämlich bei einem Budgetabgang von 7218 Millionen insgesamt 5 Milliarden an Tilgungen und rund 3 Milliarden an Zinsendienst geleistet. Wenn ich also diese beiden großen Posten absetze, so war das Budget, der Bundeshaushalt, an sich ausgeglichen.

Nun zu den Ansätzen für öffentliche Abgaben. Es ist notwendig, hier einige wirtschaftspolitische Feststellungen zu treffen.

Wir haben bei der Lohnsteuer — das ist auch schon in anderen Debatten zum Ausdruck gekommen — einen budgetierten Eingang von 10.100 Millionen festzustellen. Wir haben Mehreinnahmen von 360 Millionen erreicht. Für 1971 sind bei dieser Post 11,6 Milliarden und für 1972 15 Milliarden vorgesehen.

Innerhalb von zwei Jahren bringt eine einzige Steuerposition ein Plus von 50 Prozent! Wir wissen um die Verteuerung, wir kennen die Wertminderung des Schillings, die dadurch eintritt. Aber hier spielen einzig und allein

Scherrer

erstens das höhere Einkommen der Unselbständigen und zweitens die höhere Progression, in die diese Einkommen hineinwachsen, eine so gewaltige Rolle, daß innerhalb eines Zeitraumes von nur zwei Jahren allein bei der Lohnsteuer Mehreinnahmen von 50 Prozent festgestellt werden können.

Die bei der Umsatzsteuer festgestellten Erhöhungen sind selbstverständlich begrifflich. 20.700 Millionen sind budgetiert worden, um 211 Millionen mehr sind eingegangen. 23.550 Millionen waren für 1971 budgetiert, und dieser Betrag wird meiner Meinung nach sicherlich überschritten werden. Für 1972 ist hier bereits ein Ansatz von 27.150 Millionen vorgesehen, sodaß beim Budgetansatz Umsatzsteuer ebenfalls innerhalb von zwei Jahren eine Steigerung von 30 Prozent festgestellt werden kann.

Ich will nun die anderen Steuern, die durchwegs Mehreinnahmen erbracht haben, die Körperschaftsteuer, die Sonderabgabe von Kraftfahrzeugen, die in der Zwischenzeit aufgehoben wurde, die Tabaksteuer, die Grunderwerbsteuer und vor allem auch die Steuer der Spielbanken, gar nicht genauer anführen, sondern lediglich feststellen, daß Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer und bei der Gewerbesteuer festzustellen sind, obwohl auch bei diesen Ansätzen Erhöhungen vorgesehen sind: für 1971 und 1972 sind bei der Einkommensteuer Mehreinnahmen von 20 Prozent und bei der Gewerbesteuer solche im Ausmaß von 17 Prozent budgetiert worden.

Ich glaube, man braucht kein Prophet zu sein, wenn man hier feststellt, daß diese Einnahmenansätze vermutlich auch in den Jahren 1971 und 1972 kaum zu erzielen sein werden, weil aus der völligen Umschichtung, die sich hier vollzieht, eindeutig und klar zu ersehen ist, daß trotz der steigenden Umsätze, trotz der Erhöhung des Geldumsatzes im Lande nicht zu erwarten ist, daß die Einkommen der wirtschaftlich Selbständigen beziehungsweise die Ergebnisse der Gewerbesteuer steigen werden.

Dazu möchte ich einige interessante Daten feststellen. Die Einkommensteuer war bis zum Jahre 1964 die tragende Steuer unter allen Personalsteuern. Sie hat bis 1964 noch immer mehr betragen als die Lohnsteuer. 1965 kam es erstmalig zu einer kleinen Verschiebung zugunsten der Lohnsteuer. In diesem Jahr ist die Einkommensteuer mit 5704 Millionen und die Lohnsteuer mit 5732 Millionen eingegangen.

Seit 1965, also innerhalb der letzten sieben Jahre, ist die Lohnsteuer der Einkommensteuer um 60 Prozent davongelaufen, das

heißt, die Lohnsteuer ist heute um 60 Prozent höher als die Eingänge aus der Einkommensteuer. Also innerhalb dieses kurzen Zeitraumes kam es zu der schon oft betonten gesellschaftspolitischen Veränderung, die sich allein auf Grund der Umstellung des gesamten Wirtschaftslebens unseres Landes vollzogen hat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang eine zweite Feststellung treffen, eine Feststellung, die den Anteil am Volkseinkommen betrifft. Im Jahre 1960 hatten die Unselbständigen am Volkseinkommen einen Anteil im Ausmaß von 59 Prozent, im Jahre 1968 betrug dieser Anteil 66,5 Prozent. Der Anteil der Selbständigen fiel im gleichen Zeitraum von 32,4 Prozent auf 28 Prozent ab.

Meine Damen und Herren! Am interessantesten ist hier die Tatsache, daß die Unternehmereinkommen im Jahre 1970 noch um 17 Prozent gestiegen sind, im Jahre 1971 waren es 5,5 Prozent, und für 1972 werden ebenfalls nur 5,5 Prozent prognostiziert. Bei den Selbständigen in der Landwirtschaft war schon im Jahre 1971 ein Minus zu verzeichnen, das heißt, daß hier überhaupt keine Einkommenssteigerung mehr eingetreten ist, sondern ein Rückgang der Einkommen gegenüber 1970 festzustellen war.

Eine derartige Umstellung und Umschichtung muß uns meiner Meinung nach denn doch zu denken geben. Diese Tatsache müßte vor allem bei allen Steuerverhandlungen, die jetzt beginnen, mit besonderem Nachdruck auf den Tisch gelegt werden, damit man die tatsächlichen Verhältnisse erkennt. Es heißt, es sollte unter Umständen eine Verschiedenheit bei den Steueransätzen der Selbständigen und der Unselbständigen vorgenommen werden. Ich halte es aber schon aus Gründen der Gleichheit aller Staatsbürger vor der Verfassung und vor dem Gesetz für unmöglich, daß man hier einseitig vorgeht. Man könnte doch nur bei den Selbständigen eine Reduzierung der Steueraufkommen vornehmen, weil ja deren Einkommen nachweislich auf Grund der Ergebnisse der letzten Jahre ununterbrochen im Fallen begriffen sind.

Darüber hinaus ist festzustellen, daß die Arbeitskosten, die wir zu tragen haben, im Jahre 1971 bereits eine Steigerung um 8 Prozent aufwiesen, während sie im Jahre 1970 um 2 $\frac{1}{4}$ Prozent gestiegen sind.

Ich glaube, es war notwendig, über diese Tatsachen einmal zu sprechen, weil man ja gerade in der augenblicklichen Situation, in der alles in Fluß zu sein scheint, unbedingt gerade auf solche Entwicklungen hinweisen muß.

Scherrer

Nun möchte ich noch ganz kurz auch zu den Ergebnissen der Bilanzen der Bundesbetriebe etwas sagen. Herr Abgeordneter Tull hat hier insbesondere über die Bundestheater gesprochen. Ich will mich mit dem erwähnten Riesenabgang von 377 Millionen gar nicht beschäftigen, sondern möchte lediglich feststellen, daß die Gesamteinnahmen der Bundestheater 110,8 Millionen betragen haben, während der Pensionsaufwand für die Bundestheater 82 Millionen betrug. Das heißt, daß unsere Bundestheater drei Vierteljahre im Jahr spielen, nur um die Pensionsleistungen auf dem Gebiete der Bundestheaterbetriebe überhaupt decken zu können. Das ist sicherlich eine sehr interessante Position! Denn wenn nun von Rationalisierungen und Maßnahmen gesprochen wird, die vielleicht die Defizite der Bundestheater senken, dann erfolgt dies hoffentlich nicht auf Kosten einer Steigerung der Pensionen. Es wird doch hoffentlich nicht dazu kommen, daß alle Beträge, die an Einnahmen erzielt werden, allein für die Zahlung der Pensionen in Anspruch genommen werden.

Ich möchte noch auf eine Bilanz, und zwar auf die der Staatsdruckerei, hinweisen. Es ist wichtig, daß man auch hinsichtlich der öffentlichen Bilanzleger die kaufmännischen Grundsätze beachtet. Man kann feststellen, daß die Betriebe an sich durchwegs eine gute Führung aufweisen. Aber bei einigen Betrieben müssen auch die Mängel festgestellt werden, die leider vielen wirtschaftlichen Unternehmungen unseres Landes noch immer anhaften.

So ist zum Beispiel bei der Staatsdruckerei wohl ein Gewinn von 9,7 Millionen ausgewiesen, der Gesamtumsatz beträgt rund 207 Millionen Schilling im Jahr. Bei diesem Gesamtumsatz sind fertige Erzeugnisse zum Jahresende im Werte von rund 50 Millionen Schilling vorhanden gewesen. Die Lieferforderungen betragen 52,7 Millionen, die Anzahlungen, die gegeben wurden, machten 14,4 Millionen aus, sodaß in diesem Unternehmen fast überhaupt kein Bargeld vorhanden ist; nur rund 100.000 S. Man hätte damit am nächsten Monatsenden sicherlich nicht die Gehälter bezahlen können, wenn nicht in zwischen Eingänge aus den Lieferforderungen entstehen würden. Es war also eine völlige Illiquidität festzustellen. Man ist unter Umständen zur Kreditaufnahme gezwungen, obwohl auf der anderen Seite sehr hohe Aktiven vorhanden sind.

Zum Familienlastenausgleich möchte ich nur drei Sätze sagen: Auf Seite 173 wird festgestellt, daß bei den Unselbständigen Mehrausgaben in der Höhe von 49,1 Millionen Schilling vorhanden waren. Begründung:

Gastarbeiter. Das sagt alles. Bei den Selbständigen ergaben sich Minderausgaben von 37,8 Millionen — diese werden immer weniger, die Zahl der Unselbständigen aber mehr. Bei den Geburtenbeihilfen — und auch das ist meiner Meinung nach wichtig festzustellen — ein Rückgang von 3,75, das heißt Ersparnisse von 37,5 Millionen konnten erzielt werden, weil die Zahl der Geburten so bedeutend zurückgegangen ist.

Das sind natürliche Entwicklungen der Ansätze, die wir selbstverständlich einsehen. Es ist daher sicherlich nicht uninteressant, wenn gerade über solche Ansätze, die vom sozialen Standpunkt aus außerordentlich wichtig sind, gesprochen wird.

Nun hätte ich gerne die Anwesenheit des Herrn Finanzministers gehabt. Leider ist er nicht da. Der Herr Finanzminister hat hier vor 14 Tagen auf die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Stix, wie hoch denn eigentlich die Verwaltungsschulden des Bundes seien, geantwortet: Im Jahre 1966 3397 Millionen — ich hab mir das genau aufgeschrieben —, im Jahre 1967 3563 Millionen, im Jahre 1968 4255 Millionen, im Jahre 1969 3618 Millionen und im Jahre 1970 1819 Millionen.

Was der Herr Finanzminister damit zum Ausdruck bringen wollte, glaube ich, brauche ich den Damen und Herren des Hohen Hauses nicht zu erklären.

Ich habe nun in diesem 611 Seiten langen Buch gesucht, wo denn diese Position herkommt, und habe festgestellt, daß das unmöglich zu finden ist. Sondern hier steht eindeutig und klar drinnen, daß die Verwaltungsschulden des Bundes am 31. Dezember 1970 15.059 Millionen betragen. Darüber kommen wir auch nicht hinweg, weil sie ja genau aufgegliedert sind und interessanterweise der Bund am 31. Dezember 1970 den Gemeinden und Ländern allein aus den Ertragsanteilen, die ihnen noch für 1970 zustanden, einen Betrag von 2240 Millionen schuldet. Also allein aus den Ertragsanteilen an die Länder und Gemeinden war ein Verwaltungsschuldenrückstand in der Höhe von 2240 Millionen gegeben. Der Bund schuldet der Brennerautobahn 2,5 Milliarden nicht fällige Verwaltungsschulden, er schuldet aus dem ERP-Fonds, aus der AUA-Schuld allein in der Höhe von 537,3 Millionen und aus internationalen Verpflichtungen gegenüber Banken und so weiter 4,8 Milliarden, sodaß sich also nicht fällige Verwaltungsschulden in der Höhe von 15.059 Millionen ergeben haben, denen allerdings auch Forderungen aus der Verwaltung gegenüberstehen, und zwar in der Höhe von 4481 Millionen, was einen Saldo von rund

Scherrer

11 Milliarden allein aus den Verwaltungsverpflichtungen des Bundes ergibt.

Ich will meine Ausführungen, obwohl sie noch weit ausgedehnter sein könnten, damit beenden, daß ich mich mit dem Schuldenstand des Bundes und vor allem mit jener Politik beschäftige, die hier gerade vor zwei Tagen in einer Vereinbarung des Herrn Bundesministers für Finanzen mit den Trägern der österreichischen Geldwirtschaft einschließlich des Herrn Präsidenten der Nationalbank getroffen wurde und die meiner Meinung nach gerade in der derzeitigen Situation, insbesondere in Ansehung des Standes der Verpflichtungen des Bundes gegenüber dem Inland und Ausland, denn doch einer Besprechung bedarf.

Der Bund hat im Jahre 1970 insgesamt Anleihen in der Höhe von 7924 Millionen aufgenommen, davon an Investitionsanleihen, die 6³/₄ bis 7 Prozent kosten, 2 Milliarden, an Darlehen aus Versicherungsanstalten und dergleichen 990 Millionen, an Schatzscheinen hat er 3108 Millionen begeben, und aus dem Ausland wurden 1826 Millionen aufgenommen, hauptsächlich in DM und Dollars, und, ich glaube, auch Schweizer Franken waren dabei.

Hohes Haus! Auf diese neuen Kreditaufnahmen, und zwar im Inland in der Höhe von 6130 Millionen, wurden Rückzahlungen in der Höhe von 3880 Millionen geleistet. Diese Kredite im Inland kosten durchschnittlich 7¹/₄ bis allerhöchstens 7¹/₂ Prozent. Allerdings haben sie fast durchweg, abgesehen von den Investitionsanleihen, nur eine Laufzeit von zwei bis drei Jahren, es handelte sich also ausnahmslos um sehr kurzfristige Verpflichtungen, die für jeden Schuldner irgendwie einmal gefährlich und unangenehm werden können. Meiner Meinung nach ist das ja auch schon einige Male eingetreten, allerdings hinsichtlich der Verpflichtungen gegenüber dem Ausland, weil es sich ja fast ausnahmslos um kurzfristige Kredite handelt.

Dem Ausland gegenüber wurden den Kreditaufnahmen von 1826 Millionen Tilgungen von 1107 Millionen gegenübergestellt. Die Verzinsung dieser Kredite gegenüber dem Ausland kostet allerdings zwischen 10¹/₂ und 12¹/₂ Prozent. Es sind also außerordentlich teure Kredite, die im Auslande — sicher in nicht glücklichen Situationen — aufgenommen worden sind. Ich bin daher persönlich der Meinung, daß man sich dann, wenn man den ausländischen Markt in Anspruch nimmt und in Anspruch nehmen muß — und ich habe volles Verständnis dafür, daß das unter Umständen im Interesse der Aufrechterhaltung des inneren Geldausgleichsgewichtes notwendig ist —, günstige Zeiten am ausländi-

schen Markt aussucht. Wir sind ja in keinen solchen Drangpositionen, der österreichische Staat steht meiner Meinung nach im Vergleich zu anderen Staaten Europas wirtschaftlich immer noch so gesund auch in seiner Bilanz da, daß er also auch bei der Aufnahme von Krediten im Ausland als guter Kreditnehmer auftreten kann und daher auch günstigere Konditionen bekommen muß. Daher ist es notwendig, im Ausland den Markt zu beobachten und Kredite dann dort in Anspruch zu nehmen, wenn man sie vielleicht momentan noch gar nicht braucht, aber weil die Situation einer solchen Kreditaufnahme gerade günstig ist, eine solch günstige Situation zu wählen, wobei natürlich in erster Linie auf die Langfristigkeit auch solcher Kredite Rücksicht genommen werden müßte.

Die Gesamtverschuldung des Bundes beträgt am 31. Dezember 1970 gegenüber dem Ausland 13.156 Millionen und gegenüber dem Inland 33.642 Millionen. Sie beträgt daher pro Kopf der Bevölkerung 6654 S oder 46,3 Prozent der gesamten Bundesausgaben. Ich gebe auch als ein Mitglied der Oppositionspartei zu, daß dieser Schuldenstand meiner Meinung nach für den österreichischen Staat als absolut tragbar zu bezeichnen ist und von einer Überschuldung überhaupt nicht die Rede sein kann.

Aber gerade aus dieser Position heraus glaube ich, daß man auf die Langfristigkeit der Kredite mehr Wert legen müßte, daß man nicht wie bisher — und es sind allein per 31. Dezember Bundesschatzscheine in der Höhe von 8,3 Milliarden im Umlauf — mit diesen kurzfristigen Bundesschatzscheinen manipulieren soll, sondern daß man mehr auf eine Langfristigkeit der Kredite, die der Staat braucht, Gewicht legen müßte.

Und dazu war nun meiner Meinung nach gerade bei den Verhandlungen vor zwei Tagen die Möglichkeit. Ich will nicht sagen, daß diese Verhandlungen, die zu einem guten Abschluß kamen, nicht auch meine Zustimmung finden. Selbstverständlich! Ich war sehr froh darüber, daß man vor allem eine 6¹/₂- oder eine 6³/₄prozentige Anleihe des Bundes in der Höhe von einer Milliarde mit einer zehnjährigen Laufzeit bei dieser Gelegenheit placieren konnte und daß man auch wiederum Vorsorge traf, daß in der Höhe von einer Milliarde Kassenscheine begeben werden können und damit eine Abschöpfung von zwei Milliarden von vornherein der Fall ist.

Man bilde sich aber bitte in diesem Zusammenhang doch nicht ein, daß diese Maßnahmen auf das Preisgefüge in Österreich irgendeinen Einfluß hätten. Ich bin felsenfest überzeugt, daß aus dieser Warte heraus nichts

Scherrer

erreicht oder erzielt wurde. Aber zwei Milliarden wurden wieder festgelegt durch Erhöhung der Mindesteinlagen bei der Nationalbank.

Der Herr Bundesminister für Finanzen müßte bei einem solchen Anlaß folgendes überlegen: Würde er — und ich glaube, es sind im heurigen Jahr, ich kann es nicht sicher sagen, zwischen zwei und drei Milliarden Schilling an Auslandskrediten zurückzahlen — diesen Devisenüberschuß, der hier nach Österreich hereinkam, in erster Linie dazu verwenden, die im Jahre 1972 fällig werdenden Verpflichtungen des Bundes gegenüber dem Ausland abzudecken, dann hätte er damit schon eine bedeutende Abschöpfung vornehmen können. Es wäre dann nicht die Stilllegung von zwei Milliarden Schilling ohne Verzinsung notwendig gewesen, denn wenn auch die österreichische Geldwirtschaft sicherlich daraus keine Verteuerung der Kredite ableiten wird — das, glaube ich, wird sicher der Fall sein —, so bedeutet das immerhin eine Verminderung der Gewinne in einem bedeutenden Ausmaß. Und eine Verminderung der Gewinne bedeutet Mindereinnahmen bei den Steuererträgen.

Daher, glaube ich, sollten gerade in dieser Richtung ebenfalls modernere und neue Wege gegangen werden. Es ist nicht meine Aufgabe, hier Vorschläge zu erstatten. Aber ich bin überzeugt, daß der Herr Bundesminister jene Berater haben und finden wird, die hier auf längere Sicht gesehen eine richtige Finanz- und Darlehens-, vor allem Kreditpolitik des Bundes einleiten.

Wir alle haben doch ein Interesse daran, daß der seit dem Jahre 1966 ununterbrochen beginnende Wirtschaftsaufstieg anhält. Wir glauben, und das ist auch heute hier schon von meinem Kollegen Stohs festgestellt worden, daß gerade die Politik, die aus der schwierigen Zeit der Jahre 1966 bis 1970 zum Aufbau, zum Auftrieb in den Investitionen des Bundes geführt hat, den Bund genauso in seinen wirtschaftlichen Aufgaben modernisiert hat, wie es die Unternehmen unseres Landes tun mußten. Denn die, die steckengeblieben sind, die den Einsatz nicht riskierten, die keine Kredite aufgenommen haben, sind leider heute überrollt und zum Teil bereits zur Aufgabe ihrer Betriebe und zur Preisgabe ihrer Produktionen gezwungen. Nur ein immer modern bleibender Betrieb, ein immer leistungsfähiger Betrieb, so gilt das auch für den Haushalt des Bundes, ist imstande, seinen Anforderungen und Aufgaben gerecht zu werden.

Die Investitionen der Jahre 1966 bis 1970 haben dem Herrn Bundesminister für Finanzen

schon im Jahre 1970 reiche Früchte gebracht. Sie werden sie ihm im Jahre 1971 genauso bringen, denn ich bin jetzt schon, ohne die Ziffern zu kennen, felsenfest überzeugt, daß auch das Jahr 1971 mehr an Einnahmen erbracht hat, als im Bundesvoranschlag festgelegt wurde. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Dadurch wird auch im Jahre 1972, das anderswo herum eine Stagnation bringt, das Land Österreich von einer solchen Stagnation verschont bleiben, weil wir mit der Wirtschaftspolitik, die die Bundesregierung von 1966 bis 1970 gemacht hat, die Voraussetzungen für eine weitere gesunde wirtschaftliche Entwicklung, das Fundament für die Sicherheit der Wirtschaft dieses Landes gelegt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich glaube daher, daß wir damit auch dieser Jahresrechnung 1970 gerne unsere Zustimmung geben, weil wir daraus sehen, daß all die Voraussetzungen, die die Österreichische Volkspartei in den Bundesvoranschlag für das Jahr 1970 gestellt und gelegt hat, nicht nur eingetroffen, sondern sogar in einem stärkeren Maße, als wir uns erwartet haben, zugebrochen sind. Aus diesem Grunde sagen wir selbstverständlich zur Rechnung des Jahres 1970 unser Ja. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. König. Er hat das Wort.

Abgeordneter DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst einmal mit den Argumenten auseinandersetzen, die hier der Herr Kollege Dr. Tull — er ist im Moment nicht im Saal, aber es wird ihm sicher ausgerichtet werden — gebraucht hat. Dr. Tull hat gemeint, der Rechnungsabschluß wäre ein Beweis dafür, daß ein unvollkommenes Budget durch den derzeitigen Finanzminister erfolgreich vollzogen wurde.

Meine Damen und Herren! Ein Budget, das seinerzeit von der Opposition kritisiert wurde, weil es unzutreffende Ansätze enthalten sollte, das in Wahrheit aber 2 Milliarden Mehreinnahmen erbracht hat, ein solch unvollkommenes Budget ist fürwahr ein sanftes Ruhekissen für jeden Finanzminister.

Dr. Tull hat aber auch gemeint, darauf hinweisen zu müssen, daß das Sparklima das Zeichen einer ausgezeichneten Konjunktur in diesem Jahr gewesen sei. Das ist durchaus richtig. Ich darf aber erneut auf den OECD-Bericht über das Jahr 1970 verweisen, der ausdrücklich bestätigt, daß diese Konjunktur ja nicht erst im Jahr 1970 geschaffen wurde, sondern daß die Grundlagen dieser Konjunktur in den Jahren 1967 und 1968 durch eine anti-

DDr. König

zyklische Investitionspolitik gelegt wurden, genau durch jene Politik, die Sie als Schuldenwirtschaft gebrandmarkt haben.

Auch wenn Dr. Tull meint, daß erstmals in diesem Budget echte Schwerpunkte, und zwar durch Nachtragsbudgets, geschaffen wurden, so irrt er. Gewiß, für die Forschungsförderung wurden erhöhte Mittel im Nachtragsbudget zur Verfügung gestellt. (*Bundesminister Dr. Staribacher: BURGESI*) Aber die Schwerpunkte, die von der ÖVP-Regierung seinerzeit angekündigt wurden, finden in diesem Budget sehr wohl ihren Niederschlag.

Es ist der Schwerpunkt der Bildung gewesen, wo trotz der Einstellung von einigen Tausend Lehrern insgesamt gesehen eine Personalreduktion möglich war.

Es war der Schwerpunkt der Wohnungen — Sie haben ja angekündigt, 5000 Wohnungen mehr zu bauen; bei der Ankündigung ist es vorderhand geblieben —, der erstmals von der ÖVP-Regierung mit 50.000 Wohnungen verwirklicht wurde.

Und was die Forschungsförderung anlangt, so gibt es zwei Wege, die Forschung zu fördern. Erstens über die Fonds; ein legitimer Weg. Und der zweite Weg führt über die steuerliche Begünstigung der betrieblichen Forschung. Dieser Weg wurde unter der ÖVP-Regierung — und ich meine erfolgreich, wie sich gezeigt hat — beschnitten.

Wenn von der neuen Agrarpolitik gesprochen wurde, so ist es doch einfach nicht glaubhaft, von 300 S Bergbauernhilfe und einer 16prozentigen Steigerung bei der Infrastruktur eine neue Agrarpolitik abzuleiten, wenn gleichzeitig von derselben Regierung den Bauern ein Vielfaches durch die Diesellohpreis-erhöhung und andere Erhöhungen wieder weggenommen wurde.

Meine Damen und Herren! Dieses Budget ist aber auch in anderer Hinsicht bemerkenswert. In diesem Budget ist erstmals die Belastung des Bruttonationalproduktes mit Steuern und steuerähnlichen Abgaben zurückgegangen. Gegenüber 1969, stellt der Rechnungshof fest, bedeutet die Belastung mit 37 Prozent einen Rückgang. Somit ein eindeutiger Erfolg einer Politik, die genau in diametralem Gegensatz zu dem steht, was wir heute von der jetzigen Regierung geboten bekommen, nämlich eine ständig steigende Steuerbelastung. Und sie ist ein Beweis dafür, daß trotz sinkender Steuerlast das Gesamtsteueraufkommen für den Staat höher sein kann, ja viel höher, als seinerzeit vorsichtigerweise präliminiert wurde.

Weniger erfreulich ist aus diesem Rechnungsabschluß die Feststellung, daß die gesetzlich gebundenen Ausgaben in diesem Budget weiter um ein halbes Prozent von 75,1 Prozent im Jahr 1969 auf 75,6 Prozent angestiegen sind. Dieser große Prozentsatz der gesetzlich gebundenen Ausgaben ist Anlaß zu ernsthafter Besorgnis, und ich bin sehr interessiert und werde sehr aufmerksam sein, festzustellen, wo Sie, Herr Finanzminister, in dieser Frage die von Ihnen so oft angekündigte Wende im Budget präsentieren werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf drei Dinge zu sprechen kommen, die besonderes Interesse an diesem Rechnungsabschluß erwecken. Zunächst auf die Bundesapotheken, von denen der Rechnungshof berichtet, daß im Gegensatz zu dem erwarteten Betriebsüberschuß ein Abgang ausgewiesen wurde. Es ist schon richtig, daß dieser Abgang auch mit durch die Pensionslasten, die hier ausgewiesen werden, bewirkt wird. Aber, meine Damen und Herren, dieses Ergebnis der Bundesapotheken steht doch in seltsamem Gegensatz zu den Äußerungen des Herrn Vizekanzlers und Sozialministers, der noch vor den Wahlen erklärt hat, daß es von Vorteil wäre, die pharmazeutische Industrie zu verstaatlichen. Oder meinen Sie etwa, daß dieses Ergebnis so ermutigend wäre, der These des Herrn Vizekanzlers zu folgen?

Der Herr Vizekanzler hat auch einmal die Meinung vertreten, daß die Bundesapotheken preisstabilisierend wirken sollten. Nun, meine Damen und Herren, im Rechnungshofauschuß hat der Präsident des Rechnungshofes, wie mir scheint, sehr zutreffend aus seinen Erfahrungen festgestellt, daß dies keinesfalls irgendwo bemerkbar gewesen ist. Und jeder, der draußen in eine dieser drei Bundesapotheken geht, wird, abgesehen von den preisregulierten Waren, auch bei den anderen wohl kaum eine Verbilligung feststellen.

Ein zweites Kapitel, das besondere Aufmerksamkeit verdient, ist das der Bundesbahnen. Es ist hier vom Herrn Verkehrsminister auf Anfragen im Rechnungshofausschuß erklärt worden, daß er nunmehr eine Investitionstangente von jährlich 500 Millionen Schilling durch zehn Jahre hindurch dem Herrn Finanzminister zur außerbudgetären Finanzierung für Sicherungs- und Rationalisierungsinvestitionen übermittelt hat, damit diese Investitionstangente in das gesamte Investitionsprogramm des Finanzministers eingebaut werden könne.

Der Herr Verkehrsminister mußte aber im selben Atemzug zugeben, daß mit diesen 500 Millionen das Auslangen nicht gefunden werden kann, um den Nachholbedarf tatsäch-

DDr. König

lich aufzuholen. Schon bei den Budgetberatungen haben wir darauf hingewiesen, daß es jetzt hoch an der Zeit ist, die einmalige Chance eines verstärkten Abganges beim Personal zufolge Pensionierung zu nützen und durch Rationalisierung jene Ausgabenexplosion einzudämmen, die, wenn sie nicht eingedämmt wird, in den nächsten Jahren dazu führen muß, daß die Bundesbahnen überhaupt nicht mehr in der Lage sind, Investitionen vorzunehmen.

Ist also schon der Ansatz einer Investitionstangente mit 500 Millionen Schilling, von denen der Verkehrsminister selbst sagt, daß sie selbst dann nicht ausreichen würden, wenn im Budget die normale Investitionsquote enthalten ist, bedenklich, ist sie umsomehr dann bedenklich, wenn davon die Rede ist, daß gleichzeitig ohnedies bei jedem Beamten, der eingespart werden kann, eine Entlastung der Bundesbahnen nur um 20 Prozent eintritt, weil das Verhältnis Aktive zu Pensionisten diese kostenmäßige Auswirkung mit sich bringt. Ich glaube, daß man dieses Problem nicht ernst genug betrachten kann.

Es wäre falsch, anläßlich dieses Rechnungshofberichtes den Finanzminister zu bejubeln, wie es der Abgeordnete Dr. Tull tat, daß er vorzeitige Schuldentrückzahlungen tätigte — an sich eine gute Sache —, gleichzeitig es aber verabsäumte, den Bundesbahnen jene Mittel zu geben, die nach Aussagen des zuständigen Ministers 15-, 20-, ja 30prozentige Rentabilitätsrenditen, das heißt Kosteneinsparungen, mit sich bringen könnten. Ich glaube, daß das ein Sparen am falschen Fleck ist und daß man nicht ernst genug darauf hinweisen kann.

Aber auch ein drittes Faktum hat heute Kollege Tull erwähnt. Er hat auf die Erklärung des Herrn Unterrichtsministers bezüglich der Bundestheater hingewiesen. Ich muß sagen, hier gilt der Satz: Si tacuisses, philosophus mansisses! Das, was Kollege Tull zitiert hat, hält einer ernsthaften Prüfung der Ziffern des Rechnungsabschlusses nicht stand.

Der Rechnungsabschluß weist für das Jahr 1970 bei den Bundestheatern einen Reinverlust von 377 Millionen Schilling aus. Das ist gewiß gigantisch, das ist aber gegenüber 1969 eine Steigerung um 8 Prozent, denn damals waren es 350 Millionen. Damals hat der jetzige Bundeskanzler Dr. Kreisky und damalige Oppositionsführer davon gesprochen, daß dieses Defizit unerträglich wäre. Die Steigerung im Jahre 1970 um 8 Prozent liegt unter der Steigerung des Budgetausgabenrahmens, die 9 Prozent betragen hat.

Was aber ist seither unter Ihrer Regierung geschehen? Was wurde aus diesem untragbaren Defizit der Bundestheater, das der Herr Bundeskanzler als Oppositionsführer so sehr kritisiert hatte?

Wir wissen, daß dieses Defizit im Budget 1972 mit über einer halben Milliarde Schilling angesetzt ist, was etwa dem ganzen Budget des Außenministeriums entspricht. Wenn Sie das umlegen, meine Damen und Herren, sind das per anno Steigerungen von 15 Prozent. Das übertrifft bei weitem die Steigerung des Ausgabenrahmens der Budgets 1971 und 1972.

Und nun spricht der Herr Unterrichtsminister davon, daß er es als Erfolg bezeichnen würde, wenn es ihm gelänge, dieses Defizit auf jenen Steigerungsbetrag zurückzuführen, der der normalen Ausgabensteigerung des Budgets entspricht.

Meine Damen und Herren! Wenn dieser Erfolg, den Dr. Tull so gepriesen hat und den sich der Unterrichtsminister zum Ziele gesetzt hat, Wirklichkeit würde, dann landen Sie erst genau dort, wo die ÖVP-Finanz- und -Unterrichtsminister geendet haben, dort, wo Sie Ihre Kritik angesetzt haben. Das, was Sie als ungenügend empfunden haben, betrachten Sie nun als Ziel einer erfolgreichen Kulturpolitik.

Ich möchte aber in diesem Hause auch eine Äußerung wiederholen, die der Herr Unterrichtsminister im Ausschuß gemacht hat, weil ich meine, daß es wert ist, diese Äußerung hier festzuhalten. Der Herr Unterrichtsminister hat auf die Frage, wie er zum Privatschulgesetz stehe und zu dessen Verabschiedung hier im Hause, wörtlich erklärt: Ich werde mich bemühen, die Novelle möglichst rasch einzubringen — und jetzt kommt das Wichtige —, und zwar so, daß sie dem Geist des abgeschlossenen Vertrages mit dem Heiligen Stuhl entspricht.

Wir können diese Haltung nur begrüßen. Wir können nur hoffen, daß es dem Herrn Unterrichtsminister gelingt, jene Partisanen in den Reihen Ihrer Partei zur Zustimmung zu gewinnen, die bereits einmal die Verabschiedung dieses Gesetzes verhindert haben.

Es wurde heute von allen Rednern betont, daß der Rechnungshof das wertvollste Organ der Kontrolle des Parlaments darstellt und daß dieses Organ für das Parlament jene Grundlagen zu schaffen habe, die es in die Lage versetzen, tatsächlich der Kontrollfunktion, die die Verfassung dem Parlament gegenüber der Regierung zuweist, gerecht zu werden.

DDr. König

Meine Damen und Herren! Bereits im Ausschuß haben wir darauf hingewiesen, und auch der Herr Rechnungshofpräsident, der sich hier nicht zum Wort melden kann, hat dort sehr eindeutig darauf hingewiesen, daß das Problem der Kontrolle angesichts der Notwendigkeit eines modernen Haushaltsrechtes und längerfristiger Planungen immer mehr auch zu einer Frage der Kontrolle jener grundlegenden Annahmen wird, die die Regierung diesen langfristigen Prognosen zugrunde legt. Ich glaube, daß hier eine erfolgreiche Kontrolle ansetzen wird müssen und daß man diesem Faktum auch im neuen Rechnungshofgesetz Rechnung wird tragen müssen.

Wenn ich von Kontrolle spreche, dann stelle ich hier erneut die Frage an den Herrn Klubobmann der Sozialistischen Partei, wo die von ihm angekündigten verstärkten Kontrollmöglichkeiten für die Opposition geblieben sind. Er hat sie hier angekündigt, er hat sie in Aussicht gestellt. Ich stelle fest, daß bislang noch keine einzige Initiative seitens der Regierungspartei in dieser Richtung ergriffen wurde.

Im Gegenteil! Wir haben wiederholt den Antrag eingebracht, daß die Regierungspartei wenigstens einer geringfügigen Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten der Opposition zustimmen solle, einen vierteljährlichen Bericht der Inanspruchnahme der Ermächtigungen des Finanzministers und des Schuldenstandes zu geben.

Sie haben das abgelehnt, obwohl, Herr Kollege Dr. Tull, Ihr Fraktionskollege Lanc selbst im Ausschuß darauf hingewiesen hat, daß man überlegen müsse, ob man nicht früher den Finanzschuldenbericht der Postsparkasse und nicht den Rechnungshofbericht, den Sie hier zitiert haben, ins Haus bringen könne. Er durfte das dann im Plenum nicht mehr sagen.

Als unser Antrag abgestimmt wurde, ist mir nicht entgangen, daß Ihr Klubobmann vorher mit dem Herrn Finanzminister ein kurzes Gespräch geführt hat. Ich kann mir vorstellen, was der Inhalt dieses Gespräches gewesen sein mag.

Es kann nicht angenehm sein, wenn der Klubobmann, der hier das Versprechen abgibt, der Opposition verstärkte Kontrollmöglichkeiten zu gewähren, von seiner eigenen Fraktion und seinem Ministerkollegen gezwungen wird, beim ersten Anlaß, wo es gilt, den Wahrheitsbeweis anzutreten, genau das Gegenteil davon zu demonstrieren.

Meine Damen und Herren! Nicht nur dieser Antrag, der die verstärkte Kontrolle zum Inhalt hatte, wurde niedergestimmt. Wie steht

es mit der Information, die der Herr Bundeskanzler immer so sehr preist?

Ich erinnere Sie daran, daß wir den Herrn Finanzminister im Finanz- und Budgetausschuß nach einer beabsichtigten Erhöhung der Zigarettenpreise und ihrem Ausmaß gefragt haben. Das war am Vorabend jener Sitzung, in der dieser Antrag von Ihnen eingebracht wurde.

Der Herr Finanzminister hat mit Bedauern festgestellt, daß er nicht in der Lage ist, diese Frage zurzeit zu beantworten, weil noch keine Entscheidung getroffen worden wäre. So also sieht es mit der Information aus.

Und wie sieht es mit der Begutachtung aus? Wir erleben immer wieder, daß Vorlagen, die in das Begutachtungsverfahren gehen, von derselben Regierung, die sie ins Haus bringt und vorher in die Begutachtung geschickt hat, abgeändert werden, womit das Begutachtungsverfahren zur Farce wird.

Meine Damen und Herren! Betrachten Sie das als Erfüllung des Versprechens Ihres Klubobmannes, der Opposition verstärkte Kontrollmöglichkeiten einzuräumen? Sie haben es ja versprochen, nicht wir. Sie haben das in der ersten Sitzung dieses Hauses erklärt. Wir warten darauf, daß Sie dieses Versprechen wahrmachen.

Wir stellen mit Ihnen fest, daß der Rechnungshof das wertvollste Instrument des gesamten Parlaments und aller Fraktionen gegenüber der Regierung darstellt, das einzige Instrument, das dieses Parlament angesichts des Kräfteungleichgewichtes — und wir sind ja hier sehr schlecht ausgestattet — in die Lage versetzt, überhaupt eine Kontrolle durchzuführen.

Wir stellen aber gleichzeitig fest, daß das, was Sie bisher darüber hinaus angeboten haben, über Ankündigungen und leere Versprechungen nicht hinausgegangen ist. Nehmen Sie nicht an, daß Sie hier auf die Vergeblichkeit der Opposition spekulieren können. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir werden Sie an die Einhaltung dieses Versprechens bei jeder Gelegenheit erinnern. Wir werden uns das Recht, eine genaue Kontrolle der Regierung durchzuführen mit Hilfe des Rechnungshofes und mit Hilfe jener Unterlagen, die die Beamten des Rechnungshofes in gewissenhafter Arbeit zusammenstellen, niemals nehmen lassen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Androsch. Er hat das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch**: Hohes Haus! Herr Präsident! Der Herr Abge-

Bundesminister Dr. Androsch

ordnete Scherrer hat die Frage der Verwaltungsschulden releviert. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß offensichtlich ein Mißverständnis vorliegt. Wenn Sie die Seite XVI hernehmen, so haben Sie dort die Verwaltungsschulden dargestellt, und zwar in Form fälliger Zahlungs- und Anweisungsrückstände.

Ich muß mich hier gegenüber meiner Feststellung vom 21. Jänner insofern korrigieren oder, genauer gesagt, ergänzen, als damals auf Grund eines Mißverständnisses nur die Zahlen der ordentlichen Gebarung bekanntgegeben worden sind.

Tendenziell ist das Problem gleichgeblieben, nämlich daß sie gesunken sind. Aber ich darf Ihnen die konkreten Zahlen, die ich in einem Schreiben auch dem Herrn Abgeordneten Doktor König mitgeteilt habe, bekanntgeben.

Die Summe der Verwaltungsschulden im Sinne der fälligen Zahlungen hat sich von 1966 auf 1970 — Bezug nehmend auf Seite XVI des Rechnungsabschlusses — wie folgt geändert: 3,87, 4,38, 5,29, 4,43 und Ende 1970 2,33 Milliarden, also nahezu eine Halbierung gegenüber dem Vorjahr.

Was sich auf Seite 452 findet, geht schon daraus hervor, daß es eine Seite vorher in der Überschrift „Nachweisungen über das Bundesvermögen“ heißt, das heißt eine Vermögensdarstellung, und es sich hier um eine ganz andere Kategorie handelt. Diese betragen richtig 15 Milliarden.

Ich darf das Hohe Haus informieren, daß sich diese Art von Schuld von 1966 auf 1970 wie folgt verändert hat: Ende 1966 2,9 Milliarden, Ende 1970 15 Milliarden Schilling.

Ich darf Ihnen ein Beispiel dafür sagen, warum das eingetreten ist. Sie finden dort eine Verwaltungsschuld an den Familienlastenausgleich in der Höhe von 3,4 Milliarden Schilling, die dadurch entstanden ist, daß die Überschüsse des Familienlastenausgleichs auf Grund der Entscheidung Ihrer Partei in der vorvorigen Legislaturperiode zur Budgetdeckung verwendet und hier als Verwaltungsschuld ausgewiesen wurden. Das sind die Gründe, warum in der Zeit von 1966 bis 1970 diese Art von bundesvermögllicher Verwaltungsschuld von 2,9 auf 15 Milliarden Schilling gestiegen ist.

Ich darf zum Vergleich auch noch erwähnen, daß sich in derselben Zeit die Finanzschulden von 29,2 auf 47 Milliarden Schilling erhöht haben.

Und nun zu einigen anderen Dingen.

Herr Abgeordneter Dr. König! Es ist uns bekannt, daß es diesen Nachholbedarf bei den

Bundesbahnen gibt. Sie haben damit dokumentiert, welch schweres Erbe der Herr Verkehrsminister Frühbauer hier antreten mußte, weil er sich diesem Nachholbedarf gegenüber sieht. Wir wissen, daß wir im Rahmen der staatsfinanziellen Möglichkeiten trachten müssen, eine entsprechende Investitionstangente aufrechtzuerhalten.

Am Vormittag wurde dafür plädiert, Steuern zu senken und auf Einnahmen zu verzichten, aber am Nachmittag wird verlangt, daß etwa für diesen Bereich mehr Ausgaben getätigt werden sollen. Das ist überhaupt nur um den Preis eines wesentlich höheren Defizits möglich, das gesamtwirtschaftlich nicht mehr vertretbar wäre. *(Beifall bei der SPO. — Abg. Dr. König: Ich habe von Anleihen gesprochen!)*

Zur Frage des Staatsschuldenberichtes, sehr geehrter Herr Abgeordneter, kann ich nur noch einmal mit allem Nachdruck betonen: Daß es diesen überhaupt gibt, ist einer Initiative meiner Fraktion aus dem Jahre 1969 zu danken. In diesem Staatsschuldenausschuß sitzen Ihre Fachleute ebenso wie die anderer Gruppierungen.

Es handelt sich darum, daß hier ein Bericht, eine Analyse und — was das entscheidende ist — eine Prognose samt Empfehlungen gegeben wird, und die ist früher nicht möglich. Was Sie verlangen — ich bitte Sie, sich bei Ihren Fachleuten, die im Staatsschuldenausschuß sitzen, zu erkundigen —, ist einfach nicht sinnvoll, weil es die Prognose nicht möglich macht und die Empfehlung, und das ist immerhin ein entscheidender Bestandteil desselben.

Zum Schluß muß ich sagen: Ich verstehe den Vorwurf nicht, wenn Herr Abgeordneter Dr. König meint, es ist eine Mißachtung der Begutachtung, wenn man einen Entwurf nach der Begutachtung abändert.

Ich habe immer geglaubt, es ist geradezu der Sinn einer Begutachtung, den Einwänden, Bedenken und Vorschlägen Rechnung zu tragen. Daher wird es auch in Zukunft solche Abänderungen geben. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen

Präsident Probst

zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist auch in dritter Lesung e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (49 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Bundesgendarmerie betreffende Bundesgesetze geändert werden (167 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Bundesgendarmerie betreffende Bundesgesetze geändert werden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Thalhammer. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter **Thalhammer:** Hohes Haus! Durch den vorgelegten Gesetzentwurf sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die Bundesgendarmerie dem zur Besorgung der Aufgaben der Bezirksverwaltung bestimmten Organ einer Stadt mit eigenem Statut zugeordnet und von diesem im Rahmen des Aufgabenbereiches zur Besorgung der untersten staatlichen Sicherheitsverwaltung eingesetzt werden kann.

Der Verfassungsausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. Jänner 1972 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Gasperschitz, Dr. Broesigke, Stohs, Dr. Gruber sowie des Bundesministers Rösch beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (49 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Probst: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir beginnen mit der Debatte. Als erster zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Doktor Broesigke. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf den ablehnenden Standpunkt der freiheitlichen Fraktion zu dieser Vorlage mit wenigen Worten begründen.

Wenn man den Gesetzestext ansieht, sieht es so aus, als ob es sich um ein Gesetz handle, das ganz allgemeine Bedeutung hat. In Wirklichkeit betrifft dieses Gesetz nur die Polizei in Krems und in Waidhofen an der Ybbs und soll die Voraussetzung dafür schaffen, daß dort anstelle der bisherigen Polizei Gendarmerie eingesetzt wird.

Bekanntlich sind die Betroffenen mit dieser Regelung nicht einverstanden. Sie haben auf lebhafteste beim Bundesministerium für Inneres und bei allen in Betracht kommenden Stellen protestiert, weil sie nicht zu Unrecht befürchten, in ihrer dienstrechtlichen Stellung sehr wesentlich beeinträchtigt zu werden.

Und nun bitte ich Sie, sich etwas anderes vor Augen zu halten. Wir haben heute den Sicherheitsbericht auf der Tagesordnung. Der Sicherheitsbericht enthält eine Reihe von Feststellungen, die unbestreitbar sind: steigende Kriminalität, steigende Zahl jener Fälle, in denen es nicht gelingt, den Täter zu eruiieren, nicht voll aufgefüllte Personalstände bei der Polizei. Die heutige Überschrift des „Kuriere“: „Überfall auf ein Sparkasseninstitut“.

Bei einer derartigen Lage auf dem Gebiet der inneren Sicherheit ist es unserer Meinung nach nicht zu verantworten, eine funktionierende Polizeitruppe aufzulösen und, wie ich hinzufügen möchte, damit zu reduzieren. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß eine Reihe von Beamten auf diese Weise dem Sicherheitsdienst überhaupt verlonengehen wird, und hier sind wir der Auffassung, daß man sich das heutzutage einfach nicht leisten kann. Bei dem heutigen Stand der inneren Sicherheit in Österreich kann man nicht einfach die Bediensteten dienstrechtlich hin- und herschieben oder die Voraussetzungen dafür schaffen, daß etwas Derartiges stattfindet, sondern man muß sich einigermaßen damit befreunden, auch den Wünschen der Bediensteten Rechnung zu tragen. Dies wäre ohne weiteres möglich gewesen, wenn man sich hätte entschließen können, wie in anderen Statutarstädten ein Bundespolizeikommissariat oder zumindest die Expositur eines Bundespolizeikommissariates zu errichten. Man hat dies nicht getan, sondern will mit der vorliegenden Gesetzesvorlage die Betroffenen zwingen, sich in den Gendarmeriedienst überführen zu lassen.

Wir glauben, daß dies sowohl vom sicherheitspolitischen als auch vom personalpolitischen Standpunkt aus nicht gerechtfertigt ist,

Dr. Broesigke

und werden daher dieser Vorlage nicht unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird keiner erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-10 der Beilagen) über die innere Sicherheit Österreichs (168 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit Österreichs.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Mondl. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter **Mondl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegene Bericht bietet einen Überblick über das Ausmaß und die Entwicklung der Verbrechenskriminalität in Österreich im Jahre 1970, über die Verbrechensaufklärung und über die von den Sicherheitsbehörden als Täter ermittelten beziehungsweise von den Strafgerichten verurteilten Personen und behandelt die bereits getroffenen beziehungsweise in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechensverhütung und Verbrechensaufklärung. Schließlich befaßt sich der Bericht auch mit den Suchtgiftdelikten.

Der Verfassungsausschuß hat den Bericht in seiner Sitzung am 25. Jänner 1972 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. König, Künzl, Stohs, Dr. Broesigke, Dr. Heinz Fischer, Dr. Fiedler, Gratz, Dr. Blenk sowie des Bundesministers Rösch mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit Österreichs zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, die Durchführung der General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident **Probst**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Kriminalität in Österreich ist im Ansteigen. Das ist, so meine ich, in einem einzigen Satz zusammengefaßt, die Quintessenz, das Resultat dieses uns heute hier vorliegenden Berichtes der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich. Ein Resultat, meine Damen und Herren, das, so glaube ich, man nicht hinwegdebattieren kann und das auch nicht verniedlicht werden sollte etwa dadurch, daß man sagt, na ja, die Entwicklung sei nicht besorgniserregend — so heißt es nämlich auch dann weiter in diesem Bericht in der abschließenden Zusammenfassung —, oder daß man, wie es auch schon geschehen ist, sagt, die Massenmedien bauschen ja das nur auf, in Wirklichkeit ist es ja gar nicht so arg damit bestellt.

Nun, meine Damen und Herren, gerade in den letzten Tagen und Wochen haben wir eine Reihe von Gewalttaten in Österreich erlebt, die das Gefühl der ohnehin schon vorhandenen Unsicherheit in unserer Bevölkerung noch mehr verstärkt haben. Es ist doch heute bereits eine traurige, jedoch feststehende Tatsache, daß sich zum Beispiel in manchen Bezirken oder Bezirksteilen der Bundeshauptstadt Verhältnisse ergeben, daß sich vor allem ältere Frauen nach Einbruch der Dunkelheit allein kaum mehr auf die Straße wagen. Ich habe das schon einmal anläßlich der Budgetdebatte hier erklärt, und ich gestatte mir nochmals die Wiederholung.

Es ist auch eine Tatsache, die man nicht wegdiskutieren kann, daß sich Raubüberfälle auf offener Straße in der Bundeshauptstadt ereignen, vor den Augen entsetzter Passanten, die sich noch dazu dabei sehr passiv verhalten, die nicht eingreifen, die sich weigern, als Zeugen zu gehen, um ja nicht in diese Angelegenheit miteinbezogen zu werden, weil sie an den Schutz durch die Sicherheitsbehörden nicht glauben.

Dr. Schmidt

Sind also die Straßen in der Bundeshauptstadt, zumindest in bestimmten Gegenden, längst unsicher geworden, so ist in letzter Zeit mit der Bundesbahn ein weiterer Bereich des öffentlichen Lebens in die Sphäre der Unsicherheit einbezogen worden. Eine ganze Serie von Attentaten auf Zugreisende mußten wir in letzter Zeit feststellen. Ich meine nicht einmal so sehr dieses eine erste Sexualattentat auf die Kärntnerin, das liegt vielleicht auf einer anderen Linie. Aber eine Reihe von Raubüberfällen auf Zugreisende haben stattgefunden und haben dazu beigetragen, Unsicherheit und Angst unter den Zugpassagieren zu verbreiten.

Raubüberfälle auf Banken und auf Sparkassen sind an der Tagesordnung. Und die Verbrecherwelt ist bereits so dreist geworden — wir haben es gerade heute in der Morgenzeitung gelesen —, daß sie sich nicht mehr begnügt, kleine Bankfilialen am Stadtrand, die abgelegen oder an einsamen Orten sind, heimzusuchen, sondern mitten im Stadtgebiet der Bundeshauptstadt werden Überfälle nach amerikanischen Gangstermethoden verübt. Dazu kommen dann noch Bombenattentate, Bombendrohungen, die das allgemeine Bild der Unsicherheit abrunden.

Wenn das, Hohes Haus, nicht besorgniserregend ist, so weiß ich nicht, was eigentlich noch geschehen muß, um der Bundesregierung zu Besorgnissen Anlaß zu geben. Wenn die Bundesregierung keine Besorgnisse hat, die Besorgnisse der Bevölkerung sind sehr stark vorhanden. Man muß nur hineinhören in die Bevölkerung. Es sind vor allem die alten Leute, die von sehr großer Angst geplagt sind, und jeder von uns, meine Damen und Herren, hat ja alte Leute als Verwandte, als Bekannte, als Mitarbeiter in der Gesinnungsgemeinschaft, und jeder weiß, daß die Angst vor dem Verbrechertum in Friedenszeiten kaum jemals größer gewesen ist als heutzutage. Und wenn ich von der Angst der älteren Leute spreche, so darf man auch nicht die Sorgen der Eltern übersehen und nicht bagatellisieren, die Sorgen der Eltern um ihre heranwachsenden Kinder.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich bin weit davon entfernt, die gräßliche Ermordung eines achtjährigen Mädchens kürzlich in Salzburg zum Anlaß zu nehmen, nun zu dramatisieren oder in Panik zu machen. Ich bin mir bewußt, so tieftraurig diese Angelegenheit ist, daß so etwas leider immer wieder vorkommen wird. Was mich aber in Panik versetzt und was man nicht genug dramatisieren kann, ist doch die Tatsache, daß so ein Unmensch, wenn er tatsächlich gefaßt, verurteilt und eingesperrt wird, dann, wenn

er aus dem Gefängnis wieder herauskommt, in der Lage ist, sein schändliches Treiben zu wiederholen. Ich war erschüttert, als ich vor einigen Tagen die Fernsehsendung „Horizonte“ über das Interview mit dem Kinderschänder in der Strafanstalt Stein gehört und gesehen habe. Und man kann verstehen, wie den Eltern der geschändeten Kinder zumute sein muß, wie den Eltern der Kinder zumute sein muß, die in absehbarer Zeit wieder in der Nähe oder sogar unter einem Dach mit diesem Herrn zusammenleben müssen, der, um es vorsichtig auszudrücken, auch in Zukunft nicht für sich garantieren kann. Ich kann verstehen, daß auch diese Eltern von Angst, Sorge und Panik erfüllt sind. Da wollen, ja da müssen Familien ihre Wohnungen wechseln, weil der Herr Kinderschänder wieder einziehen wird und nicht weiß, ob er es vielleicht nicht wieder tut.

Ich möchte sagen, das darf doch eigentlich nicht wahr sein! Meine Damen und Herren! Wie weit sind wir eigentlich in Österreich? Das kann es doch nicht geben, daß heute Menschen, die wegen eines Verbrechens abgeurteilt sind, bereits in der Strafhafte neuerlich Untaten ankündigen und daß man darüber ohne Reaktion von öffentlicher Seite einfach zur Tagesordnung übergeht! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das ist genau das, was die Bevölkerung in Unruhe und Sorgen versetzt: daß man nicht weiß, wenn endlich einmal ein Verbrecher gefaßt und eingesperrt wird, ob dieser Verbrecher nicht auf Grund einer sehr, sehr toleranten Handhabung der einschlägigen Gesetzgebung vorzeitig entlassen wird und dann wieder neue Untaten setzt. Hier muß doch etwas geschehen! Hier muß doch verlangt werden, daß zusätzliche Sicherungsmaßnahmen getroffen werden, die verhindern, daß nach der Entlassung aus der Strafhafte neue Untaten geschehen. Und wenn ich kürzlich von dem Mord an einer Greisin bei Lilienfeld las — man hat den Täter gefaßt und festgestellt, daß er 21mal vorbestraft war —, so frage ich mich: Sind das die Ergebnisse einer ohnehin recht fragwürdigen Resozialisierung? Ich möchte fragen, ob es hier nicht vertretbar ist, das volle Ausmaß, die volle Schwere der Strafe für den Verbrecher fühlbar zu machen. Ich möchte fragen, ob es hier nicht vertretbar ist, gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, um solche Unmenschen ein für allemal unschädlich zu machen. Das ist keine Frage der Todesstrafe. Das möchte ich gleich betonen, um nicht falsch verstanden zu werden. Ich persönlich bin ein Gegner der Todesstrafe. Aber ich glaube und wenn Sie in die Bevölkerung hineinhören,

Dr. Schmidt

werden Sie einen Grundsatz und eine Äußerung hören, die man absolut vertreten kann: Lebenslang muß lebenslang bleiben! (Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Das ist doch auch eine Frage der inneren Sicherheit, eine Frage, die in diesem Bericht, der uns vorliegt, nicht beantwortet wird, nicht beantwortet werden kann, weil diese Frage ja nicht in den Kompetenzbereich des Bundesministers für innere Angelegenheiten fällt, es ist aber eine Frage, die doch wohl auch im Rahmen der Debatte, der Diskussion um die innere Sicherheit in Österreich einer endlichen Beantwortung bedarf. Denn die innere Sicherheit ist nicht nur eine Angelegenheit der Polizei, sondern auch Angelegenheit der Justiz.

Aber der vorliegende Bericht beschäftigt sich nun einmal mit der Kriminalität und ihrer Bekämpfung beziehungsweise Verhütung.

Wir müssen aus diesem Bericht entnehmen, daß die Zahl aller Verbrechen im Jahre 1970 um 2,4 Prozent gegenüber 1969 angestiegen ist. Der Herr Bundesminister hat einmal im Ausschuß Zahlen genannt. Er hat gesagt, die Verbrechen sind von 92.916 im Jahre 1969 auf 95.314 angestiegen. Beachtlich angestiegen sind die Verbrechen gegen Leib und Leben: von 1966 auf 1970 um 19,8 Prozent. Meine Damen und Herren, das ist viermal so stark wie das Ansteigen der gesamten Verbrechenkriminalität gegenüber 1969.

Es ist daher erklärlich, daß gerade bei dieser Verbrechenstypen die Furcht der Bevölkerung am größten ist. Und dazu tritt noch ein Umstand. Ein Umstand, den wir auch erläutern finden auf Seite 18 dieses Sicherheitsberichtes. Nämlich der Umstand, daß zwar mehr Verbrechen aufgeklärt werden konnten als in den Vorjahren, aber gemessen am Anstieg der gesamten Verbrechenkriminalität die Aufklärung insgesamt zurückgeblieben ist. Das heißt mit anderen Worten: Der Polizei gelang es in einem wesentlich geringeren Ausmaß als früher, Verbrechen aufzuklären. Wurden im Jahre 1966 noch 57 Prozent aller Verbrechen aufgeklärt, waren es im Jahre 1970 nur mehr 51 Prozent. Bei den Verbrechen gegen Leib und Leben wurden im Jahre 1966 97,2 Prozent aufgeklärt, 1970 nur mehr 95 Prozent. Bei Sittlichkeitsverbrechen wurden 1966 93,5 Prozent aufgeklärt, 1970 nur mehr 88 Prozent. Bei Einbruchsdiebstählen 1966 36 Prozent, 1970 nur mehr 34 Prozent. Bei Raubverbrechen 1966 70 Prozent, 1970 nur mehr 63 Prozent. Wir stellen also überall ein Absinken des Aufklärungsprozentsatzes fest. Das heißt also: Bei steigender Kriminalität bleibt die Aufklärung perzentuell zurück.

Das ist natürlich auch ein Umstand, das ist natürlich auch ein Faktum, das dazu beiträgt, die Unsicherheit in der Bevölkerung zu steigern und das Vertrauen in unsere Sicherheitsbehörden, in die Polizei zu senken.

Daß das Vertrauen in unsere Polizei sinkt, ist wohl auch eine unbestreitbare Tatsache. Heute wird doch in Österreich, wenn man von Sicherheitsbehörden spricht, im allgemeinen nur mehr die Gendarmerie als einigermaßen intaktes und zur Verbrecherbekämpfung einsatzbereites Sicherheitskorps angesehen; von der Polizei hat man diesen Eindruck leider nicht mehr.

Viele Geschädigte erachten es überhaupt als zwecklos, sich auf das Polizeikommissariat zu begeben, um ein Verbrechen anzuzeigen, und die Polizei ihrerseits nimmt diese Anzeigen vielfach mit einem mehr oder weniger hilflosen Achselzucken entgegen. Ja ich höre, man empfiehlt den Anzeigern manchmal sehr diskret, sich doch eines Privatdetektivs zu bedienen, dann wäre bestimmt der Erfolg größer.

Hohes Haus! Was sind denn die Gründe für eine Situation, wie wir sie jetzt haben? Ich möchte doch wieder sagen, was ich schon in meiner Budgetrede zum Kapitel Inneres gesagt habe: Unsere Kriminalbeamten — das muß hier gesagt werden — werden nämlich leider weitgehend falsch und unrichtig und zweckentfremdet eingesetzt! Sie werden leider weitgehend für Aufgaben herangezogen, für die sie einfach nicht da sind.

Herr Minister! Man berichtet mir immer wieder aus Kreisen der Kriminalbeamten, daß die Überlastung der Beamten mit sogenannten Verwaltungsangelegenheiten, wie das genannt wird, vor allem mit sogenannten Lenkererhebungen und mit anderer Laufburschentätigkeit, ein Ausmaß erreicht hat, daß es ihnen fast überhaupt nicht mehr möglich ist, zeitmäßig und auch physisch nicht mehr möglich ist, Verbrechen aufzuklären oder gar zu verhüten. Bestenfalls können sie gerade noch die angezeigten Verbrechen registrieren.

Was hat die Öffentlichkeit davon, wenn ein Kriminalbeamter jahrelang beruflich dafür ausgebildet wird — gut ausgebildet wird, eine Spezialausbildung bekommt —, Verbrechen künftig verhüten oder aufklären zu können, und wenn diese Beamten dann in der Praxis in Wien den Polizeikommissariaten zugeteilt werden, wenn sie Konzeptsbeamten weisungsgebunden unterstellt werden, und zwar Konzeptsbeamten, denen es an derselben kriminologischen Ausbildung mangelt, die in diesen Dingen keine Erfahrung oder nur sehr wenig Erfahrung besitzen und die die zugeteilten

Dr. Schmidt

Kriminalbeamten eben mit Hilfsarbeiten beschäftigen, wie es die Lenkererhebungen sind? Sie haben dann zu erheben, wer an dem einen oder dem anderen Tag ein bestimmtes Fahrzeug falsch geparkt hat oder wer an einem bestimmten Tag verkehrswidrig gefahren ist. Es ist doch klar und verständlich, daß ein Kriminalbeamter, der täglich acht bis zehn solcher Lenkererhebungen durchführen muß, keine Zeit mehr hat, sich um Diebstähle und Einbrüche zu kümmern.

Herr Minister! Ich kann mir vorstellen, daß solcherart verwendete Kriminalbeamte nicht auch noch um einer lächerlich geringen Zulage willen bereit sind, nachdem sie ihr Tagespensum an solchen anderen Tätigkeiten beendet haben, abends oder nachts noch auf Streife zu gehen, Lokale aufzusuchen; das muß man ja tun. Man muß den Kontakt mit der Verbrecherwelt sozusagen pflegen, wenn man etwas erreichen will, denn bekanntlich richten sich die Herren Verbrecher nicht nach den Dienststunden der öffentlichen Sicherheitsbehörden. Man muß also hingehen, man muß zur Abend- und zur Nachtzeit hingehen, man muß aufspüren, um womöglich verhüten zu können.

Das ist eine sehr riskante Sache. Wenn Sie einen Kriminalbeamten fragen: Warum tun Sie das nicht?, dann sagt er Ihnen außer dem Umstand, daß er tagsüber mit anderen Dingen ausgelastet ist: Für die paar Netsch lasse ich mir nicht den Schädel einschlagen! — Das ist heute die Meinung im Kriminalbeamtenkorps.

Herr Minister! Es wäre also im Interesse einer erhöhten Sicherheit notwendig, daß sich alle dafür verantwortlichen Stellen intensivst mit diesen Problemen beschäftigen, die ich nur ganz oberflächlich anreißen konnte. Mir scheint persönlich das derzeit herrschende Sicherheitssystem veraltet. Wien und ganz Österreich hat meines Erachtens heute keine Kriminalpolizei in dem Sinne, wie man diese Einrichtung sonst in der ganzen Welt versteht. Wir haben keine selbständige Kriminalpolizei, sondern lediglich kriminalpolizeiliche Abteilungen und Kriminalbeamte, die Polizeikommissariaten zugeteilt sind.

Ich glaube — auch das habe ich in der Budgetdebatte gesagt —, es wäre für die Schlagkraft und für die Einsatzbereitschaft des kriminalpolizeilichen Dienstes von Vorteil, würde man der Kriminalpolizei eine größere Selbständigkeit, eine größere Eigenständigkeit durch Schaffung einer eigenen Zentralstelle im Rahmen des Bundesministeriums für Inneres einräumen. Eine solche Zentralstelle, die allein weisungsbefugt und richtunggebend für den gesamten nachgeordneten Kriminal-

dienst wäre, würde sich zweifellos vorteilhaft auswirken. Ich glaube, daß man eine Leistungssteigerung auf diesem Sektor nur durch Spezialisierung erreichen kann, und zwar durch Spezialisierung und Konzentrierung auf dem Sektor der Schwerkriminalität; die leichteren Kriminalfälle müßte die Polizei übernehmen.

Herr Bundesminister! Ich glaube, daß einer derartigen organisatorischen Veränderung ein ebensolches Gewicht zukäme wie zum Beispiel den im Sicherheitsbericht aufgezählten und angekündigten technischen Maßnahmen. Aber mit technischen Verbesserungen allein wird man meines Erachtens das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung nicht befriedigen können.

Wir wissen ja auch, daß allein mit der Ausgestaltung des Wagenparks bei der Polizei keine wesentliche Verstärkung der Sicherheit erreicht worden ist. Ich habe schon einmal erwähnt: Der Einsatz vermehrter Funstreifen kann den zu Fuß patrouillierenden Rayonsinspektor nicht ersetzen, und so ist es auch beim Einsatz des Streifendienstes der Kriminalbeamten, die in ganz Wien herumfahren, und zwar in Gegenden, die der einzelne gar nicht kennt. Der Beamte kann sich nicht hinlänglich orientieren, er kennt diesen oder jenen Bezirk nicht so genau wie der frühere patrouillierende Rayonsinspektor oder der dort früher diensttuende Kriminalbeamte, der die verschiedenen Schlupfwinkel und Lokale weiß und kennt. Daher glaube ich, daß man mit der Technik allein den einzelnen Menschen im Sicherheitsdienst nicht ersetzen wird können.

Ich lese, daß ein Elektronisches Kriminalpolizeiliches Informationssystem — EKIS — aufgebaut werden soll, in dem alle Taten über kriminalpolizeilich interessante Personen, Sachen und Fakten gespeichert werden sollen. Wollen wir hoffen, daß dadurch wirklich eine Verbesserung der Situation auf dem Gebiete der kriminalpolizeilichen Fahndung eintreten wird.

Ich höre übrigens, daß man den kriminalpolizeilichen Meldedienst im Vorjahr überraschenderweise eingestellt hat. Aber gerade bei der kriminalpolizeilichen Fahndung gibt es sehr viele und zahlreiche Detailangaben, die bisher in zahlreichen Einzelkarteien nach den verschiedensten Gesichtspunkten erfaßt waren. Ob sich das für eine elektronische Datenverarbeitung eignet, ist wohl sehr fraglich. Denn ich glaube — das gilt eigentlich ganz allgemein für die Verwaltung —, daß den Elektronengehirnen heute ein Wunderglaube entgegengebracht wird, der schon fast an Aberglauben grenzt. Ich glaube, im speziellen Falle wenden diese sehr komplizier-

Dr. Schmidt

ten Rechenmaschinen die Denk- und Planungsarbeit des Kriminalisten nie ersetzen, sondern bestenfalls nur ergänzen können.

Dafür werden aber diese Maschinen sehr viel höhere Kosten verursachen und viel mehr Personal benötigen. Der wirkliche Nutzen bleibt fraglich. Ich höre — ich weiß nicht, ob es stimmt —, daß der Computer in Ihrer EKIS eine monatliche Miete von 650.000 S bis 800.000 S kostet. Es mußten allein 60 Frauen angestellt werden, die wochenlang nicht ausgelastet waren. Sie sind dort gesessen und haben gestrickt. Hoffen wir also, Herr Minister, daß der Aufwand einigermaßen in einem Verhältnis zum Erfolg steht.

Hohes Haus! Abschließend möchte ich sagen: Der Sicherheitsbericht für das Jahr 1970 ist ein interessanter Bericht. Er ist aber leider nicht dazu angetan, uns im Zusammenhang mit den seither stattgefundenen Ereignissen des Jahres 1971 und der Anfangstage des Jahres 1972 die Überzeugung zu vermitteln, daß diese Regierung willens und in der Lage ist, die Verbrechensbekämpfung und die Verbrechensverhütung in einer genügend energischen Weise durchzuführen. Ich muß sogar sagen, im Gegenteil: Wir haben den Eindruck, daß diese Regierung und die Regierungspartei, seit sie mit absoluter Mehrheit in diesem Hause regiert, durch den Abbau von Begriffen wie Autonomie und Ordnung auf verschiedenen Sektoren des öffentlichen Lebens geradezu eine geistige Basis schafft, auf der die Sumpfpflanze der Kriminalität besser denn je gedeiht. Das bestürzende Ansteigen der Kriminalität, vor allem der Kriminalität bei unseren Heranwachsenden (*Abg. Dr. Tull: Das ist ein starkes Stück, Herr Kollege!*) — auch darüber gibt dieser Bericht einigermaßen interessanten Aufschluß (*Abg. Dr. Tull: Eine kühne Behauptung!*) —, gibt einen deutlichen Beweis.

Es ist kein Zufall, meine Damen und Herren, daß sich somit gleichsam ein roter Faden — wie könnte es anders sein — von dem so laut verkündeten Privilegienabbau bei den Sicherheitsorganen über die Lockerung einzelner wesentlicher Bestimmungen des Strafrechtes bis hin zu einer fragwürdigen Resozialisierung abgeurteilter Verbrecher zieht.

Meine Damen und Herren! Das muß letzten Endes zum Verlust jeglicher Ordnung und Sicherheit im Staate führen. Dieser Demontage der Sicherheit werden wir Freiheitlichen nicht zustimmen! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Tull: Sie sind stockkonservativ! — Abg. Dr. Schmidt: Den Eltern der ermordeten Kinder, denen sagen Sie, ob das konservativ ist! — Zwischenruf des Abg. Kern.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. König. Er hat das Wort.

Abgeordneter **DDr. König (ÖVP)**: Herr Präsident! Hohes Haus! Vor uns liegt der Sicherheitsbericht, der auf eine Entschließung dieses Hauses zurückgeht.

In der Vergangenheit, in der Opposition, hat die jetzige Regierungspartei wiederholt Berichte der damaligen Regierung in der Form zur Kenntnis genommen, daß sie — man beachte die feine Nuancierung — „vom Bericht Kenntnis nahm“ und damit bestätigte, daß der Bericht entsprechend einer Entschließung erfolgte, ohne sich mit den Konsequenzen dieses Berichtes und mit den Maßnahmen, die hierin zum Ausdruck gebracht wurden, zu identifizieren. Ihr Klubobmann hat sich heute vormittag darauf berufen, daß er darnach trachte, weiterhin in Übereinstimmung mit seiner Haltung in der Zeit der Opposition auch jetzt, wo seine Partei die Regierung stellt, zu bleiben.

Ich stelle fest, daß Sie in dieser Frage von dieser Ihrer Haltung ganz eindeutig abgerückt sind. Im Gegensatz zu der von Ihnen praktizierten Übung haben Sie nämlich diesmal im Zuge der harten Welle durch den Abgeordneten Dr. Fischer darauf bestanden, daß „dieser Bericht zur Kenntnis genommen wird“. Sie haben damit der Opposition die Möglichkeit genommen, „von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen“. Sie haben darauf bestanden, daß er zur Kenntnis genommen und damit vollinhaltlich gebilligt wird. Sie zwingen uns damit, heute hier Ihnen klarzulegen, warum wir diesen Bericht nicht zur Kenntnis nehmen können.

Der Bericht verharmlost in geradezu besorgniserregender Weise. Wenn auf Seite 42 etwa steht: Die Entwicklung der Verbrechenskriminalität in Österreich sei nicht besorgniserregend, dann nützt auch die beschwichtigende Ergänzung nichts mehr, daß damit das Ansteigen der Kriminalität keinesfalls bagatellisiert werden soll.

Meine Damen und Herren! Tatsächlich stellen wir heute einen höheren Anteil der Heranwachsenden an den Suchtgiftdelikten fest. Wir stellen ein Ansteigen der Verbrechen gegen Leib und Leben fest. Wir stellen eine zunehmende Brutalisierung des Verbrechens fest: Die jüngsten Banküberfälle, die Geiselnahmen und die Sprengstoffattentate sind der Beweis für diese Brutalisierung. Wir stellen gleichzeitig eine sinkende Aufklärungsquote fest.

Das alles soll nicht besorgniserregend sein?

Im einzelnen sind die Ziffern ja noch viel erschütternder. Wenn etwa auf Seite 37 darauf

DDr. König

hingewiesen wird, daß die Anzahl der bekanntgewordenen Suchtgiftdelikte im Jahre 1970 gegenüber dem Jahre 1969 um 263 Prozent angestiegen ist — in einem einzigen Jahr! —, dann soll das nicht besorgniserregend sein?

Wenn weiter festgestellt wird, daß im Jahre 1966 der Anteil der Minderjährigen an Suchtgiftdelikten nur 3 Prozent betragen hat, aber im Jahre 1969 bereits mit 53 Prozent mehr als die Hälfte aller Suchtgiftfälle erreicht hat, dann ist das nicht besorgniserregend?

Wenn auf Seite 39 festgestellt wird, daß von den Suchtgiftkonsumenten bereits 60 Prozent Opium konsumieren, dann mögen sich jene, meine Damen und Herren, die das Haschen nur als eine andere Form des Alkoholkonsums betrachten, vor Augen halten, zu welchen Auswirkungen das für die Gesellschaft und für unsere heranwachsende Jugend führen muß.

Meine Damen und Herren! Dieser Sicherheitsbericht zeigt aber noch etwas anderes. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß die Gesamtzahl der Verbrechen im Jahre 1970 weiter im Steigen ist. Der langfristige Trend der Verbrechen und nicht nur der Übertretungen und Vergehen ist steigend. Aber ganz besonders steigend innerhalb der Verbrechen sind die Verbrechen gegen Leib und Leben. Sie steigen stärker als die allgemeine Kriminalität.

Ja gibt uns das nicht zu denken, daß gerade in unserer Zeit die Verbrechen gegen Leib und Leben besonders ansteigen? Auch das Ansteigen des Prozentsatzes der Jugendlichen und Heranwachsenden, also der Minderjährigen, ist bei den Verbrechenfällen viel stärker als bei den sonstigen Delikten, und hier wieder besonders bei den Sittlichkeitsverbrechen. Das alles soll nicht besorgniserregend sein?

Nicht im Sicherheitsbericht, aber in einem anderen Entwurf der Regierung, der sehr aufschlußreich ist, ist etwas anderes zu finden. Im Ministerialentwurf einer Entschädigung von Verbrechenopfern steht nämlich bei der Kostenberechnung, daß sich die Zahl der Raubüberfälle und Morde in den nächsten zehn Jahren verdoppeln würde.

Wenn man das bei den Kosten für die Verbrechenopfer nüchtern feststellt und damit sozusagen begründen möchte, daß man den armen Verbrechenopfern nicht mehr zahlen kann, dann frage ich mich: Nehmen wir diese Entwicklung einfach zur Kenntnis? Registrieren wir das einfach nur?

Ich persönlich bin der Auffassung — Sie, Herr Dr. Tull, haben vorhin bei der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Schmidt vom Rück-

schnitt, von reaktionärer Haltung gesprochen (Abg. Dr. Tull: Ich habe „stockkonservativ“ gesagt!) —, daß die Resozialisierung ein wichtiges Anliegen unserer Gesellschaft ist. Bei all den kleinen Vergehen und Übertretungen ist es eine legitime Aufgabe und Verpflichtung der Gesellschaft, die Gestrauchelten wieder einzugliedern.

Meine Damen und Herren! Angesichts dieser Entwicklung des Schwerverbrechertums stellt sich doch die Frage, inwieweit unser geltendes System der Forderung nach Prävention, nach Abschreckung für Schwerverbrecher noch gerecht wird. Ich glaube, daß die Öffentlichkeit einen Anspruch darauf hat, daß der Schutz unserer Frauen, der Schutz unserer Kinder vom Gesetz und von der nach dem Gesetz dafür verantwortlichen Regierung voll und ganz gewährleistet wird und daß diese Präventivmaxime weiterhin Geltung haben muß. (Beifall bei der ÖVP.)

Im Sicherheitsbericht steht, daß die Aufklärungsquote trotz der steigenden Zahl der Verbrechen sinkend ist. Ich möchte Ihnen hier laut Polizeistatistik ergänzende Ziffern nennen, die nicht im Sicherheitsbericht enthalten sind, weil sie erst das ganze Ausmaß, das erschreckende Ausmaß dieser Unsicherheit darstellen.

Laut Polizeistatistik wurden im Jahre 1953 noch 85 Prozent aller Delikte aufgeklärt; 1968 nur mehr 69 Prozent. Wenn Sie die Verbrechen nehmen, so waren es 1953 noch 83 Prozent, die aufgeklärt werden konnten, und 1968 nur mehr 52 Prozent, nur mehr die Hälfte!

Meine Damen und Herren! Da stimmt doch etwas nicht! Da ist doch etwas nicht in Ordnung! Und das bezeichnet der Bericht als nicht besorgniserregend. Wir können mit diesen Feststellungen nicht übereinstimmen.

Aber auch mit den Konsequenzen, die im Maßnahmenkatalog des Herrn Innenministers angeführt werden, können wir nicht voll und ganz übereinstimmen. Nicht, daß wir die dort vorgesehenen Maßnahmen nicht billigen würden, aber wir müssen sie doch als unzulänglich ansehen.

Es steht dort zum Beispiel auf Seite 43 das ehrliche Einbekenntnis, daß das Ansteigen der Kriminalität bewirkt, daß die für die einzelne Ermittlung nach kriminalistischen Gesichtspunkten verbleibende Zeit eingeeengt wird und daß auch die technischen Einrichtungen die menschliche Leistung nicht ersetzen können.

Meine Damen und Herren! Was sind die Konsequenzen dieser Feststellung? Mein Vordrner hat hier bereits gesagt, daß die Kriminalbeamten, die laut Bericht besoldungsmäßig

DDr. König

und auch schulungsmäßig qualitativ aufgewertet wurden, für mindere Arbeiten eingesetzt und überlastet werden. Der Herr Innenminister hat im Ausschuß auf Befragen gesagt: Was soll ich tun? Ich muß sie dafür einsetzen. Irgendwer muß ja das machen. Wir denken ohnehin daran, Pensionisten noch heranzuziehen, die diese Aufgaben durchführen.

Auf Befragen hat er weiterhin erklärt, daß allein in Wien 350.000 Lenkererhebungen im Jahr von den Kriminalbeamten durchgeführt werden müssen. Da wundert man sich nicht mehr, daß die Aufklärungsquoten so gering sind, wenn diese Beamten mit Bagatellfällen maßlos überfordert werden, von denen ich meine, daß sie keinesfalls von den qualifizierteren, nun aufgewerteten Kriminalbeamten besorgt werden müßten.

Die Grotoske geht ja noch weiter! Nach § 48 Verwaltungsstrafgesetz ist bei solchen Lenkererhebungen Name, Adresse und Beruf zu prüfen. Aber tatsächlich — tatsächlich! — eruiert man die Identität. Was versteht man unter Identität? Man versteht darunter, daß man noch das Geburtsdatum prüft. Das ginge vielleicht noch leicht. Aber man erkundigt sich auch nach den Daten der Eltern, als ob die irgend etwas mit den Vorschriften des Verwaltungsstrafgesetzes zu tun hätten.

Ich glaube, daß das die ganze Grotoske einer Entwicklung beleuchtet, die alles andere eher als dazu angetan ist, die Kriminalbeamten dort einzusetzen, wo sie eigentlich eingesetzt werden müßten, nämlich zur Aufklärung der Verbrechen, wofür sie geschult wurden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier nicht nur kritisieren, sondern ich möchte auch einen ganz konkreten Vorschlag an den Herrn Innenminister richten, weil ich meine, daß es mit der Einschränkung der Aufklärungstätigkeit auf die im § 48 Verwaltungsstrafgesetz vorgesehenen Daten allein nicht getan ist.

Es ist doch so, daß zunächst einmal, wenn die Fahrzeugnummer ausgehoben wird, eindeutig feststeht oder zumindest in den meisten Fällen zweifelsfrei feststeht, ob es sich um ein Firmenfahrzeug oder um ein privat genutztes Fahrzeug handelt. Bei einem Firmenfahrzeug wird der Halter und der Lenker personenverschieden sein. Es wird sich also hier sehr einfach durch Anruf die Identität des Lenkers ermitteln lassen.

Bei Privatfahrzeugen, die aufwendige Untersuchungen bedingen, wäre es doch hingegen sehr viel einfacher, die Strafverfügung auf den Fahrzeughalter auszustellen, dem es unbenommen bleibt, in jenen wenigen Fällen, in denen er nicht mit dem Lenker an diesem Tag ident

war, durch einfachen Einspruch diese Strafverfügung außer Kraft zu setzen.

Mag sein, daß es hiezu legislatischer Änderungen bedarf. Aber gerade das hat der Herr Innenminister auf Anfrage verneint. Er braucht keine Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen. Er kommt mit den bisherigen aus.

Ich meine, daß die bisherige Vorgangsweise absolut unbefriedigend ist. Sie kann nicht befriedigen, wenn für Bagatellfälle die Zeit verschwendet wird, die im Interesse der Bevölkerung dort eingesetzt werden muß, wo es um den Schutz existentieller Bedürfnisse dieser Bevölkerung geht.

Meine Damen und Herren! Der Herr Innenminister hat erklärt, daß keine gesetzlichen Maßnahmen notwendig sind. Ich meine, daß sehr wohl auch in anderen Bereichen gesetzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitssituation helfen könnten.

Meines Wissens ist es zwar möglich, zur Suche nach gestohlenen Gegenständen einen Hausdurchsuchungsbefehl ausgefolgt zu erhalten, natürlich auch zur Suche nach Personen, die zur Fahndung ausgeschrieben sind, nicht aber nach abgängigen Personen. Sie können in fremden Wohnungen — auch dann, wenn man vermutet, daß sie sich dort aufhalten — nicht ausgeforscht werden. Soweit meine Information. Ich glaube, daß dies ein Zustand ist, der einfach unerträglich ist.

Auch die Auflösung von Vereinen scheint offensichtlich gesetzlich nicht ausreichend geregelt zu sein, denn sonst wäre es nicht möglich, daß sich ein Verein namens „Spartacus“ Dinge leistet, von denen ich meine, daß sie als Beispielfall hier in diesem Haus erwähnt und aufgezeigt werden müssen, weil sie anschaulicher als jeder andere Fall die Unsicherheit in diesem Lande und die Schutzlosigkeit der Gesellschaft vor Willkür und Terror aufzeigen.

Ich frage Sie, Herr Innenminister: Ist Ihnen bekannt, daß durch Mitglieder des Vereines „Spartacus“ mindestens fünf Mittelschüler und ein Lehrling — nach mir bekannt gewordenen Fällen — entführt wurden; drei davon waren sogar Vorzugsschüler? Ist Ihnen bekannt, daß die Eltern dieser Schüler erpreßt wurden, Erklärungen zu unterschreiben, daß sie damit einverstanden sind, daß sich ihre Söhne und Töchter in den Kommunen von „Spartacus“ aufhalten; daß sie bedroht wurden? Ist es wahr, daß seitens der Polizei kein Grund zum Einschreiten gegen den Verein gefunden wurde, obwohl bei der Polizei zu Protokoll gegeben wurde, daß sich in den Räumen der Kommune „Spartacus“ in Wien Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren aufhalten?

DDr. König

Ich frage, Herr Minister: Wie viele junge Leute müssen eigentlich noch vor die Hunde gehen, bevor hier durchgegriffen wird? Wie hoch ist eigentlich die Zahl der Abgängigen in Wien und Niederösterreich? Stimmt es, daß 64 junge Menschen in Wien und Niederösterreich als abgängig gemeldet sind?

Herr Innenminister! Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, daß einer der Väter dieser jungen Leute, die in die Kommune von „Spartacus“ geführt wurden, nur mit freundlicher Hilfe von Kriminalbeamten, und zwar privat tätig gewordenen Kriminalbeamten, denn gesetzlich gibt es keine Möglichkeit, dort eine Hausdurchsuchung durchzuführen, seiner Tochter wieder habhaft wurde und daß er diese Tochter dann nach England ins Internat vor den Mitgliedern von „Spartacus“ in Sicherheit bringen mußte.

Ist Ihnen bekannt, daß es dabei zu Tötlichkeiten kam, daß zwei der Kommunarden festgenommen und, obwohl sie mehrere Vorstrafen aufwiesen, vom Journalbeamten sofort auf freien Fuß gesetzt wurden?

Ist Ihnen bekannt, daß der Sohn eines dieser Väter auf Anraten der Bewährungshilfe kurzfristig in ein Heim kam, dort von Kommunarden entführt und aus dem Fenster abge-seilt wurde und dann spurlos verschwunden, unauffindbar war? Ist Ihnen bekannt, daß der Vater daraufhin von anderen Angehörigen dieser Kommune in seinem Wohnblock mit Flugblättern noch schmähdlichst diffamiert wurde?

Und überall fand die Polizei keinen Anlaß oder keine gesetzliche Handhabe einzuschreiten!

Ist Ihnen bekannt, daß in den Nachrichten von „Spartacus“ neben dem Aufruf zur Revolution Sätze enthalten sind wie „Schweine schlachtet man mit dem Schlachtschußapparat“ oder „Wartet, ihr kommt alle dran“?

Ich frage Sie, Herr Minister: Sind das nicht Zustände, die die Exekutive bereits sehr nachdrücklich hätten auf den Plan rufen müssen?

Ich freue mich, daß dieser Debatte heute auch der Herr Justizminister beiwohnt, weil ich meine, daß die Justiz und die Exekutive hier doch sehr eng miteinander verflochten sind.

Mitglieder von „Spartacus“ haben Äußerungen getan wie: Uns kann nichts geschehen, wir werden von oben gedeckt.

Ich weiß, daß der Herr Justizminister dies — ich würde sagen: mit berechtigter Empörung — zurückgewiesen hat. Ich würde keinen Moment daran zweifeln, daß dieser Ausspruch

tatsächlich keine Deckung durch die zuständigen Minister bedeuten sollte.

Aber einige Dinge in diesem Zusammenhang sind denn doch aufklärungsbedürftig, und ich darf, da Sie anwesend sind, auch Sie, Herr Justizminister, fragen:

Wie steht es mit der diesbezüglichen Anzeige wegen Hausfriedensbruchs im Zusammenhang mit Entführungen durch Spartakisten? Von Mai 1971 bis heute ist meines Wissens noch keine Verhandlung durchgeführt worden.

Welche Rolle, Herr Justizminister, spielt in diesem Zusammenhang der Herr DDr. Günther Nennung, der sich bei der letzten Fernsehsendung — ich weiß nicht, ob mit Ihrem Wissen — als Ihr Freund bezeichnete und von „meinem Freund Dr. Broda“ sprach, der jene Kriminalbeamten angezeigt hat, die dem Vater geholfen haben, seine Tochter wieder aus dem Gewahrsam der Spartakisten zu befreien, und zwar angezeigt hat, weil sie ohne gesetzlichen Auftrag gehandelt hätten?

Wie steht es mit den von Herrn Doktor Günther Nennung gesteuerten Publikationen, die zum Boykott des Elternhauses oder zum Boykott der Schule aufrufen, die über eine Buchhandlung — übrigens eines Parteifreundes von Ihnen, der dem Freien Wirtschaftsverband angehört — fleißig vertrieben werden und die jetzt nach dem Willen der Mehrheitspartei aus dem Budget auch noch gefördert werden sollen? Wie steht es mit diesen Blättchen, die Herr Dr. Nennung herausgibt und ihrer Zielrichtung in diesem Zusammenhang und dem Beitrag, den sie zur Verunsicherung in unserem Lande leisten?

Welche Rolle, Herr Minister, spielt die Bewährungshilfe, deren Leiterin einem dieser Väter dringend erklärt hat, er möge doch keine Anzeige machen, und gemeint hat, sie würde das selbst besorgen, bis heute aber noch keine Anzeige erstattet hat?

Und welche Rolle spielt die Rechte Hand dieser Leiterin, die einem Vater nahegelegt hat zu unterschreiben — er hat das auch dort tun müssen —, daß er damit einverstanden ist, daß sich sein Sohn außerhalb des Elternhauses in der Kommune aufhält, weil er nur so in der Lage wäre, ihm zu helfen und von „Spartacus“ den Aufenthaltsort ausfindig zu machen? In wessen Auftrag erfolgt diese Konfidentenrolle?

Das, meine Herren Minister, steht nicht im Sicherheitsbericht!

Es steht auch nicht drinnen, daß diese jungen Leute im letztvergangenen Jahr zweimal ohne Paß und, da sie keinen Beruf haben,

DDr. König

wohl auch ohne Geld in der Schweiz waren. Ich frage mich: Zu welchem Zweck? Wer finanziert das? Ich könnte mir noch vorstellen, aus jugendlichem Leichtsin einmal im Sommer in die Schweiz zu trampen — aber ein zweites Mal im Dezember erneut ohne Paß? Wer finanziert das, in welchem Auftrag und zu welchem Zweck erfolgt das? Ich glaube, das wäre ein Anlaß, der auch die Staatspolizei näher interessieren sollte.

Meine Damen und Herren! Wir müssen feststellen, daß es in Österreich um die Sicherheit in diesem Lande noch nie so schlecht bestellt war. Die Bundesregierung trägt dafür nach der Verfassung die volle Verantwortung. Wir wollen nicht, daß wir in Österreich deutsche Verhältnisse, wie wir sie dort mit der Baader-Bande erleben, bekommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mit Reden und Beschwichtigen ist es nicht getan und auch nicht damit, Herr Dr. Fischer, daß man diesen Bericht mit Mehrheit befriedigt zur Kenntnis nimmt. *(Abg. Dr. Fischer: Sollen wir ihn ablehnen?)*

Wir wissen, daß nicht alles, selbst beim besten Willen, lösbar ist. Umso mehr aber müssen wir verlangen, daß die Regierung dort, wo sie die Macht hat, auch durchgreift und sich von keinen falschen Rücksichtnahmen leiten läßt.

Meine Damen und Herren auch von der Regierungsfraktion! Dieser Sicherheitsbericht und das, was hier anläßlich der Sicherheitsdebatte gesagt wurde, ist eine unüberhörbare Aufforderung hierzu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Neuhauser. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Neuhauser** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit einer Entschließung des Nationalrates vom Dezember 1970 wurde in der XII. Gesetzgebungsperiode festgelegt, daß alljährlich seitens der Bundesregierung ein Bericht vorzulegen sei, der alle Aspekte der inneren Sicherheit in Österreich zu umfassen habe. Der Bericht hat zu enthalten, welche Maßnahmen getroffen wurden beziehungsweise in Aussicht gestellt werden, um der Ausweitung der Kriminalität Einhalt zu gebieten.

Dieser Bericht, der nun für das Jahr 1970 vorliegt, steht heute zur Diskussion.

Meine beiden Vorredner der beiden Oppositionsparteien haben verschiedentlich nicht sachlich — ich glaube, nur auf dieser Ebene kann man eine derartige Materie behandeln —, sondern ziemlich polemisch Stellung genommen. Diese Polemiken waren gezeichnet

von einer gewissen Angstpsychose und dem Hochspielen einiger Fakten, um in der Öffentlichkeit einen verstärkten Eindruck zu erwecken, Österreich wäre ein unsicheres Land.

Herr Kollege Dr. König! Bevor Sie das nächste Mal hier Ausführungen machen, die nicht den Tatsachen entsprechen, wäre es günstiger, sich zuerst die authentischen Unterlagen von der Parlamentsdirektion geben zu lassen. Denn es wurden in der XI. Gesetzgebungsperiode 158 Berichte von Mitgliedern der Bundesregierung behandelt; nur in zwei von diesen 158 Fällen wurde „vom Bericht Kenntnis genommen“, in 156 Fällen wurden die Berichte auch mit den Stimmen der SPO „zur Kenntnis genommen“. Ich glaube, das muß ganz deutlich einmal festgestellt werden. *(Abg. Doktor Hausser: Herr Kollege! Darf ich Ihnen sagen, daß wenn „vom Bericht Kenntnis genommen“ wurde, das auch einverständliche Beschlüsse waren!)* Das war ja der Grund im Verfassungsausschuß, daß Sie diesen Bericht nicht zur Kenntnis nehmen, Herr Kollege Hausser.

Meine Damen und Herren! Ich darf aber, glaube ich, doch für das Berichtsjahr 1970 feststellen, daß nach diesem Bericht, der vielleicht etwas verspätet vorgelegt wurde — die Begründung dafür hat ja bereits der Herr Bundesminister bei der Budgetdebatte gegeben —, es bereits für das Berichtsjahr 1971 möglich sein wird, daß nach Ablauf der ersten sechs Monate dieser Bericht dem Parlament zugeleitet werden kann. Diese Möglichkeit ergibt sich durch die Einbeziehung polizeilicher Kriminalstatistiken in die elektronische Datenverarbeitungsanlage. Mit dieser zusätzlichen Speicherung in der EDV konnte ein sehr wesentlicher Rationalisierungseffekt erreicht werden, der sich nicht nur personell, sondern, wie hier bereits aufgezeigt, auch auf zeitlicher Ebene ergibt.

Die Bundesminister für Justiz und Inneres haben in diesem Bericht jene Ausschnitte der Kriminalität behandelt, in der herkömmlicherweise eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der inneren Sicherheit erblickt wird. Er beinhaltet daher die Verbrechenkriminalität, wie Verbrechen gegen Leib und Leben, gegen die Sittlichkeit oder gegen fremdes Vermögen. Wegen der besonderen Aktualität wurden in diesen Bericht auch die Suchtgiftdelikte einbezogen.

Die Detailzahlen der polizeilichen Kriminalstatistik zeigen uns, daß der Anteil der Vermögensdelikte an der gesamten Verbrechenkriminalität 81 Prozent beträgt, der der Verbrechen gegen Leib und Leben 3,5 Prozent, der der Sittlichkeitsverbrechen 2,2 Prozent und jener der sonstigen Verbrechen 13,3 Prozent.

Neuhauser

Diese vier Fünftel aller Delikte umfassende Zahl bei den genannten Verbrechen zeigt uns sehr deutlich, daß dies eine Begleiterscheinung eines gewissen Wohlstandes ist. Statistiken in allen Staaten, die eine gewisse Stufe des Lebensstandards erreicht haben, zeigen übereinstimmend dasselbe Bild. In dieser Gruppe nehmen die Kraftfahrzeugdiebstähle beziehungsweise die unbefugte Inbetriebnahme eine einsame Spitze ein. Auch das ist wieder auf die enorme Zahl der zugelassenen Fahrzeuge zurückzuführen.

Sicherlich ist der Anstieg der Delikte gegen Leib und Leben unerfreulich. Dem steht wieder erfreulicherweise der Rückgang der Sittlichkeitsverbrechen von 7 Prozent im Vergleich zu 1969 gegenüber. Es ist unbestritten, daß ein Anwachsen der Verbrechen gegen das Vermögen und eine steigende Tendenz bedauerlicherweise auch bei Mord vorhanden ist.

Gerade den auf Seite 9 des Berichtes aufgezeigten besonderen Erscheinungsformen der Verbrechenskriminalität, wie Überfälle auf Taxilenker, Geldinstitute und Postämter und Kulturgüter, wird man künftighin besonderes Augenmerk zuwenden müssen.

Da gerade das Delikt der Überfälle auf Geldinstitute und Postämter auch im Jahre 1971 sich weiter ausbreitete, wurden in der Zwischenzeit seitens des Innenministeriums weitere vorbeugende Maßnahmen getroffen. Die Zusammenfassung dieser gefährdeten Objekte in Notrufzentralen, die bei den verschiedenen Polizeidienststellen installiert werden, soll hier eine sehr wesentliche vorbeugende Maßnahme sein. Es haben bereits Verhandlungen mit der Finanzprokuratur und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft stattgefunden.

Als Schutz gegen Raubüberfälle auf Taxilenker wurde über Initiative des Bundesministeriums für Inneres eine Änderung der Betriebsordnung erwirkt, die einerseits die Ausstattung der Taxis mit Alarmanlagen, andererseits eine weitgehende Lockerung der Beförderungspflicht vorsieht.

Zum Schutz von Kulturgütern, deren Diebstähle ebenfalls in den letzten Jahren angestiegen sind, sind im Zusammenarbeit mit den Sicherheitsdirektionen und den Landeskonservatoren taktische Richtlinien in bezug auf vorbeugende Maßnahmen ausgearbeitet worden. Weiters wurden 70 Beamte für dieses Spezialgebiet geschult, die nun bei den Polizeibehörden beziehungsweise Landesgendarmeriekommandos als Spezialbeamte im Einsatz stehen. Diese Maßnahmen haben im besonderen auf internationaler Ebene ihre Anerkennung gefunden, und ich darf hier auf

ein Schreiben des Präsidenten des Internationalen Museumsrates verweisen. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten einige Auszüge daraus zitieren:

„Unserem Urteil zufolge ist Österreich das einzige Land, das das vorliegende Problem nicht nur richtig einschätzt, sondern auch versucht, durch eine koordinierte Politik eine konkrete Lösung zu finden.“

Es wird dann weiters ausgeführt: „Deshalb beehre ich mich, mich an Sie mit einer Bitte zu wenden: ... uns Kopien von Dokumenten wie Verordnungen oder anderen an die Polizei Ihres Landes gerichteten Texten ... zu überlassen.“

Abschließend wird hervorgehoben: „Wir hoffen nun durch eine großangelegte Verbreitung der österreichischen Initiative innerhalb unserer Organisation einen ‚Wettkampf‘ hervorzurufen, von dem letzten Endes alle profitieren würden.“

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits einleitend festgehalten, daß durch die Aktualität Suchtgiftdelikte in diesem Bereich besondere Berücksichtigung finden. Diese Delikte greifen in bedenklicher Weise um sich. Der Anstieg von 1969 auf 1970 von 265 auf 963 Fälle ist sicherlich alarmierend. Es muß aber hier doch festgehalten werden, daß der Schwerpunkt dieses Anstieges nicht bei den Verbrechen, sondern bei den Übertretungen liegt. Mit der Entwicklung des Suchtgiftmißbrauches in Österreich hat sich ein Untersuchungsausschuß unter der Leitung von Universitätsprofessor Dr. Graßberger befaßt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sowie eine weitere derzeit laufende Untersuchung des Kriminologischen Institutes werden mit einer der Grundlagen zur Bekämpfung der Ausweitung gerade dieser Delikte bilden, wie auch die vom Bundesminister für Inneres veranlaßten internen Voraussetzungen.

Ich darf hier die Schaffung einer zentralen Stelle für die Bekämpfung der Suchtgiftdelikte erwähnen. Der Anstieg des Mißbrauches von Suchtgiften besonders durch Jugendliche und Heranwachsende ist eine weltweite Erscheinung, die von den USA ausgehend auf die europäischen Staaten übergrieff und sicherlich einen bedenklichen Umfang angenommen hat. Eine wirksame Bekämpfung dieser durch soziale und gesellschaftliche Entwicklungstendenzen erklärbaren Erscheinung muß einerseits durch Abwehrmaßnahmen auf der Verbraucherseite, andererseits aber im besonderen durch die Bekämpfung des unbefugten Handels mit Suchtgiften aller Art erfolgen.

Ergänzend dazu als vorbeugende Maßnahme wird aber auch eine große Aufklärungsaktion

Neuhauser

unumgänglich notwendig sein, und hier werden die Bundesministerien für soziale Verwaltung und für Unterricht und das neugeschaffene Gesundheitsministerium, aber auch die Gesundheits- und Jugendämter in geeigneter Weise, eventuell unter Einsatz der Massenmedien, mit aller Deutlichkeit auf die Größe und Schwere der drohenden Gefahr hinweisen müssen.

Die gesetzten Maßnahmen gegen dieses Problem sind vor allem: Verstärkung der Fahndungsmaßnahmen und Intensivierung der Zusammenarbeit mit ausländischen Sicherheitsbehörden, Spezialschulungen für die Sicherheitsorgane einschließlich der Zollorgane. Die mit 1. Feber 1972 eingerichtete Zentralstelle für die Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität hat die Aufgabe, die Leitung und Koordinierung des Dienstes der Sicherheitsbehörden auf dem Gebiet des Suchtgiftwesens durchzuführen.

Die Gesamtzahl der Verbrechen ist im Jahre 1970, wenn auch nur geringfügig, gegenüber früheren Jahren in vermindertem Maße sicherlich weiter angestiegen.

Es ist weiters eine unterschiedliche Entwicklung der einzelnen Deliktgruppen festzustellen. Hier darf ich aber doch dem Kollegen Schmidt widersprechen, der von der Seite 17 nur den Punkt I behandelt und den Punkt II anscheinend übersehen hat. Es wird auf Grund von Statistiken festgestellt, daß im Vergleich zu 1969 im Jahre 1970 eine gleichbleibende Tendenz bei der Aufklärungsquote bei Vergehen und Übertretungen zu verzeichnen war, daß aber bei der Aufklärung von Verbrechen eine Steigerung um 1 Prozent erreicht werden konnte.

Wenn wir nun einen Vergleich mit der Bundesrepublik Deutschland in der Kriminalitätsbelastungsziffer ziehen, so zeigt sich doch ein für Österreich sehr positives Bild. Im Jahr 1969 wurde in der Bundesrepublik Deutschland ein Anstieg dieser Belastungsziffer von 1,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr festgehalten. Diese Steigerungsquote lag in Österreich mit 1,4 Prozent ganz knapp darunter. Im Jahre 1970 ist in der Bundesrepublik ein Anstieg dieser Belastungsziffer um 7,7 Prozent zu verzeichnen, in Österreich ist jedoch erfreulicherweise nur ein Anstieg von 0,6 Prozent festzustellen.

Besonders auffallend ist sicherlich der hohe Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden in der stark steigenden Suchtgiftkriminalität.

Im Punkt H des Berichtes werden nun die Maßnahmen angeführt, die notwendig sind,

den Prozentsatz der Verbrechensverhütung beziehungsweise -aufklärung zu verbessern.

Außer den budgetären Maßnahmen steht das Personalproblem im Vordergrund. Meine Damen und Herren! Sie werden sich erinnern, daß ich bereits bei der letzten Budgetdebatte beim Kapitel Inneres darauf hingewiesen habe. Ich möchte aber doch einiges nochmals aufgreifen.

Der Personalmangel bei Polizei, Gendarmerie und Justiz hat sich in den letzten Jahren ständig angespannt. Im Jahre 1971 konnten 594 Dienstposten bei der Polizei, die im Dienstpostenplan vorgesehen waren, nicht besetzt werden. Auch bei der Gendarmerie beginnt sich leider ein ähnliches Bild abzuzeichnen. Auch hier liegt bereits ein Fehlbestand vor.

Es muß hier mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß bei den Exekutivdienststellen des Bundes, im besonderen wieder bei Polizei, Gendarmerie und Justiz, dieser Nachwuchsmangel sehr stark auf das gesunkene Sozialprestige dieser Gruppe zurückzuführen ist. Es wird hier Aufgabe der Gewerkschaften und der zentralen Personalvertretungen, aber im besonderen auch Aufgabe des Gesetzgebers sein, mit allen Mitteln der Wissenschaft und Technik Untersuchungen anzustellen, wie diesen Berufsgruppen wieder ein höheres Sozialprestige gegeben werden kann. Bei Polizei und Gendarmerie wurde ja eine derartige Untersuchung bereits angeordnet. In den nächsten Monaten können wir mit den ersten Teilergebnissen rechnen.

Die Lösung dieser Frage und damit verbunden die Schaffung eines modernen und der Zeit angepaßten Dienst- und Besoldungsrechtes, in dem vor allem nicht nur die Jahresringe am Hosenboden, sondern primär die Leistung entscheidend sein muß, wird eine unserer Aufgaben sein. Meine Damen und Herren! Diese Aufgabe wird keinen sehr langen Aufschub mehr dulden, wenn wir diesem Problem beikommen und Abhilfe schaffen wollen.

Weitere Maßnahmen sind die Ausschöpfung der technischen Möglichkeiten bei der Datenverarbeitungsanlage durch die Speicherung des kriminalpolizeilichen Informationssystems, beinhaltend die Speicherung von Angaben über Personen, Sachen und Fakten.

Ich stehe auch hier in Widerspruch zum Kollegen Schmidt. Er glaubt, daß uns das keinen Rationalisierungseffekt und keine positive Lösung bringt. Das, was bis jetzt in dieser Datenverarbeitungsanlage gespeichert wurde, hat sich aber sicherlich sehr vorteilhaft ausgewirkt.

Neuhauser

Es wird aber auch notwendig sein, den Ausbau der kriminaltechnischen Zentralstelle und damit verbunden den Ausbau der kriminaltechnischen Untersuchungsstellen in den Bundesländern voranzutreiben.

Die Forcierung der Zusammenarbeit mit den Interpolstellen und den zentralen Polizeibehörden des Auslandes ist eine weitere dringende Aufgabe.

Abschließend, meine Damen und Herren, darf doch das Resümee gezogen werden, daß die Entwicklung der Verbrechenskriminalität in Österreich nicht besorgniserregend ist. Dabei soll keinesfalls ein Ansteigen der Kriminalität in Abrede gestellt werden. Es ist aber doch sehr deutlich festzustellen, daß die bei der Bevölkerung aufgekommene irri- ge Meinung, es sei besonders in der letzten Zeit ein außergewöhnliches und ein enorm hohes Ansteigen der Verbrechenskriminalität gegeben, nicht zutrifft. Wir dürfen doch feststellen, daß wir in Österreich trotz allem sicher leben und daß wir in Österreich keinen Vergleich mit anderen europäischen oder außereuropäischen Staaten zu scheuen brauchen. Die innere Sicherheit und damit den Schutz unserer Bevölkerung nicht nur in dem Ausmaß zu erhalten, sondern zu erhöhen, muß selbstverständlich weiterhin die Aufgabe aller sein.

Meine Damen und Herren! Bei Behandlung dieser Materie darf aber nicht das parteipolitische, sondern muß das staatspolitische Moment entscheidend sein. Hier muß die Gemeinsamkeit von Legislative und Exekutive genauso vorhanden sein wie das Vertrauen der Bevölkerung zu Justiz, Polizei und Gendarmerie, denn das alles ist die Voraussetzung für die innere Sicherheit.

Unverständlich ist es für uns — ich bin aber überzeugt, auch für die österreichische Bevölkerung —, daß die große Oppositionspartei zu diesem Sicherheitsbericht ein Nein spricht, und dies, obwohl der Bericht für das Jahr 1970 erstellt wurde und die Österreichische Volkspartei noch fast ein Drittel dieses Berichtszeitraumes nicht nur die zuständigen Ressortchefs, sondern darüber hinaus die Alleinregierung gestellt hat. Meine Damen und Herren! Von 1966 bis 1970, in der Zeit der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei, sind sehr wesentliche Erlässe und Aufträge ergangen, deren Auswirkungen in diesem Sicherheitsbericht sehr stark zum Ausdruck kommen. (*Abg. Dr. König: Wir sagen auch nur nein zur Verniedlichung und zu den unzulänglichen Konsequenzen!*) Sie nehmen den Bericht nicht zur Kenntnis. Damit sprechen Sie ein Nein.

Die Österreichische Volkspartei hat heute mit diesem Standpunkt wieder einmal be-

wiesen, daß sie die Opposition im großen und ganzen so auffaßt, daß sie nach Veränderung der politischen Verhältnisse selbst das, was sie im Zuge ihrer Tätigkeit angeordnet hat, nicht mehr zur Kenntnis nimmt und dafür keine Verantwortung mehr zu tragen bereit ist.

Meine Damen und Herren! Die österreichische Bevölkerung hat für diese Praktiken immer eine richtige Einschätzung gehabt, und sie wird Ihnen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, auch für diese opportune Haltung, auch für diese Art, sich der Verantwortung zu entziehen, die richtige Qualifikation erteilen.

Die derzeitige Bundesregierung, besonders aber die zuständigen Ressortminister für Inneres und für Justiz, haben sich in der Vergangenheit bemüht, und sie werden auch künftighin auf diesem Gebiet alles unternehmen, jedem Bürger unserer Heimat ein Leben in Sicherheit und Frieden zu gewährleisten. Uns allen kommt es dabei zu, durch wirksame Gesetze unseren Beitrag zu diesen Bemühungen zu leisten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Zeillinger. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen haben vor mehr als einem Jahr die Initiative dazu ergriffen, daß die Bundesregierung alljährlich dem Hause einen Bericht über die Sicherheit in Österreich vorlegt. Wir haben es begrüßt, daß es zu einer einstimmigen Stellungnahme dieses Hauses gekommen ist.

Wir haben der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß auf Grund eines derartigen Sicherheitsberichtes — das scheint nicht nur in der Debatte das Entscheidende zu sein, sondern auch in der Auseinandersetzung zwischen Opposition und Regierung klar zum Ausdruck zu kommen — laufend die notwendigen Erkenntnisse gewonnen und entsprechende Maßnahmen gesetzt werden.

Der erste Bericht liegt vor, die ersten Ziffern liegen vor. Ich will jetzt gar nicht darauf eingehen, ob da oder dort etwas verbesserungsmöglich oder verbesserungsfähig wäre.

Zweifellos müßte man die nüchternen Ziffern zur Kenntnis nehmen, hätte — was durchaus im Sinne des Auftrages an die Regierung gelegen ist — nicht die Regierung eine Stellungnahme, hätte sie nicht ihren Kommentar dazu abgegeben.

Der erste Sprecher der Regierungspartei hat sich mit dem, was die Regierung dazu gesagt hat, sozusagen vollkommen identifiziert.

Zeillinger

Da beginnt die Auseinandersetzung. Hier erhebt sich nun eine entscheidende Frage. Hier steht die Regierung beziehungsweise die Regierungsfraktion, die sagt: In Österreich ist im großen und ganzen alles in Ordnung. Die Sicherheitsverhältnisse sind so, daß kein Grund besteht, besondere Maßnahmen zu ergreifen. Auf der anderen Seite stehen zwei Oppositionsparteien, die der Ansicht der Öffentlichkeit, die diese Meinung nicht teilt, nicht ganz fernstehen.

Herr Kollege! Sie haben hier jetzt Vergleiche mit dem Ausland gezogen. Doch die Frau, die es nicht mehr wagt, in Wien in der Dunkelheit wegzugehen, interessiert es nicht, daß in Chicago oder in anderen Städten des Auslandes die Unsicherheit noch größer ist. Den alten Mann und die alte Frau, die sich nicht mehr trauen, abends, wenn an der Tür geläutet wird, die Tür aufzumachen, die Angst haben, wenn es läutet, interessiert es nicht, daß in Westdeutschland oder in anderen europäischen Staaten beziehungsweise in amerikanischen Städten die Unsicherheit noch größer ist. Diese Leute interessiert ausschließlich ihr Lebensbereich, sie wissen, daß sie nicht mehr so sicher leben wie früher.

Der Sprecher der Regierungspartei hat auch darauf hingewiesen, daß die frühere Regierungspartei, die heute Oppositionspartei ist, ebenfalls ein gerüttelt Maß an Schuld trifft.

Ich könnte es mir als freiheitlicher Sprecher sehr leicht machen und sagen: Wir waren in Opposition zur Koalition, wir waren in Opposition zur OVP-Alleinregierung, wir sind in Opposition zur SPÖ-Alleinregierung, schuld sind die anderen!

Wir wollen jetzt nicht den Schuldigen suchen! Denn auch das interessiert die alte Frau, den alten Mann nicht. Diese Menschen interessiert nicht, wer daran schuld ist, daß die Sicherheitsverhältnisse so geworden sind, sondern sie interessiert nur die Frage: Wo ist jemand, der bereit ist, etwas zu tun, um die Sicherheitsverhältnisse zu bessern?

Da, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei und von der Regierungsbank, stehen wir in einer Auseinandersetzung, die sehr ernst ist.

Sie erklären: Die Entwicklung der Verbrechenskriminalität in Österreich ist nicht besorgniserregend. — Das ist schon x-mal zitiert worden. Ich muß sagen: Das ist der Satz, der es einer Opposition, die wirklich nachdenkt und ihre Stellungnahme prüft, unmöglich macht, diesen Bericht anzunehmen, ganz abgesehen davon, daß keinerlei Auswege und keinerlei Verbesserungen aufgezeigt werden.

Sie sagen: Die Entwicklung der Verbrechenskriminalität in Österreich ist nicht besorgniserregend. — Damit ist es uns Freiheitlichen unmöglich, dem Bericht noch irgendwo näherzutreten und die Zustimmung zu geben.

Einige Vorredner haben schon Ziffern genannt. Man kann jetzt darüber streiten, ob die Verhältnisse schon zur Zeit der Koalition, schon zur Zeit der Volkspartei-Regierung so waren.

Tatsache ist, daß sich die Sicherheitsverhältnisse in diesem Staate in den letzten Jahren verschlechtert haben. Wenn wir die Statistik anschauen, so sehen wir ein Ansteigen der bekanntgewordenen Verbrechensfälle von 46.000 auf 95.000. Das ist mehr als eine Verdoppelung. Wir sehen, daß zu Beginn der Statistik auf 100.000 Einwohner 665 Verbrechensfälle gekommen sind, daß heute auf die gleiche Zahl 1287 bekanntgewordene Verbrechensfälle entfallen.

Und da sagt die Regierung: Diese Entwicklung der Verbrechensstatistik ist nicht besorgniserregend. — Sie ist aber besorgniserregend, sie ist besorgniserregend für jene Leute, die sich heute fürchten, die sich in diesem Staate fürchten, weil sie wissen, daß ihnen nicht mehr der notwendige Schutz gewährleistet wird.

Diese Entwicklung ist auch für die Kinder besorgniserregend, für jene Kinder, die heute auf dem Schulweg nicht mehr die notwendige Sicherheit haben, aber auch für die Kinder ganz allgemein. Da ist kein Kreis ausgeschlossen. Das gilt insbesondere auch für jene Kinder, die der Gefahr ausgesetzt sind, etwa in den Bereich des Suchtgiftes gezogen zu werden, denn die Versuchung ist gerade auf diesem Gebiet sehr groß.

Herr Innenminister! Ich lade Sie ein: Gehen wir doch in Wien auf die Straße! Ich kann Ihnen, wenn wir nicht erkannt werden, wenn wir nicht von Kriminalbeamten oder Polizisten begleitet sind, die Fälle vielfach auf der Straße zeigen. Jeder Journalist wird Ihnen hier Beweise dafür liefern können, wie heute versucht wird, an Kinder Verbrechen — seien es nun Sittlichkeitsdelikte oder Suchtgiftdelikte — heranzutragen. All das ist ja bekannt.

Aber Sie sagen: Das ist nicht besorgniserregend. — Doch wir Freiheitlichen empfinden es als besorgniserregend, daß Sie all das nicht als besorgniserregend empfinden.

Ich komme nun zweitens zur Kehrseite, zur Aufklärung. Bekanntlich steigt ja die Lust zum Verbrechen, also die Lust, das Gesetz zu übertreten, je geringer das Risiko geworden ist.

Zeillinger

Wenn man nun die Statistik zum Vergleich heranzieht, kommt man dahinter, warum eine derartige Zunahme von Verbrechenfällen festzustellen ist. Ich gehe jetzt bewußt, meine Herren Minister, nicht mehr auf die einzelnen Fälle der Statistik ein. Sie werden nachweisen können, daß beispielsweise die Zahl der Sittlichkeitsdelikte gesunken ist. Auf der anderen Seite sind die Verbrechen gegen Leib und Leben zunächst gesunken, in den letzten Jahren bedauerlicherweise aber wieder angestiegen.

Wir müssen an und für sich das Verbrechertum in Österreich in der Gesamtheit betrachten, denn auch das Verbrechen hat sich, mit der Zeit gehend, in diesem Staate natürlich „organisiert“. Sie werden sehen, daß natürlich in erster Linie jene Verbrechen begangen werden, bei denen das Risiko, erwischt zu werden, gering ist und bei denen eventuell die Strafe in einem bestimmten Verhältnis zum möglichen Erfolg steht.

Wir lesen hier, daß die Zahl der aufgeklärten Delikte in einem umgekehrten Verhältnis zum Ansteigen des Verbrechens steht. Wir lesen hier die Aufklärungsziffer 57 Prozent. Man bedenke: Nur 57 Prozent konnten etwa im Jahre 1966 aufgeklärt werden! Diese Aufklärungsziffer ist heute auf 51 Prozent abgesunken. Das heißt, es steht bereits fifty-fifty. Jeder, der ein Verbrechen begeht, kann also mit einiger Sicherheit annehmen, nicht erwischt zu werden. Das ist ja der Anreiz, dieses Gesetz zu übertreten. Aber hier darf man dann nicht der Bevölkerung entgegenhalten: Das ist nicht besorgniserregend!

Vermögensdelikte, Eigentumsdelikte stehen im Vordergrund. Darüber mögen andere und zu einer anderen Zeit diskutieren. Derjenige, der betroffen ist, in dessen Wohnung eingebrochen wird, dem also das Letzte gestohlen wird, oder der alten Frau, der aus dem Kasten die Ersparnisse weggenommen werden, ihnen wird es ganz gleichgültig sein, ob wir die Eigentumsdelikte anders sehen als etwa die Delikte gegen die Sicherheit des Lebens, der Gesundheit.

Aber wenn wir heute die Aufklärungsergebnisse bei den Vermögensdelikten anschauen, dann muß ich sagen: Diese Statistik ist ja geradezu eine Einladung im Zusammenhang mit dem Bericht. Wir sehen hier, daß bei Einbruchsdiebstahl nur mehr 34 Prozent, beim Kraftfahrzeugdiebstahl 30 Prozent, bei Diebstahlsarten minderer Art 39 Prozent, im gesamten bei den Vermögensdelikten also 37 Prozent, etwa nur ein Drittel, aufgeklärt wird, während die Regierung sagt: Vollkommen in Ordnung, das ist keineswegs besorg-

niserregend, wir brauchen auch gar nichts dagegen zu machen!

Herr Kollege, der Sie jetzt hier von der Regierungspartei zum Personalmangel bei der Polizei gesprochen haben. Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß die Regierung in ihrem Bericht ausdrücklich darauf hinweist, daß immer genügend Kriminalbeamte vorhanden sind. Mit der Annahme dieses Berichtes bejahen Sie, daß nicht mehr Kriminalbeamte — denn das hat der Innenminister mitgeteilt — für die Aufklärung der Verbrechen in diesem Staate eingesetzt werden sollen. Der Innenminister weist ausdrücklich darauf hin, daß es bisher immer gelungen ist, den notwendigen Personalstand an Kriminalbeamten aufzufüllen.

Herr Innenminister! Das halten wir für besorgniserregend, wenn Sie sagen: Es ist alles in Ordnung; wir haben die notwendigen Anlagen, wir haben die notwendigen Geräte, wir haben die notwendige Ausbildung, wir haben genug Personal! — Aber die Verbrechen haben sich verdoppelt, und die unaufgeklärten Verbrechen steigen in einem erschreckenden Maße. Lassen wir diese Vergleiche.

Herr Minister! Ich darf Sie daran erinnern: Als seinerzeit die ÖVP die Alleinregierung stellte und damals erklärte, daß uns 87 Prozent der Menschen auf dieser Welt beneiden, haben wir diese Feststellung leidenschaftlich bekämpft und haben gesagt: Wir wollen die Verhältnisse aus österreichischer Sicht sehen.

Entschuldigen Sie von der Sozialistischen Partei: Sie machen doch jetzt gar nichts anderes als seinerzeit die Regierung Klaus. Wenn Sie nicht mehr weiterkönnen, wenn Sie nicht mehr tun wollen, dann verweisen Sie darauf, daß man in Amerika, in Afrika oder den anderen westeuropäischen Staaten noch unsicherer lebt als in diesem Staate.

Hier in diesem Staate tragen Sie derzeit mit absoluter Mehrheit die Verantwortung, und Sie sagen den Eltern von Kindern, die am Schulweg gefährdet sind: Es ist nicht besorgniserregend, wir brauchen nicht mehr Personal, wir werden nicht mehr machen! Sie sagen den alten Frauen, den alten Männern, die sich nicht mehr trauen, die Türen aufzumachen, wenn angeläutet wird: Es ist nicht besorgniserregend, es ist alles in Ordnung, wir werden keine weiteren Maßnahmen ergreifen!

Herr Minister! Wenn man die weiteren Maßnahmen anschaut, die diese Regierung vorschlägt, dann ist das allein ein Grund, diesen Bericht abzulehnen. Wenn wir zur Verbrechensaufklärung zurückgehen, so steht hier im Bericht vom Einsatz der elektronischen

Zeillinger

Datenverarbeitung und von der automatischen Tilgung gerichtlicher Verurteilungen. Man will hier also initiativ werden.

Ich möchte gleich sagen: Wir sind durchaus initiativ bei der automatischen Tilgung von gerichtlichen Verurteilungen. Nur: Ob das irgendeinen Verbrecher von der Tat abhält, wenn Sie ankündigen, daß seine Strafe automatisch getilgt wird — bitte, mir nicht böse zu sein —, hier kann ich Ihrer Logik nicht mehr folgen. Das ist aber der erste, der wichtigste und der entscheidende Absatz, den Sie unter dem Titel „Verbesserung der technischen Möglichkeiten der Verbrechensaufklärung“ schreiben.

Das ist also eigentlich eine Bankrotterklärung, wie wir sie von dieser Regierung, die bisher sorgfältiger war in ihren Berichten an dieses Haus, gewöhnt sind. Ich möchte nicht sagen, daß etwas fehlt. Ich bin überzeugt davon, die Zahlen stimmen. Aber Sie sind interessanterweise zum ersten Mal hinsichtlich der Sicherheit in diesem Staate nicht bereit, initiativ zu werden. Sie sind nicht bereit, irgendwelche Vorschläge zu machen.

Und wann immer Sie die Zeitung zur Hand nehmen, Herr Innenminister — ich möchte hier gar nicht von Polizei oder Gendarmerie reden, worüber ja die Vorredner bereits gesprochen haben, von den Kommunarden, die sich organisiert haben und die natürlich heute glauben, daß sie Oberwasser hätten; nein, wir wollen nur das Berufsverbrechertum hernehmen —, dann können Sie täglich vom Berufsverbrechertum lesen: zum Beispiel in meiner Heimatstadt Salzburg ein Banküberfall, mitten im Zentrum. Die Alarmanlage wird geläutet, die ganze Polizei steht im Alarmzustand. Der Verbrecher geht in eine andere Bank, das Geld umzuwechseln; er hat Devisen bekommen. Das geht alles anstandslos.

Der Verbrecher nimmt sich ein Taxi. Die Taxifahrer haben bekanntlich aus Sicherheitsgründen einen geheimen, getarnten Notruf. Der Taxifahrer gibt einen getarnten Notruf durch, der Notruf geht sofort an die Polizeidirektion. Er meldet, daß er mit einem Fahrgast, der vermutlich der Bankräuber ist, nach Hallein fährt. Fünf Taxifahrer nehmen den getarnten Notruf auf, fahren hinter diesem Taxi, in dem der Bankräuber sitzt, bis nach Hallein, bis zum Bahnhof. Dort steigt der Verbrecher aus, und die fünf Taxifahrer veranlassen, daß der Mann verhaftet wird. Nachdem das Ganze vorbei ist, fahren sie zurück. Am Stadtrand von Salzburg kommt ihnen mit Tatü-tatü-tatü die Funkstreife entgegen und will nach Hallein fahren, um den Räuber, der bereits zu Fuß über die Staatsgrenze hätte gehen können, zu fangen.

Und da sagen Sie: Das ist nicht besorgniserregend, es ist alles in Ordnung! Nein, Herr Minister, es ist besorgniserregend. Es ist nicht in Ordnung. Und das Besorgniserregendste ist, daß eine Regierung, die an und für sich — das möchte ich gar nicht bestreiten — das Haus immer wieder mit Initiativen überfällt und Initiativen vorlegt, auf dem Gebiete der Sicherheit erklärt: Wir wollen nicht initiativ werden; Österreicher, in anderen Staaten ginge es euch noch schlechter! Seid froh, daß ihr hier lebt, seid froh, daß sich die Anzahl der Suchtgifte bei den Kindern nur verdreifacht hat, in anderen Ländern haben sie sich vielleicht vervierfacht oder verfünffacht, und wir werden nichts tun!

Es ist heute lange Zeit über eine Fristsetzung gesprochen worden. Herr Minister! Wir sind eine Minderheit. Wir können die sozialistische Mehrheit nicht zwingen, aktiv zu werden. Aber darf ich Sie, meine Herren von der sozialistischen Fraktion, angesichts der Inaktivität dieser Regierung auffordern: Setzen Sie doch in diesem Falle eine Frist. Hier geht es um das Leben und um die Gesundheit der Kinder, der Heranwachsenden, der alten Leute. Hier geht es darum, diesen alten Leuten die Angst zu nehmen. Setzen Sie eine Frist, und zwar nicht von einem Jahr, sondern von drei Monaten.

So hart, wie Sie gegenüber dem Parlament sind — und die Öffentlichkeit wird es verstehen —, setzen Sie doch dieser Regierung eine Frist von drei Monaten, Initiativvorschläge zu machen — die durchaus zu machen wären —, die die Sicherheitsverhältnisse in diesem Staate verbessern könnten. Sie setzen zwar eine Frist etwa bei der Beratung des Strafgesetzes, sind aber nicht bereit, der Regierung irgendeine Frist für Vorschläge zu setzen, die sie diesem Hohen Hause vorlegen soll, um die Sicherheitsverhältnisse in diesem Staat zu verbessern. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Herren Minister! Es gibt gewisse Sicherheitsfaktoren in diesem Staate. Sicher ist, daß der Verbrecher, der heute geschickt ist und genau weiß, worauf es ankommt, der sich rechtzeitig in den Besitz von Geiseln setzt, alles erreicht. Er kriegt jede Summe, er bekommt die Freiheit, er wird aus der Strafanstalt entlassen, er bekommt womöglich noch ein Busserl vom Polizeidirektor. Das ist sicher.

Aber sicher ist nicht, daß die alten Leute, die das Recht auf Sicherheit haben, die ihr Leben lang anständig gelebt haben, am Abend ohne Angst schlafen gehen können und nicht vom Verbrechen bedroht werden.

Die Ziffern sind nicht alarmierend, aber sie sind sehr ernst. Alarmierend an dem Ganzen,

Zeillinger

Herr Innenminister, ist, daß Sie sagen: Es ist nicht besorgniserregend, und daß Sie keinerlei wirkungsvolle Vorschläge machen, um die Sicherheitsverhältnisse in diesem Staate zu verbessern.

Nicht die Ziffern lehnen wir Freiheitlichen ab, sondern die Tatsache, daß eine Regierung, die immer Initiativen ergreift, die immer wieder Aktivität vorgibt und auch Aktivität hat — das will ich als politischer Gegner gar nicht bestreiten —, auf diesem Gebiet inaktiv ist. Ich lade Sie ein, sich noch einmal die Rede des sozialistischen Sprechers hier anzuhören, der erklärt hat: Es ist alles in Ordnung, es ist nichts besorgniserregend in diesem Staat, und, lieber Österreicher, schau über die Grenzen, es gibt Staaten, in denen es noch viel schlechter ist!

Daß Sie auf dem Gebiete der Sicherheit in diesem Staate nicht aktiv werden wollen und die unsicheren Verhältnisse — wir werden im nächsten Jahr wahrscheinlich nicht einmal mehr die Hälfte der Verbrechensfälle aufklären, wenn diese Entwicklung anhält — sich weiter entwickeln lassen, daß Sie auf diesem Gebiet untätig bleiben wollen, das ist der Grund, warum wir Freiheitlichen gegen diesen Bericht stimmen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Hauser das Wort. Bitte.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Hohes Haus! Wir debattieren einen Bericht der Bundesregierung, und es sitzen auf der Ministerbank die zwei im wesentlichen zuständigen Ressortvertreter. Während sich bisher die Debatte mehr in Richtung auf Herrn Minister Rösch gerichtet hat, möchte ich nun noch einen zweiten Aspekt, der Minister Dr. Broda betrifft und bei der ganzen Debatte wesentlich erscheint, zur Sprache bringen.

Wir können sicher davon ausgehen, daß es zum Wesen eines Staates gehört, daß er seinen Bürgern Schutz bietet, auch Schutz vor dem Verbrechen. Es gehört zum Wesen des modernen Staates, daß er in dieser Richtung keine Privatjustiz des einzelnen zuläßt. Das war in der Geschichte nicht immer so. Wenn Sie an das germanische Recht denken, so gab es dort auch Strafrechtsvorschriften, aber viele Bestimmungen waren mehr Regeln, wie sich der einzelne selbst gegen das Verbrechen zur Wehr setzen dürfe.

Ein moderner Staat, ein Rechtsstaat, überläßt die Bekämpfung des Unrechts aber doch bestimmten Organen, er regelt das Verfahren, durch Urteil, das auf das Gesetz gegründet ist, soll das Verbrechen bestraft werden. Wenn der Staat diese seine wesentliche Funktion verliert oder einbüßt, muß es einen Mangel

in der Gesellschaft geben. Wenn es so weit kommt wie in Amerika, daß sich Bürger zusammenschließen, um in der Nacht als Wache um den Häuserblock zu marschieren, um ihre Sicherheit zu gewährleisten, dann kann irgendwas in einem Staat nicht stimmen. Wir sind noch nicht so weit, wir wollen hoffentlich nie dahin kommen.

Aber ich glaube, die heutige Debatte sollte Anlaß sein, eben auch den Aspekt zu erörtern, wie es um das Verhältnis von Sicherheit und Recht und insbesondere Strafrecht steht. Wir haben uns in der Vergangenheit schon um Reformen dieses Rechtsgebietes gemeinsam bemüht, und unsere Bemühungen waren von Tendenzen zur Humanisierung und Liberalisierung dieses Gebietes getragen. Wir haben gemeinsam das Strafvollzugsgesetz geschaffen. Der eigentliche Anlaß war mehr ein rechtsstaatlicher Mangel. Es gab keine Gesetzesvorschriften, die den Vollzug von Strafen eigentlich genau regelten. Wir haben humanisiert, ohne Übertreibungen zu begehen, wie ich glaube, und haben mäßige Verbesserungen auch zugunsten des Rechtsbrechers dort eingebaut, wo wir das aus der Menschenwürde her für notwendig erachteten.

Ich persönlich bekenne mich zu diesen unseren Bemühungen der Vergangenheit und möchte schon sagen: Insoweit in der Bevölkerung das Gefühl herrscht, daß in unseren Gefängnissen Zustände wie in einem Sanatorium herrschen, befindet sie sich im Irrtum. Man gehe in eine Strafanstalt in Österreich und wird feststellen, daß das Milieu gänzlich unverändert ist, daß das Strafvollzugsgesetz 1969 nichts daran geändert hat. Wir hatten auch nicht die Absicht, Sanatorien zu schaffen.

Soweit wir uns beim Strafvollzugsgesetz in programmatischen Bestimmungen mit dem Resozialisierungsgedanken befaßt haben, müssen wir aber nüchtern sagen: Mit den gegebenen Mitteln und mit dem gegebenen Personal bleibt vieles Theorie. Zum Teil, auch das können wir vielleicht aus dem heutigen Bericht entnehmen, herrscht in bezug auf Resozialisierung auch Utopie. Es gibt ganz einfach einen Bodensatz in jeder Gesellschaft, der zur Kriminalität neigt und der nicht zu resozialisieren ist. Wer das übersieht, mag er eben noch so idealistisch denken, schadet der Gesellschaft. Mir ist noch immer im Ohr die trockene Antwort des Hofrates Kosak aus der Strafanstalt Stein, ein Mann, der der SPÖ nahesteht, als er bei diesen Strafvollzugs-gesetzberatungen auf die Frage der früheren Abgeordneten Klein-Löw, was man denn tun könne, um dort auch zu resozialisieren, gesagt hat: Gnädige Frau, ich muß Ihnen sagen, 90 Prozent der Belegschaft, die ich in Stein

Dr. Hauser

habe, ist nicht zu resozialisieren. Das war die Antwort eines Mannes, der jahrzehntelang auf dem Gebiet tätig ist.

Wir haben auch schon die kleine Strafrechtsreform hinter uns, und wir haben auch da Schritte im Sinne der Liberalisierung gesetzt. Wir bekennen uns zu diesen Schritten, wiewohl sie uns offensichtlich schwerer gefallen sind in der öffentlichen Diskussion als Ihnen.

Ich glaube, man muß auch als politische Partei den Mut haben, willensbildend tätig zu sein und nicht nur vielleicht der Massemotion immer nachzugeben. Wir haben es auch in dieser Diskussion über die kleine Strafrechtsreform auf uns genommen, so zu denken. Und ich glaube, es war richtig, daß wir im Bereich der Intimsphäre des Menschen die strafende Hand des Staates zurückziehen und im Bereich der Ehedelikte neue Denkweisen in Gang gesetzt haben. Wir glauben, das getan zu haben, ohne wesentliche Grundsätze aufzugeben; die Kompromisse, die wir geschlossen haben, sind allen noch in Erinnerung.

Es wird jetzt darum gehen, da wir vor der großen Strafrechtsreform stehen, mit welchem Geist und mit welcher Tendenz wir an diese fortgesetzte Reform gehen. Daß wir von einer Reformbedürftigkeit unseres Strafrechtes sprechen können, ist allseits unbestritten. Ich habe schon heute vormittag gesagt: Das ist die gemeinsame Entschliebung, die uns noch immer verbindet. Was wir aber von diesem neuen Strafrecht erwarten dürfen, angesichts solcher Berichte erwarten müssen, ist, daß auch von diesem neuen, reformierten Strafrecht noch immer die abschreckende Wirkung gegen das Verbrechen erhalten bleibt. Noch immer muß diese Gesellschaft den Willen bekunden, wider das Verbrechen aufzutreten, und wenn der Abwehrwille erlahmt, dann werden wir alle jene Zustände bald auf uns haben, die wir in den westlichen Ländern oder in Amerika schon sehen.

Und in dieser Hinsicht, nur von diesem Blickpunkt her gesehen, möchte ich schon einige Bedenken anmelden.

Ich glaube, wir müßten als Parlament darauf achten, daß wir den großen Geist dieser Reform des Strafrechtes nicht in Widerspruch setzen mit durchaus soliden, natürlichen Erwartungen, die die Bevölkerung auch an uns richtet. Aus Utopie, aus Ideologie hier Übertreibungen zu fordern, wird schlecht sein. Und wir werden bei solchen nicht mitmachen, ich kündige das an. Ich glaube aber noch immer, daß wir so viele Gemeinsamkeiten über die Fraktionen hinweg finden werden, daß wir in

einer Diskussion zu einer solchen gemeinsamen Lösung kommen.

Aber manches, was im vorliegenden Entwurf, den wir demnächst in Arbeit nehmen werden, enthalten ist, deutet mir schon auf einige solche Übertreibungen hin. Ich nenne kurz etwa die Tendenz, die der Herr Bundesminister für Justiz in seinem Entwurf jetzt eingebaut hat, neu eingebaut hat, die sich auf keinen Vorentwurf berufen kann, weder auf eigene noch auf Strafrechtskommissionsentwürfe. Die Tendenz nämlich, übertriebene Zurückdrängung der Freiheitsstrafen zugunsten der Geldstrafen. Und zwar das bei jedem Delikt ohne Rücksicht auf die Art der Kriminalität, um die es sich handelt.

Es gibt irgendwelche Theoretiker, die sagen, auch der Kaufhausdiebstahl sei heute schon so eine Kavalierssache, es gibt Vorschläge, das nur mehr im Verwaltungswege zu ahnden. Wir denken nicht so. Wir glauben, auch der, der sich in einem Supermarkt vielleicht verführt sah, hat ein Eigentumsdelikt begangen, das kriminell bleibt und nicht gleichzuhalten ist einer kleinen Polizeiübertretung. Hier Übertreibungen — wir würden warnen.

Wir warnen aber auch davor, dieses Freiheitsstrafensystem und ihren Ersatz durch Geldstrafe noch in einem anderen Sinn zu übertreiben, nämlich die Ersatzfreiheitsstrafen, die für angedrohte Geldstrafen verhängt werden, bedingt nachzulassen, wenn der arme Teufel die Geldstrafe ohne sein Verschulden nicht zahlen kann.

Man muß die Kette dieser ganzen Tendenzen durchdenken, dann wird man nämlich daraufkommen, daß man die Kleinkriminalität asozialer Art praktisch straffrei gestellt haben könnte. Wir finden auch Bestimmungen, die die bedingte Entlassung noch weiter erleichtern. Nicht nach zwei Drittel Verbüßung, schon nach der Hälfte soll man entlassen werden können. Ich zähle das alles nur auf, weil ich sage, hier scheinen uns in einer gewissen utopischen oder ideologischen Sicht Übertreibungen vorzuliegen.

Wir wollen uns dann in Ruhe im Ausschuß über diese Sache unterhalten, aber ich betone, das alles ist nicht unser Denken. Bei solchen Vorschlägen kann man sich auch nicht auf Vorentwürfe berufen. Das sind neue sozialistische Initiativen des jetzigen Herrn Ministers, der sich selbst auch in dieser, seiner Haltung vielleicht gewandelt hat.

Ich komme nun — und ich muß heute auf das zu sprechen kommen — noch auf die in der heutigen Presse auch wieder dargestellte Fernsehäußerung des früheren Generalprokurators Dr. Pallin, heute Präsident

Dr. Hauser

des Obersten Gerichtshofes, zurück. Dieses sein Fernsehinterview war nicht geschickt, habe ich gelesen. Ich weiß nicht, ob es wahr ist, aber in der Zeitung lese ich, selbst nach Auffassung des Dr. Fischer sei es nicht geschickt gewesen.

Das ist eine milde Bezeichnung für das, was der Herr Präsident des Obersten Gerichtshofes geäußert hat. Ich möchte vorausschicken: Wir sind sehr dafür, daß die Justiz in Ruhe arbeiten kann. Es ist ganz bestimmt besser, wenn die Justiz nicht in politische Erörterungen hineingezogen wird. Die heutige „AZ“ schreibt, man alteriere sich. Wenn man keine Sorgen habe, mache man sich welche sozusagen. Daher sei es nicht sehr ernst zu nehmen, daß wir uns gegen diese Interviewtendenz gewehrt haben.

Ich möchte Ihnen aber doch sagen: Uns bewegt auch in dieser Hinsicht eine echte Sorge. Nicht wir bringen den Herrn Präsidenten des Obersten Gerichtshofes ins Gerede, er hat sich leider selbst ins Gerede gebracht. Wie man sieht, hat er keine gute Presse.

Der Herr Präsident ist sicher ein fähiger juristischer Kopf und guter Strafrechtler. Kraft dieses seines Wissens hat er Einfluß auf andere, das ist natürlich. Wer Wissen hat, hat Einfluß. Aber sein Einfluß war schon in der Vergangenheit in einer Richtung spürbar, die uns gelegentlich veranlaßt hat, hier Anfragen an das Ressort zu stellen. Schon als Generalanwalt — ich glaube, dieser Ausspruch stammt von Herrn Zeillinger aus einer früheren Debatte — hat sich Dr. Pallin sehr oft als „Generalweisungsanwalt“ betätigt. Als Leiter der Sektion IV, als Generalprokurator hat er durch sein Wissen und durch sein Wirken sehr dazu beigetragen, daß die Pornographiegesetzgebung praktisch aufs Eis geführt wurde.

Ich habe in einer Budgetdebatte einmal gesagt, das ist die Desuetudo des Gesetzes von Amts wegen. Gutachten werden erstattet, Empfehlungen, ein Rechtsmittel als Staatsanwalt nicht einzubringen, Berichte der Staatsanwälte über die Oberstaatsanwälte zum Ministerium hin: Soll man in diesem Fall anklagen? Das alles führt dazu, daß das Gericht nicht mehr in die Lage kommt, zu urteilen, ob ein Fall wider das Gesetz vorliegt oder nicht. Schon der Staatsanwalt kommt zur Einstellung des Verfahrens beziehungsweise zur Nichtanklage.

Der Herr Präsident des Obersten Gerichtshofes, der heute Richter ist und nicht mehr Staatsanwalt, scheint die Weisungsmentalität fortzusetzen. Heute, wo er unabhängiger Richter ist, empfiehlt er seinen Kollegen in

der Richterschaft, auch noch dieses oder jenes zu tun oder zu vertreten. Solche Empfehlungen sind ihm aber nach unserer Verfassung verwehrt, und es ist nicht gut, wenn man sie noch dazu über das Fernsehen abgibt. Es wäre wünschenswert — ich werde mich gleich einem anderen Thema zuwenden, weil ich nicht nur über diesen Fall reden möchte —, daß der Herr Präsident des Obersten Gerichtshofes seine Stellung als Richter und seine prominente Stellung als Sozialist und Mitarbeiter am Justizprogramm der Sozialistischen Partei auseinanderhält. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im Rahmen des Gesetzes soll das alles geschehen. — So klug und vorsichtig ist natürlich auch Herr Dr. Pallin. — Aber im Geiste des neuen Entwurfes möge man das bestehende Gesetz anwenden. — Das ist doch ein Widerspruch in sich. Auf gut deutsch heißt das: Man wende das bestehende Gesetz im Sinne des sozialistischen Entwurfes des Herrn Justizministers Broda an.

Das macht uns Sorge. Verstehen Sie, daß wir uns nicht alterieren, sondern daß das auch wieder ein kleines Mosaiksteinchen ist für die mögliche Klimaverschlechterung, von der ich heute vormittag schon gesprochen habe. Wir haben uns durch solche Erklärungen brüskiert gefühlt. Das Gesetz wird hier in diesem Hause beschlossen. Erst wenn es fertig ist und das Plenum ja gesagt hat, dann kann man im Rahmen der bestehenden Gesetze als Richter agieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben noch eine Sorge. Der Herr Bundesminister spricht vor den Widerstandskämpfern und erklärt dort, das Strafgesetz werde in einem Jahr beschlossen sein. Heute hat er die Hoffnung, daß es bei der Fristsetzung bis Juni des nächsten Jahres, ausreichende Beratung vorausgesetzt und unser Tempo vorausgesetzt, das wir alle an den Tag legen wollen, vielleicht im Juni fertig ist, vielleicht auch früher.

Aber die Erklärung vor der Beschlußfassung des Parlaments paßt uns nicht. Wie heikel und empfindlich, meine Herren von der Sozialistischen Partei, waren Sie in früherer Zeit, wenn irgendwo Erklärungen abgegeben wurden, ohne daß das Parlament seinen Willen gefaßt haben konnte? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn der Herr Präsident des Obersten Gerichtshofes ebenfalls schon antizipierend judizieren will, dann frage ich mich, ob er schon sicher ist, daß dieser Entwurf des Herrn Ministers Broda auch Gesetz wird. Ich weiß es nicht, aber es schaut so aus, als ob man damit rechnet. Dann entsteht allerdings die Frage ... *(Abg. Liberal: Herr Dr. Hauser! Was haben denn Sie gemacht, wenn früher*

Dr. Hauser

einmal über den Obersten Gerichtshof oder den Verwaltungsgerichtshof gesprochen worden ist? Da waren Sie sehr empfindlich!)

Herr Kollege Libal Ich darf Ihnen eines sagen: Uns ist es nicht recht, darüber reden zu müssen. Wir wären froh, wir hätten keinen Anlaß, darüber zu reden. (*Abg. Libal: Als wir darüber gesprochen haben, da war es falsch! Diese Höchstgerichte waren unantastbar und was weiß ich alles! Aber Sie erlauben es sich!*) Ich sage Ihnen nur, die mildeste Form der Beurteilung dieses Fernsehinterviews ist: Si tacuisses, philosophus mansisses! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Uns geht es jedenfalls darum — und das ist die Verzahnung mit diesem Sicherheitsbericht —, daß alle Organe des Staates, auch die Richter, bei der Bekämpfung der Kriminalität im Rahmen der Gesetze mitarbeiten und sich nicht den Kopf des Parlaments zerbrechen. Es ist durchaus zulässig, auch als Richter die Meinung zu bekunden, daß ein Gesetz überholt, zeitwidrig oder reformbedürftig sei. Wir bekommen solche Anregungen sehr oft. Aber dann ist über solche Anregungen hier im Parlament zu befinden. Wenn das Parlament eine solche Anregung aufgreift und sich ihr anschließt, dann wird auch die Anregung eines Richters Gehör finden. Aber so geht es nicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir werden uns, und dazu gibt auch der Sicherheitsbericht Anlaß, bei der Beratung des Strafrechtes auch damit befassen müssen, wie wir die Bevölkerung vor den in Mode gekommenen neuen Formen des Verbrechens auch von der Strafrechtsordnung her schützen können. Im Entwurf gibt es schon einige Ansätze dazu. Manches ist, wie wir wissen — ich möchte das nicht ausführen —, in dieser Richtung noch nicht ganz gelungen, etwa die Geiselnahmen, die derzeit durch einen besonderen strafrechtlichen Tatbestand nicht genügend erfaßt sind, nämlich dann, wenn sich diese Geiselnahme nur darauf richtet, sich den Fluchtweg freizumachen, ohne daß Entgelt gefordert wird.

Wie schon manche meiner Vorredner gesagt haben, müssen wir doch von folgendem ausgehen: Diese neuen Formen des Verbrechens sind durch eine ungeheure Offenherzigkeit und Dreistheit des Vorgehens charakterisiert. Mitten in der Geschäftszeit, in der belebtesten Straße und nicht im finsternen Wald wird der Raub getätigt, und er wird militärisch geplant. Das ist wirklich fast schon militärische Einsatzplanung. Und es herrscht brutale Entschlossenheit in der Durchführung.

Ich habe schon in einer Fernsehsendung, die wir unlängst gemeinsam mit dem Herrn

Minister hatten, gesagt: Wenn sich die Verbrecherwelt zu diesen neuen Formen durchringt oder sich dazu erdreistet, dann deutet das darauf hin, daß diese Verbrecher den Abwehrwillen der Gesellschaft und damit ihr Risiko gering einschätzen. Da muß man doch munter werden. Da kann man nicht schreiben: In diesem Staate ist eh alles in Ordnung.

Hier kalkuliert das Verbrechertum bereits mit unserer Weichheit! Ich glaube, diese Fehlkalkulation müssen wir den Verbrechern noch beibringen. Sie sollen nicht mit der weichen Welle kalkulieren dürfen. Das heißt nicht — bitte mißverstehen Sie mich nicht —, daß ich nach jenem Law and order rufe, das auch in meinen Augen bedenkliche Züge hat. Aber wenn wir uns in der Bevölkerung verankert fühlen und hineinhören, wird jeder zugeben müssen, daß die Bevölkerung in diesen Fragen nicht zimperlich denkt, eher sogar mit Emotionen um einen Grad über Gebühr, etwa wie man es in Interviews oft hört: Der gehört weg, der gehört gehenkt und so weiter.

Nicht, daß ich diese emotionelle Haltung hier vertrete. Aber den Mut muß man schon haben, wenn man reformiert, daß wir überall dort liberalisieren, humanisieren, wo wir es für vertretbar halten. Es gibt auch in diesen Belangen noch etwas zu tun. Aber wir müssen auch den Mut haben, dem neuen Strafrecht jenen Impetus zu geben, daß es noch immer Schutz vor der wirklich schweren Kriminalität bietet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und diese Statistik — denn was uns heute vorliegt, ist ja weniger ein Bericht über Sicherheit, sondern eigentlich eine Kriminalstatistik und Polizeistatistik (*Abg. Suppan: Genau!*) —, aber dieser Bericht macht wenigstens eines deutlich, daß manches auch in theoretischen Auseinandersetzungen Vorgebrachte, was mehr von Ihrer Seite als von unserer Seite vorgetragen wird, vielleicht nicht stimmen kann, daß man nämlich sagt, eigentlich ist ja der arme Verbrecher das Opfer der Gesellschaft. Er ist so geworden, weil die Gesellschaft ihn zu dem gemacht hat.

Schauen wir uns doch einmal an, wie die Vermögensdelikte ansteigen. Daß das echte Wohlstandskriminalität ist — nicht aus Not wird gestohlen, sondern weil man es sich ganz einfach leichtmachen will — und daß man da nicht einer Philosophie in der Schuldfrage das Wort reden könnte, die da sagt: Man muß doch davon ausgehen, daß der Mensch keinen freien Willen hat und daß er vielleicht nur das Opfer der Verhältnisse ist, das, glaube ich, zeigen auch diese Ziffern. Verrennen wir uns also nicht in Utopien solcher Art.

Dr. Hauser

Und nun zu einem Aspekt, den ich in einem anderen Zusammenhang hier oft schon vorgetragen habe. Wir bekennen uns alle gemeinsam zum Wohlfahrtsstaat. Dieser Wohlfahrtsstaat, der so viel materielle Güterstandsmehrung produziert, der uns tatsächlich in dieser Richtung alle reicher macht, dieser Wohlfahrtsstaat beginnt in gewissen Gemeinschaftsbedürfnissen, die die Gemeinschaft hat, zunehmend zu kranken; im Gebiet des Sozialwesens etwa und so fort.

Ich glaube, wir müssen erkennen, wenn wir einen solchen Bericht diskutieren, daß in einem übertragenen Sinne auch die Sicherheitsfrage ein soziales, ein neues Gemeinschaftsbedürfnis geworden ist, das sich umsomehr geltend macht, als wir solche Tendenzen spüren, und daß daher die Gemeinschaft mehr aufbringen wird müssen, wahrscheinlich auch an materiellen Mitteln, um hier Abhilfe zu schaffen. Vielleicht sollte man sich also tatsächlich um eine Spur weniger materielle Wohlstandsmehrung leisten, wenn man sich in diesen Fragen ebenfalls zu Maßnahmen durchringt. Es muß der Mut gefaßt werden, wie ich glaube, denn wir finden in diesem Bericht eigentlich, was die Konsequenzen betrifft, herzlich wenig Anregungen, wie man das Sicherheitswesen verbessern könnte.

Noch einen Aspekt bei der Frage, ob man nicht auch durch organisatorische Vorkehrungen hier noch eine bessere Effizienz erreichen könnte; da gibt es einige Anregungen im Entwurf. Wir müssen aber noch einiges tun. Das hat uns schon ein Redner gesagt. Viele der Sicherheitsorgane sind mit administrativen Aufgaben überlastet, die oft gar nichts mit diesem engeren Gebiet zu tun haben. Auf dem Land muß der Gendarm alles mögliche machen und kommt vielleicht dadurch nicht zur Aufklärung von Verbrechen. Der gezielte Einsatz von solchen gut ausgebildeten qualifizierten Kräften ist ebenfalls wichtig. Ich habe größtes Verständnis für Tendenzen, daß man etwa Parkhostessen einstellt, die sich mit Bestrafungen von Parksündern befassen, weil es ein Unding ist, einen qualifizierten Mann, der im Schießen ausgebildet ist, mit einem Parksünderzettel herumgehen zu lassen. Da kann man vielleicht auch manches noch tun.

Und nun etwas, was gar nichts, wie ich glaube, mit gesetzlichen Maßnahmen zu tun hat, auch nicht mit organisatorischen, verwaltungsmäßigen, sondern wo es darum geht, das öffentliche Bewußtsein zu verändern, wo alle, die etwas beitragen könnten, die dieses Bewußtsein bilden und beeinflussen. Ich glaube, es ist nicht gut, wenn die Massenmedien solchen Vorfällen, wie wir sie in der jüngsten Zeit gesehen haben, eine so übertriebene

Darstellung einräumen. Ich verstehe schon, daß der Mann vom Fernsehen mediengerecht einen interessanten Bericht bringen will. Aber ich frage mich, ob es ein echtes Informationsbedürfnis der Bürger gibt, daß man ganz genau weiß, wie sich das alles abgespielt hat. Ich möchte schon wissen, wie viele Verbrechen im Land geschehen und ob heute oder vorgestern etwas passiert ist. Aber daß da ein Rudel von Reportern hinter einer solchen Verbrecherbande, die sich eines Fahrzeuges bemächtigt, herfährt und daß dann noch der große Auftritt des Publikums, mit Hallo und Knallerbsen und was sich da noch alles ereignet hat, ins Bild gebracht wird, ich glaube, das ist kein positiver Beitrag für das Sicherheitswesen. Ich meine nämlich, und das weiß ja jeder Kriminologe, daß dadurch der Nachahmungstrieb sehr ins Kraut schießt. Was zuerst ein echter Profi betrieben hat, probiert dann übermorgen gleich ein drittklassiger Ganove aus Favoriten. Und Sie sehen ja, wie sich das häuft und wie das um sich greift, wenn einmal eine solche spektakuläre Schilderung in Presse und Rundfunk über die Bühne gegangen war.

Ich glaube, da könnte man sich etwas zurückhalten. Man müßte sich aber auch zurückhalten in der Kritik an jenen, die in der Ausübung ihres Dienstes gegen das Verbrechen stehen. Ich meine jene Tendenzen, die wir da lesen: es werde von der Polizei auf dem Umweg rigorosen Einsatzes womöglich das abgeschaffte Todesurteil wieder eingeführt. Herr Norbert Leser hat sich in einem Artikel so geäußert. Ich glaube, daß das auch falsch ist. Ja haben wir denn nicht ein Waffengebrauchsgesetz in diesem Parlament beschlossen? Haben wir nicht stark gerungen darum, wie denn jene Tatbestände ausschauen sollen, damit nicht leichtfertig von der Waffe Gebrauch gemacht wird? Wir haben in dem einen Absatz dieses Gesetzes die Formel, daß man von der mildesten Form des Waffengebrauches zunächst ausgehen müsse, um den Zweck zu erreichen. Und wir haben auch eine eigene Bestimmung, die sich mit dem lebensgefährdenden Gebrauch der Waffe befaßt. Und das ist im wesentlichen dann möglich, wenn es um die Festnahme von Verbrechern geht, die als gemeingefährlich erkannt sind. Ja wenn dann ein obergescheiter Journalist hintennach einem solchen Polizisten, der in der Bedrängnislage des Augenblicks handeln muß, allerhand darzustellen weiß, warum er die Waffe noch immer verfrüht angewendet hat, dann, muß ich sagen, verunsichern wir die Dienstauffassung der Leute.

Ich glaube, daß das ebenfalls eine Umorientierung nötig macht. Für dieses ganze Gezeier, das da von gewissen Kräften ins Spiel ge-

Dr. Hauser

bracht wird, daß gewissermaßen die Polizei womöglich schuld ist, wenn Blut fließt, habe ich kein Verständnis. Und ich habe umsoweniger Verständnis, als gewisse Zirkel des linksradikalen Lagers, wie ich aus einer jüngsten Pressenotiz entnehmen mußte, sogar ohneweiters erklären, man soll ruhig Blut fließen lassen. Da war, glaube ich, Herr Doktor Fischer bei der Diskussion in der Paulusgesellschaft und hat sich mutvoll gegen diese Tendenz gewehrt. Aber wenn es im Lande solche Kräfte gibt, die so reden — es sind ganz wenige Gott sei Dank —, dann verstehe ich umsoweniger, daß wir dem Polizisten, der in bestimmten Fällen und Tatbeständen zum Waffengebrauch von uns berechtigt wurde, dann eine hinten aufs Zeug flicken.

Ich glaube, da könnte man auch etwas tun, daß sich die öffentliche Meinung ändert. Es ist nicht die breite öffentliche Meinung des Volkes, das sind nur jene Meinungsmacher, die uns womöglich das andere einreden wollen. Die Neugierde, die da durch die Massenmedien, durch die Illustrierten und so weiter befriedigt wird, das alles ist ungesund. Wir können aber nicht nach Gesetzen schreien und sagen, da werden wir eine Zensur einrichten; das ist eine Frage der Selbstzucht. Aber man muß den Mut haben, dafür zu reden und nicht nur in der anderen Richtung Stimmen laut werden lassen.

Aber wenn ein Verbrecher gefaßt wurde und im Gefängnis sitzt und dann schon der Verlag kommt und ihm Hunderttausende für die Memoiren, die er über seinen Schicksalsfall schreiben kann, anbietet, dann ist das auch eine ungute Entwicklung in der Gesellschaft. Es gibt hier gewisse Tendenzen des Pressewesens, des Journalismus, die man bekämpfen müßte. Bekämpfen nicht im Sinne von neuen Verbotsvorschriften, sondern im Appell umzudenken.

Ich glaube, wir müßten als Parlamentarier den Mut haben, das zu sagen, auch wenn morgen irgendein Journalist es anders schreibt oder mir die Parole Law and order in die Schuhe schiebt. *(Beifall bei der OVP.)*

Wir möchten also die Debatte über diesen Bericht doch so sehen, daß er Anlaß bieten soll, bei allen unseren künftigen Bemühungen, auf welchem Rechtsgebiet es immer ist, darauf Bedacht zu nehmen, daß die Sicherheit in diesem Land verbessert wird oder, wenn Sie wollen, wiedergewonnen wird. Denn es muß nicht so sein, wie es derzeit ist.

Natürlich haben wir das auch von Rechtsreformen her zu tun. Ich habe schon gesagt: Durchaus dort weiter humanisieren, liberalisieren, wo es ohne Verletzung wirklicher

Interessen der Bevölkerung möglich ist, wo wir das Gesetz veraltet empfinden. Da werden wir genug finden. Aber auch bitte den Mut, die abschreckende Wirkung des neuen reformierten Strafgesetzes sicherzustellen, wo es um wirkliche Kriminalität geht!

Wenn wir diesen Widerstandswillen nicht in allen Ebenen, wo wir tätig sind, bekunden, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann werden wir in jene Zustände geraten, die wir nicht haben wollen. Denn das ist doch die Bewahrung des Staatszweckes: Das Unrecht mit den Mitteln des Rechtes bekämpfen! *(Beifall bei der OVP.)*

Präsident: Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Ing. Hobl zum Wort.

Abgeordneter Ing. Hobl (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte, bevor ich einige Aspekte des Sicherheitsberichtes näher beleuchte, doch auf die Ausführungen meiner Vorredner eingehen und gleich mit Herrn Kollegen Dr. Hauser beginnen.

Er hat eine Rede gehalten, die in vielen Punkten durchaus mit Ansichten übereinstimmt, die wir von der Regierungspartei vertreten. Er hat auch ganz deutlich markiert, wo die Unterschiede sind. Wir hoffen mit ihm, daß wir in Österreich nicht Sicherheitsverhältnisse bekommen, wie sie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind. Ich werde bei meinen weiteren Ausführungen noch kurz darauf eingehen.

Herr Kollege Dr. Hauser hat auch sehr weit ausgeholt, schon zu Fragen, die mit der großen Strafrechtsreform in Zusammenhang stehen. Wir treffen einander hier sicher bei Liberalisierung und Humanisierung, und wir wenden vielleicht Differenzen haben bei den Grenzen, die wir zu setzen haben. Das werden die Beratungen darüber ganz deutlich zeigen.

Kollege Dr. Hauser hat sich zweimal hier verwahrt, man möge ihn ob seiner Ausführungen nicht verdächtigen, daß er auch nach Law and Order ruft. Ich glaube ihm persönlich, daß er kein Anhänger dieser Parole ist. Er hat in seinen Ausführungen auch darauf hingewiesen, daß man diese ganze Verbrechenswelle, das Entstehen des Verbrechens, das Ausweiten des Verbrechens doch nicht immer wieder auf gesellschaftliche Verhältnisse abschieben soll, er hat aber dann in seinem letzten Teil sehr viel Klage über bestimmte gesellschaftliche Verhältnisse erhoben. Und da sehe ich einen gewissen Widerspruch, der sich sicherlich bei weiteren Diskussionen aufklären läßt.

Wenn Herr Dr. Hauser meint, das öffentliche Bewußtsein sollte gegen das Verbrecher-

Ing. Hobl

tum aktiviert werden, wenn Herr Dr. Hauser gegen die Rolle der Massenmedien hinsichtlich der Verdeutlichung, wie ein Verbrechen geschieht, wie es sich abgespielt hat, wie es gemacht wird, spricht oder auch davon spricht, was denn das für Leute sind, die Manuskripte von Verbrechern gegen gutes Geld entgegennehmen und dann die Bücher vertreiben, so hat Herr Kollege Dr. Hauser damit zweifellos auf gesellschaftlich relevante Dinge hingewiesen — das trifft sich mit vielen unserer Ansichten.

Herr Kollege Dr. Schmidt meinte, man soll die Dinge, wie sie sich heute als innere Sicherheit Österreichs darstellen, nicht verniedlichen. Dazu muß ich sagen: Der Bericht verniedlicht gar nicht. Der Bericht schildert die Lage auf dem Gebiet der inneren Sicherheit in unserer Republik, wie sie tatsächlich ist.

Herr Kollege Zeillinger hat auch von verniedlichen gesprochen, ebenso Herr Kollege Dr. König. Alle Oppositionsredner bis auf Herrn Kollegen Dr. Hauser haben sich darauf bezogen, daß auf Seite 42 dieses Berichtes unter Punkt 5 steht: „Die Entwicklung der Verbrechenskriminalität in Österreich ist nicht besorgniserregend.“ Aber keiner der Redner, die diesen Satz des Punktes 5 auf Seite 42 des Sicherheitsberichtes vorgebracht haben, haben die weiteren Sätze erwähnt. Der nächste Satz sagt nämlich schon: „Damit soll das Ansteigen der Kriminalität aber keinesfalls bagatellisiert werden.“ Und weiter heißt es: „Die Zunahme der Jugendkriminalität und das Ansteigen der Suchtgiftdelikte erfordern eine besondere Aufmerksamkeit. Die Auswirkungen der weltweiten Erscheinung des Suchtgiftmißbrauches auf Österreich sind derzeit noch nicht überblickbar.“

Ich möchte jetzt den Bericht nicht wiederholen, er ist allen, die sich dafür interessieren, zugegangen. Aber es ist genauso nicht richtig, wenn man sagt, die Bundesregierung bemühte sich beispielsweise auf dem Personalsektor überhaupt nicht. Eine Seite weiter, unter dem Buchstaben „H. Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechensverhütung und -aufklärung“ steht zu lesen: „Die Bewältigung des Personalproblems bei den Sicherheitsbehörden zählt daher zu den vordringlichsten Aufgaben auf diesem Sektor“, nachdem vorher in einem Absatz auf die Schwierigkeiten, die sich auf dem Personalgebiet stellen, hingewiesen worden war.

Man soll hier in der Debatte als Opposition durchaus kritisch einen Bericht der sozialistischen Bundesregierung behandeln, aber man sollte vor allem in einer so heiklen Frage wie der inneren Sicherheit doch aufrichtiger und ehrlicher argumentieren.

Meine Damen und Herren! Die Sorge älterer Menschen in Sachen Sicherheit ist keine Erfindung oder keine Erscheinung der heutigen Zeit. Ich erinnere mich noch ganz genau — es war vor weit mehr als 25 Jahren, es war vor mehr als 30 Jahren —, als meine Großmutter im Waldviertel immer wieder erklärt hat: Also wann's finster ist, würde ich nimmermehr durch das Holz dort und dort gehen, und genau die Örtlichkeit beschrieben hat. (*Zwischenruf des Abg. Hahn.*) Kollege Hahn! Nicht nur im Waldviertel; das haben Großmütter auch in anderen Gegenden unserer Republik zu ihren Enkelkindern gesagt. Aber wenn man sich zur damaligen Zeit genau erkundigt hat, ob es in diesem Holz in den letzten zehn Jahren einen Überfall gegeben hat, so wird man gehört haben: Nein, es hat keinen gegeben. Aber die Sorge — Dunkelheit, Wald, langer Weg durch diesen Wald — gab es immer. (*Abg. M e l t e r: In der Kärntner Straße gibt es keinen Wald! — Abg. Doktor B l e n k: Das ist doch kein Problem der Märchenromantik!*) Nein, nicht der Märchenromantik. Das ist das Problem, das die ältere Generation in Fragen Sicherheit immer gehabt hat, Herr Kollege Dr. Blenk; auch in Vorarlberg, auch bei Ihnen! (*Abg. Dr. B l e n k: Das Rotkäppchen im Wald hat nichts mit dem zu tun! — Zwischenruf des Abg. Dr. S c h m i d t.*)

Herr Kollege Schmidt! Es hat in Wien Bezirksteile, Straßen und so weiter gegeben, wohin man sich vor mehr als 50 Jahren und vor mehr als 100 Jahren, wenn die Sonne untergegangen war, nicht mehr getraut hat. Und wenn Sie heute hier erzählen, es gibt jetzt Bezirke und Bezirksteile in Wien, wenn Sie sagen, es gibt Straßen, die schon längst unsicher geworden sind, dann tragen Sie zur Hysterie in dieser Frage bei! Wir haben solche Zeiten gehabt, Herr Kollege Dr. Schmidt! (*Abg. Dr. S c h m i d t: Lesen Sie die „Arbeiter-Zeitung“!*) Fragen Sie die Leute, die rund um die Schmelz wohnen, wie das vor 30, vor 40, vor 50 und vor 80 Jahren auf der Schmelz war, ob sie vielleicht den Begriff des „großen Bären“ und des „kleinen Bären“ kennen oder ob es vielleicht sogar noch Zeugen gibt, ältere Menschen, die Ihnen sagen, daß man die Schmelz auf der einen Seite betreten hat und auf der anderen Seite splinternackt herausgekommen ist. (*Zwischenruf des Abg. Doktor B l e n k.*)

Mein lieber Freund Kollege Dr. Blenk! Das Argument führe ich deshalb an, weil es nicht neu ist, daß es Unsicherheit in der Gesellschaft auch in unseren Breiten gegeben hat und daß es in bezug auf Sicherheit in der „guten alten Zeit“ viel schlimmere Zeiten gegeben hat. (*Zwischenruf des Abg. Dr. S c h m i d t.*)

Ing. Hobl

Herr Kollege Dr. Schmidt! Sie wissen das ganz genau, Sie wollen sich nur auf eine sehr billige Art in Ihrer Oppositionsrolle gefallen! *(Zwischenrufe: 1927!)*

Ich darf darauf hinweisen, daß diese unsicheren Viertel, diese unsicheren Zeiten in der Bundeshauptstadt vor Jahrzehnten bedeutend waren. Wenn Sie heute die Wiener fragen, wo es ein solches Viertel gibt, in das man nicht gehen darf, wird vielleicht der eine oder der andere, der von Ihnen, Herr Kollege Dr. Schmidt, Ezzes gekriegt hat und der als Ihr Propagandist gilt, ein solches nennen.

Ich möchte damit nicht sagen, daß wir in der Bundeshauptstadt nicht bestimmte Plätze haben, auf denen es gefährlicher ist als auf anderen Plätzen. Aber diese Unsicherheit, wie Sie es dramatisiert haben, gibt es in der Bundeshauptstadt zweifellos nicht. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Schmidt.)*

Der Herr Kollege Dr. König hat die Zunahme der Suchtgiftdelikte um 263 Prozent zitiert und hat dabei auf die Seite 37 des Sicherheitsberichtes verwiesen. Dort lesen Sie im zweiten Absatz des Kapitels „Die Suchtgiftkriminalität“:

„Im Jahr 1970 sind 963 Delikte nach dem Suchtgiftgesetz 1951 bekanntgeworden. Im Jahre 1966 waren es nur 70 Fälle und im Jahre 1969 265 Fälle. Die Anzahl der bekanntgewordenen Suchtgiftdelikte ist somit gegenüber dem Jahr 1969 um 263 Prozent gestiegen.“

Ich möchte es mir jetzt nicht billig machen und möchte nicht fragen: Was hatten Ihre Ressortminister in der Zeit, in der diese Deliktsteigerung aufgetreten ist, auf diesem Sektor getan? Ich weiß, daß in den Ressorts auch etwas getan wurde. Aber wenn dies nur ein Punkt dieses Berichtes ist, den Sie ablehnen und den Sie nicht zur Kenntnis nehmen, so zeigt das, von welchen Motiven Ihre Ablehnung getragen war. *(Zwischenruf des Abg. Dr. König.)* Sie stützen sich immer wieder nur auf einen Satz, weil Sie nicht weiterlesen wollten oder weil Sie die Öffentlichkeit darüber nicht informieren wollen.

Sie sagten zum Schluß: Noch nie war es so schlecht um die Sicherheit in Österreich bestellt wie heute!, und Sie brachten dann noch unüberhörbar die Aufforderung: Es muß etwas geschehen!

Darauf erwidere ich Ihnen: Diese Bundesregierung hat mit dem Bericht und den Schlußfolgerungen, die darin enthalten sind, den ersten großen Schritt getan, die erste Grundlage dafür geliefert, daß im Parlament Regierungspartei und Oppositionsparteien über die Maßnahmen, die vorgeschlagen werden, be-

raten können! Dazu haben Sie nichts gesagt, sondern Sie haben nur Ihre unüberhörbare Aufforderung hier erhoben.

Hohes Haus! Die Vorlage dieses Berichtes, der zweifellos in der einen oder der anderen Frage ergänzt werden kann — wenn es ein Jahr später einen Bericht gibt, werden wir sicherlich Veränderungen erkennen können, einen verbesserten Bericht, in dem weitere Schlußfolgerungen offeriert werden —, ist die erste Grundlage, wirklich gezielt über Fragen der Verbrechensbekämpfung in diesem Hause diskutieren zu können. Es wird bestimmt nicht bei dieser Diskussion bleiben, und zwar auf Grund der Initiativen, die die Bundesregierung, diesem Bericht folgend, ergreifen wird.

Solange es den Bericht nicht gegeben hat, konnte es passieren, daß ein Universitätsprofessor einen anderen fragte: Was sagen Sie, Herr Kollege, zu dieser zunehmenden Kriminalität? Das ist besorgniserregend! — Der angesprochene Professorenkollege fragt dann: Bitte, von wo haben Sie denn Ihre Informationen her? — Und derjenige, der diese Mitteilung gemacht hat, sagt dann: Ja aus der Zeitung!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur bis zur Vorlage dieses Berichtes war es möglich, sich über die Schilderung von Verbrechen aus Zeitungen zu informieren und einen Überblick nicht zu bekommen. Dieser Bericht macht es möglich, wirklich gezielt vorzugehen.

Wenn gesagt wird, daß genaue Angaben über das tatsächliche Ausmaß der Kriminalität nicht möglich sind, daß man aber durch einen solchen Bericht ein annäherndes Bild insbesondere über die Entwicklung der Kriminalität erhält, so ist das schon ein sehr großer Fortschritt.

Es ist kurz erwähnt worden, daß aus dem Bericht hervorgeht, daß die Sittlichkeitsdelikte zurückgehen. Wenn man im Jahre 1970 2818 Fälle von Sittlichkeitsverbrechen gezählt hat, so ist sowohl gegenüber dem Jahre 1966 als auch gegenüber dem Jahre 1969 ein Rückgang zu bemerken, und zwar gegenüber dem Jahre 1966 um 7,26 Prozent und gegenüber dem Jahre 1969 um 11 Prozent.

Bezüglich der Verbrechen der Notzucht und Schändung wurden insgesamt 2093 Fälle gezählt. Gegenüber dem Jahre 1969 ist ein Absinken um 7 Prozent festzustellen, allerdings muß man dabei auch registrieren, daß gegenüber dem Jahre 1966 diese Delikte um 4,4 Prozent angestiegen sind.

Diese Entwicklung steht im Widerspruch zur allgemeinen Entwicklung der Verbrechens-

Ing. Hobl

kriminalität, über deren Ansteigen hier schon berichtet wurde, und im besonderen zur Entwicklung der Eigentumskriminalität, denn die allgemeine Verbrechenskriminalität hat gegenüber 1969 um 2 Prozent, gegenüber 1966 aber um 25,8 Prozent zugenommen, und die Entwicklung der Eigentumskriminalität erreichte die Steigerung von 29,7 Prozent.

Ich möchte nicht bestreiten, daß ein internationaler Vergleich nicht dazu dienen kann, zu sagen: Bei uns ist noch alles gut, schaut, wie schrecklich es in der Bundesrepublik Deutschland beispielsweise ist, liebe Bürger, oder in den Vereinigten Staaten von Nordamerika! Ich orientiere mich auch nicht gern an schlechten Beispielen. Aber wenn wir schon Übereinstimmung darin erzielen können, daß bestimmte gesellschaftliche Erscheinungen natürlich bestimmte Folgen nach sich ziehen, so ist die Beobachtung dieser gesellschaftlichen Erscheinungen auch als Kriminalität in hochindustrialisierten Ländern für uns nicht uninteressant.

Auch die Vereinten Nationen schenken den Fragen der Kriminalität besonderes Augenmerk. Das wird durch ein Dokument des Generalsekretariats der Vereinten Nationen vom 8. September 1971 mit dem Titel „Kriminalität und sozialer Wandel“ bewiesen, eine sehr interessante Publikation, in der ein weltweites Ansteigen der Kriminalität festgestellt und in der auf die besonders starke Zunahme der Jugendkriminalität hingewiesen wird, insbesondere in den dicht besiedelten Gebieten.

Diese allgemeine Aussage dieser UN-Studie über „Kriminalität und sozialer Wandel“ wird durch statistische Unterlagen aus der Bundesrepublik Deutschland, und zwar durch die Polizeiliche Kriminalstatistik der Bundesrepublik Deutschland, herausgegeben vom Bundeskriminalamt in Wiesbaden, 1970, und durch statistische Unterlagen aus den USA, die „Uniform Crime Reports“, die ebenso im Jahre 1970 erschienen sind, bestätigt.

Diese Unterlagen zeigen, daß der Trend zum Verbrechen nicht in allen Ländern mit derselben Intensität auftritt und daß in Österreich diese Entwicklung weniger stark wirksam geworden ist als in der Bundesrepublik Deutschland oder in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Ich möchte das an Hand von ein paar Beispielen aus diesen Unterlagen beweisen. Dabei ist im zwischenstaatlichen Vergleich sicherlich die absolute Zahl nicht sehr sinnvoll. Ich möchte mich hier auch der Kriminalitätsbelastungsziffer bedienen, wie sie im Sicherheitsbericht der Bundesregierung verwendet wird, also der Ziffer, die aussagt, wie viele Delikte auf 100.000 Einwohner entfallen.

Beim Vergleich dieser Kriminalitätsbelastungsziffer ergibt sich nun an Hand einzelner bedeutender Delikte, daß sie in Österreich wesentlich niedriger liegt als in den USA oder in der Bundesrepublik Deutschland. Mein Freund Neuhauser hat Anstiegsquoten in seinem Beitrag schon erwähnt.

Bei Mord, Mordversuch und Totschlag ist die Kriminalitätsbelastungsziffer in Österreich 2,4, in der Bundesrepublik Deutschland 4 und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 7,8. Raub: in Österreich 7,4, in der Bundesrepublik Deutschland 21, in den USA 171,5. Notzucht: die Ziffer ist für Österreich 9, für Deutschland 11, für die USA 18,3. Schwere Körperbeschädigung: für Österreich 43, für Deutschland 62 und für die USA 162,4. Beim Einbruchsdiebstahl ist die Kriminalitätsbelastungsziffer für Österreich 570, also sehr hoch, für die Bundesrepublik Deutschland 1051 und für die USA 1067,7.

Daraus ist zu ersehen, daß die Kriminalitätsbelastung durch Mord in der Bundesrepublik Deutschland fast doppelt so hoch und in den USA dreimal so hoch ist wie in Österreich. Die Kriminalitätsbelastung durch Raub ist in der Bundesrepublik Deutschland dreimal, in den USA 23mal so hoch wie in Österreich.

Die Gesamtkriminalitätsbelastung der Bevölkerung ist in Österreich niedriger als in der Bundesrepublik Deutschland und, auf die Verbrechenskriminalität im besonderen bezogen, weniger als halb so groß wie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Die Unterschiede in den Größenordnungen werden natürlich schon durch absolute Zahlen vor Augen geführt. So hat es in Österreich im Jahre 1970 285.507 Delikte gegeben gegenüber 2.413.586 in der Bundesrepublik Deutschland.

Wenn wir diese absoluten Zahlen lediglich auf Verbrechen beziehen, so standen 95.134 Verbrechen in Österreich 5.568.200 Verbrechen in den USA gegenüber.

Häufig bedient man sich bei der öffentlichen Diskussion über Verbrechen des Bildes der sogenannten Verbrechensuhr. Nach dieser Verbrechensuhr kann man feststellen, in welchem Minutenabstand ein Mord oder in welchem Sekundenabstand ein Überfall geschieht. Wenn man sich dieser Verbrechensuhr bedienen, werden auch die großen Unterschiede, die Gott sei Dank noch zwischen Österreich und den beiden genannten Ländern bestehen, deutlich. Wenn in Österreich im Jahre 1970 fast jede zweite Minute ein Delikt bekanntgeworden ist, so ist in der Bundesrepublik Deutschland jede 13. Sekunde ein Delikt be-

Ing. Hobl

kanntgeworden; und wenn in Osterreich ein Mord, ein Mordversuch oder ein Totschlag jeden zweiten Tag bekanntgeworden ist, so ist es in der Bundesrepublik Deutschland fast jede dritte Stunde und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika jede 33. Minute geschehen.

Beim Raub sind diese Unterschiede auf der crime clock besonders auffallend. In Osterreich geschieht alle 16 Stunden ein Raub, in der Bundesrepublik Deutschland alle 40 Minuten und in den USA alle 91 Sekunden.

Im Jahre 1970 war in allen drei Ländern sowohl im mehrjährigen Vergleich als auch gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg der Kriminalität festzustellen. Allerdings war die Entwicklung verschieden stark. Gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und den USA war die Kriminalitätszunahme in Osterreich jedenfalls um Wesentliches geringer. So ist die Anzahl der im Jahre 1970 bekanntgewordenen Delikte gegenüber dem Jahr 1969 in der Bundesrepublik Deutschland um 8,8 Prozent, in Osterreich hingegen nur um 0,9 Prozent gestiegen. In den USA betrug die Kriminalitätszunahme im selben Vergleichszeitraum 11,3 Prozent. Während in Osterreich zum Beispiel die Anzahl der Raubfälle von 1969 auf 1970 geringfügig zurückgegangen ist, ist sie im selben Vergleichszeitraum in der Bundesrepublik um 15 Prozent und in den USA um 17,1 Prozent gestiegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein ähnliches Bild ergibt auch ein mehrjähriger Vergleich. In der Bundesrepublik ist die Anzahl der bekanntgewordenen Delikte in den Jahren 1966 bis 1970 von 1.917.445 auf 2.413.586 gestiegen, also um rund 25 Prozent. In Osterreich hingegen betrug die Kriminalitätszunahme im selben Vergleichszeitraum nur 12,8 Prozent. Die Verbrechenszunahme in den USA betrug im Vergleichszeitraum 1965 bis 1970 90 Prozent.

Dies wird auch an Hand eines Vergleichs für einzelne Delikte bestätigt. So ist zum Beispiel die Anzahl der bekanntgewordenen Verbrechen des Raubes im Vergleichszeitraum 1963 bis 1970 in der Bundesrepublik um 96 Prozent, in Osterreich hingegen nur um 45 Prozent gestiegen. In den USA hat die Anzahl der bekanntgewordenen Raubfälle in den Jahren 1965 bis 1970 um 152,3 Prozent zugenommen. Derart starke Verbrechensanstiege, wie sie die USA im letzten Jahrzehnt erlebt haben, sind Osterreich erspart geblieben, und wir sind überzeugt, daß es durch die Maßnahmen der sozialistischen Bundesregierung bei diesem Unterschied bleiben wird.

Die Kriminalität hat in den USA in dem Jahrzehnt 1960 bis 1970 um 176 Prozent zugenommen. In Osterreich hingegen ist die Verbrechenskriminalität im letzten Jahrzehnt um 62 Prozent angestiegen — noch immer ein erheblicher Prozentsatz.

Ebenso wie in Osterreich ist auch in der Bundesrepublik und in den USA trotz einer Zunahme der Anzahl der jährlich aufgeklärten Delikte ein Rückgang der Aufklärungsquote festzustellen, das heißt eine Verschlechterung des Verhältnisses zwischen den bekanntgewordenen und den aufgeklärten Delikten.

Freilich ist auch die Aufklärungsquote in Osterreich günstiger als in der Bundesrepublik und in den USA und auch ihr Rückgang nicht so stark. So betrug die Aufklärungsquote im Jahre 1970 für Verbrechen 51 Prozent — das wurde heute hier schon häufig erwähnt — und für sämtliche Delikte, also einschließlich der Übertretungen und Vergehen, 68 Prozent. In den USA war sie wesentlich geringer, und in der Bundesrepublik Deutschland betrug sie insgesamt nur 48 Prozent.

Die von mir bereits erwähnte Studie des Generalsekretariates der Vereinten Nationen befaßt sich auch mit der in einigen entwickelten Industriestaaten festzustellenden Tendenz zur Dekriminalisierung, die zum Teil auf einem Wandel der Wertüberzeugungen, zum Teil auf einem Bewußtsein der begrenzten Möglichkeiten beruhe, das zu einer Konzentration auf die Bekämpfung der wirklich ernstesten Vergehen gegen Personen und Sachen führe.

Es wird in diesem Bericht gesagt, daß die Revolution der steigenden sozialen Erwartungen teilweise verbrechensmotivierend wirke und gleichzeitig zu größeren Anforderungen an die Strafjustiz hinsichtlich Effektivität, Fairneß und Schutz der Menschenrechte führe — Fragen, die wir bei der Verhandlung der großen Strafrechtsreform in diesem Hohen Haus ebenfalls zu beachten haben werden.

In dem Bericht der Vereinten Nationen wird dann auch noch gemeint: Aus Frustrierungen in beiden Richtungen könne ein Klima entstehen, das Selbsthilfe und Selbstschutz begünstigt. — Eine Sache, die heute auch von Rednern der Opposition hier schon als bedenklich abgelehnt wurde.

Der Bericht der Vereinten Nationen meint weiter, daß zugleich die Gefahr der Überlastung und der Überforderung der Strafjustiz bestehe. Gegenüber den traditionellen Straf- und Abschreckungsmöglichkeiten herrsche große Skepsis und Unzufriedenheit, Maß-

Ing. Hohl

nahmen der Prävention und Resozialisierung würden stärker betont. — Weltweit, international in den entwickelten Industriestaaten!

Alternativen zur Freiheitsstrafe werden gesucht. Der beschleunigte soziale Wandel eliminiere einige kriminogene Faktoren, sagt der Bericht, öffne aber andere Gelegenheiten zu illegalem Verhalten.

Die Studie betont wiederholt, daß bei den verschiedenen ökonomischen und sozialen Planungsprozessen die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Kriminalitätsentwicklung mit in die Planungsüberlegungen einbezogen werden müßten. Dies gelte vor allem für die Raumplanung, den Wohnungsbau und für technologische und wirtschaftliche Projekte aller Art.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ziffern sind nicht ermutigend. Die Ziffern, die im Sicherheitsbericht genannt werden, sind aber nicht besorgniserregend. Die Redner der Opposition haben sich auch dazu bekannt, hier nicht der Hysterie und der Panik das Wort zu reden, obwohl der eine oder andere von ihnen es dann doch getan hat.

Wir verfügen das erste Mal über geordnetes statistisches Material. Ich habe schon erwähnt, daß es sicherlich Verbesserungen und Verfeinerungen in den nächsten Jahren hinsichtlich des Sicherheitsberichtes geben wird. Damit wird wahrscheinlich auch die Qualität der Schlußfolgerungen eine höhere sein.

Ich möchte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur daran erinnern, daß wir schon seit Jahrzehnten über eine Verkehrsunfallstatistik verfügen. Es ist uns noch immer nicht gelungen, die Verkehrsunfälle radikal einzuschränken, die Verkehrsunfälle, die so schreckliche Ergebnisse bringen wie mehr als 2400 Tote im Jahr oder weit mehr als 60.000 Verletzte. Wenn wir über die besseren Methoden der Datenfeststellung über Verbrechen verfügen werden, also der Erfassung dieser Daten und ihrer Darstellung, werden wir sicherlich noch besser und noch gezielter gegen das Verbrechen auftreten können.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf eine Veröffentlichung „Wissenschaftliche Dienste, Deutscher Bundestag“ lenken, und zwar auf die Nummer 28 vom Dezember 1971, die den Titel trägt „Wirkungen von Gewaltdarstellungen auf dem Bildschirm, Zusammenhänge zwischen dargestellter Gewalt und aggressiven Verhaltensweisen“.

Ich möchte jetzt nicht daraus zitieren, aber es ist eine außerordentlich interessante Schrift. Es wurde ja heute schon hier von diesem Pult

aus darauf hingewiesen, daß den Massenmedien — Hörfunk, Fernsehen und Presse — ganz große Bedeutung in der Frage der Verbrechensbekämpfung zukommt und daß ihre Rolle bei der Darstellung der Verbrechen auch vom Standpunkt der Bekämpfung der Verbrechen besser überdacht werden sollte, als es heute geschieht. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Wenn man diesen Bericht vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages studiert, so kann man durchaus zu brauchbaren Schlußfolgerungen, beispielsweise für das Fernsehen, kommen. Es kommt der Erziehung, und hier insbesondere der Familie, auch bei der Frage der Verbrechensbekämpfung große Bedeutung zu.

Ich habe es erst vor kurzem erlebt, daß ein 4½-jähriger Knirps, als er zur Kinderärztin geführt werden sollte und das vorher mit den Worten: Heute gehen wir zur Frau Doktor!, mitgeteilt erhalten hat, gesagt hat: Die erschieß ich! Als ihn seine Mutter gefragt hat: Warum wirst du sie erschießen?, hat er geantwortet: Ja, die hat mich letztes Mal gestochen! Die Mutter fragte noch einmal: Warum willst du sie erschießen? Darauf kam die Antwort: Ich gehe auf den Kalvarienberg und kaufe mir dort eine Pistole! *(Abg. Dr. Gruber: Diese Ortskenntnisse habe ich nicht!)* Es war ein Kind aus Wien, es war aus meiner engeren Heimat.

Die Mutter hat mir das erzählt. Sie war außerordentlich überrascht, daß bei der Mitteilung: Wir gehen zur Frau Doktor!, eine solche Reaktion herauskam. Ich will da hier nicht übertreiben. Das ist eine tatsächliche Mitteilung, die die Mutter des Kindes ein bißchen schockiert und zum Nachdenken gebracht hat.

Als wir dann weitergesprochen haben, sagte sie: Ja schauen Sie, es ist auch sehr schwierig beim Fernsehen, wenn ein Krimi läuft. Ich habe größere Kinder und Kinder mittlerer Altersstufen. Wenn die Großen dort sitzen und sich den Krimi anschauen, so passiert es schon manches Mal, daß die ältere Tochter am nächsten Tag in der Früh sagt, sie hätte unruhig geschlafen, wenn sie eine sehr spannende Szene in das Gedächtnis bekommen hat. Oder: Kinder zwischen dem 12. und dem 15. Lebensjahr sind ebenfalls außerordentlich beeindruckt.

Ich glaube also: Wenn wir Verbrechensbekämpfung zweifellos als ein gesellschaftliches Anliegen ansehen, so kommt der Frage der Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen — und wie es so schön in der Kriminalstatistik heißt: auch der Heranwachsenden — große Bedeutung zu. Wir können

Ing. Hobl

nicht nur mit den Mitteln wie gut ausgerüstete und über genügend Personal verfügende Bundespolizei- oder Bundesgendarmeriedienststellen, also nicht mit diesen zwei Exekutivkörpern allein, Verbrechensbekämpfung betreiben.

Es zeigt auch immer wieder die Darstellung von Verbrechen in den Massenmedien — sie werden auch gezeigt, wenn sie sich in anderen Kontinenten abspielen und sehr spektakulär sind —, daß die Tätigkeit der öffentlichen Wachkörper, also der Organe der öffentlichen Sicherheitsdienste, auch beispielhaft auf unsere Jugend wirkt. Mir ist es lieber, wenn in unserer Republik die Exekutivorgane keine Beispiele für Brutalität und Gewalttätigkeit abgeben.

Der Herr Kollege Dr. Hauser hat sehr richtig bemerkt, daß hier in diesem Hause ein Waffengebrauchsgesetz beschlossen worden ist. Man solle jetzt nicht über jedes Sicherheitsorgan, das in Bruchteilen von Sekunden entscheiden muß, ob es von der Waffe im Sinne dieses Gesetzes Gebrauch machen kann oder nicht, hinterher herfallen, wenn es in Bruchteilen von Sekunden die Entscheidung treffen mußte und dann vielleicht eine Entscheidung getroffen hat, von der man nachträglich feststellt, sie hätte nicht so sein müssen. Man sollte diese Sicherheitsorgane nicht diffamieren.

Ich glaube, daß der Sicherheitsbericht, meine sehr geehrten Damen und Herren, wirklich ein erster entscheidender Schritt für eine koordinierte, zu kontrollierende Verbrechensbekämpfung ist, wenn auch Verbesserungen und Ergänzungen notwendig sind. Dieser Bericht, meine Damen und Herren, ist aber auch ein Spiegelbild unserer Gesellschaft auf einem bedeutenden Gebiet. Er gibt ein Bild, für das wir alle verantwortlich sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Kenntnisnahme dieses Berichtes, glaube ich, tun wir einen Schritt weiter zur Verbesserung unserer inneren Sicherheit. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für uns Freiheitliche ist an diesem uns heute vorliegenden Sicherheitsbericht der Bundesregierung das Besorgniserregendste, daß der für die Sicherheit des Landes zuständige Bundesminister die Situation eigentlich nicht besorgniserregend findet.

Das kann nur auf zwei Motive deuten: Entweder geht es ihm darum, darzutun, daß in

einer Ära der sozialistischen Alleinregierung eben alles in bester Ordnung ist und daß allein dieser Umstand schon zu einer Situation auf dem Gebiete der Kriminalität führen muß, die zu keiner Sorge Anlaß geben darf, weil das eben nicht in das Klischee paßt, oder man will aus einer und mit einer solchen Darstellung gewisse kriminalpolitische Maßnahmen, insbesondere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strafrechtsreform, psychologisch absichern, indem man dartut, daß die Situation ohnedies — wir geben zwar zu, die Kriminalität nimmt zu — eigentlich nicht besorgniserregend ist. Man will der Entwicklung nicht die Aufmerksamkeit verwehren, aber zur Sorge ist kein Anlaß.

Herr Innenminister, eine Frage (*Bundesminister Dr. Broda: Ich hole ihn schon! Ich habe ihn schon verständigt!*): Ist das wirklich kein Anlaß zur Sorge, wenn in Österreich jeder fünfte Heranwachsende, jeder zehnte Jugendliche kriminell ist? — Das ist für den Herrn Innenminister kein Grund zur Sorge.

Für uns Freiheitliche ist das wahrlich ein Grund zur Sorge. Wäre nicht überhaupt generell Anlaß zur Sorge, läge dieser Sicherheitsbericht gar nicht vor, denn er verdankt ja seine Existenz einer gemeinsamen Resolution der Parteien dieses Hauses. Diese Resolution ist eben aus der Sorge der verantwortlichen Volksvertreter über die Entwicklung auf dem Gebiete der Kriminalität erwachsen.

Wir mußten schon aus Anlaß der Debatte über die Ereignisse in Stein darauf hinweisen, daß man einfach auf sozialistischer Seite nicht sehen wollte, daß wir es hier mit einem Phänomen der Massenkriminalität zu tun haben, das bei Gott Anlaß zur Sorge gibt.

Der Kollege Hobl selbst hat die Problematik des internationalen Vergleiches einschränkend angemerkt. Es gehört nebenbei zum guten Ton, hier im freien Westen bei jeder sich bietenden Gelegenheit über Amerika zu schimpfen und auf Amerika hinzuweisen. Aber gerade hier ist ein Vergleich eben sehr, sehr problematisch. Die Kriminalität in Amerika ist gebietsweise, vor allem in den Millionenstädten, besorgniserregend. Es gibt aber dort natürlich auch Bundesstaaten, wo Sie, meine Damen und Herren, sehr viel sicherer leben als in Österreich. Es ist also eine etwas die Problematik verdeckende Verallgemeinerung, wenn man sich damit beruhigt und sagt, man möge sich internationale Vergleichszahlen ansehen.

Gerade bei dem Phänomen der Kriminalität ist die besondere soziologische Struktur, ist das Maß von Verstädterung, ist die Zahl von dichten Siedlungsgebieten, ist der Grad

Dr. Scrinzi

der Industrialisierung und so weiter sehr ausschlaggebend. Deshalb gehen solche Vergleiche doch in etwa daneben.

Ich muß sagen, daß es mich nicht beruhigt, daß meine Chance, in Amerika erschlagen, erschossen oder erstochen zu werden, um etliche Prozente größer ist als in Österreich. Mir genügt auch schon die Verunsicherung, unter der wir heute in Österreich leben.

Ich habe das Gefühl, und darum nehmen wir auch diesen Bericht nicht zustimmend zur Kenntnis, daß im Hintergrund der ganzen Darstellung und der Konsequenzen, die aus den rein statistischen Zahlen von seiten des verantwortlichen Bundesministers gezogen werden, ein wenig die Überzeugung steht, wir haben es hier bei der Massenkriminalität mit einem Phänomen einer Art sozialen Krankheit zu tun. Wenn wir nur ausreichend sozialpolitische Maßnahmen und solche im Umkreis ergreifen, dann wenden wir hier mit den Dingen fertig werden. Das hieße also, wie es auch schon Kollege Dr. Hauser hier richtig gesagt hat, verkennen, daß wir es mit einem Prozentsatz gewachsener und ständig wachsender Kriminalität auf Grund konstitutioneller Faktoren, also Anlagen, zu tun haben, denen wir auch mit unseren bestgemeinten resoziialisierenden Maßnahmen nicht erfolgreich an den Leib werden rücken können.

Wir bekennen uns zur Resozialisierung. Wir glauben — wir haben das von dieser Stelle aus wiederholt betont —, daß wir uns bemühen müssen, durch Humanisierung, durch Modernisierung des Strafvollzuges — und in den letzten Jahren ist viel geschehen — zu versuchen, die Sekundärfolgen, wie sie eben der Strafvollzug sonst im Gefolge haben kann und auch sicherlich vor allem bei jugendlichen Straftätern im Gefolge hat, möglichst abzuwenden oder zu verringern.

Ich glaube aber, daß es sehr viel wesentlicher wäre, durch geeignete Maßnahmen vorzubeugen. Auch hier ist vorbeugen besser als heilen, denn heilen ist besonders auf dem Gebiete der Verbrechensbekämpfung, etwa im Wege der Resozialisierungsmaßnahmen, viel teurer als das Heilen von echten und wirklichen Krankheiten.

Denn alles, was man jahrelang so gerne herangezogen hat und womit man sein Gewissen beruhigt hat — zweiter Weltkrieg, die Folgen dieses Krieges, die Verwilderung, das jahrelange, legalisierte Massentöten und so weiter als entscheidender kriminogen wirkender Faktor —, gehört längst zum wissenschaftlichen Aberglauben. Das ist eindeutig auch durch die Zahlen, die der Herr Innenminister uns vorlegte, zu widerlegen. Die

Generation, die zum Beispiel in so starkem Maße zunehmend für das Verbrechen anfällig wird — die Jugendlichen und Heranwachsenden, deren Kriminalität in einem viel größeren Ausmaße als die Gesamtkriminalität steigt — ist jene, die 1950 und später geboren ist.

Nun möchte ich von meiner Warte noch ein paar Dinge zu einem Abschnitt dieses Berichtes beifügen, nämlich zum Problem der Jugendkriminalität. Hier ist, wenn ich Vergleichszahlen nenne, die allerdings aus dem kriminologisch-wissenschaftlichen Bereich und nicht primär aus den Statistiken der Polizei und der Gerichte stammen, doch folgendes festzustellen:

Zwischen 1951 und 1962 stieg die allgemeine Kriminalität um 25,5 Prozent; die der Jugendlichen im gleichen Zeitraum um 56,5 Prozent, also um mehr als das Doppelte; die der Heranwachsenden immerhin noch um 48 Prozent, also um fast das Doppelte. Ebenso besorgniserregend schaut die Altersstruktur der Kriminalität aus, wenn wir die schon heute genannten Kriminalitätsziffern daraufhin ansehen, und zwar die nicht gereinigte Kriminalitätsziffer von 1936 405 und die von 1961 1584 auf 100.000 Einwohner. Das heißt also eine Vervielfachung.

Hier haben wir auch schon von der Ministerbank aus zu hören bekommen: Da spielt die Verkehrsdelinquenz eine entscheidende Rolle. Bei dieser Gelegenheit auch dazu eine allgemeine Anmerkung. Ich sehe eigentlich nicht ein, warum ein Pfenddiebstahl vor 50 Jahren weniger kriminell war als ein Autodiebstahl im Jahr 1970. Hierzu bin ich der Meinung, daß eine gewisse übermäßig tolerante Auffassung bei den Gerichten festzustellen ist, daß also die unbefugte Inbetriebnahme von Fahrzeugen viel zu leicht, viel zu oberflächlich geahndet wird und daß man dadurch begünstigt, daß nun jene Fälle, wo diese unbefugte Inbetriebnahme nicht nur mit der Zerstörung von beträchtlichen materiellen Werten, sondern mit der Gefährdung von Leben, mit der Vernichtung von Leben und Gesundheit anderer Mitbürger verbunden ist, gefördert werden.

Aber nehmen wir die gereinigten Kriminalitätsziffern, in denen wir die Verkehrsdelinquenz ausklammern, die ganzen Mopeddiebstähle und so weiter, dann ergibt sich immerhin noch für einen Zeitraum von 1954 auf 1961 folgendes: Die gereinigte Kriminalitätsziffer allgemein fällt von 781 auf 744 pro 100.000, die der Jugendlichen steigt im gleichen Zeitraum von 639 auf 1155.

Meine Damen und Herren! In Anbetracht dieser Ziffern finde ich die Konsequenz, die

Dr. Scrinzi

vor allem bei den Jugendgerichten auf diese Entwicklung hin gezogen wird, für nicht folgerichtig. Denn — das ist jetzt eine österreichische Zahl — die österreichischen Jugendgerichte haben zwischen 1960 und 1966 den Anteil an den unbedingten Verurteilungen bei Jugendlichen von 14,2 auf 7,2 Prozent gesenkt. Das heißt, man ist also, offensichtlich von der Überzeugung ausgehend, daß die bloße Androhung der Strafe oder die bloße bedingte Verurteilung einen starken erzieherischen Wert hat, zu einer sehr, sehr weitherzigen Auffassung gelangt und hat sehr großzügig die Möglichkeiten der bedingten Verurteilung angewandt, angewandt trotzdem zum Beispiel andere Ziffern zeigen, daß 70 bis 80 Prozent der Erstverurteilten rückfällig werden. Daraus nun die Konsequenz zu ziehen: Dann verurteilen wir sie überhaupt von vornherein nur bedingt, heißt also doch indirekt eigentlich gerade die Delinquenz dieser Altersgruppe zu fördern und zu begünstigen.

Noch etwas, was in dem Bericht nicht ausgedrückt ist: daß ein gewisser Rückgang der Ziffern der Verurteilten und der Gesamtkriminalität überhaupt, wenn man auch die nicht erfaßten Fälle einbezieht, schon allein deshalb zu erwarten war, weil wir ja in den entscheidenden Jahren gerade für diese Deliktgruppe von 1950 bis 1955 einen erheblichen Geburtenrückgang, ja zeitweilig konnte man sogar von einem Geburtensturz reden, erlebt haben.

Ich glaube: Resozialisieren — ja. Aber gerade im Hinblick auf die Jugendkriminalität ist den vorbeugenden Maßnahmen viel mehr Gewicht beizulegen, als es bisher geschehen ist. Dabei will ich, unabhängig von dem, was ich früher gesagt habe, daß gewisse Anlagetäter oder Neigungstäter da sind, nicht verhehlen, daß selbstverständlich eine ganze Menge von außen lenkenden Faktoren für diese Kriminalitätsform und -gruppe maßgebend sind. Es sind aber zugleich Faktoren, welche wir, wenn wir uns bemühen und entschlossen sind dazu, auch beeinflussen können. Auch hier folge ich den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung auf diesem Gebiet.

Wenn in einer Zeit des allgemeinen steigenden Wohlstandes gerade die Eigentumsdelinquenz so zugenommen hat, dann zweifels- ohne deswegen, weil die Konsumgesellschaft eine permanente und systematische Bedürfnisanheizung vornimmt, über Werbung, Massenmedien, Zeitungen und so weiter. Da der Jugendliche vielfach nicht in der Lage ist, diese ihm immer wieder als erstrebenswert indoktrinierten Bedürfnisse zu befriedigen,

greift er eben zu unerlaubten, zu ungesetzlichen und schließlich zu strafbaren Mitteln, um diese Bedürfnisse befriedigen zu können und damit gewissermaßen im sozialen Prestige mit jenen Leuten gleichziehen zu können, die über das nötige Kleingeld verfügen, solche Bedürfnisse legal zu befriedigen.

Auf die gestörte Familienstruktur hat schon mein Vorredner Ing. Hobl hingewiesen.

Auch das Freizeitvakuum spielt, wie eingehende Untersuchungen gezeigt haben, eine besondere Rolle für die Jugendkriminalität, wobei dieses Freizeitvakuum ja noch kombiniert ist mit einem Phänomen, das ein Kriminologe „die Wertverdünnung unseres Klimas“ genannt hat, also jene Frustration unserer Jugendlichen, jenes Nichtgefordertsein von anderen Anforderungen als materiellen — ein Phänomen, das ja für unsere Konsumgesellschaft so charakteristisch ist.

Daß die Verstädterung eine große Rolle spielt, zeigt auch dieser Bericht, denn der Vergleich der Wiener Kriminalitätsziffern mit denen der Bundesländer weist eben deutlich aus, daß die Großstadt verstärkt kriminogen wirkt. Das bedeutet also nicht, daß die Wiener als solche etwa mehr zur Kriminalität neigen — damit da kein Mißverständnis entsteht — als die Bundesländerbewohner.

Eine nicht unmaßgebliche Rolle — das werden die progressiven Linken sehr ungern hören — spielt für die Kriminalität auch die forcierte antiautoritäre Erziehung. Wenn ich mich daran erinnere ... der Herr Doktor Fischer bezweifelt das zwar. (*Abg. Doktor Hertha Firnberg: Die Jugendkriminalität ist älter als die antiautoritäre Erziehung!*) Das bestreite ich gar nicht, ich sage nur — das ist nicht auf meinem Mist gewachsen, ich gebe hier wieder, was die wissenschaftliche Literatur ausweist; das steht nicht im freiheitlichen Programm, das ist wissenschaftliche Literatur, die ich hier zitiere —, daß bei der psychologischen Rekonstruktion bei der Untersuchung krimineller Jugendlicher dieser Faktor jedenfalls als kriminogen erfaßt und ausgewiesen wurde.

Auf die Bedeutung des Rauschgiftes ist ja schon hingewiesen worden. Die Rauschgiftwelle kommt leider auf uns in Österreich zu. Ob die angezeigten Maßnahmen des Sicherheitsberichtes ausreichen, wage ich zu bezweifeln. Aber ich verkenne auch nicht die Schwierigkeiten, die es gibt, weil man hier ja in mehrfacher Richtung der Zusammenarbeit eines Stabes von Spezialisten bedarf, um mit diesem Phänomen fertig zu werden, wobei ich neuerlich betone, daß auch hier die Prophylaxe bei der Erfassung der Lieferan-

Dr. Scrinzi

ten und der Produzenten einsetzen müßte. Daß hier leider die internationale Zusammenarbeit noch sehr mangelhaft ist, brauche ich nicht zu betonen, denn unter anderem werden wir ja aus der Volksrepublik China nicht nur mit Mao-Bibeln, sondern auch sehr systematisch mit Rauschgift, mit anderem, mit pharmakologischem Rauschgift versorgt. (*Abg. Gratz: Beides probiert, kein Vergleich!*) Sie halten die Mao-Bibel für besser, für ungefährlicher? (*Heiterkeit.*) Ich gebe Ihnen recht. Jedenfalls würde ich glauben, von der Mao-Bibel, Herr Kollege Gratz, könnte ich Sie leichter heilen, als wenn Sie LSD- oder haschischsüchtig geworden wären. Also insofern kann ich Ihnen zustimmen.

Meine Damen und Herren! Ich wollte also nur sagen, was auch der Bericht mindestens mit einem sehr kleinen Nebensatz anmerkt, daß besonders das Phänomen der Kriminalität der Jugendlichen und Heranwachsenden unserer wirklichen, sorgenvollen Beobachtung und auch entsprechender Maßnahmen bedarf. Ich betone und schließe damit, was ich schon aus Anlaß der Diskussion über das Thema „Ausbrecher in Stein“ gesagt habe. Es geht nicht darum, daß man eine Law-and-order-Mentalität verteidigen will. Es geht auch nicht um die Frage harte oder weiche Welle, sondern es geht darum, daß wir eine ganze Reihe von Entwicklungen beobachten müssen, die dem Österreicher nicht nur das Gefühl geben, wir verniedlichen die Dinge, sondern die dem Österreicher sehr schmerzlich zum Bewußtsein bringen, daß seine Sicherheit in diesem Lande ebenso abnimmt, wie der Wohlstand zunimmt. Wir sollten also unserem Mitbürger das Gefühl geben, daß wir mehr als bisher und wirkungsvoller für seine Sicherheit sorgen.

Denn, meine Damen und Herren, eines muß doch gesagt werden: All die Prozentzahlen, die ich und die anderen hier zitiert haben und die auch der Bericht anführt — ob es sich hier um 5½, um 17 Prozent Zunahme oder was immer handelt —, für jeden Betroffenen, für jede Mutter, deren Kind Opfer eines Sittlichkeitsverbrechens wurde, für jeden Angehörigen, dessen Verwandter Opfer eines Blutverbrechens wurde, für jeden, der Opfer eines kriminellen Angriffes wurde, ist das immer 100 Prozent. Ich glaube, von dorthier gesehen ist zu fordern, daß mehr als bisher geschieht, um die Sicherheit zu erhöhen, und von dorthier eben ist gerade die Feststellung des Herrn Innenministers, daß er die Situation für nicht besorgniserregend hält, für uns ein Anlaß, diesen Bericht nicht zur Kenntnis zu nehmen. Vielleicht führt das dazu, daß der Herr Innenminister doch das Gefühl bekommt,

die Lage ist besorgniserregend. Keine Hysterie, aber auch keine Unterspaltung der Situation! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Rösch. Bitte.

Bundesminister für Inneres **Rösch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der von der Bundesregierung, also insbesondere vom Herrn Bundesminister für Justiz und mir vorgelegte Bericht über die Kriminalität in Österreich ist, wie schon gesagt wurde, der erste Versuch der Erstellung eines solchen Berichtes. Es hat sich nun die Diskussion um eine Reihe von Punkten bewegt, und ich möchte versuchen, soweit es das Bundesministerium für Inneres betrifft, einiges dazu zu sagen.

Der Hauptangriffspunkt der Opposition war, daß dieser Bericht in einer Passage feststellt, die Entwicklung der Kriminalität sei nicht besorgniserregend. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß in dem weiteren Teil des Satzes allerdings dann gesagt wurde, daß das in keiner Weise irgendeiner Bagatellisierung gleichkommen soll, und ich bin der Meinung, wenn man den Bericht auf seine Zahlen hin und auch in seinen Beilagen durchsieht und seiner ganzen Tendenz nach beurteilt, dann kann man sicherlich nicht zur Auffassung kommen, daß dieses „Nicht besorgniserregend“ so gemeint war, wie es jetzt hier im Hohen Haus interpretiert wurde.

Warum aber die Bundesregierung der Meinung ist, daß es nicht so interpretiert werden kann und auch nicht darf, wie es hier geschehen ist, darf ich doch vielleicht an den Ziffern zu belegen versuchen. Ich möchte hier insbesondere auf die Beilage 5 verweisen. In der Beilage 5 haben wir versucht, eine langfristige Übersicht über die Entwicklung der Kriminalität zu geben, und zwar über 17 Jahre, vom Jahre 1953 bis zum Jahre 1970. Wenn man sich — was ja in einer Graphik vielleicht am besten darzustellen war — dieses Schaubild ansieht, so kann man feststellen, daß sich die Verbrechen gegen Leib und Leben in diesen 17 Jahren immer auf ungefähr der gleichen Höhe bewegt haben, daß sich die Sittlichkeitsverbrechen ungefähr auf der gleichen Höhe bewegt haben und daß auch die sonstigen Verbrechen etwa in der gleichen Relation waren. Die Verbrechenstypen, die in dieser Zeit besonders stark angestiegen sind, waren die Verbrechen gegen das Vermögen.

Ich habe schon anläßlich der Beratungen im Ausschuß und während der Budgetdebatte darauf hingewiesen, daß eine Analyse dieser gesamten Verbrechenstypen, also dieser vier Gruppen, eben eindeutig ergibt, daß die

Bundesminister Rösch

entscheidendsten, von denen ich glaube, daß sie die Bevölkerung am meisten bewegen und am meisten berühren, im langjährigen Durchschnitt etwa in derselben Höhe liegen, sie sind aber steigend, und das stellt der Bericht ausdrücklich fest.

Ich bitte also, Hohes Haus, nur in diesem Sinne war der Ausspruch „nicht besorgniserregend“ gemeint, nämlich daß es in den langfristigen Schauen nicht dieselben Steigerungsraten gibt wie bei den Vermögensdelikten.

Daß diese Vermögensdelikte so stark ansteigen, sehr verehrte Damen und Herren, hat ja seine klare Ursache. Wenn täglich Hunderte von Autos neu zugelassen werden und Hunderte von Wertgegenständen täglich neu auf den Straßen herumstehen, während der Nacht unbeaufsichtigt, dann müssen die Vermögensdelikte und hier in erster Linie die Einbruchsdiebstähle und Einbrüche steigen. Die Steigerungsziffern für diese Verbrechenstypen beziehen sich in erster Linie auf Autoeinbrüche und Autodiebstähle. Wir haben schon wiederholt, auch die Sicherheitsbehörden, darauf hingewiesen, hier gibt es nur eine Verbesserung Schritt für Schritt mit einer Aufklärung der Bevölkerung, mit dem immer wiederum zu wiederholenden Appell, das Auto nicht als fahrbaren Tresor zu benutzen, nicht Wertgegenstände aller Art vom Pelzmantel bis zum Photoapparat, Schreibmaschinen, Magnetophone, ja sogar Brieftaschen offen im Auto liegen zu lassen. Das ist der Anreiz für den Einbruch, und ich darf vielleicht noch ergänzen, daß unter dieser Verbrechenstypengruppe nicht nur die erfolgreichen Einbrüche, sondern auch die Einbruchversuche registriert werden. Sie sind nach dem Strafgesetz Verbrechen. Also auch dann, wenn nichts gestohlen wurde, wenn nichts abhanden gekommen ist, scheinen die Ziffern hier auf.

Wir glauben also, wenn man diesen Bericht analysiert, wenn man ihn aufteilt und gewichtet, dann kommt man zu dieser Schlußfolgerung. Deswegen auch der Einleitungssatz in der Zusammenfassung, daß trotz steigender Kriminalität die Bundesministerien diese Kurve nicht als besorgniserregend betrachten.

Der zweite Punkt der Kritik, der immer wieder hier festgestellt wurde, sowohl von Herrn Abgeordneten Schmidt als insbesondere auch von Herrn Abgeordneten Zeillinger, war, daß bei steigender Kriminalität die Aufklärungsraten sinken. Ich glaube, auch hier scheint es notwendig zu sein, nicht die generellen Ziffern zu nehmen, sondern im Hinblick auf das, was ich jetzt gerade bezüglich

der Detaillierung gesagt habe, vielleicht doch die Beilage 24 zur Hand zu nehmen, um hier wiederum unterzuteilen: Verbrechen gegen Leib und Leben, sonstige Verbrechen, Sittlichkeitsverbrechen und Vermögensdelikte.

Und da ergibt sich sofort ein wesentlich anderes Bild, nämlich, daß die Aufklärungsrate der Verbrechen gegen Leib und Leben in Österreich in den letzten Jahren von 96 auf 95, auf 96 und wieder auf 96 Prozent geblieben ist. Trotz etwas steigender Kriminalität auch auf diesem Sektor eine gleichbleibende hohe Aufklärungsziffer von 96 Prozent! Ich will nicht sagen, daß wir uns dessen besonders berühmen wollen, aber ich glaube nicht, daß man von einer schlechten Aufklärungsziffer in dieser Verbrechenstypengruppe sprechen kann.

Die Aufklärungsraten der Sittlichkeitsdelikte sind 94 zu 89, 90 zu 91 Prozent, also ebenfalls ein verhältnismäßig geringer Abfall.

Bei den sonstigen Verbrechen: von 87 auf 86, also 1 Prozent. Das ist verhältnismäßig wenig.

Der große Abfall, der entscheidende Abfall ist bei den Vermögensdelikten festzustellen. Die Vermögensdelikte, die ja gegenüber allen anderen Verbrechenarten ziffernmäßig so stark überwiegen, drücken natürlich den gesamten Durchschnitt, und es kommt zu den Ziffern, die der Herr Abgeordnete Zeillinger nannte: nur 50, 51 Prozent aufgeklärt.

Ich darf aber besonders darauf hinweisen, daß die Zahl der aufgeklärten Verbrechen gegen das Vermögen in Wien besonders niedrig ist, weil es eben die meisten Kraftfahrzeuge in Wien gibt, sodaß hier die meisten Kraftfahrzeugeinbrüche vorkommen. Hier gibt es natürlich verhältnismäßig niedrige Aufklärungsziffern.

Wenn man all das von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet, dann kann man nicht mit ruhigem Gewissen sagen, daß die Sicherheitsbehörden und vor allem die Beamten vielleicht in irgendeiner Form versagt hätten.

Natürlich wären wir froh, wenn die Aufklärungsziffern noch höher wären, wenn die Aufklärungsziffern womöglich 100 Prozent betragen würden. Aber auch hier handelt es sich halt um menschliche Fragen, und man kann eben nicht einfach alles aufklären. Deswegen glauben wir, daß diese Ziffern nicht nur international gesehen, sondern vor allem auf Österreich bezogen eine sehr beachtliche Höhe haben.

Eine weitere Frage, die hier diskutiert wurde, betraf die Lenkererhebungen. Darüber

Bundesminister Rösch

wurde schon im Ausschuß und auch im Finanzausschuß gesprochen.

Herr Abgeordneter Dr. König meinte, man solle halt unter Umständen das Gesetz in dem Sinne ändern, daß da nicht der Lenker, sondern der Fahrzeughalter drankommt. Ich habe das so aufgefaßt, denn eine andere Gesetzesänderung käme ja nicht in Frage. Herr Abgeordneter! Sie haben daraus eine Schlußfolgerung gezogen. Sie haben mich im Ausschuß gefragt, ob ich irgendwelche Gesetzesinitiativen für notwendig erachte. Ich hätte gesagt: nein. Jetzt stellt sich aber heraus, daß man dem Problem dieser Lenkererhebungen unter Umständen doch mit einer solchen gesetzlichen Regelung beikommen könnte. (*Zwischenruf des Abg. Dr. König.*) Ich darf festhalten: An mich wurde die Anfrage gerichtet, welche Initiativen ich ergreifen wolle.

Die Frage der Lenkererhebungen kann nicht eine Initiative des Bundesministeriums für Inneres sein, sondern hier kann es sich nur um eine Initiative des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie handeln. Nur von dort her kann eine Novellierung kommen. Wir versuchen es, wie gesagt, mit anderen Möglichkeiten, wir versuchen, Pensionisten einzustellen, wir versuchen es zum Teil vielleicht auch mit schriftlichen Verständigungen.

Der hier vom Herrn Abgeordneten Doktor König erteilte Ratschlag, man solle doch einfach ruhig dem Fahrzeughalter die Strafverfügung schicken, der dann Einspruch erheben solle, wäre gegen das vom Hohen Haus beschlossene Gesetz gerichtet. Ich kann den Behörden nicht zumuten, daß sie bewußt eine Handlung gegen das Gesetz setzen. Ich bitte hier um Verständnis. Man müßte da wirklich das Gesetz ändern; anders ginge es nicht.

Herr Abgeordneter Dr. Schmidt meinte, der EKIS-Computer, den wir eingestellt haben, sei eine sehr teure Sache, wir hätten hohe Mietgebühren zu bezahlen und so weiter.

Ich darf hier feststellen: Diese elektronische Datenverarbeitung ist nicht für das EKIS angeschafft worden, sondern das geschah für das Strafregister. Das Strafregistergesetz ist aber hier im Hohen Haus beschlossen worden. Für diesen Zweck ist das angeschafft worden. Diese Anlage wird jetzt außer für das zentrale Strafregister für die elektronische Kriminalstatistik, für die Fahndung, eben für die Kraftfahrzeugfahndung, verwendet. Sie wird ab 14. im Zusammenhang mit der Einhebung der Organmandate durch Erlagscheine und so weiter verwendet. Es handelt sich also um eine vielfältige Verwendung dieser elektronischen Datenverarbeitung.

Da das Hohe Haus das erwähnte Strafregistergesetz im Hinblick auf die EDV-Anlage beschlossen hat, glaube ich, daß dies auch im Einklang und mit Zustimmung des Hohen Hauses geschehen ist. Ich glaube, daß dem Hohen Haus dabei auch bewußt war, daß diese Anlage natürlich auch etwas kostet und daß man sie am günstigsten mietet und nicht kauft, weil eben die rasche technische Entwicklung den Austausch gemieteter Anlagen leichter möglich macht als den gekaufter Anlagen.

Ich darf noch einmal auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. König zu sprechen kommen. Er meinte, besonders die Zahl der Verbrechen gegen Leib und Leben sei sehr stark angestiegen. Sie haben das einige Male wiederholt. Ich muß hier eine Richtigstellung vornehmen: Nicht die Anzahl dieser Verbrechen ist gestiegen, sondern die Zahl der Verbrechen gegen das Vermögen ist besonders gestiegen. Ich darf da nur zwei Ziffern nennen: Im Jahre 1967 gab es 3564 Verbrechen gegen Leib und Leben, im Jahre 1970 waren es 3577, das sind plus 13. Also gar so gigantisch, wie das dargestellt wurde, ist das Ansteigen von 1967 auf 1970 nicht gewesen. Allerdings ist in der Zwischenzeit die Zahl wiederum um etwa 100 oder 200 abgefallen und dann wieder angestiegen.

Ich verweise da noch einmal auf die Beilage 5, aus der hervorgeht, daß sich die Zahlen im 17jährigen Durchschnitt im wesentlichen gleichgehalten haben.

Herr Abgeordneter Dr. König hat dann bekräftigt, daß im Bericht nicht alle Aktivitäten von „Spartacus“ aufscheinen. Sie sagten wörtlich: Davon ist im Bericht nichts zu lesen.

Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat die Entschließung des Nationalrates nicht so ausgelegt, daß Einzelvorkommen, Einzelkriminalfälle in diesem Bericht aufscheinen sollen, sondern sie war der Meinung, daß es sich hier um einen Bericht über die Situation auf dem Gebiete der Sicherheit handeln sollte. Das war ja der Auftrag. „Spartacus“ ist hingegen ein ganz kleiner Einzelfall.

Wenn Sie, Herr Abgeordneter, mich fragen, ob ich von all den Vorkommnissen weiß, dann muß ich sagen: Sie haben dies ja selbst beantwortet, indem Sie nachher den Herrn Justizminister gefragt haben, was mit den Anzeigen gegen diese Herren geschehen ist. Die Anzeigen wurden von der Exekutive erstattet. Sie haben selbst mitgeteilt, daß es zu einem Handgemenge gekommen ist, daß es Verletzte gegeben hat. Es handelte sich dabei durchwegs um Kriminalbeamte von uns. Ich

Rösch

glaube, die Feststellung, es habe sich um private Kriminalbeamte gehandelt, dürfte auf ein Versprechen zurückzuführen sein. Das habe ich jetzt wieder falsch gehört. Es waren die Kriminalbeamten des zuständigen Kommissariats, die sich mit diesen Fragen beschäftigt haben. In allen Fällen wurde Anzeige an die Gerichte erstattet. In allen Fällen wurden Erhebungen durchgeführt, und gerade das Freikämpfen dieses Mädchens — das war der eine Fall, den Sie genannt haben — ist ja auf die Tätigkeit der Kriminalpolizei des zuständigen Kommissariats zurückzuführen gewesen. In diesem Zusammenhang hat es eine Reihe von Anzeigen gegeben, und der Untersuchungsrichter führt in diesem Zusammenhang nunmehr eine Reihe von Untersuchungen durch. *(Zwischenruf des Abg. Dr. König.)*

Herr Abgeordneter Zeillinger hat im Zusammenhang mit den Maßnahmen, die hier vorgeschlagen sind, gemeint: nur mit der Technik allein, das sei zu wenig. — Dem stimme ich hundertprozentig zu. Natürlich: Nur mit der Technik allein, das wäre zu wenig.

Ich bitte, Herr Abgeordneter, doch zu bedenken, daß wir auf der Seite vorher, und zwar auf Seite 43, ganz detailliert sagen, daß es in erster Linie auf die Menschen ankommt. Hier heißt es wörtlich:

„Die in den vergangenen Jahren bereits durchgeführte Technisierung der kriminalpolizeilichen Arbeit erleichtert und beschleunigt zwar die Ausforschungstätigkeit, kann aber nicht die gerade hier so wichtige menschliche Leistung völlig ersetzen.“

Im nächsten Absatz heißt es dann:

„Die Bewältigung des Personalproblems bei den Sicherheitsbehörden zählt daher zu den vordringlichsten Aufgaben auf diesem Sektor.“

Auf Seite 44 ist dann nur die Verbesserung der technischen Möglichkeiten, die auf Seite 43 angeführt wurden, im Detail erläutert worden.

Ich teile also Ihre Meinung: In erster Linie kommt es auf den Menschen und erst in zweiter Linie auf die Technik an. Die Technik kann sehr wohl eine unterstützende Funktion ausüben.

Es ist für uns wirklich eine große Sorge, woher wir die Menschen bekommen. Das Hohe Haus weiß — ich habe das schon einige Male berichtet —, daß das Institut des Herrn Professors Dr. Bruckmann ein Jahr hindurch eine Untersuchung durchgeführt hat. Das Ergebnis wird Mitte Februar vorliegen. Wir werden versuchen, auf Grund dieses wissenschaftlichen Untersuchungsmaterials die Werbung und die Ausbildung bei der Sicherheits-

wache und bei der Kriminalpolizei und so weiter aufzubauen, und hoffen, daß wir dadurch einer größeren Anzahl von Menschen einen Anreiz bieten können, sich für diesen Dienst zu interessieren. *(Präsident Doktor Maleta übernimmt den Vorsitz.)*

In ganz Europa — ich bitte um Entschuldigung dafür, daß ich mich auf internationale Verhältnisse berufe; ich mache das nur ein einziges Mal — klagen alle Sicherheitsbehörden über Personalmangel.

In ganz Europa klagt man darüber, daß gerade dieser Berufszweig — so wie auch bei den Sozialberufen, bei den Krankenschwestern, die ein riesiger Mangelberuf sind — halt auch ein Mangelberuf ist. Wir müssen mit den Menschen arbeiten, die wir bekommen. Wir müssen versuchen, möglichst viele zu bekommen, aber wir können nur mit den Zahlen eben weiterarbeiten, die hier möglich sind.

Besonders dankbar bin ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Hauser. Wirklich ehrlich dankbar, weil vieles von dem, was Sie hier gesagt haben, zumindest soweit es das Innenressort betrifft, sich absolut mit der Auffassung des Innenressorts deckt. Ich darf nur darauf verweisen, daß ich rein zufällig heute in den „Salzburger Nachrichten“ über dieselbe Frage einen Artikel geschrieben habe, der dort veröffentlicht wurde und der zum Schluß lautet:

„Eine wesentliche Unterstützung der Exekutivbeamten in der Bekämpfung aller Arten von Verbrechen wäre eine weit größere Zurückhaltung der Massenmedien bei ihrer Berichterstattung. Damit soll keineswegs einem Vertuschen von Kriminalfällen das Wort geredet werden, aber ich meine, daß eine Berichterstattung auch ohne alle grausigen Details und Balkenlettern der Informationspflicht der Massenmedien gerecht werden könnte, da manche Verbrechensreportagen schon fast einer Glorifizierung der Täter gleichkommen.“

Es sind fast dieselben Worte, die Sie heute hier verwendet haben. Ich sage, es soll keine Kritik, sondern nur eine Bitte an die Massenmedien sein, sich bei allem Verständnis dafür, daß grausige Details vielleicht bei gewissen Kreisen besser ankommen oder sich leichter verkaufen lassen, doch auf die psychologische Wirkung Rücksicht zu nehmen, die diese Tatsachen haben. Ich glaube, daß es auf diese Art und Weise vielleicht möglich sein wird, auch ein anderes psychologisches Klima herbeizuführen, um die Arbeit der Exekutive auf diesem Gebiete zu erleichtern.

Zum Schluß darf ich noch festhalten: Die Diskussion mit Herrn Abgeordneten Doktor

Bundesminister Rösch

Scrini. Wir haben sie schon einmal hier geführt. Herr Abgeordneter Dr. Scrini argumentiert mit Ziffern aus wissenschaftlich-kriminologischen Unterlagen — ich arbeite mit den Ziffern der Kriminalstatistik. Ich sage das insbesondere in bezug auf die Kriminalität der Jugendlichen und Heranwachsenden. Hier gehen wir ja ziemlich weit auseinander. Ihre Ziffern ergeben einen Prozentsatz, nach dem jeder fünfte Heranwachsende kriminalanfällig ist, die Ziffern der Kriminalstatistik ergeben, daß dies bei jedem fünfzehnten der Fall ist. Nun ist da eine ziemlich große Differenz, denn bei uns sind es 1970 laut ausgewiesener Kriminalstatistik 20.166 Fälle, die angefallen sind. Pro 100.000 umgerechnet — also die Basis sonst gleich wie bei Ihnen —, kommen wir auf jeden Fünfzehnten.

Ich muß also hier wieder feststellen: Alle anderen Ziffern, Herr Abgeordneter, sind Schätzungen, Vermutungen. Es mag vielleicht wissenschaftlich irgendwie der Versuch unternommen worden sein, sie zu untermauern. Aber echte Zahlen sind das nicht. Denn wenn man das so genau feststellen könnte, dann hätte man ja auch diese soundso viele Hunderttausend oder -zigtausend Täter erwischt. Man kann nur vom Kleineren auf das Größere schließen. Und diese Schlußfolgerung ist halt hier etwas, glaube ich, gefährlich.

Ich teile übrigens vollkommen die Auffassung, daß man vorbeugen soll. Ich glaube, gerade auf diesem Sektor, den Sie angeführt haben, Herr Abgeordneter, den Suchtgiftsektor, haben wir — ich will nicht sagen: nur durch Zufall, sondern ich glaube, schon ein bißchen auch durch eigene Leistung; nicht meine, sondern die der Beamten, die damit beschäftigt waren —, in den letzten Monaten doch etliche Erfolge erreicht. Es sind einige Großsendungen von „Stoffen“ — immerhin einmal sogar 64 Kilo, dann einmal 5 Kilo, was ja für dieses Metier schon nicht mehr Verbraucherquantitäten, sondern schon Händler- und Verteilergrößen sind — beschlagnahmt worden. Gerade die Umkonstruktion und die Errichtung eines Zentralen Rauschgiftreferates im Bundesministerium unter der Leitung dieses Beamten, der bisher die größte Erfahrung auf diesem Gebiet sammeln konnte, und jetzt der Ausbau des Netzes von eigenen Spezialisten und eigenen Beamten in der Bundeshauptstadt und in allen Bundesländern dürfte auf diesem Sektor doch etwas weiter führen.

Dem letzten Argument, Herr Abgeordneter, wo Sie meinten, daß der Pferdediebstahl vor 50 Jahren sicherlich nicht weniger kriminell gewertet werden konnte als heute ein Autodiebstahl, stimme ich zu — nur halt mit einer

Einschränkung: Es sind halt vor 50 Jahren nicht straßenweise in der Nacht die Pferde abgestellt gewesen, aber die Autos sind abgestellt und werden gestohlen und in ihnen wird eingebrochen. Es sind damals die Pferde in Stallungen verwahrt gewesen. Dazu kommt noch, daß sich das Pferd schon damals und auch heute noch, wenn es gestohlen wird, unter Umständen sogar durch Schlägen, Wehern oder Krawallmachen wehrt. Das Auto läßt sich stillschweigend entführen. Es schreit nicht, wenn man einbricht.

Da ist eben der Unterschied: Nicht in der Qualität des Verbrechenstatbestandes, aber doch in der Möglichkeit, daß man heute viel leichter zu den Objekten kommt, viel leichter dieses Verbrechen begangen werden kann, als es vor 50 Jahren — zumindest in unseren Breiten, wo die Pferde nicht so willkürlich herumgelaufen sind — der Fall gewesen ist.

Ich darf abschließend, Hohes Haus, sagen: Wir werden uns jetzt bemühen, den nächsten Bericht natürlich viel rascher dem Hohen Haus vorzulegen als den letzten. Ich will mich nicht mehr der Kritik des Herrn Abgeordneten Zeillinger aussetzen, der meinte, daß wir absichtlich das so spät gemacht haben. Es war wirklich keine Absicht dabei. Es waren die Wahlen. Nicht heute haben Sie das gesagt, sondern das letzte Mal haben Sie gemeint, wir hätten ihn absichtlich nicht hergegeben. Wir werden uns bemühen, sobald die Ziffern des Jahres 1971 vorliegen — und das dürfte in kürzester Zeit der Fall sein —, noch bis Mitte des Jahres den Bericht 1971 dem Hohen Hause vorzulegen. Ich darf die Versicherung abgeben: Die Bundesregierung wird selbstverständlich im Lichte dieser Diskussion, aller Anregungen, die gemacht wurden, aller Kritiken, die geübt wurden, versuchen, den nächsten Bericht zu ergänzen, eben mit diesen Details auszustatten, die hier gewünscht wurden. Im Ausschuß war es in Wirklichkeit nur der Abgeordnete Stohs, der zwei Wünsche geäußert hat, daß nämlich erstens der Index mit Seitenzahlen versehen werden soll und daß zweitens die Personalgliederung nach Bundesländern aufscheinen soll. Diese beiden Wünsche werden wir natürlich erfüllen. Aber auch das, was heute hier im Hohen Haus so durchgeklungen hat, werden wir versuchen, dem neuen Bericht, den wir für das Jahr 1971 vorlegen werden, dann beizuschließen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, bei der Diskussion der Sicherheitsprobleme in unserem Land kommt

Bundesminister Dr. Broda

es vor allem auf die konkreten Maßnahmen an, die jetzt zur Erörterung stehen. Bei der Erörterung dieser konkreten Maßnahmen werden unsere Auffassungsdifferenzen zutage treten. Wir werden aber auch bei der Erörterung dieser konkreten Maßnahmen sicherlich am ehesten diese Auffassungsdifferenzen überbrücken können.

Ich glaube, Hohes Haus, daß die heutige Debatte und die Vorlage des ersten Sicherheitsberichtes durch diese Bundesregierung gezeigt haben, wie dringend notwendig es gewesen ist, daß wir den Versuch gemacht haben, alle diese großen, weltweiten Fragen der Verbrechenverhütung und der Verbrechensbekämpfung für Österreich auf eine einigermaßen gesicherte empirische, wissenschaftliche Tatsachengrundlage zu stellen, um jetzt unsere Schlußfolgerungen ziehen zu können.

Natürlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir — die beteiligten Ressorts, die Bundesregierung und das Hohe Haus — eine Reihe von sehr ernsten Schlußfolgerungen ziehen.

Ich möchte nur eines noch sagen. Ich bin mir vollkommen der sehr bedingten Bedeutung internationaler Vergleiche im Bereich der Kriminalitätsziffern bewußt. Nur eines, Hohes Haus, sollten wir nicht übersehen: Die Diktaturen und die autoritären Systeme sagen uns in Wahrheit gar nichts darüber, wie sich die Kriminalität bei ihnen entwickelt. Wir haben auch auf diesem Gebiet nichts zu verbergen. Wir sagen alles offen, und wir legen die Fakten, die wir kennen, auf den Tisch. Darüber sind wir sehr froh. Und auch das zeigt noch einmal mehr, wie wichtig und gut es ist, daß wir in einem solchen Klima der öffentlichen Angelegenheiten leben, wie es bei uns der Fall ist.

Nun zu den organisatorischen Maßnahmen für den Bereich des Justizressorts. Es wurde ja heute von einer Reihe von Diskussionsrednern schon auf die Probleme des Strafvollzugs aufmerksam gemacht. Ich möchte doch in Erinnerung rufen, daß wir im Bundesfinanzgesetz für 1972 den Sachaufwand für den Strafvollzug aus Mitteln des Justizressorts von 148,824.000 S auf 171,925.000 S steigern konnten. Das ist eine sehr beträchtliche Erweiterung der Mittel, die uns zur Verfügung stehen werden. Für Instandsetzungen und Neubauten, also aus Mitteln des Bautenressorts, können wir 1972 50 Millionen Schilling für Instandsetzungen, das ist eine Verdopplung der bisherigen Mittel, und 45 Millionen Schilling für Neubauten aufwenden, das ist für 1972 fast eine Verdreifachung der Mittel, insgesamt 95 Millionen Schilling für bauliche

Instandsetzungen und Neubauten im Bereich des Strafvollzugs.

Wir werden auch mehr Menschen wieder in den Dienst des Strafvollzugs stellen können, und auch das ist sehr wichtig. Wir können den Stand der Justizwache um 188 Dienstposten erhöhen und werden sehr bald die Zahl der im Strafvollzug tätigen Beamten auf 3000 erhöhen können. Ich möchte auch diese Ziffern Ihnen nur, meine sehr geehrten Damen und Herren, sagen, damit Sie sehen, daß wir wirklich konkrete Schlußfolgerungen aus den Ziffern der Kriminalitätsentwicklung in unserem Bereich ziehen und daß wir nicht übersehen, welche Aufgaben wir haben, und ich freue mich, mitteilen zu können, daß wir im Bereich der Justizwache eigentlich unseren Personalbedarf erfüllen können. Wir können die Dienstposten, die uns zur Verfügung stehen, tatsächlich auch besetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in diesem Jahr die Möglichkeit, unseren psychiatrischen Beratungsdienst im Bereiche des Strafvollzugs sehr entschieden auszuweiten. Er soll also nicht nur in Wien in Zukunft ausgeübt werden, sondern in Stein, in den übrigen Zentren unseres Strafvollzugs, und wir haben die Kliniken in Innsbruck und Graz um ihre Mitarbeit gebeten und im wesentlichen auch schon Zusagen erhalten.

Damit beantwortet sich auch zum Teil die Frage des Herrn Abgeordneten Schmidt, was etwa im Fall jenes Triebverbrechens, der im Fernsehen gezeigt worden ist, getan werden kann. Das Wesentliche werden wir erst auf Grund der Strafrechtsreform tun können, die uns hier erweiterte gesetzliche Möglichkeiten geben wird. Aber schon auf Grund des geltenden Rechtes werden wir uns von unseren Psychiatern sehr eingehend raten lassen, wie wir in der Lage sind, durch sozialtherapeutische Maßnahmen, medikamentöse Maßnahmen, Hormonbehandlungen hier stärkere Schutzmaßnahmen als bisher zu treffen.

Ich wiederhole nochmals: Auf Grund des neuen Strafgesetzes wird es sehr viel schärfere Möglichkeiten der Sicherung der Gesellschaft geben als bisher.

Ich komme noch ganz kurz auf die legislativen Maßnahmen zu sprechen, die wir zu treffen haben. Hier war vom Abwehrwillen der Gesellschaft die Rede. Natürlich ist das nicht zuletzt der Sinn der großen Strafrechtsreform, daß wir den Abwehrwillen der Gesellschaft auf diesem Gebiet steigern wollen. Wir wollen, ich muß das immer wieder sagen, eine Konzentration der Strafrechtspflege auf ihre eigentlichen Aufgaben: Schutz der Gesellschaft durch die Strafgerichte dort, wo sie diese Auf-

Bundesminister Dr. Broda

gabe erfüllen können. Entlastung der Strafgerichte dort, wo sie eigentlich keine Funktion mehr in der heutigen Gesellschaft haben. Daher, Hohes Haus, sind im Strafgesetzentwurf neue Tatbestände für die Erscheinungsformen moderner Kriminalität vorgesehen. Es ist vorgesehen die Strafverschärfung bei Rückfall, es ist vorgesehen die Sicherungsverwahrung unter strenger rechtsstaatlicher Kontrolle für gefährliche Hangverbrecher statt des antiquierten Arbeitshauses, das wir auf Grund der geltenden Gesetze haben.

Schließlich haben wir im Strafgesetzentwurf Maßnahmen vorgesehen, die an Bedeutung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden können. Das ist die Einrichtung von Entwöhnungsanstalten und von Anstalten für die Anhaltung geistig abnormer Rechtsbrecher unter der Verantwortung der Justiz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus all dem wollen Sie, glaube ich, ersehen, daß beim Konzept der großen Strafrechtsreform ganz gewiß sehr wohl das nicht übersehen wurde, was Sie gefordert haben, nämlich den Abwehrwillen der Gesellschaft auch im Bereich des Strafrechts. Natürlich keine Übertreibungen auf der anderen Seite, aber die Zurückdrängung der kurzfristigen Freiheitsstrafe dort, wo sie nichts nützen kann, sondern nur schadet, soll ja gerade der Aufwertung des Übelcharakters der Freiheitsstrafe dort dienen, wo sie weiter verhängt wird. Das ist in sehr sachkundiger Weise gerade heute in einem Beitrag der „Wochenpresse“ festgestellt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über alles das werden wir in den nächsten Monaten sehr intensiv im Justizausschuß zu beraten haben. Ich möchte nur noch auf eine Einzelfrage zu sprechen kommen, die der Herr Abgeordnete Dr. König an mich gestellt hat. Er hat mich über die Haltung der Justizbehörden zur Aktivität der Gruppe „Spartacus“ gefragt. Da möchte ich, Herr Abgeordneter Dr. König, sagen: Wir wenden, dazu sind wir verpflichtet, in diesem Fall wie in jedem anderen Fall die Gesetze an, und ich darf Sie daran erinnern, daß etwa gegen Angehörige der Gruppe „Spartacus“ vor dem Kreisgericht Wiener Neustadt vor wenigen Wochen eine Hauptverhandlung durchgeführt worden ist, die mit Schuldsprüchen geendet hat. Andere Verfahren sind bei den zuständigen Gerichten anhängig, und es ist selbstverständlich, daß jede Anzeige, die erstattet wird, sehr sorgfältig geprüft und weiterverfolgt wird.

Ich möchte Ihnen aber auch nicht verschweigen — diese Einzelfälle, die Sie mir genannt haben, sind mir ja zum Teil durchaus bekannt

gewesen —, daß es sich dabei auch um Probleme der Jugendfürsorge, Erziehungsfälle, Fragen des gestörten Verhältnisses zwischen Eltern und Kindern und einfache Jugendschutzfälle handelt. Nicht überall ist es daher möglich oder auch wünschenswert, daß, wenn kein Tatbestand vorhanden ist, die Staatsanwaltschaften oder die Gerichte ihrerseits eingeschaltet werden. Wo es gesetzlich notwendig ist, erforderlich ist, möglich ist, geschieht das uneingeschränkt. Die Bewährungshilfe nimmt sich der Bewährungsfälle an. Ich darf Ihnen versichern, daß die Bewährungshilfe, soweit ich das überblicken kann, auch hier eine außerordentlich umsichtige und wirklich fürsorgenische Tätigkeit entfaltet. Die von Ihnen zitierten Funktionärinnen der Bewährungshilfe sind im übrigen, wie ich selbst bei Aussprachen feststellen konnte, die entschiedensten Gegner der Methoden, die von einer Reihe von Jugendgruppen angewendet werden. Die entschiedensten Gegnerinnen! Ich konnte das immer wieder feststellen, daß wir hier absolut auf die Bewährungshilfe zählen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So kann ich abschließend nur immer wieder das sagen, was wir in unseren Diskussionen hier doch unterstreichen. Sicherheitsprobleme sind eben nicht nur Probleme der Sicherheitsvorkehrungen und der Sicherheitsmaßnahmen, sondern auch und ebenso sehr eine Frage des Klimas der ganzen Gesellschaft. Es geht eben darum, daß man versucht — natürlich kann man das immer wieder nur versuchen —, die Gesellschaft optimal und wirksam vor Infektionsgefahren zu immunisieren. Wir wollen eben nicht an den Symptomen haftenbleiben, sondern den Dingen auf den Grund gehen. Es geht daher nicht um weiche und nicht um harte Welle, sondern wir wollen den Weg der Festigkeit und der Vernunft fortsetzen, den wir, so glauben wir, bisher in unserem Land gegangen sind, um noch verstärkt und wirksamer als bisher jene Saat der Gewalt einzudämmen, die sonst in so vielen Teilen der Welt so sehr überhandgenommen hat, was wir täglich von neuem mit Bestürzung feststellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **A n g e n o m m e n**.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (9 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1961 geändert wird (2. Weingesetznovelle 1971) (169 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: 2. Weingesetznovelle 1971.

Berichtersteller ist der Abgeordnete Egg. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Egg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrage des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft berichte ich über das Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1961 geändert wird (2. Weingesetznovelle 1971).

Mit der Weingesetznovelle 1971, BGBl. Nr. 334, wurden einige Bestimmungen des Weingesetzes 1961 abgeändert und ergänzt. Das Kernstück der Novellierung bildeten dabei die Bestimmungen über Qualitätsweine und deren Bezeichnung. Hiezu hätte auch ein neugefaßter § 33 mit ergänzenden Vorschriften über die Weinaufsicht gehört. Anlässlich der Beschlußfassung über die Novelle konnte eine Mehrheit für § 33 nicht gefunden werden. Da aber ohne diese Kontrollbestimmungen die gesamte Novellierung in Frage gestellt wäre, weil der Weinverkehr weder im Inland noch über die Grenze im notwendigen Ausmaß überwacht werden könnte, wurden der neugefaßte § 33 und die dazugehörige Strafbestimmung in Form einer Regierungsvorlage abermals im Nationalrat eingebracht.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1972 in Verhandlung gezogen. In dieser haben der Berichterstatter und die Abgeordneten Hietl, Pfeifer, Meißl, Dipl.-Ing. Tschida, DDr. König, Fachleitner und Pansi sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs das Wort ergriffen.

Zu diesem Gesetzentwurf wurde von den Abgeordneten Hietl, Pfeifer und Meißl ein gemeinsamer Antrag zur Abänderung des Titels der Regierungsvorlage, zur Abänderung des § 15 des Weingesetzes, zur Ergänzung des § 19 Abs. 2 und 4 dieses Gesetzes sowie zur Abänderung des Art. III der Regierungsvorlage eingebracht. Die Abgeordneten Pfeifer und Meißl haben eine Änderung der Z. 1 der Regierungsvorlage (§ 33 Abs. 2, 6 und 7) beantragt. Die Abgeordneten Hietl und Dipl.-Ing. Tschida haben eine Änderung bzw. Ergänzung der Z. 1 der Regierungsvorlage (§ 33 Abs. 1 bis 3 und 5 bis 9) beantragt.

Der Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung des vorerwähnten gemeinsamen Abänderungsantrages einstimmig und unter

Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Pfeifer und Meißl mehrstimmig angenommen. Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Hietl und Dipl.-Ing. Tschida fand keine Mehrheit.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (9 der Beilagen) mit dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuwickeln.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Tschida. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Tschida** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Sitzung des Nationalrates vom 16. Juli 1971 der XII. Gesetzgebungsperiode stand die Weingesetznovelle 1971 zur Debatte. Obwohl die Regierungsfraktion und auch die FPÖ in den vorausgegangenen Unterausschuß- und Ausschußsitzungen den Bestimmungen des § 33 ihre Zustimmung erteilt hatten, taten sie dies in der Plenarsitzung aus undurchsichtigen Gründen merkwürdigerweise nicht. Dies ist auch der Grund, warum wir uns innerhalb dieser kurzen Zeit abermals mit derselben Materie zu beschäftigen haben.

Der § 33, um den es heute in erster Linie geht, ist das Kernstück und behandelt die Führung von Ein- und Ausgangsbüchern und die Transportscheinplicht, zu deren Führung generell jeder verpflichtet ist, der Wein, Keltertrauben, Traubenmost, Traubendicksaft oder Obstwein zukaufte und zum Verkauf bereithält, verkauft oder sonst in Verkehr setzt.

Die ÖVP wird auch diesmal diesen Bestimmungen der Regierungsvorlage die Zustimmung verweigern. Das heißt noch lange nicht, daß wir uns gegen die Aufzeichnungspflicht generell wehren. Wir sind aber nach wie vor der Ansicht, daß es sich beim österreichischen Weingesetz um kein Steuergesetz, sondern in erster Linie um ein ausgesprochenes Förderungsgesetz handelt. In unserem Abänderungsantrag zu § 33 ist grundsätzlich gewährleistet, daß die förderungswürdigen Weine — sprich ruhig alle Qualitätsweine, wie im Gesetz festgelegt — der Aufzeichnungspflicht unterliegen. Damit ist den internationalen und

Dipl.-Ing. Tschida

den EWG-Marktbestimmungen hundertprozentig Rechnung getragen. Wenn man aber heute als Hauptargument für die Aufzeichnungspflicht immer wieder gerade den internationalen Weinverkehr ins Treffen führt, dann darf ich dazu feststellen, daß dies höchstens 5 bis 10 Prozent aller Weinbauern treffen würde, während die übrigen 90 Prozent deswegen nicht aufzeichnungspflichtig wären.

Und nun, was das Inland betrifft. Wer bei den derzeitigen schwierigen Wettbewerbsverhältnissen im Weinbau im In- und Ausland, speziell im Hinblick auf die EWG, bestehen will, der wird wahrscheinlich nur mehr Qualitätswein erzeugen können, ansonsten die Gefahr besteht, daß er eben unter die Räder kommt. Die junge Generation in der österreichischen Weinbauernschaft beschreitet Gott sei Dank diesen Weg. Sie wird wahrscheinlich in allernächster Zukunft nur mehr Qualitätsweine erzeugen, und damit wird sie automatisch aufzeichnungspflichtig.

Als eine völlig unzumutbare Belastung finden wir es aber, wenn man über 30.000 Klein- und Kleinstbetriebe, deren Betriebsführer — laut jüngster Erhebung — total überaltert sind, zu solchen Aufzeichnungen zwingt. Das heißt bei Gott nicht, daß diese Leute nicht in der Lage wären, einfache Aufzeichnungen zu führen. Aber wir wissen ganz genau aus Erfahrung, daß diese Menschen oft sehr, sehr überlastet sind, die Termine dann automatisch übersehen und — sagen wir es ganz offen — eine gewisse Scheu vor Aufzeichnungen haben. Durch die Mißachtung dieser gesetzlichen Bestimmungen werden diese Leute dann meist straffällig.

Wenn Sie nun aber immer wieder entgegen: Ja um Gottes willen, diese Leute müssen doch auch für das Finanzamt, für die Bauernkrankenkasse, für das Sozialversicherungsinstitut die Termine einhalten, dann darf ich dazu feststellen, daß es hier einen ganz wesentlichen Unterschied gibt. Vom Finanzamt, von der Krankenkasse und vom Sozialversicherungsinstitut bekommt man natürlich einen schriftlichen Auftrag ins Haus zugestellt, mit dem man zum Beispiel nur zu seiner Raiffeisenkasse gehen muß, wo alles promptest erledigt wird. Die Aufzeichnungen im Weinbau dagegen haben diese Leute persönlich zu tätigen. Vergessen wir auch nicht, daß nach den Kontrollbestimmungen des Weingesetzes, das ja derzeit außer Kraft ist, sämtliche schriftliche Arbeiten für diese Leute von der Behörde getätigt wurden.

Heute, meine Damen und Herren von der Linken, haben Sie die absolute Mehrheit in diesem Hause und tragen daher auch die

Hauptverantwortung. Sie haben seit 1970 eine Weinpolitik betrieben, die zu ernststen Sorgen Anlaß gibt, eine Politik, die eine gewisse Unruhe in unsere Weinbauernschaft hineingetragen hat, eine Politik, die nicht übersehen werden kann. Ich betone nochmals und mache darauf aufmerksam: eine Unruhe. Diese Behauptung wurde nämlich im Landwirtschaftsausschuß nicht nur bestritten, sondern es sind sogar Worte gefallen, die ich ganz energisch zurückweisen muß. Ein sozialistischer Sprecher behauptete nämlich, daß unsere Aussagen unaufrichtig seien, daß wir die Weinbauern aufhussen. Es sei unanständig und unehrbar, was wir vorgebracht haben.

Dazu, meine Damen und Herren, kann ich nur feststellen, daß wir uns nicht vorschreiben lassen, was wir zu sagen haben, und es unsere Pflicht ist, darüber zu sprechen, wenn draußen unter den Weinbauern Unruhe festzustellen ist.

Daß tatsächlich eine Unruhe unter den Weinbauern vorhanden ist, will ich ganz kurz begründen. In der Regierungserklärung vom 27. April 1970 heißt es: Die Bundesregierung sieht die Aufgaben einer modernen Agrarpolitik in der Verbesserung der Einkommenslage der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen. — Niemand in Österreich dürfte jemals daran gezweifelt haben, daß auch der Weinbau eine Sparte eben dieser Land- und Forstwirtschaft ist. Ist aber Dr. Kreisky und sein Regierungsteam nun wirklich auch dieser Ansicht? Diese Frage müssen wir uns heute stellen. Die bisherigen Maßnahmen sowohl in der SPO-Minderheitsregierung als auch jetzt, wo Sie die absolute Mehrheit haben, lassen alles andere vermuten.

Bei der Bildung der SPO-Minderheitsregierung im April 1970 schrien es zumindest so, als ob der neue Regierungschef für die Anliegen unserer Weinbauern wirklich etwas übrig hätte. Das Weinsteuergesetz wurde vorübergehend außer Kraft gesetzt. Damit fiel nicht nur die Weinsteuer, diese 53 Groschen, sondern vor allem auch die äußerst unbeliebte Kontrolle im gesamten Weinverkehr. Auch wir freuten uns darüber, waren uns aber sofort dessen bewußt, daß diese Maßnahmen einzig und allein deswegen gesetzt werden mußten, um überhaupt ein Minderheitskabinett Kreisky installieren zu können.

Aber schon bei der Verabschiedung der Weingesetzesnovelle im Juli des gleichen Jahres war im § 33 eine weitaus schärfere Aufzeichnungs- und Transportscheinpflicht vorgesehen. Infolge eines angeblichen Mißverständnisses lehnte aber auch die SPO diese Bestimmungen hier im Hohen Hause ab.

Dipl.-Ing. Tschida

Am 1. Jänner 1972 hätte die Alkoholsondersteuer auslaufen sollen. Sie haben sie neu eingeführt trotz Ihrer Behauptungen im Jahre 1968, sie sei ruinös, sie sei untragbar, sie sei der Ruin soundso vieler kleinbäuerlicher Betriebe. Aber schon am 2. Dezember 1971 wurde dieselbe Steuer, von der Sie so viel zu reden wußten, von der sozialistischen Mehrheit im Parlament gegen die Stimmen der ÖVP und FPÖ neu eingeführt.

Heute wird die weitaus schärfere Aufzeichnungs- und Transportscheinpflicht von SPÖ und FPÖ beschlossen, die, wie ich schon erwähnt habe, der Produzent selbst zu führen hat; es wird ihm niemand behilflich sein.

Ab 1. Jänner 1973 soll an Stelle der bisherigen Umsatzsteuer die Mehrwertsteuer eingeführt werden. Der Mehrwertsteuersatz soll 16 Prozent betragen, für sogenannte begünstigte Umsätze jedoch nur 8 Prozent. Zu den begünstigten Umsätzen zählen laut Gesetzentwurf unter anderem die Lieferung von Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie eine Reihe von sonstigen Leistungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft. Und jetzt hören Sie, meine Damen und Herren: Der Wein fällt laut Gesetzentwurf merkwürdigerweise nicht unter die begünstigten Umsätze und soll mit dem vollen Satz von 16 Prozent Steuer belastet werden. Dies stellt meiner Ansicht nach eine ausgesprochene Diskriminierung unserer Weinbauern dar (*Zustimmung bei der ÖVP*), weil der Weinbau nach wie vor unbestritten ein Teil der gesamten Land- und Forstwirtschaft ist.

Nach den diversen Fernsehinterviews mit sozialistischen Regierungsmitgliedern und deren Aussagen auf Pressekonferenzen über den zukünftigen Gesundheitsdienst im Zusammenhang mit der Schaffung eines neuen Gesundheitsministeriums droht den Weinbauern eine neuerliche Gefahr. Frau Minister Leodolter war wenigstens so ehrlich und hat es offen ausgesprochen: Alkohol und Nikotin müssen zusätzlich besteuert werden. Die letzte Zigarettenpreiserhöhung am 8. Dezember vorigen Jahres bringt dem Staat voraussichtlich Mehreinnahmen von rund 400 Millionen Schilling. Das Gesundheitsministerium bekam aber davon keinen Groschen. Minister Androsch, befragt über eine eventuelle Erhöhung der Alkoholsondersteuer, ist zwar etwas vorsichtiger, meint aber auch, daß man darüber sprechen müßte. Und der Herr Bundeskanzler Kreisky will das Volk mit dieser Frage konfrontieren. Wie die Beantwortung einer solchen Frage durch weite Kreise der Bevölkerung aussehen wird, die sich mit den Arbeiten und Sorgen der österreichischen Weinbauernschaft nie beschäftigt haben, das

können wir ahnen, das können wir wahrscheinlich heute schon voraussagen, zumal auch hier der Grundsatz gelten wird: Der „andere“ kann ruhig zahlen, uns geht es ja nichts an.

Meine Damen und Herren! 10 Prozent Getränkesteuer, 10 Prozent Alkoholsondersteuer, 16 Prozent minus 6 Prozent Vorsteuerabschreibung sind wieder 10 Prozent Mehrwertsteuer, plus sonstige wesentlich höhere Steuern und Abgaben auf Grund der hohen Hektarsätze im Weinbau, plus geplantem Gesundheitsschilling — man hört nur: keine Abschaffung der Alkoholsondersteuer, aber zusätzlich 5 Prozent — das sind, wenn man etwas genauer nachrechnet, nicht weniger als eine Belastung von 42 Groschen für einen Schilling aus dem Wein. Also es reicht fast an die 50-Prozent-Grenze heran, so wie man es heute in Schweden pflegt. Dort ist ja der Alkohol noch viel mehr besteuert. Hier sieht man wieder das Leitbild, nach welchem die sozialistische Weinbaupolitik geführt wird.

Abschließend darf ich Sie, Herr Bundesminister, fragen, ob Sie nun wirklich als Ressortchef der Land- und Forstwirtschaft mit dieser Vorgangsweise einverstanden sein können und ob Sie auch der Meinung sind, daß der Wein von der landwirtschaftlichen Urproduktion herausgenommen werden soll.

Ich kann nur ankündigen: Wir werden uns wehren, wir werden uns ganz vehement wehren. Und ich darf Sie als Ressortchef, Herr Landwirtschaftsminister, bitten, uns in dieser schweren Auseinandersetzung, die uns bevorsteht, zu unterstützen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich mich mit der 2. Weingesetznovelle beschäftige, möchte ich auch von dem Recht Gebrauch machen, von dem mein geschätzter Herr Vorredner, der Abgeordnete Tschida, gesprochen hat. Er meinte nämlich, daß man sagen muß, was man zu sagen hat. Kollege Tschida, ich nehme das gleiche Recht auch für mich in Anspruch.

Sie sind der Meinung, daß diese Weingesetznovelle ganz einfach nur deswegen notwendig geworden ist, weil der § 33 damals bei der Weingesetzneuerung nicht sofort beschlossen wurde. Wir sind anderer Meinung. Wir sind der Meinung, daß in der Zwischenzeit, meine sehr verehrten Damen und Herren auf der rechten Seite dieses Hauses, auch in den EWG-Ländern, vor allem in der Bundesrepublik Deutschland, die Zeit nicht stillgestanden ist (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Das habe ich auch zugegeben!*), sondern daß

Pfeifer

es eine Reihe von Dingen gegeben hat, die wir unbedingt in eine Novelle fassen müssen, um einen Schaden für die österreichische Weinwirtschaft zu verhindern.

Herr Kollege Tschida! Wenn Sie von der großen Unruhe in der Weinbauerschaft sprechen, was ja zu erwarten war, Kollege Hietl wird ja sicher auch noch das gleiche Lied singen, dann möchte ich Ihnen eines sagen: Wegen der vorliegenden Weingesetznovelle gibt es in Österreich nirgends Unruhe; auch ich komme aus einem Bauerndorf mit vielen Weinbauern. Es wird sehr davon abhängen, meine Damen und Herren der Volkspartei, wie Sie sich in den kommenden Wochen — das ist natürlich Ihre Angelegenheit — in den Weinbauversammlungen verhalten, wie weit Sie Unruhe säen, wie weit Sie zündeln werden. Eines steht fest: Bei einem Faßweinspreis von 7,50 S bei Weißwein — in unseren Breitengraden für jeden Weinbauer —, bei Rotwein von 9 S und darüber werden Sie es wahrscheinlich sehr schwer haben, die Weinbauern zur Unruhe aufzurufen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun doch auch einiges zu dem vorliegenden Gesetz. Ich habe schon darauf verwiesen: Seit der letzten Weingesetznovelle, die am 16. Juli 1971 hier im Hause beschlossen wurde, ist in der Zwischenzeit auf Grund der Kontakte mit der EWG und der Bundesrepublik Deutschland in Erfahrung gebracht worden, daß gerade in Fragen des Weinrechtes besonderer Wert darauf gelegt wird, auch in Österreich die Bezeichnung „Kabinett“ nur für Wein zuzulassen, der nicht aufgebessert ist. Gerade von deutscher Seite wurde im Herbst 1971 darauf verwiesen, daß es aus der Sicht der zu erwartenden deutschen Weinverordnung von Vorteil wäre, wenn im österreichischen Weingesetz eine diesbezügliche Anpassung vorweggenommen würde. Diese, wie wir behaupten, notwendige Anpassung muß schon aus Gründen der Wahrung und des Ausbaues unserer Exportinteressen mit dieser Novelle sichergestellt werden. Sie wissen ja, daß wir besondere Exportinteressen in die Bundesrepublik Deutschland haben. Für alle jene Weinbautreibenden, die schon bisher Weine unter der Bezeichnung „nicht aufgebessert“ in Verkehr gesetzt haben, wird das in die Weingesetznovelle 1971 aufgenommene Verbot der Zusatzbezeichnung „Natur“ oder „naturbelassen“ keine Diskriminierung ihrer Weine mehr bedeuten.

Hohes Haus! Auch die Ergänzung einer Bestimmung des § 19 Abs. 4 lit. b geht auf einen Einwand von deutscher Seite zurück. Es wurde uns damals aus der Bundesrepublik Deutschland mitgeteilt, daß es erst mit der Anhebung

der Mostgradation auf 21 Grad Klosterneuburger Mostwaage — diese entspricht dem deutschen Auslesewein — möglich sein wird, den Interessen Österreichs in der deutschen Weinverordnung entgegenzukommen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren der ÖVP! Was nun den § 33 betrifft, so möchte ich dazu sagen: Es hat sich der Herr Kollege Tschida sehr, sehr bemüht, darzustellen und aufzuzeigen, wie schwierig das für ältere Betriebsinhaber sein wird, wie schwer allmählich älter gewordene Bauern nun dieser generellen Aufzeichnungspflicht nachkommen werden können.

Herr Kollege Tschida! Ich nehme an, daß Sie mindestens so gut wie ich auch die Erläuternden Bemerkungen der 2. Weingesetznovelle gelesen haben. Machen Sie doch den Leuten nicht Angst, daß sie überdimensionale Bücher führen müssen! Es steht in den Erläuternden Bemerkungen wörtlich zu lesen, daß die Führung von Ein- und Ausgangsbüchern in vielen Fällen selbstverständlich auch so toleriert werden wird und überhaupt so toleriert werden wird, wenn es sich um kleinere Betriebe handelt, daß man Aufzeichnungen in Heftform, Aufzeichnungen in losen Blättern, die man in Mappen zusammenheftet, durchführen kann. Ich glaube, man soll diese Dinge nicht dramatisieren.

Sie sagen: Ja, bei der Bauernkrankenkasse — weil ich Ihnen unlängst dieses Argument im Landwirtschaftsausschuß geliefert habe — oder bei den Steuervorschreibungen bekommt der Betreffende etwas in die Hand, aber hier muß er selbst Aufzeichnungen führen. Meine Damen und Herren der rechten Seite! Es steht doch fest, daß jeder Flaschenweinvermarkter, also jeder Selbstvermarkter, ja bisher auch sehr pünktlich seine Alkoholsonderabgabe abliefern mußte, sehr pünktlich auch den Adressaten aufzeichnen mußte. Wenn Sie jetzt vom Faßweinverkäufer reden, dann muß ich Ihnen doch entgegenhalten: Ist es ein kleiner Betrieb, dann wird er im Jahr höchstens einige wenige, vielleicht drei, vier Zeilen benützen müssen, um seine Aufzeichnungen zu führen. Und ich glaube, das kann man auch einem älteren Bauern, der große Praxis im Betrieb hat, der vor der neuen Zeit nicht stehengeblieben ist, jederzeit zumuten. Ich persönlich habe eine viel zu hohe Meinung von diesen vielen Tausenden Bauern, ich schätze nämlich ihre Intelligenz so hoch ein, daß sie jederzeit bereit sind, das auch durchzuführen, weil das für sie keine wesentliche Mehrarbeit bedeutet.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend zu dieser vorliegenden 2. Weingesetznovelle kurz feststellen, daß

Pfeifer

diese Weingesetznovelle und die Abänderungsanträge, die zu dieser Novelle gemacht wurden, sicherstellen, daß in der österreichischen Weinwirtschaft nicht nur eine größtmögliche Ordnung auf dem Weinmarkt herrscht, sondern daß auch die für uns so wichtige Exportchance des österreichischen Weinbaues in die Bundesrepublik Deutschland, also in einen Staat der EWG, in optimaler Weise genützt werden kann.

Die sozialistische Regierungsfraktion lehnt den Antrag Hietl, der ja im Ausschuß eingebracht wurde, ab. Gegen die Aufzeichnungspflicht stemmen Sie sich ja schon seit über einem Jahr. Ich nehme an, daß dieser Antrag ja wahrscheinlich wieder gestellt wird. Wenn er gestellt wird, dann lehnen wir diesen Antrag — das darf ich Ihnen sagen — ab, und wir werden dieser Regierungsvorlage in der vorliegenden Form als Regierungsfraktion gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Hietl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Hietl** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich auf die Gesetzesmaterie eingehe, Herr Abgeordneter Pfeifer, darf ich kurz auf Ihre Ausführungen zurückkommen. Wenn Sie der Meinung sind, ich werde hier dasselbe Klagelied wie mein Kollege Tschida anstimmen, dann darf ich erstens einmal feststellen, daß Kollege Tschida kein Klagelied hier angestimmt hat, sondern einzig und allein Feststellungen getroffen hat, die namens der österreichischen Weinwirtschaft notwendig sind. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das mit „Klagelied“ abzutun, dafür sind wir nicht bereit. Uns ist es um die Sache zu ernst, als hier daraus Theater zu spielen.

Wenn Sie behaupten, in der Zeit von Juli bis Februar sei eine Änderung in der gesamten Lage eingetreten, dann wollen Sie doch nicht damit sagen, daß Sie bei der Behandlung im Juli bewußt sitzengeblieben sind und dadurch bewußt den § 33, also die Aufzeichnungspflicht, nicht zum Gesetz machen wollten, obwohl Sie im Ausschuß dafür gekämpft haben.

Wenn Sie behaupten, draußen sei wegen des Weingesetzes keine Unruhe, Sie kennen die Versammlungen und dergleichen, dann muß ich sagen: Ich weiß nicht, Herr Abgeordneter Pfeifer, wo Sie Ihre Versammlungen halten und vor welchem Zuhörerkreis Sie sie halten. Als Weinbaufunktionär bin ich fast täglich unterwegs, und ich kenne die Stimmung draußen vielleicht etwas besser als Sie und darf Sie daher darauf aufmerksam machen, daß

man nicht so gelassen und mit solcher Ruhe den Dingen gegenübersteht.

Sie haben von den Weinpreisen und vom Verdienst gesprochen. Ich werde in meinen Ausführungen noch darauf zurückkommen.

Wenn sich nun das Plenum des Nationalrates heute innerhalb von sieben Monaten neuerlich mit der Novellierung des Weingesetzes zu befassen hat, so ist dies wohl darauf zurückzuführen, daß sich die Fraktion der Regierungspartei bei der Abstimmung über die Weingesetznovelle im Juli des vergangenen Jahres nicht ganz im klaren darüber war, ob sie ja oder nein zu dem vielzitierten § 33 sagen soll. Ich gebe zu: Es war am Ende der Legislaturperiode, es war noch dazu ein sehr schwüler und heißer Tag, und vielleicht war schon so mancher mit seinen Gedanken irgendwo an seinem Urlaubsort. Daraus ist dann wahrscheinlich diese Panne passiert, denn ich nehme nicht an, daß Sie damals bewußt nein sagen wollten, wie Sie es heute hier dargestellt haben.

Die österreichische Weinbauerschaft war vielleicht darüber gar nicht so unglücklich.

Im Ministerium dachte man anders und sandte sofort eine neue Regierungsvorlage aus, die lediglich den § 33 und den dazu notwendigen § 51 zum Inhalt hatte. Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft befaßte sich daher sehr eingehend mit dieser Materie und kam zu der Erkenntnis, daß es auch noch andere Dinge zu erledigen gibt, sodaß auf unsere Initiative auch die notwendigen Änderungen in den §§ 15 und 19 sowie des Artikels III behandelt wurden, und ich hoffe, daß sie heute beschlossen werden.

Es war notwendig, bezüglich der Gebiets- und Regionseinteilung die Verwaltungsbezirke einheitlich geschlossen zu verankern. Dies war vor allem im Verwaltungsbezirk Tulln betreffend den Gerichtsbezirk Kirchberg am Wagram eine zwingende Notwendigkeit, da dieser Bezirk nicht nur regional, sondern auch seiner Lage und den daraus resultierenden Erzeugnissen nach in die Region Donauland einzugliedern ist. Das ist auch eine befriedigende Lösung für die Weinbauer dieses Bezirkes.

Das gleiche gilt auch von der Regelung der Gebietseinteilung bezüglich der Gemeinde Etsdorf-Haitzendorf, womit auch dafür eine Klarheit geschaffen ist.

Bezüglich der Ergänzung zum Begriff „Kabinettswein“ ist eine Angleichung an das deutsche Weingesetz getroffen worden. In fachlicher Hinsicht kann man dazu meinerwegen geteilter Ansicht sein, die Begriffs-

Hietl

bezeichnung ist jedoch im Interesse des Exportes notwendig.

Eine ergänzende Textierung bezüglich einer Mindestmostgradation bei „Auslese“ oder „Spätlese“ mit 21 Klosterneuburger Graden — nicht Korneuburger Graden! — ist ebenfalls in Angleichung an alle anderen Weinarten notwendig und findet daher auch unsere Zustimmung, da gerade wir von der Österreichischen Volkspartei immer dem Qualitätsgedanken das Wort geredet haben und daher auch eine klare Bezeichnungsvorschrift in diesem Fall garantiert sehen wollen.

Anders müssen wir natürlich zu dem vielzitierten § 33 Stellung nehmen, der ja, wie schon eingangs erwähnt, die Ursache der heutigen Behandlung der Novelle ist. Ich habe soeben betont, daß wir immer der Qualität das Wort reden und für gewisse Qualitätsbestimmungen vollstes Verständnis haben, da unsere Bemühungen, den Anteil am Export zu steigern, die größten sind und wir daher Angleichungen an die EWG-Weinmarktordnung selbst wollen.

Was jedoch in diesem § 33 verlangt wird, das geht entschieden zu weit. Wir haben im Ausschuß schon darauf hingewiesen und einen brauchbaren Abänderungsantrag vorgelegt, der jedoch von Ihnen, meine Damen und Herren von der Regierungspartei sowie von der Freiheitlichen Partei, fast kommentarlos abgelehnt wurde. Der Herr Abgeordnete Pfeifer hat bereits erklärt, daß Sie diesen Antrag ablehnen, der wieder kommen werde. Ich muß ihn enttäuschen. Wir mußten die Entscheidung im Ausschuß zur Kenntnis nehmen und wußten auch, daß es keine Änderung mehr gibt. Daher wollten wir uns dies ersparen.

Ich bin überzeugt, und als Praktiker kann ich Ihnen dies nur versichern, daß zwischen dem Text der Regierungsvorlage und der praktischen Anwendung ein großer Unterschied besteht. Wenn nun die Verordnung des Herrn Ministers dazu so ausfällt, wie es im Entwurf zu lesen ist, dann bedaure ich schon heute jene Beamten, die mit der Kontrolle dieses Gesetzes beauftragt werden. Ich kann mir vorstellen, daß eine Mengenkontrolle wohl ohne Schwierigkeiten vonstatten gehen kann. Wie man jedoch eine genaue Kontrolle von Jahrgang, Sorte und meinetwegen womöglich noch Rieden durchführt, darüber lasse ich mich sehr gerne beraten. Ich bin überzeugt, daß dabei die Kontrollorgane zu Überprüfungen verhalten werden, deren Lösung eine schier unmögliche Aufgabe bedeutet. Ich möchte mit allem Nachdruck festhalten, daß der Weinbau keine Sonderstellung bezüglich der Kontrolltätigkeit, insbesondere was die Qualität betrifft,

einnehmen will, es ist aber im selben Atemzug abzulehnen, wenn man der Weinbauerschaft unnötige Erschwernisse auferlegt, die geradezu schikanös wirken könnten.

Herr Bundesminister! Sie haben mir bereits im Ausschuß auf meine Frage erklärt, in der Verordnung dem Weinbautreibenden keine besonderen Härten aufzuerlegen. Ich ersuche Sie daher, dafür Sorge zu tragen, daß nicht alle in den Erläuterungen vom 9. November 1971 angeführten Punkte bezüglich der Aufzeichnungspflicht verlangt werden. Ich habe schon auf die schwierige Problematik in dieser Beziehung hingewiesen.

Herr Bundesminister! Wenn wir schon vom Wein sprechen, dann darf ich auch auf Ihre Beantwortung meiner schriftlichen Anfrage zu sprechen kommen. Wenn im Budget für 1971 dem österreichischen Weinwirtschaftsfonds großzügig 49 Millionen zugesichert wurden, so war dies eine klare Täuschung des Weinbaues, denn in Wirklichkeit wurden nur 35 Millionen Schilling ausgezahlt, während die restlichen 14 Millionen in einem anderen Topf verschwanden. Man hat die geringe Ernte von 1971 als Ursache angeführt. Das ist nach meiner Meinung eine völlige Fehleinschätzung der Lage.

Nun sind für 1972 40 Millionen im Budget vorgesehen. Auf Grund der Beantwortung meiner Anfrage muß ich zu dem Schluß kommen, daß man nicht daran denkt, diese 40 Millionen voll auszuzahlen, sondern daß man vielleicht wieder so wie im Vorjahr eine Reduzierung des Betrages vornimmt, denn es sind heuer nicht mehr 80 Prozent der Investitionen auf 15 Jahre wie im Vorjahr, sondern nur mehr 60 Prozent auf 10 Jahre als Kredit der Gesamtinvestition vorgesehen. Es wäre ein Trugschluß, wenn man glauben würde, daß im Jahre 1972 keine Investitionen im Sektor Lagerraumbau notwendig wären. An Hand des Beispiels einer einzigen Winzergenossenschaft in Niederösterreich kann ich Ihnen mitteilen, daß allein diese Winzergenossenschaft im Jahre 1972 ein Investitionsprogramm von 20 Millionen Schilling vorgesehen hat und dieses auch durchführen wird. Dies bedeutet, meine Damen und Herren, eine ungeheure Belastung jedes einzelnen Weinbauers. Man will jedoch im Hinblick auf eine vorausschauende Marktwirtschaft alle Vorkehrungen treffen, um für eine eventuell wieder größere Ernte gerüstet zu sein. Man sage uns ja nicht, daß wir wegen einer etwas kleineren Ernte sofort den Ausblick in die Zukunft verlieren sollten!

Daraus allein ist ersichtlich, daß alle Spekulationen, es wären auf Grund einer kleineren

Hietl

Ernte 1971 keine Investitionen notwendig, fehl am Platze sind. Ich muß daher namens der österreichischen Weinwirtschaft die Forderung erheben, auch für die Investitionen von 1972 so wie im Vorjahr, Herr Bundesminister, die Kredithöhe auf 80 Prozent und auf die Dauer von 15 Jahren anzuheben, um die gewaltigen Anstrengungen der österreichischen Weinwirtschaft zu unterstützen, was letzten Endes auch im Interesse unseres Staates sein muß.

Wenn im Ausschuß vom Herrn Abgeordneten Pfeifer die Ansicht vertreten wurde, in der österreichischen Weinbauerschaft — er hat es heute wieder gesagt — sei eine große Beruhigung eingetreten, weil es ein Verdienst der Bundesregierung sei, daß der Weinpreis beim Faßverkauf eine Höhe erreicht hätte, die zufriedenstellend sei, dann darf ich dazu einmal folgendes feststellen:

Der Weinpreis hängt im wesentlichen vom dem Angebot- und Nachfragemarkt ab, und es ist der derzeit sich etwas normalisierende Faßpreis doch kein Verdienst der Bundesregierung, sondern eine Folge der kleineren Ernte 1971 (*Zwischenruf bei der SPÖ*) und des Bemühens der Weinwirtschaft, den Konsum im In- und Ausland anzuheben.

Ein Verdienst der Bundesregierung aber wollen wir von der Opposition anerkennen: Das ist jenes Verdienst, daß die Preise im allgemeinen und hier besonders die Preise unserer Bedarfsgüter sehr stark angestiegen sind und daher trotz steigender Weinpreise das Einkommen der Weinbauern geschmälert wurde. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Dieses Verdienst, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, wollen wir Ihnen nicht streitig machen. Das bleibt allein Ihr Privileg. (*Abg. Pfeifer: Der Weinpreis ist kein Preis?*) Ich habe soeben erklärt, daß der etwas angestiegene Weinpreis durch die höheren Preise der Bedarfsgüter mehr als ausgeglichen ist. Die Preisschere ist also auseinandergeklafft, meine Damen und Herren. Also bitte, bei der Wahrheit zu bleiben! (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Abschließend aber darf ich noch zu einer Frage Stellung beziehen, die mit der Zustellung des Entwurfes für die Einführung der Mehrwertsteuer, die bereits vom Ministerrat genehmigt ist, sehr akut geworden ist. In diesem Entwurf heißt es — und Kollege Tschida hat schon darauf hingewiesen —, daß die Mehrwertsteuer mit 16 Prozent festgesetzt werden soll und dabei auch dem Wein entgegen allen anderen landwirtschaftlichen Produkten kein halber Satz gewährt werden soll.

Ich weiß nicht, ob man sich im Ministerrat darüber Gedanken machte, was dies für den

Weinbau bedeutet. Es wurde schon seit Jahren hier in diesem Hause des öfteren auf die drückende Steuerlast des Weinbaues hingewiesen, der in allen weinbautreibenden Ländern Europas keine Parallele aufzuweisen hat.

Nun kommt eine neuerliche Welle auf uns zu: Nicht nur, daß vom Weinbauer 16 Prozent beim Verkauf seines Produktes abzuführen sind, hat er auch bei Einkauf aller Bedarfsgüter 16 Prozent zu bezahlen. Das heißt also, daß er teurer einkaufen muß, seine Lasten allerdings nicht auf den Konsumenten überwälzen kann. Ich glaube, das haben wir hier schon einmal eindeutig festgestellt.

Meine Damen und Herren! In der Tat heißt dies, daß zum Beispiel der Faßverkäufer, der zurzeit 1,7 Prozent Umsatzsteuer bezahlt, bei der Mehrwertsteuer trotz Vorsteuerabzug 10 Prozent des Umsatzes zu bezahlen hat. Was ist dann weiter mit der 10prozentigen Sonderabgabe? Was ist mit der Getränkesteuer? — Eine offene Frage. Eine Belastung, die einfach nicht zu verkraften wäre.

Ich erhebe hier die Forderung, meine Damen und Herren, daß das Produkt Wein den allgemeinen Produkten der Landwirtschaft gleichzustellen ist und daß die Sonderabgabe vor Inkrafttreten der Mehrwertsteuer auszufließen hat. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Ich stelle diese Forderung allen Ernstes. Ich bin mir meiner Verantwortung als Abgeordneter bewußt, wenn ich Ihnen sage, daß die Weinbauerschaft mit Empörung diesen Entwurf der Mehrwertsteuer ablehnt und erwartet, daß endlich auch ihre Anliegen einmal berücksichtigt werden. 200.000 im Weinbau tätige Menschen werden die Verhandlungen zur Mehrwertsteuer sehr gespannt verfolgen. Ich brauche nicht auszuführen, daß man die Nerven der Weinbauerschaft nicht übermäßig strapazieren soll. Für alle sich daraus ergebenden Konsequenzen, meine Damen und Herren, trägt die Bundesregierung die Verantwortung!

Meine Fraktion wird den §§ 15 und 19 die Zustimmung erteilen. Die §§ 33 und 51 lehnen wir ab, weshalb wir auch den Gesetzentwurf in dritter Lesung ablehnen werden. Zur Abstimmung selbst erlaube ich mir namens meiner Fraktion folgenden Antrag auf getrennte Abstimmung einzubringen:

A n t r a g

der Abgeordneten Minkowitsch, Hietl, Dipl.-Ing. Tschida und Genossen betreffend 2. Weingesetznovelle 1972 in der Fassung des Ausschlußberichtes (169 der Beilagen).

Hietl

Gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Nationalrates wird beantragt, über die Ziffer 6 und über die Ziffer 7 der 2. Weingesetznovelle in der Fassung des Ausschußberichtes (169 der Beilagen) (die den § 33 sowie die Einführung einer neuen lit. c im Abs. 1 des § 51 des Weingesetzes betreffen) getrennte Abstimmung vorzunehmen.

(Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Die Abstimmung wird getrennt im gewünschten Sinne vorgenommen werden.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Meißl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Meißl (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der freiheitlichen Fraktion möchte ich hier erklären, daß sich unsere Haltung nicht geändert hat. Wir werden daher heute dieser Weingesetznovelle 1972 die Zustimmung geben, weil wir der Meinung sind, daß die vor allem in der Aufzeichnungspflicht notwendigen Maßnahmen im Hinblick auf die EWG-Weinmarktordnung und die bundesdeutsche Regelung notwendig sind.

Ich möchte einige Klarstellungen vornehmen.

Wenn der Herr Abgeordnete Ing. Tschida meinte, daß Kreisky eine gewisse Entlastung durch die Aufhebung der Weinststeuer für die Weinbauern gebracht hätte, so möchte ich hier klar erklären: Das war im Rahmen der Budgeteinigung eine Forderung der Freiheitlichen! Wenn jemand den Weinbauern eine Entlastung gebracht hat, so waren es wir Freiheitlichen. (Zustimmung bei der FPO. — Abg. Peter: Das hat der Hietl noch nicht mitgekriegt!)

Ich möchte weiter auch eine Aufklärung darüber geben, denn der Abgeordnete Ing. Tschida und auch der Herr Abgeordnete Pfeifer, glaube ich, haben nicht klar zum Ausdruck gebracht, warum es notwendig ist, daß wir heute hier neuerlich eine Weingesetznovelle — jetzt haben wir das Jahr 1972 — verabschieden müssen. Es war — so steht es auch in dem Bericht — ein Mißverständnis. Die SPÖ-Fraktion war anscheinend damals etwas überfordert, der Ordner vielleicht nicht mehr ganz auf Draht. Wir Freiheitlichen jedenfalls, Herr Ing. Tschida, haben sehr wohl unsere Haltung im Ausschuß auch hier im Hause demonstriert. Wir waren bereit, diesen Bestimmungen des § 33 die Zustimmung zu geben, weil wir der Meinung waren, daß es eben notwendig ist.

Nun ein paar Worte zu dieser Gesetzesnovelle selbst.

Es gab schon das letzte Mal eine Diskussion darüber, ob den Weinbautreibenden diese Aufzeichnungspflicht, die Führung von Ein- und Ausgangsbüchern und auch die Transportbescheinigungen zuzumuten wären. Wir sind der Meinung — auch das habe ich im Ausschuß gesagt —, daß die Verordnungsermächtigung, die dem Minister gegeben ist, von ihm so gehandhabt werden muß, daß sie wirklich nur das Notwendige vorsieht.

Herr Bundesminister! Ich wäre sehr froh, wenn Sie das, was Sie im Ausschuß gesagt haben, auch heute hier sagen könnten: Daß Sie diese Verordnungsermächtigung wirklich nur in dem notwendigen Ausmaß in Anspruch nehmen werden!

Aber wir haben uns nicht der Notwendigkeit verschlossen, daß es im Interesse einer gewissen Ordnung auf dem Weinmarkt — es ist ja durch den Wegfall der Weinststeuer auch eine gewisse Registrierung der Weinmengen klarerweise weggefallen; es gab darüber Diskussionen — notwendig sein wird, daß man hier wieder zu geordneten Verhältnissen auch bezüglich der Aufzeichnungen kommt. Noch einmal die Bitte: Aber nur in dem notwendigen Ausmaß!

Ich möchte aber klarstellen, daß die heutige Reparatur nur die Folge des seinerzeitigen Mißverständnisses war und es nicht so ausgedeutet werden kann, wie es der Abgeordnete Pfeifer versucht hat: Es war vielleicht ganz gut, denn jetzt können wir noch verschiedene Dinge mit hineinnehmen, die inzwischen notwendig geworden sind. — Unter diesem Gesichtspunkt könnte man ja bei jedem Gesetz sagen: Lassen wir etwas zurück, damit man für die nächste Novellierung dann gleich eine Möglichkeit hat, auch Verbesserungen unterzubringen.

Es war hier schon klar: In erster Linie die Reparatur. Ich möchte darauf verweisen, daß im Anschluß an die Panne von verschiedenen Stellen — auch der Herr Präsident Minkowitsch hat sich sehr dafür eingesetzt, weil er der Meinung war, es müsse natürlich etwas drinnenstehen; sicherlich war die ÖVP-Fraktion bezüglich des Inhaltes anderer Meinung; aber ohne Aufzeichnungen geht es nicht — deshalb auch der Versuch damals am 16. Juli gemacht wurde, das sofort zu bereinigen, was aber dann vom Präsidenten einfach nicht mehr zur Kenntnis genommen wurde.

Ich möchte namens der Freiheitlichen sagen: Wir werden dieser Weingesetznovelle 1972 die Zustimmung geben, weil wir glauben, daß

Meißl

sie im Interesse des Exportes — und darum geht es bei der Novellierung 1971 und 1972 in erster Linie — notwendige Maßnahmen enthält. Sie sollen aber in dem Rahmen bleiben, daß sie keine Schikane für die Weinbauern werden.

Zustimmung — ja, selbstverständlich, verbunden mit der Bitte, hier wirklich tolerant vorzugehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landwirtschaftsminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weih**s: Hohes Haus! Wenn man der Debatte folgte, so hatte man den Eindruck, daß vielleicht gerade die Aufzeichnungspflicht etwas hochgespielt wurde.

Ich gebe aber eines zu bedenken: In der EWG-Weinmarktordnung beziehungsweise im deutschen Weinrecht ist jeder Betrieb aufzeichnungspflichtig. Wenn wir also EWG-konform behandelt werden wollen, müssen wir natürlich auch EWG-konforme Bestimmungen übernehmen. Dies im besonderen deshalb, weil sich der Weinexport in den letzten Jahren sehr erheblich ausgeweitet hat: Im Jahre 1969 betrug er 27.000 hl, im Jahre 1970 laut Außenhandelsstatistik 50.000 hl, im zweiten Halbjahr aus den Zolleigenlagern 81.000 hl und in den ersten drei Quartalen des Jahres 1971 inklusive solcher aus den Zolleigenlagern 172.000 hl. Man schätzt, daß wir bis Jahresende etwa 200.000 hl Wein exportieren werden.

Nun zur Frage der Aufzeichnung. Der § 33 Abs. 2 stellt eine Verordnungsermächtigung dar. Eine solche Verordnungsermächtigung muß bekanntlich so gefaßt werden, daß sie gegen alle Eventualfälle absichert. Daß wir — wie ich schon erwähnte — diese Verordnung flexibel handhaben wollen, steht außer Zweifel.

Hohes Haus! Außerdem haben sämtliche Interessenvertretungen bezüglich der Verordnung, die dem Begutachtungsverfahren zugeleitet wird, jederzeit die Möglichkeit, dazu etwa noch Stellung zu nehmen.

Ob die einzelnen Kriterien wie Jahrgang und Sorte in die Verordnung aufgenommen werden sollen, ist eine Frage, die man dann prüfen kann. Aber zum Unterschied von der Auffassung des Herrn Abgeordneten Hietl glaube ich, daß durch diese Aufnahme der Eintragung von Sorte und Jahrgang die Kontrolltätigkeit wesentlich erleichtert wird und die Kontrolloren natürlicherweise bei der Beurteilung durch die Sinnenprobe bereits erhebliche Anhaltspunkte haben werden.

Zu der Frage der Kredite für die Weinwirtschaft darf ich Ihnen vielleicht ins Gedächtnis zurückrufen, daß sämtliche AI-Kreditansuchen des Jahres 1971 positiv erledigt worden sind. Für das Jahr 1972 liegen noch keine Programme vor.

Wenn Sie moniert haben, daß im Jahre 1971 der Weinwirtschaftsfonds 49 Millionen Schilling im Budget hatte, ihm aber nur 35 Millionen Schilling verblieben, darf ich dazu bemerken, daß er auch keine Ausgaben über diesen Rahmen hinaus vorgesehen gehabt hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Es ist beantragt, über Artikel I Z. 6 (neu) und Z. 7 (neu) getrennt abzustimmen.

Ich lasse zunächst über Artikel I bis einschließlich Z. 5 (neu) in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Bestimmungen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Über Artikel I Z. 6 (neu), die § 33 betrifft, ist getrennte Abstimmung verlangt worden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Bestimmung in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Über Artikel I Z. 7 (neu), die die Einfügung einer lit. c im Abs. 1 des § 51 zum Gegenstand hat, ist ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt worden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Bestimmung in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile sowie über Titel und Eingang des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in drit-

Präsident Dr. Maleta

ter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (77 der Beilagen): Internationales Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) vom 7. Februar 1970, Internationales Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vom 7. Februar 1970, Zusatzprotokoll zu den am 7. Februar 1970 in Bern unterzeichneten Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) und Protokoll über die Beiträge, welche die an den Internationalen Übereinkommen vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) beteiligten Staaten an die Kosten des Zentralamtes zu leisten haben, vom 7. Februar 1970 (165 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Internationales Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) vom 7. Februar 1970, Internationales Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) vom 7. Februar 1970, Zusatzprotokoll zu den am 7. Februar 1970 in Bern unterzeichneten Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) und Protokoll über die Beiträge, welche die an den Internationalen Übereinkommen vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) beteiligten Staaten an die Kosten des Zentralamtes zu leisten haben, vom 7. Februar 1970.

Auf Grund der Erkrankung des Berichterstatters wird den Bericht der Ausschussobmann Ulbrich erstatten. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ulbrich: Herr Präsident! Hohes Haus! Über Einladung der schweizerischen Regierung fand vom 2. bis 7. Feber 1970 in Bern die 7. Revisionskonferenz der Internationalen Übereinkommen CIM und CIV statt, aus der neue Übereinkommen hervorgegangen sind.

Der Ausschuss für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. Jänner 1972 in Verhandlung gezogen.

Nach einer Wortmeldung des Bundesministers für Verkehr Frühbauer hat der Ausschuss einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die **G e n e h m i g u n g** der Abkommen samt Anlagen zu empfehlen. Das ist ein einstimmiger Beschluß.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, daß General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt wird.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g**.

Die in den §§ 3 und 4 des Artikels 69 des Internationalen Übereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr sowie § 3 des Artikels 64 des Internationalen Übereinkommens über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr enthaltenen Bestimmungen haben verfassungsändernden Charakter.

Für die Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt finden daher gemäß Artikel 50 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz die Bestimmungen des Artikels 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes Anwendung.

Ich stelle gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Hauses fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten,

dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr vom 7. Februar 1970, dessen §§ 3 und 4 des Artikels 69 verfassungsändernde Bestimmungen enthalten, samt Anlagen,

dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr vom 7. Februar 1970, dessen § 3 des Artikels 64 verfassungsändernde Bestimmungen enthält, samt Anlagen,

dem Zusatzprotokoll zu den am 7. Februar 1970 in Bern unterzeichneten Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr und den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr und

dem Protokoll über die Beiträge, welche die an den Internationalen Übereinkommen vom 25. Februar 1961 über den Eisenbahnfrachtverkehr und über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr beteiligten Staaten an die Kosten des Zentralamtes zu leisten haben, vom 7. Februar 1970 die **G e n e h m i g u n g** zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (79 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend statistische Erhebungen auf dem Gebiete der Zivilluftfahrt (Zivilluftfahrt-Statistikgesetz) (166 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Zivilluftfahrt-Statistikgesetz.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Kostelecky. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Kostelecky: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrage des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft berichte ich über die Regierungsvorlage (79 der Beilagen): Zivilluftfahrt-Statistikgesetz.

Der Zweck des vorliegenden Gesetzentwurfes ist es, die gesamte statistische Tätigkeit auf dem Gebiet der Zivilluftfahrt umfassend zu regeln. Es sollen einerseits die bestehenden Erhebungen hinsichtlich ihrer Rechtsbasis und ihrer Organisation vereinheitlicht und andererseits für die im Hinblick auf eine erfolgreiche Zivilluftfahrtpolitik schon seit langem geforderte Luftfrachtstatistik eine entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Auf diese Weise sollen die der Zivilluftfahrtstatistik von der zu erhebenden Materie her anhaftenden Besonderheiten mit den Erfordernissen, welche die Voraussetzung für die statistische Erfassung sind, zur Übereinstimmung gebracht werden.

Der Erreichung dieses Zweckes dienen vor allem folgende im vorliegenden Entwurf enthaltenen Bestimmungen:

Die Teilung der Erhebungsmaterie nach dem sachlichen Gehalt in drei Erhebungsgegenstände, nämlich in „Verkehrs- und Transportleistungen“, in „Bestands- und Erfolgsdaten“ und in „Nutzung von Zivilluftfahrt-Personalausweisen“, wodurch im Interesse einer möglichst rationellen Vorgangsweise eine klare Abgrenzung der — teilweise recht unterschiedliche Erhebungstechniken erfordernden — Sachgebiete erreicht werden soll.

Die Verordnungsermächtigung, welche die Basis für voraussichtlich vier Verordnungen bilden soll, nämlich für eine Zivilluftfahrt-Verkehrsstatistikverordnung, für eine Zivilluftfahrt-Frachtstatistikverordnung, für eine Zivilluftfahrt-Unternehmensstatistikverordnung und für eine Zivilluftfahrt-Personalausweisstatistikverordnung.

Der umfassende Katalog der Auskunftspflichtigen, mit welchem erstmals durch eine eigene Bestimmung die statistische Auskunftspflicht für den gesamten Bereich der Zivilluftfahrt normiert werden soll.

Die Heranziehung der Flughafenbetriebsgesellschaften als statistische Anmeldestellen, wodurch der gerade im Bereich der Zivilluftfahrt überaus rasanten Entwicklung Rechnung getragen werden soll, zumal ohne den Einsatz der den Flughafenbetriebsgesellschaften zur Verfügung stehenden technischen Einrichtungen in naher Zukunft der durch die Verwendung von Großraumflugzeugen ständig wachsende Umfang der Erhebungen nur mehr sehr schwer bewältigt werden könnte.

Die Notwendigkeit zur Schaffung einer brauchbaren Grundlage für eine österreichische Zivilluftfahrtstatistik ergibt sich auch aus der Mitgliedschaft Österreichs bei der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation, zu deren Anliegen unter anderem auch die Zivilluftfahrtstatistik gehört.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die Regierungsvorlage am 25. Jänner 1972 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Verkehr Frühbauer bei.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (79 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand. Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-4 der Beilagen) betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1971 (152 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1971.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Ortner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Ortner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-4 der Beilagen) betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1971.

Gemäß einer EntschlieÙung des Nationalrates vom März 1967 hat der Bundesminister für Finanzen am 19. November 1971 den oben genannten Bericht im Nationalrat eingebracht, dem unter anderem zu entnehmen ist, daß der Bund im 1. Halbjahr 1971 für insgesamt 2.615,698.791,10 S Haftungen übernommen hat, wovon 920,256.791,10 S auf Zinsen entfallen. Der Gesamtstand der Bundeshaftungen zum 30. Juni 1971 beträgt 46.489,42 Millionen Schilling Kapital, zuzüglich 4735,70 Millionen Schilling Zinsen; zusammen also 51.225,12 Millionen Schilling.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Bericht in seiner Sitzung am 18. Jänner 1972 der Vorberatung unterzogen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr. Schmidt sowie des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1971 (III-4 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

8. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 2/A (II-4 der Beilagen) der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen betreffend die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Geschäftsordnung des Nationalrates (164 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Antrag 2/A der

Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen betreffend die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Babanitz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Babanitz**: Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Bautenausschusses habe ich zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen betreffend die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Geschäftsordnung des Nationalrates.

Die Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen haben in der 2. Sitzung der laufenden Gesetzgebungsperiode des Nationalrates am 5. November 1971 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Der Nationalrat hat in der XII. Gesetzgebungsperiode einen Untersuchungsausschuß zur Prüfung aller Umstände um den internationalen Ideenwettbewerb für Architekten zur Planung eines Amtssitzes internationaler Organisationen und eines Kongreßzentrums in Wien sowie die vom Auslober getroffene Entscheidung eingesetzt. Dieser Untersuchungsausschuß hat intensive Beratungen geführt, konnte aber infolge der vorzeitigen Beendigung der Gesetzgebungsperiode einen abschließenden Untersuchungsbericht an das Plenum des Nationalrates nicht mehr erstatten.

Da die sozialistische Parlamentsfraktion der Meinung ist, daß die Arbeiten dieses Untersuchungsausschusses fortgesetzt und abgeschlossen werden sollen, und da dies aus Gründen der Geschäftsordnung des Nationalrates nur durch die neuerliche Einsetzung eines Untersuchungsausschusses mit der gleichen Themenstellung erreicht werden kann, wird dieser Antrag gestellt.

Der Bautenausschuß hat diesen selbständigen Antrag in seiner Sitzung am 25. Jänner 1972 in Anwesenheit des Bundesministers für Bauten und Technik Moser der Vorberatung unterzogen.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme dieses Antrages der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Gemäß § 33 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 178, betreffend die Geschäftsordnung des Nationalrates, wird ein Untersuchungsausschuß zur Prüfung aller Umstände um den internationalen Ideenwett-

Babanitz

bewerb für Architekten zur Planung eines Amtssitzes internationaler Organisationen und eines Kongreßzentrums in Wien sowie die vom Auslober getroffene Entscheidung eingesetzt. Dieser Untersuchungsausschuß besteht aus zehn Mitgliedern, und zwar aus fünf Abgeordneten der SPÖ, vier Abgeordneten der ÖVP und einem Abgeordneten der FPÖ.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, gemäß § 33 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 178, betreffend die Geschäftsordnung des Nationalrates, einen Untersuchungsausschuß zur Prüfung aller Umstände um den Internationalen Ideenwettbewerb für Architekten zur Planung eines Amtssitzes internationaler Organisationen und eines Kongreßzentrums in Wien sowie die vom Auslober getroffene Entscheidung — bestehend aus zehn Mitgliedern, und zwar aus fünf Abgeordneten der SPÖ, vier Abgeordneten der ÖVP und einem Abgeordneten der FPÖ — einzusetzen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

9. Punkt: Wahl des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz

Präsident Dr. **Maleta**: Wir kommen zum letzten Punkt der Tagesordnung: Wahl des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, gemäß § 25 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes einen Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz, der 21 Mitglieder und 21 Ersatzmitglieder umfaßt, einzusetzen.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder werden auf die parlamentarischen Klubs im Verhältnis der Zahl der ihnen angehörenden Abgeordneten verteilt.

Demnach entfallen auf die SPÖ je 11, auf die ÖVP je 9 Mitglieder und Ersatzmitglieder und auf die FPÖ 1 Mitglied und 1 Ersatzmitglied.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder selbst werden von den Klubs dem Präsidenten namhaft gemacht und gelten damit als gewählt.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem Vorschlag auf Einsetzung eines 21 Mitglieder und 21 Ersatzmitglieder um-

fassenden Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz, bestehend aus je 11 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der SPÖ, je 9 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der ÖVP sowie einem Mitglied und einem Ersatzmitglied der FPÖ, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Die Klubs haben bereits die Namen der Mitglieder und Ersatzmitglieder namhaft gemacht. Diese gelten damit als gewählt. Ihre Namen werden dem Stenographischen Protokoll begedruckt.

Eine Aufstellung über die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz wird außerdem allen Abgeordneten zugeleitet werden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 3. Feber 1972, um 10 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (36 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit (171 der Beilagen)

2. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (37 der Beilagen): Allgemeines Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über Soziale Sicherheit (172 der Beilagen)

3. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (114 der Beilagen): Notarversicherungsgesetz 1972 (173 der Beilagen)

4. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-8 der Beilagen) über die Empfehlung (Nr. 136) betreffend Sonderprogramme für die Beschäftigung und Ausbildung Jugendlicher zu Entwicklungszwecken (174 der Beilagen)

5. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht (III-12 der Beilagen) über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1970 (175 der Beilagen) und

6. Erste Lesung des Antrages 9/A (II-30 der Beilagen) der Abg. Melter und Genossen betreffend Pensionsänderungsgesetz 1972.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 35 Minuten

Verzeichnis der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz

Mitglieder: Hanna Hager, Horejs, Pansi, Samwald, Ing. Scheibengraf, Sekanina, Steininger, Teschl, Tonn, Herta Winkler, Zingler (SPÖ);

Breiteneder, Dr. Frauscher, Dr. Halder, Dr. Marga Hubinek, Linsbauer, Dr. Pelikan, Staudinger, Vetter, Helga Wieser (ÖVP);
Dr. Scrinzi (FPÖ).

Ersatzmitglieder: Anneliese Albrecht, Brauneis, Edith Dobesberger, Egg, Ing. Hobl, Dr. Kerstnig, Dr. Reinhart, Schlager Josef, Dr. Erika Seda, Skritek, Wielandner (SPÖ);

Dr. Blenk, Brandstätter, Dr. Gasperschitz, Ing. Helbich, Hietl, Dr. Mussil, Ofenböck, Stohs, Dipl.-Ing. Tschida (ÖVP);

Dipl.-Ing. Hanreich (FPÖ).

Mitglieder der in der 21. und 22. Sitzung eingesetzten Untersuchungsausschüsse

Flugzeugankäufe des Bundesheeres (S. 1598)

SPÖ: Mondl, Lanc, Troll, Dr. Tull, Schieder

ÖVP: Dr. Blenk, DDr. König, Koller, Doktor Kranzlmayr

FPÖ: Zeillinger

Zentrum für internationale Behörden (S. 1698)

SPÖ: Babanitz, Haas, Ing. Hobl, Nittel, Samwald

ÖVP: Dr. Blenk, DDr. König, Dr. Ermacora, Dr. Eduard Moser

FPÖ: Dr. Broesigke

Druckfehlerberichtigungen

Im stenographischen Protokoll der 16. Sitzung vom 17. Dezember 1971 soll es auf Seite 1283 in der ersten Zeile der rechten Spalte statt „Geschäftspartnerschaft“ richtig heißen „Gesprächspartnerschaft“.

Auf Seite 1285 soll der Beginn des dritten Absatzes in der linken Spalte lauten:

Ich möchte noch einmal auf das zurückkommen, was Herr Abgeordneter Meißl gesagt hat. — Hier im Parlament gibt es nur Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei, die derzeit mit 80 Mandaten zu Buche stehen!